DUKE
UNIVERSITY

LIBRARY

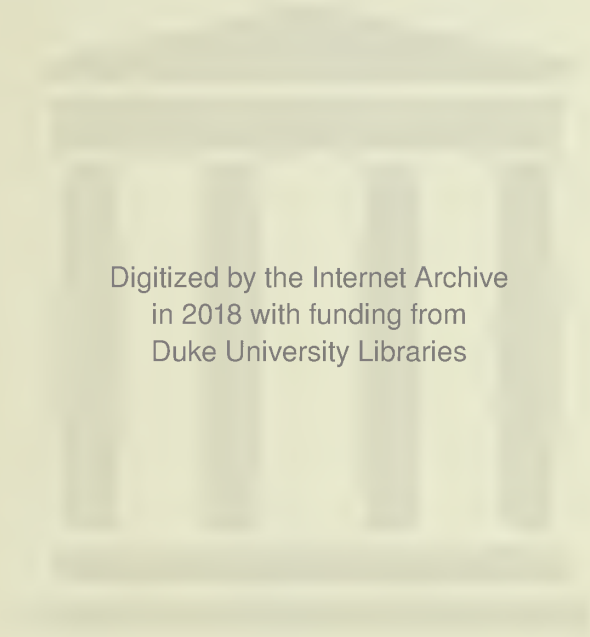
Digitized by the Internet Archive
in 2018 with funding from
Duke University Libraries

https://archive.org/details/theodormommsen01hart_0

Theodor Mommsen.

Eine biographische Skizze

von

Ludo Moritz Hartmann.

Mit einem Anhange:
Ausgewählte politische Aufsätze Mommsens.

Gotha 1908.
Friedrich Andreas Perthes
Aktiengesellschaft.

Theodor Mommsen.

Eine biographische Skizze

von

Ludo Moritz Hartmann.

Mit einem Anhange:
Ausgewählte politische Aufsätze Mommsens.

Gotha 1908.
Friedrich Andreas Perthes,
Aktiengesellschaft.

Vorwort.

Die vorliegende biographische Skizze ist mit Erlaubnis des Verlegers aus „Biographisches Jahrbuch und Deutscher Nekrolog“, herausgegeben von A. Bettelheim, IX. Band (1906) abgedruckt worden. Anhangsweise hinzugefügt wurden politische Artikel Mommsens, die in den „Gesammelten Schriften“ keine Aufnahme fanden. Auch im Texte wurden an manchen Orten Erweiterungen und Verbesserungen vorgenommen.

Selbstverständlich mufs die Biographie von Mommsen erst geschrieben werden; sie kann aber erst geschrieben werden, wenn das reiche noch vorhandene Quellenmaterial zugänglich sein wird. Nur dadurch, dafs dies infolge besonderer Umstände für lange Zeit nicht zu erwarten ist, während ich andererseits in mancherlei nicht allgemein zugängliche Quellen Einsicht nehmen durfte, ist die Wiederveröffentlichung dieser Skizze gerechtfertigt.

Zu lebhaftem Danke bin ich vor allem der Familie Mommsens verpflichtet, welche mir in der gütigsten Weise Auskünfte erteilte und Mitteilungen in reichlichem Mafse vermittelte; aufserdem namentlich Herrn Professor Otto Hirschfeld und Herrn Professor U. v. Wilamowitz-Möllendorf. Die Einsicht in einige interessante Briefe an den verstorbenen Professor Levin Goldschmidt verdanke ich der Güte von dessen Witwe. Einige andere

stellte mir Th. Barth freundlichst zur Verfügung. Auch sonst konnte ich eine Anzahl ungedruckter Privatbriefe Mommsens benutzen. — Sehr reiches Material für die Kenntnis der Persönlichkeit bieten die von Hirschfeld nach Mommsens Tode gesammelten „Reden und Aufsätze“ (Berlin 1905. — Zitiert als „R. u. A.“) und natürlich auch die übrigen Werke Mommsens. Diese sind jetzt vollständig zusammengestellt in: „Th. M. als Schriftsteller. — Ein Verzeichnis seiner Schriften von K. Zangemeister, im Auftrage der Königl. Bibliothek bearbeitet und fortgesetzt von Emil Jacobs“ (Berlin 1905. — Zitiert als Z.-J.). Herr Dr. Jacobs hat jeden künftigen Biographen durch seine Arbeit der mühevollen bibliographischen Vorarbeit überhoben. — Aufser einigen an geeigneter Stelle zitierten Artikeln über Mommsen führe ich ferner hier folgende Aufsätze an, die durch ihre Darstellung oder durch Mitteilung von Material für mich von besonderem Interesse waren: C. Bardt, Th. M. (Berlin, Weidmann, 1903. — Geschrieben 1875). — Th. Barth, Th. M. in „Die Nation“, XXI. Jahrgang, Nr. 6 (7. Nov. 1903). — H. Blümner, Th. M. (Separatabdr. der N. Züricher Zeitung 1903, 4. bis 6. Nov.). — E. Bormann, Th. M., Ansprache bei der Gedenkfeier der Wiener Universität am 30. Nov. 1903 (Wien 1904, Selbstverlag). — E. Costa, *T. M., Discorso inaugurale per l' anno 1904—5 nell' Università di Bologna (Bologna, Stabil. tip. Succ. Monti, 1904.* — Abdruck: *Bologna, Zanichelli 1905)* mit Briefen an Borghesi. — A. Dove, Zur Erinnerung an Th. M. in Beilage zur „Allgem. Zeitung“, München 2. und 3. Februar 1904, Nr. 26. 27 mit Briefauszügen. — O. Gradenwitz, Th. M. in „Zeitschr. der Savignystiftung für Rechtsgeschichte“, Rom. Abt., Bd. XXV (1904). — A. Harnack, Rede bei der Begräbnisfeier Th. M.s (Leipzig,

Hinrichssche Buchhandlung, 1903). — O. Hirschfeld, Gedächtnisrede auf Th. M. in: Abhandlungen der Königl. Preufsischen Akademie der Wissenschaften vom Jahre 1904 (zitiert: Hirschfeld, Ak.). — O. Hirschfeld, M. (Rede, gehalten zum 80. Geburtstag, abgedruckt in „Der Zeitgeist", Beiblatt zum „Berliner Tageblatt", Nr. 48, 30. Nov. 1903). — Ch. Huelsen, Zum Gedächtnis Th. M., Rede, gehalten in der Institutssitzung am 11. Dez. 1903, in „Mitteil. des K. D. Archäol. Instituts", Rom 1903, Bd. XVIII. — J. Kaerst, Th. M., in „Historische Vierteljahrsschrift" 1904, S. 313—342. — C. F. Lehmann, M.s Lebenswerk, in „Berliner Neueste Nachrichten", 8. u. 10. Nov. 1903. — O. Seeck, Zur Charakteristik M.s, in „Deutsche Rundschau", Bd. XXX, 4. Jan. 1904. — E. Schwartz, Rede auf Th. M., in „Nachrichten von der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen; Gesch. Mitteilungen" 1901, Heft 1. — Aufserdem brachten natürlich die meisten deutschen und italienischen Zeitungen Nachrufe. — Recht verkehrt ist die Auffassung Mommsens bei A. Guilland, *L'Allemagne nouvelle et ses historiens* (Paris, Alcan, 1899).

Wien, im Juli 1908.

Ludo Moritz Hartmann.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Lehrjahre	1—21
Wanderjahre	22—57
Die Römische Geschichte	58—81
Mommsen als Akademiker und wissenschaftlicher Organisator	82—96
Juristische Schriften	97—111
Mommsen als Politiker	112—131
Mommsens Leben und Persönlichkeit	132—153
Anmerkungen	154—159

Anhang:

I. Artikel in der „Schleswig-Holsteinischen Zeitung“ vom Jahre 1848	161—254
II. Artikel aus der „Nation“: „Was uns noch retten kann“	255—259

Lehrjahre.

(Christian Mathias) Theodor Mommsen wurde am 30. November 1817 in Garding im südwestlichen Schleswig als der älteste Sohn des zweiten Predigers (Diakons) Jens Mommsen (geb. 1783), eines geborenen Friesen, und dessen Gattin Sophie Elisabeth, geb. Krumbhaar aus Altona, geboren. Als der Knabe drei Jahre alt war, wurde der Vater nach Oldesloe in Holstein versetzt, nachdem er in einer Eingabe darauf hingewiesen hatte, dafs die Notwendigkeit, Privatstunden zu geben, und die Marschluft seine Gesundheit schon sehr angegriffen habe; hier wuchs Theodor in dem einsam auf einem Hügel gelegenen Pfarrhause mit seinen beiden jüngeren Brüdern Tycho (geb. 1819) und August (geb. 1821) und zwei Schwestern, von denen eine in zartem Alter starb, heran. Der geräumige Garten war das Revier der drei Knaben, die nur wenig mit anderen Kindern in Berührung kamen; und unter dem Birnbaume, der den Garten überragte, wie der Garten das Städtchen, mag Theodor seine ersten Gedichte geträumt haben. Der Vater, dessen amtliche Einkünfte (376 Rtlr.) auch jetzt nicht ausreichten, um Frau und Kinder, sowie seine alte Mutter und durch Elementarereignisse verarmte Schwestern zu ernähren, war offenbar ein vorzüglich humanistisch gebildeter Mann, in dem, wenn er auch in enge und ihn bedrückende Verhältnisse

gebannt war, mehr steckte, als ein Dorfpfarrer; er wufste sich durch seine Humanität und seine liebevolle Fürsorge die Liebe seiner Pfarrkinder in hohem Mafse zu erwerben, konnte es aber trotz wiederholter Suppliken nicht erreichen, dafs ihm eine Pfarre übertragen wurde; „ihm verdanken wir", so schreibt Tycho in seiner Autobiographie [1]), „die Liebe für alles Sprachliche und die Neigung zur Poesie, welche er in uns nach seiner sanften und innigen Weise zu übertragen wufste, ohne dafs wir ein Soll und Mufs dabei kennen lernten; meiner Mutter dagegen, die sich durch ihre schlichte Rechtlichkeit und praktische Verständigkeit auszeichnete, das, was dieser Art Gutes in uns zu finden sein mag. Sie liefs nicht immer, wie der Vater, alles, was an Wildheit und Unart der Knaben vorkam, gelten, und wir sind ihr dafür noch im Grabe den höchsten Dank schuldig". Der Vater allein unterrichtete die Knaben in den — allerdings nicht regelmäfsig abgezirkelten — Stunden, die er von seinen Amtsgeschäften und Lektionen erübrigte; seine Bezüge hätten nicht dazu ausgereicht, seinen Söhnen einen Hauslehrer zu halten oder sie von früher Jugend an in ein Internat zu schicken. Doch legte er auf ihre Erziehung das gröfste Gewicht. Und wenn er ihnen, die weniger als andere Knaben vom Lernen abgezogen wurden, die Liebe zur Wissenschaft einimpfte, so mufste andererseits das ländliche Milieu dazu beitragen, ihre Körper zu stählen und neben der Erziehung der Mutter die kernhafte, tüchtige Art der Schleswig-Holsteiner, aus denen gerade in jener Zeit so viele hervorragende Menschen hervorgegangen sind, ihnen ein Beispiel zur Selbsterziehung des Pflichtbewufstseins geben. Dem Manne, der später berufen war, das hohe Lied von der Tüchtigkeit des altitalienischen Bauernstandes

anzustimmen, mögen mitunter die Eindrücke, die er aus seiner nordischen Heimat mit sich ins Leben genommen hatte, in den Bildern aus uralter Zeit wieder lebendig geworden sein. Und man wird auch nicht irre gehen — mag auch in dem abgeschiedenen Pfarrhause wenig politisiert worden sein —, wenn man vermutet, dafs die Keime zu Mommsens politischen Anschauungen sich schon in jener Atmosphäre entwickelten, in welcher der selbstbewufste Unabhängigkeitssinn des freien und intelligenten Bauern und der nationale Widerstand gegen die dänische Herrschaft zugleich mit dem Sehnen nach einem einigen und mächtigen Deutschland erstarkt waren.

Es zeugt schon von einem hohen Grade von Energie und Ruhe, dafs die beiden älteren Brüder, als es notwendig wurde, die Studien in einen regelmäfsigen Lehrplan ausmünden zu lassen, „nach einem selbstgemachten, nur vom Vater gebilligten Lektionsplan arbeiteten, wobei wir“ — so erzählt der eine von ihnen — „zugleich Lehrer und Schüler waren“.

Am 4. Oktober 1834, also in verhältnismäfsig nicht jungen Jahren, trat Theodor Mommsen zusammen mit Tycho in die Prima des Christianeums in Altona ein und wurde ein Jahr später in die Selekta versetzt, der er $2\frac{1}{2}$ Jahre angehörte [2]). Ein Stipendium der Schröderschen Stiftung ermöglichte dem Sohne des Landpfarrers das Studium. In welcher Weise die einzelnen Lehrer, der Direktor Eggers, der als feiner Philologe geschildert wird, der Senior des Professorenkollegiums Klausen, den er in einem Festgedichte feierte, u. a. auf Mommsen eingewirkt haben, läfst sich kaum mehr feststellen. Wohl aber mufste es von der gröfsten Bedeutung für die Entwicklung der Brüder sein, dafs sie aus der Enge der heimatlichen Verhältnisse

zum ersten Male dauernd, wenn auch nicht inmitten, so doch neben das Getriebe einer Stadt wie Hamburg versetzt wurden, deren weitreichende geschäftliche und gesellschaftliche Beziehungen notwendig den Gesichtskreis dessen erweitern mufsten, der mit ihr in Berührung kam; eine Anzahl von Frauen und Männern, auch aufserhalb der Schule, übten bedeutenden Einflufs auf Herz und Charakter aus. Nichtsdestoweniger wurde es den beiden Brüdern, die an die stille und harmonische Würde des Vaterhauses gewöhnt waren, anfänglich schwer, sich in den ihnen roh erscheinenden Ton ihrer Mitschüler zu schicken, und namentlich Theodor entbehrte in seinem starken Empfinden für die Schönheiten der Natur das Landleben. Die Grofsstadt erschien ihm öde, wie die Wüste, und er fühlte sich vereinsamt. Der erste Verlust, der ihn tief ergriff, war der seiner jungen Schwester. Aber auch sonst überkamen den heranwachsenden Jüngling niedergeschlagene, weltschmerzliche Stimmungen, die ihren Ursprung nicht nur in der Nachempfindung zeitgenössischer Poesie, sondern auch in einem ureigenen Zuge seines Wesens hatten, das sich damals zuerst, faustisch und Goethes hohes Ideal vor der Seele, auf sich selbst gestellt, durch die grofsen Probleme des Lebens durchzuringen begann. Er rang sich vom Christen zum Deisten, vom Deisten zum Atheisten durch, da sein Wahrheitsdrang ihm nicht gestattete zu postulieren, und seine Kritik unbezwinglich rege wurde. Aber gerade die Schärfe seiner Kritik machte ihm vor sich selbst bange, bis er sein melancholisches Selbstverzweifeln, „dafs wir nichts wissen können“, wieder überwand.

Da ihn, wie er selbst bekennt, die eigentlich grammatische Philologie nur wenig anzog und er auch der in Tabellen aufgelösten Geschichte keinen Geschmack ab-

gewann, trieb er neben der Schule, was sich ihm gerade bot, neuere Literatur, besonders englische und französische, kursorische Lektüre der alten Schriftsteller, die ihn gerade anzogen, und was der Tag mit sich brachte. In einem „wissenschaftlichen Vereine“ interpretierten die Schüler der Selekta lateinische Schriftsteller, stellten Redeübungen an und schrieben und disputierten auch über allgemeine Themen; „er ersetzte manches, was die Schule nicht bot, besonders im Deutschen“; Mommsen trat im Herbst 1837 bei; als Quästor und Archivar, als Präses und Sekretär konnte er zum ersten Male sein Organisationstalent betätigen. „Mir ist es in diesem Kreise“, so schreibt er in viel späteren Jahren, „zum erstenmal nach einer fast einsam verlebten Jugend deutlich geworden, dafs der Mensch sich am Menschen schleifen mufs, wie der Diamant am Diamanten, und welcher fruchtbare Segen in diesem gemeinsamen Streben liegt. Weiter bringt es keiner, als einer in der Reihe der Mitstrebenden zu sein, und es ist auch nicht nötig, denn es gibt nichts Höheres“. Wohl aber erkannten seine Genossen schon damals das „Kraftgenie“ ihres Mitarbeiters, wenn ihm auch manche Kritik nicht erspart blieb. Er seinerseits beteiligte sich nicht nur lebhaft an den Kritiken der von anderen, auch von Bruder Tycho eingelieferten Aufsätze, deklamierte nicht nur Goethesche Gedichte und interpretierte Horazische und Klopstocksche Oden, sondern hielt auch „halbextemporäre“ Reden über gegebene Themata und lieferte schriftliche Arbeiten ein. Der von ihm vorgetragene Aufsatz „Zur Einleitung in die Schriften des jungen Deutschlands“ bezeichnet als das Hauptziel des jungen Deutschlands allseitige Emanzipation, Befreiung von allem Widernatürlichen, sieht in dem „jungen Deutschland“ die Äufserung des Zeitgeistes und schliefst: „Der

Liberalismus, nicht mehr auf Politik beschränkt, gewinnt immer mehr geistigen Boden, breitet sich immer weiter in den Gemütern der Menschen aus. In Berlin entstehen ganze Gesellschaftskreise, die mit Herz und Sinn modern sind, namentlich — auch ein Fortschritt der Kultur — von ausgezeichneten Frauen (Rahel Varnhagen, Charlotte Stieglitz). Wir selbst endlich, die wir doch auch liberal sein wollen, sind wir junge Deutsche oder nicht? Habt ihr erkannt, dafs der heilige Geist in dem jungen Deutschland ist, so verleugnet ihn nicht.“ Auch die anderen Aufsätze, die Mommsen dem Vereine einreichte, gestatten einen Einblick in den Gedankenkreis des Zwanzigjährigen, und wenn es auch töricht wäre, das Bild eines fertigen Mannes in ihnen zu suchen, so weisen sie doch neben vorübergehenden Einflüssen solche auf, die dauernd auf ihn eingewirkt haben, und zeigen wesentliche Züge seiner Persönlichkeit.

Am überraschendsten ist wohl in formeller Beziehung die vollständige Abhängigkeit vom Schillerschen Stile, nur hier und da können einzelne Pointen an den späteren Mommsen erinnern. Aber auch inhaltlich tritt keine Einwirkung so stark hervor, wie die der deutschen idealistischen Aufklärungsphilosophie Kants und Schillers; diese hat aber, so sehr er spekulativen philosophischen Erörterungen abgeneigt war, über seine Jugend hinaus in ihm nachgewirkt. So hat er sich schon damals so weit von dem Pfarrhause emanzipiert, dafs er die „Lehre von der Vorsehung“ ablehnt, namentlich weil sie der menschlichen Freiheit widerstreite, und dadurch u. a. die lebhafte Kritik des Ehrenmitgliedes des Vereins, eines Pastors Möller [3]), hervorgerufen. Die vernunftgemäfse Entwicklung, der Fortschritt des Menschengeschlechts scheint ihm selbstver-

ständlich; obwohl er aber im ganzen unter dem Einflusse des zeitgenössischen Liberalismus steht, so will er doch den Egoismus als „Grundtrieb“ nicht anerkennen. Mit historischen Fragen beschäftigt er sich namentlich in dem Aufsatze „Welches sind die Erfordernisse einer guten Biographie?“, in welchem er Drumann tadelt, dafs er durch eine Aneinanderreihung von Biographien die Geschichte zu ersetzen dachte, als Hauptaufgabe jeder Lebensbeschreibung die Charakteristik betont und, indem er als Vorbedingung psychologische Erfahrung und praktisch erworbene Menschenkenntnis fordert, doch die subjektiven Grenzen der Annäherung an die Wahrheit betont — und in dem Aufsatze „Genies sind notwendige Übel“, in welchem er die Kernfrage der Bedeutung des Individuums behandelt; „die Gegenwart“, so schreibt der junge Mommsen, „ist die Tochter der Vergangenheit und in dieser ist die Richtung des Ganzen und des einzelnen begründet“; „der Zeitgeist beruht auf dem Kausalitätsverhältnis zwischen Vergangenheit und Gegenwart“; „das Genie ist der Apostel des Zeitgeistes, der mit leisem Ohre das, was zur weiteren Entwicklung nötig ist, die Zeitbedürfnisse erlauscht, der, selbst ein Sohn des Zeitgeistes, ihn hervorruft und hegt, der, das Künftige ahnend im Busen tragend, seiner Zeit vorausgeeilt ist, der die Zukunft ins Leben ruft und mit prophetischer Begeisterung verkündigt.“ — Die eigene Zeit erschien ihm allerdings unproduktiv, der damaligen Gesamtstimmung entsprechend, weil die Kritik das schaffende Element überwiege und unterdrücke, und aus dieser Stimmung heraus ist kurze Zeit vor seinem Abschiede von Altona, nach einer mehrwöchigen Krankheit und inmitten der Vorbereitungen zur Prüfung, der letzte Aufsatz: „Warum schadet vieles Kritisieren?“ verfafst; die

hier niedergelegten inneren Erlebnisse sind nicht nur für den jungen Mommsen charakteristisch, sondern bilden vielfach den Schlüssel auch für seine späteren Stimmungen und Taten, für jenen Kampf zwischen eindringendem, mitunter zersetzendem Scharfsinne, in welchem er eine Gefahr für mutiges Handeln erblickte, und temperamentvoller Begeisterung, aus welcher er den kategorischen Imperativ der Pflicht und den Mut zum Handeln schöpfte. Es ist kein Zufall, dafs er, der schon damals gelegentlich intuitiv und mit durchdringender Skepsis seine Kritik an den römischen Sagen und ihrer Überlieferung übte, doch seine Antrittsrede als Präses des wissenschaftlichen Vereins über den Text: „Immer strebe zum Ganzen!“ hielt, und dafs er seinen Zuhörern die Maxime einzuprägen suchte: „Wissen und handeln, erkennen und wirken — das sind die beiden grofsen Ideen, deren eine, je nach seinem Charakter, den Menschen fesseln mufs.“ Der Zweifel erscheint ihm als Unglück. „Wenn wir uns für eine Partei entschieden haben und dennoch auf unsere Meinung nicht schwören, nicht alles an ihre Richtigkeit setzen können, so sind wir nicht glücklich. Gewifs zu sein, aus Überzeugung zu glauben, ist ein nur zu oft vergeblich und gerade von den Besten vergeblich ersehntes Glück.“ Die Selbstkritik ist ihm etwas Selbstverständliches: „Man sagt wohl, dafs die meisten eher geneigt sind, ihre Leistungen zu überschätzen, allein bei den wenigsten, die einigermafsen scharfsichtig sind, wird dies der Fall sein. Gewöhnlich kritisiert man sich selbst am schärfsten und findet das von den anderen Gelobte oft so schlecht, dafs man sich über ihre Verblendung wundert.“ Dagegen führt die Kritik oft zur „Erkältung des Herzens“. „Jede erhebende, jede begeisternde Idee ist aus Wahrem und Fal-

schem gemischt, und wenn nun die Kritik an die Stelle des schönen Wahns die nackte Wahrheit setzt, ... so ist es dem Menschen, der diese Erfahrung öfter machte, nicht zu verdenken, wenn er gegen alles Gute und Grofse mifstrauisch wird und den Menschen im allgemeinen für ebenso schlecht als dumm erklärt.“ Und so fragt er, „ob es nicht vorzuziehen sei, manchmal seine Begeisterung falsch zu richten, als sie ganz aufzuopfern.“ —

Mommsen verliefs in Begleitung seines Bruders Tycho, nachdem er bei dem üblichen Festakte eine lateinische Rede über die Vorteile, welche das Gymnasium dem Vaterlande gewährt, gehalten hatte, — eine Rede, die er freilich bei der privaten Abschiedsfeier in rechter Abiturientenstimmung selbst als Produkt einer in der Zwangsanstalt hergestellten „Galeerensklavenarbeit“ bezeichnete — mit dem Zeugnis der Reife ausgestattet, am 6. April 1838 das Christianeum; im Vaterhause, in der Schule und durch eigenes Studium trefflich vorbereitet, mit den schärfsten Waffen, mit kritischem Drange und warmer Begeisterung ausgerüstet, bezog er die Landesuniversität Kiel, um in das Heiligtum der Wissenschaft einzudringen.

Am 4. Mai 1838 inskribierte er sich, wie er selbst sagt, von einem Hange zur Jurisprudenz gezogen, an der juristischen Fakultät, und obwohl der Lehrkörper der Universität damals nicht grofs war, so umfafste er doch in jenen Jahren eine Anzahl von Gelehrten, die später zu grofser Berühmtheit gelangten, so G. Hanssen, dessen kameralistische Vorträge Mommsen besonders interessierten, und den er noch nach 40 Jahren als seinen hochverehrten Lehrer nannte; den Privatdozenten Ed. Osenbrüggen, der damals u. a. über römische Staatsaltertümer vortrug und

sich auch speziell mit römischem Strafrechte befafste, und den Mommsen neben dem ordentlichen Professor der Jurisprudenz Burchardi als seinen Lehrer in der Jurisprudenz und den Altertümern bezeichnete; vor allem aber Otto Jahn, an dessen Besprechungen über antiquarische Gegenstände Mommsen mit Eifer und Nutzen teilnahm, so dafs er sich gerne als dessen Schüler in der Epigraphik bezeichnete; auch G. Waitz, dessen Kolleg über deutsche Geschichte Mommsen in seinem letzten Universitätsjahre besuchte; aber auch Wilda, dessen grundlegendes Buch über das germanische Strafrecht in jener Zeit erschien, und J. G. Droysen; ferner den weniger bekannten Michelsen, der über römische Geschichte „nach Niebuhr" vortrug. Er hörte aber auch bei N. Falck, der ein Freund seines Vaters war, Verfassungsgeschichte und vaterländisches Recht und Vorlesungen über Kriminalrecht von E. Hermann.

Mommsen selbst legte in seinem *Curriculum vitae* seine Studien dar. „Ich hörte", so schreibt er, „Institutionen bei Prof. Burchardi, Pandekten bei Prof. Kierulff; in diesen Vorträgen bot sich mir auf der einen Seite ein reiches, sorgfältig geordnetes Material, auf der anderen eine geistreiche, scharfe Auffassung der leitenden Prinzipien, und nachdem ich die Pandekten, wie es zu gehen pflegt, eine Zeitlang angestaunt hatte und zu der Ahnung gekommen war, dafs in diesem formlosen Stoff ein wunderbarer Geist wohne, machte ich mich mit Ernst daran, und es gelang mir bald, in dieser Wissenschaft wenn auch nicht heimisch zu sein, doch mich in ihr heimisch zu fühlen. Ich wäre auch schwerlich zu anderen Beschäftigungen übergegangen, wenn mich nicht äufsere, zum Teile ökonomische Rücksichten bewogen hätten, die im Herbste 1840 angeschla-

gene Preisaufgabe zu bearbeiten.“ „Die antiquarischen Studien, die ich jetzt kennen gelernt hatte, fesselten mich; die *leges iudiciariae,* die römische Komitialverfassung, das Studium der römischen Inschriften, zu der mir meine zu anderen Zwecken erworbene Kenntnis des Italienischen den Weg bahnte, endlich die *lex Servilia repetundarum* und das Kriminalrecht aus der Zeit der *quaestiones perpetuae* beschäftigten mich lange Zeit und drängten die eigentliche Jurisprudenz sehr zurück, und nur meine Überzeugung, dafs auch der römische Staat erst von der römischen Jurisprudenz sein Licht empfange, hielt mich von dem gänzlichen Übertritt zu einem anderen Fache zurück.“ In dem wissenschaftlich, literarisch und politisch interessierten Universitätskreise namentlich bei den jüngeren Dozenten, aber auch bei den Studienkollegen gab es der Anregungen genug, die bei Mommsen erstaunlich reiche Früchte zeitigten, wenn er auch wenige Jahre später, von Verehrung für Borghesi erfüllt, gewifs seiner wahren Empfindung Ausdruck leiht, indem er schreibt, dafs ihm in seiner Studentenzeit das Glück nicht geworden sei, mit Männern zu verkehren, die ihm imponiert hätten. Die erste Preisarbeit aus dem Jahre 1841 über die *Tribuni aerarii* ist ungedruckt geblieben [4]). Zu Ostern 1843 legte er das juristische Amtsexamen in Kiel ab und erhielt den „ersten Charakter“. Während er dann durch $1\frac{1}{2}$ Jahre als Mädchenlehrer an einer von Verwandten in Altona geleiteten Schule wirkte, promovierte er *summa cum laude* mit einer Dissertation *„Ad legem de scribis et viatoribus et De auctoritate“,* die er am 8. November 1843 gegen drei Opponenten, unter denen Nitzsch war, verteidigte, nachdem er schon im Frühjahre seine erste bedeutendere, unter den Auspizien Jahns verfafste Schrift: *„De collegiis et soda-*

liciis Romanorum", die ebenfalls aus einer Preisaufgabe hervorgegangen war, hatte erscheinen lassen. In dieser Zeit in Altona schrieb er auch eine Anzahl eingehender Kritiken und Abhandlungen, und noch im Jahre 1844 gab er eine schon vor Jahren begonnene an jene erste Preisschrift anknüpfende Schrift „Die römischen Tribus in administrativer Beziehung" heraus, die seinem Bruder Tycho gewidmet ist. „Dir bin ich es schuldig geworden" — so schreibt er in der Widmung —, „dafs ich über den Pandekten den Homer nicht vergessen habe; ohne die philologische Anregung, die ich in unserem ununterbrochenen Verkehr empfing, hätten meine Forschungen schwerlich die Richtung genommen, wovon diese Abhandlung zeugt." Schon seine Dissertation machte auf Professor Barkow in Greifswald, der sie durch seinen neuen Kollegen O. Jahn erhalten hatte, solchen Eindruck, dafs er den jungen Mann der Fakultät, allerdings vergeblich, zum Professor vorschlug. Auch Savigny, Lachmann, Rudorff wurden auf ihn aufmerksam.

Es ist in der Tat nicht nur die Fruchtbarkeit seines geistigen Schaffens, die schon bei dem jungen Mommsen überrascht, sondern weit mehr, dafs — wenn auch mancherlei Einzelresultate seiner damaligen Forschung veraltet sind — manche der Grundpfeiler seiner späteren Auffassungen schon ganz feststehen, dafs seine Methode schon damals eigentlich ausgebildet ist und dafs ihn diese Methode im Zusammenhange mit seiner erstaunlich ausgebreiteten Quellen- und Literaturkenntnis schon damals befähigt, sich und der Wissenschaft den Weg für Dezennien vorzuzeichnen. Man pflegt mit Recht als seine Vorgänger Rubino und Niebuhr zu bezeichnen; Mommsen selbst charakterisiert ihre Forschungsweise, indem er von ihnen

sagt [5]): „Die gründliche Erforschung jedes einzelnen Punktes wirft Licht auf das ganze Altertum und dieses wieder in seiner Totalität erleuchtet das einzelne, so dafs durch diese Wechselwirkung zuletzt das Detail wie der Begriff ins klare tritt.“ Nichtsdestoweniger tritt er von Anbeginn den „Phantasien“ und „Konstruktionen“ Niebuhrs und vor allem den „Postniebuhrianern“ entgegen. Und wenn er auch sich „nie mit einzelnen Resultaten, sondern erst mit der ganzen Wahrheit, mit dem vollen Bilde der Sache befriedigen will“, so betont er doch von vornherein die Notwendigkeit der Detailuntersuchungen als Grundlage der geschichtlichen Darstellung und der „modernen philologischen Jurisprudenz“; „den strengen Fleifs, die gründliche Kenntnis und den sorgfältigen Gebrauch des kritischen Handwerkszeugs“ als „Base jeder bleibenden Leistung“ — eine Forderung, welche wohl heute dank Mommsens Lebensarbeit wenigstens theoretisch zu den Selbstverständlichkeiten gehört, aber in einer Zeit, in welcher das Naturrecht nicht überwunden und die spekulative Philosophie auf der Höhe ihrer Entwicklung war, nur von den wenigsten erfüllt wurde und erfüllt werden konnte. Es ist für Mommsens wissenschaftliche Eigenart bestimmend geworden, dafs er in einer Zeit, als sich die historische Rechtsschule unter Savignys Führung die Herrschaft zu erringen begann, als Jurist von der Philologie, die damals auf sprachlichem und monumentalem Gebiete vordrang, die Forschungsmethode entlehnte, die er selbst kennzeichnet als „die rücksichtslos ehrliche, im Grofsen wie im Kleinen vor keiner Mühe scheuende, keinem Zweifel ausbiegende, keine Lücke der Überlieferung oder des eigenen Wissens übertünchende, immer sich selbst und andern Rechenschaft legende Wahrheitsforschung“ [6]). Andererseits

hat Mommsen oft ausgesprochen, welche Bedeutung für seinen Werdegang die Jurisprudenz gehabt hat; noch in einem Briefe an L. Goldschmidt vom 31. März 1891 schreibt er: „Unter den verschiedenen Stühlen, auf denen ich, so gut es eben gehen will, zu balancieren versuche, ist ja auch die Jurisprudenz, und ich weifs am besten, was ich ihr verdanke, wenn auch die Resultate meistenteils nicht auf dem Territorium von Gaius und Ulpian zutage gekommen sind. Aber am juristischen Denken bin ich zum Forscher geworden, und Anerkennung von dieser Seite her hat mir immer mehr als jede andere gegolten." Als Jurist ist Mommsen an das von den Romanisten, die infolge der praktischen Bedeutung des römischen Rechtes doch wesentlich Zivilisten blieben, allzusehr vernachlässigte, erst gerade in jenen Jahren wegen seines historischen Interesses ernsthafter behandelte römische Strafrecht herangetreten und von vornherein sich klar darüber gewesen, welche Unmenge von Detailuntersuchungen angestellt werden mufsten, bevor eine befriedigende Gesamtdarstellung möglich wäre; so ist es kein Zufall, dafs sein letztes grofses Werk, der Schlufsstein seiner Lebensarbeit, das römische Strafrecht gewesen ist, — wenn er auch 50 Jahre vor dessen Erscheinen gleichsam intuitiv die Hauptprobleme, z. B. die Frage und Bedeutung der Provokation, die Untrennbarkeit des römischen Strafrechtes vom Strafprozesse richtig erfafst hatte. Es gehörte aber dazu vor allem eine richtige Auffassung vom römischen Staate, der seinerseits „erst von der römischen Jurisprudenz sein Licht empfängt" und dessen Zentralbegriff, das *Imperium*, schon dem Sechsundzwanzigjährigen so deutlich war, wie keinem seiner Zeitgenossen. Aber der Staat, sein Zivilrecht, wie sein Straf- und Staatsrecht konnten in ihrem

historischen Werden nur verstanden werden, wenn er aus sich heraus verstanden und nicht moderne Kategorien in ihn hineingetragen wurden. Es mufste also, nachdem Niebuhr die Kritik der Überlieferung weit gefördert hatte, in dem vollen Bewufstsein, dafs „den Gegensatz reinster Auffassung der Tradition und idealster Rekonstruktion, den wir alle bezwingen möchten, vollkommen niemand lösen kann", der Wiederaufbau dadurch vorbereitet werden, dafs alle Quellen, welche noch zu uns sprechen können, gesammelt und gesichtet und dafs sowohl die Sprachwissenschaft, der die grofsen Meister gerade neue Wege gewiesen hatten, als auch Epigraphik und Numismatik, die im grofsen ganzen noch mehr von Dilettanten aus Sport betrieben wurden, in den Dienst der Gesamtaufgaben gestellt wurden. Schon Mommsens Erstlingsschriften zeigen dies Bestreben; er erzählt selbst, dafs ihn an der Universität besonders „das Studium der römischen Inschriften lange Zeit beschäftigt und die eigentliche Jurisprudenz sehr zurückgedrängt habe"; das Büchlein über die Kollegien schliefst aber mit einem Hinweis auf Boeckhs griechisches Inschriftenwerk und mit dem heifsen Wunsche, dafs ein vollständiges Corpus der lateinischen Inschriften ausgearbeitet werde, als dessen Leiter Mommsen sich seinen Lehrer Otto Jahn erhofft. —

Mommsens überquellendes Temperament hat sich aber niemals in die Gelehrsamkeit eingeschlossen; er mochte die Bücher nicht als Ersatz für das lebendige Leben betrachten, und Geselligkeit war ihm Bedürfnis, eine Geselligkeit, welche die Interessen erweiterte und Witz und Laune beim Glase Wein die Zügel schiefsen liefs. Aus dieser Geselligkeit heraus ist das „Liederbuch dreier Freunde" geboren, der beiden Brüder Theodor und Tycho und ihres

Studiengenossen Theodor Storm. Im Juli 1843, bei Gelegenheit eines Besuches Storms in Altona, wurde der Plan eine Auswahl von Gedichten anonym herauszugeben, besprochen, aber da sich kein Verleger hierfür fand, entschlofs man sich die Namen beizufügen. Obwohl Storm der einzige Dichter unter den dreien war und Tycho später wenigstens als Übersetzer Pindars und Skakespeares bekannt wurde, ist doch Theodor Mommsen der Führende in dem Terzette [7]), der, wenn er auch als Jüngling mit unter den Dichterberuf in sich zu fühlen glaubte und noch bis in sein spätes Alter Lust und Freude an dichterischer Gelegenheitsproduktion hatte und (mit Wilamowitz zusammen) Gedichte Carduccis und Giacosas „Eine Partie Schach“ ins Deutsche übertrug, doch niemals eigentlich von der Zunft war. Ein so gewaltiger Meister der Sprache er auch geworden ist, ein so feines Empfinden für Poesie in seiner grofsen und deshalb künstlerisch veranlagten Seele Platz fand, sind seine Jugendverse doch bei aller mitunter gewollten Künstlichkeit des Reimes hart. Der Inhalt und die Schärfe des Gedankens scheinen häufig die Form zu sprengen. So ist es auch bezeichnend, dafs in der Sammlung kein einziges Liebesgedicht von Theodor Mommsen ist, dafs sein Name aber im ersten und im dritten Buche weitaus vorwiegt, in welchen die Stoffe sich an Sagen und Märchen anlehnen oder dem Leben der Gegenwart entnommen sind, das seiner scharfen Satire und Kritik freien Spielraum gewährt. Der Spott ergiefst sich namentlich gegen die zeitgenössische Literatur seit Chamissos Tode gegen die Clique:

„Das bückt sich und das streichelt sich, das drängt sich und das treibt sich,
Das gibt ein Buch und einen Band, da schickt ihr's dann nach Leipzig“ —

so wird sie charakterisiert. „Der Bandwurm der Makhamen“ findet ebensowenig Gnade, wie „Mondscheinduft und Lindenglanz, um aus der Haut zu fahren!“, wie „die Herren von Adel, die sich am Parnasse drängen“ und wie Heinrich Heine, gegen welchen Th. Mommsen die folgenden Verse einrückt:

„Auch ich war von der Gemeinde
Und trug dein Bandelier:
Einstmals da waren wir Freunde —
Bewahre mich Gott vor Dir!“ [8])

Und doch ist im „Liederbuch“, wie in jener Zeit fast selbstverständlich, der Einfluſs Heines neben dem von Goethes Faust nicht zu verkennen. Aber das Urteil, das sich in Mommsens Strophen ausspricht, ist unwillkürlich nicht nur ein ästhetisches, sondern auch ein ethisches. Zwar heiſst es im „Exodus“:

„In dieser Zeit ist's nicht genug, wenn uns ein Lied geraten;
Politisch soll der Dichter sein, das heiſst man Liedertaten.
Es ist die Welt doch weit genug und viel kann drinne wohnen,
Und sind doch nicht bloſs Pressen drin und Konstitutionen.
Man liebt und phantasiert so fort, und das ist keine Schande;
Im Herzen hat gar vieles Raum noch bei dem Vaterlande.
Ihr sollt nicht alle Pauken sein, was wenigen nur ziemte,
Und Stimmen gebe nicht der Zeit, als wer die Zeiten stimmte“ —

dann aber weiter:

„Es ist nicht leicht, die Poesie zu paaren der Gesinnung;
Nur einen fand ich, der's verstand, und groſs ist doch die Innung.
O ihn, aus dem die Jugend spricht, nicht den Lebendigen tadl' ich;
Ein Dichter ist er, das ist wahr, und also ist er adlig.“

Wenn sich aber auch hier die Begeisterung für den „Lebendigen“, für G. Herwegh, ausspricht, so wird doch das Lob nach der zweiten Sammlung („21 Bogen“), die Herwegh herausgab, eingeschränkt. Auch der Streit zwischen Herwegh und Freiligrath („im Sandmeer die Oase“)

wird mit Interesse verfolgt. Die volle Bewunderung gehört aber Ed. Mörike, von dem Mommsen singt:

... „Da fand ich in dem eignen Bett von Moose
Erblühend im geheimsten Tal von Schwaben
Des reichen Liedersommers letzte Rose." — —

Daſs und warum das „Liederbuch" selbst eigentlich unpolitisch sein will, kündigt Mommsen im Einleitungsgedichte an:

... „Fremd bleiben wir in Schiras und Ägypten,
Denn unsre ganze Kunst ist, mit den treuen
Gesellen uns am guten Tag zu freuen,
Zu weinen wiederum mit den Betrübten.

Wohl habt ihr recht, daſs unsre Lieder anders
Noch klingen sollen, daſs sie klingen werden
Wie Schwerterklang am Ufer des Skamanders.

Doch ist es noch nicht Zeit sich zu gebärden,
Als trügen uns die Planken eines Branders,
Denn seht! wir mauern jetzt noch in der Erden!"

Aber doch läſst Mommsen den Kaiser Barbarossa mit sehr deutlich politischem Hinweise in einem Kyffhäusergedichte aus dem Jahre 1841 sagen:

„Geht heim, ihr Kinder! denn der Morgen grauet,
Bald wird mein Adler seine Flügel breiten.
Nicht jenem, welcher vor- und rückwärts schauet —
Ihm, der nur vorwärts streckt den schwarzen Nacken [9]),
Hab ich des Kampfes Hitze anvertrauet."

Zum Schluſs aber heiſst es:

„Bis dahin lasset immerhin euch unser Lied gefallen!
Man horcht ja andern Vögeln auch, nicht bloſs den Nachtigallen.
Wir finden wohl ein Publikum, denn seit dem König Necho,
Dem ersten, welcher Kapwein trank, fand jedes Lied sein Echo.
Es ist uns etwas Übermut im Leben nachgeblieben,
Den haben wir für's Publikum in Versen aufgeschrieben.
Für's Handwerk sind sie freilich nicht, noch für die Abgemuckten,
Dem jungen Volk zuliebe ist's, daſs wir sie alle druckten.
Fragt ihr in Deutschland nur nicht lang, wo dieser Vers gewachsen!
Die Veilchen sind dieselben ja in Holstein und in Sachsen.

Euch legen wir sie an das Herz, des Landes lieben Leuten!
Am besten wisset ihr es doch, wohin die Lieder deuten.“ —

Aber weder Wissenschaft noch Dichtung waren geeignet, dem Kandidaten und dann dem *Doctor juris* das Leben zu fristen. Obwohl O. Jahn, der seinen Schüler auch von Greifswald aus nicht aus dem Auge verlor, nicht daran zweifelte, dafs dieser über kurz oder lang zur akademischen Karriere übergehen werde, mufste er sich doch zunächst durch Privatunterricht seine Existenz sichern. Es wurde ihm dies dadurch erleichtert, dafs ihm verwandte Damen, bei denen er schon als Gymnasiast und als Student verkehrt hatte, Inhaberinnen zweier Mädchenpensionate in Hamburg waren. So wurde er Mädchenlehrer und unterrichtete Geographie und Geschichte, Literatur und deutschen Aufsatz, aber auch Französisch und Latein. Er fand sich auch in diese neue Tätigkeit und gewann ihr manche freundliche Seiten ab, obwohl seine Gesundheit, offenbar durch das Übermafs verschiedenartiger Arbeit, litt. Dabei schrieb er nicht nur gelegentlich für die „Neuen Kieler Blätter“, an deren Gründung, wie es scheint, sein Studienfreund Carstens beteiligt war, politische Beiträge [10]), sondern auch gelegentlich für den „Merkur“, sammelte für das „Volksbuch“ mit Storm schleswig-holsteinsche Sagen und Reime [11]) und trat mit Wienbarg, dem Kritiker des „Jungen Deutschland“, sowie mit dem von ihm im „Liederbuche“ verspotteten Dr. Wille in Verbindung und übernahm Korrespondenzen aus Hamburg für Wienbargs Organ, die literarisch-kritischen Blätter der „Hamburger Börsenhalle“; diese Tätigkeit führte ihn öfters ins Theater, das er freilich im allgemeinen nicht loben konnte; doch erlebte er hier wohl seine erste Faustaufführung, sah Grillparzers „Traum ein Leben“, konnte Fanny Elsler bewun-

dern und begeisterte sich namentlich für Döring. Bei alledem kam die Geselligkeit nicht zu kurz, die ihn aufser zu seinen Verwandten in literarische Kreise und in die Häuser Hamburger Grofskaufleute führte, mit denen er gelegentlich über den Sozialismus diskutierte, und wenn Jahn, Preller, Olshausen durch Hamburg kamen, tauschte er mit ihnen seine Gedanken aus. Bald aber eröffnete sich ihm eine weitere Bahn. Im April 1844 erfuhr er, dafs ihm das dänische Reisestipendium, für zwei Jahre je 300 Speziestaler, verliehen worden sei. Erleichtert atmete er auf, dafs ihn das Glück doch nicht verlassen habe, und noch mehr als 30 Jahre später hat er dankbar anerkannt, was ihm damit gegeben worden war, als er im preufsischen Abgeordnetenhause bei Gelegenheit der Stiftung von Privatdozentenstipendien erklärte: „Ich wäre ohne Zweifel nicht Gelehrter, wenn ich nicht als geborener Schleswig-Holsteiner in der Lage mich befunden hätte, als — wie man es damals offiziell formulierte — königlich dänischer Untertan ein Reisestipendium zu erlangen, welches in dieser Weise keinem preufsischen Studenten gegeben wird [12])." Mit Rücksicht offenbar auf seine eigenen Erfahrungen erschien ihm stets das Stadium zwischen Doktorat und Habilitation als die eigentlich ausschlaggebende Zeit für den künftigen wissenschaftlichen Lebenslauf. Als offizielles Ziel seiner geplanten Reise nach Italien galt die Vorbereitung für eine aus erster Hand geschöpfte Ausgabe der römischen Gesetzesurkunden, welche den alten Haubold ersetzen sollte. Jahn verwendete sich bei der Berliner Akademie, damit diese sein Unternehmen unterstütze, und Mommsen brachte sich Rudorff und namentlich Savigny dadurch in Erinnerung, dafs er seine oskischen Studien bei der Zeitschrift für historische Rechts-

wissenschaft einreichte, da er keine Lust hatte, sich vor Sr. Exzellenz dem Staatsminister Savigny persönlich zu verneigen, so unendlich er auch den Rechtsgelehrten verehrte. Zugleich wandte er sich an die Pariser Akademie, damit diese ihm in dem von ihr geplanten *Corpus inscriptionum* den Teil *De legibus et senatus consultis* übergebe. Während aber der letztere Plan zu keinem Ziele führte, gewährte die Berliner Akademie eine kleine Unterstützung [13]).

Wanderjahre.

Als Mommsen das Schuljoch abgeschüttelt und jeder seiner Schülerinnen Verse ins Album geschrieben, als er von der Heimat und seinen Nächsten, von manchen guten Freunden und Freundinnen nicht ohne Wehmut Abschied genommen hatte und am 20. September 1844 im Hamburger Hafen das Schiff bestieg, das ihn zunächst nach Havre bringen sollte, erschien ihm, der seine wissenschaftlichen Ziele fest ins Auge gefafst hatte, die nächste Aufgabe, die er übernommen, nur als eine erste Etappe seiner weiteren wissenschaftlichen Entwicklung und der allgemeinen Erweiterung seines Gesichtskreises; er fühlte es selbst, dafs er bisher nur in der Provinz gelebt hatte, und wollte das Versäumte nachholen in der bestimmten Hoffnung, einst, wenn auch vielleicht mit leeren Mappen, doch sicherlich mit erweitertem Blick und freierem Sinn in seine Heimat zurückzukehren. Er wollte nicht nur sehen, was auf Steinen und Pergament stand, sondern auch die weite Welt und ihr Leben. Allerdings kam er sich wie hineingeschneit in die Weltstadt Paris vor und mufste sich erst besinnen, bevor er so recht zum Arbeiten und zum Sehen kam. Aber wie er sich schon in Rouen an der ihm neuen französischen Gotik erfreut hatte, so bewunderte er in Paris, das ihm auch als Stätte der Julirevolution und als letzte Ruhestätte Börnes ein geweihter

Boden war, nicht nur Notre-Dame, sondern auch die herrlichen modernen Bauwerke, namentlich die Madeleine, und brachte anfangs jeden Morgen im Louvre zu, um sein Auge an die Meisterwerke zu gewöhnen, machte Ausflüge nach Versailles und St. Germain, hörte Berryer plädieren und machte sich seine Gedanken über das Verfahren vor dem Schwurgerichte. An den Abenden bewunderte er die Rachel als *Phèdre*, aber auch die kleinen Theater, an denen die ausgezeichnetsten Komiker wirkten. Hase, von Geburt ein Deutscher, Konservator der Manuskripte an der Bibliothek, nahm ihn freundlich auf, und er vertiefte sich in die handschriftlichen Inschriftensammlungen, in Nonius und Asconius und in die Briefe Ciceros. Dabei fand er Zeit zum Verkehr mit französischen Gelehrten, z. B. mit Letronne und Laboulaye, der sich gerade mit römischem Kriminalrechte beschäftigte, sowie mit einer früheren Schülerin, die in Paris verheiratet war, und mit Dr. Emil Braun, dem Sekretär des preußischen archäologischen Instituts in Rom, der zufällig zur selben Zeit in Paris weilte. Auch fand er Gelegenheit, mit den Redakteuren von Victor Considérants „Démocratie pacifique“ zu diskutieren, Vergleiche zwischen Deutschland und Paris anzustellen. Sein Urteil über die sozialen Verhältnisse Frankreichs faßte er in die Worte zusammen: „Es ist jetzt der Moment, wo der Mittelstand hier förmlich ausgerottet wird, alle entweder zu den Reichen übergehen oder in die Armut zurück; es ist jetzt hier wie in einem Schiffe, wo der Raum zu enge wird und die Schwächeren ins Meer gestürzt werden.“ Er erkannte wohl deutlich die sozialen Gefahren der Zukunft, aber vorläufig schien ihm Paris nur Sonntage zu haben.

Aber trotz aller Schönheit und trotz fruchtbarer Arbeit zog es ihn gewaltig nach dem gelobten Lande Italien hin. So ging er im November über Lyon nach Montpellier, wo sich zuerst des Südens tiefblauer Himmel über ihm wölbte, während er „mit Andacht und Entzücken“ das in der Ferne glänzende Mittelländische Meer begrüfste, und Nimes, dessen Amphitheater der erste gewaltige Rest antiker Baukunst war, dem er nahen konnte; dann betrat er in Genua Italien, „den heiligen Boden der Natur, der Kunst, der Geschichte“, und zog nach zwei Tagen weiter nach den toskanischen Städten, Pisa, wo er die Kunst des Ducento bewundernd in sich aufnahm, Lucca, Pistoia und Florenz, wo das Studium der Ciceronischen Briefe in der Laurentiana nicht selten mit Wanderungen im Arnotale und nach S. Miniato wechselte, wenn er sich nicht in seiner Kammer an langen Abenden der Lektüre von Guicciardini oder im *„piccolo Elvetico“*, einem Café am Domplatze, dem Studium der „Allgemeinen“ hingab, aus der er begierig die letzten Nachrichten von der Heimat verschlang. Von Florenz ging es nach Weihnachten nach Siena und, sobald eine Diligenza gefunden war, unaufhaltsam nach Rom. Eine dunkeläugige Italienerin, welche die Gedanken des Forestiere nicht unliebsam durch ihre Neckereien gestört hatte, wies ihm von der letzten Station, La Storza, die Peterskirche, die sich gewaltig vom Abendhimmel abhob. Als er am Abend des 30. Dezember durch die Porta Flaminia einfuhr, war das Ziel seiner Sehnsucht erreicht, und jubelnd brach er in die Worte aus: „Welt geh nicht unter, Himmel fall nicht ein!“ Er meldete sich gleich im „preufsischen“ archäologischen Institute auf dem Monte Tarpeo und, nachdem er gastlich empfangen und ihm eine Wohnung zugewiesen war, eilte er noch nächtlicherweile

auf das Forum, um vor den erhabenen Trümmern des Altertums seine Andacht zu verrichten. Und in seiner Wohnung auf dem Kapitole umwehte ihn das Weben seiner historischen Phantasie. Er hörte den Wind um seinen Hügel pfeifen, wie er wohl um Romulus gepfiffen hatte, und dann vertrieb er sich den Traum mit einem kritischen: „Via! an den glauben wir ja nicht mehr.“

Nun nahm er Rom in vollen Zügen in sich auf. In Gesellschaft von Hettner u. a. wurden untertags Museen und Ruinen durchstreift, und am Abende fand man sich in einer Osteria oder im *Caffè dei Greci* oder auch im Karneval auf dem Korso beim Kampfe der Moccoli zusammen. Mommsen hatte das lebhafteste Gefühl, hier in Rom die glücklichste Zeit seines Lebens zu verleben. Die plastische Kunst, überall herrlich, schien ihm doch in Rom am mächtigsten zu wirken, und er dankte seinem Schicksale, ihre schönsten Werke noch in einem Alter gesehen zu haben, das volle Empfänglichkeit besitzt. Und nicht minder wertvoll war es ihm, dafs er Gesellen gefunden hatte, die man sonst, wie er meinte, nur auf einer deutschen Universität finden könne, so dafs ihm in Rom eine neue, schönere Studentenzeit anging. Der Mittelpunkt dieser Gesellschaft aber war das archäologische Institut. Das von Gerhard mit Unterstützung Niebuhrs und Bunsens gegründete „preufsische“ archäologische Institut auf dem Kapitol war schon damals der Mittelpunkt der deutschen und der italienischen, wie der fremdländischen archäologisch-antiquarischen Forschung. Nach mancherlei finanziellen Kalamitäten war die Privatvereinigung, die es erhielt, gerade damals durch die Unterstützung Friedrich Wilhelms IV. und des Herzogs von Luynes in ihrem Bestande gefestigt worden, und die Aufgaben des Instituts

erweiterten sich von Jahr zu Jahr[14]). Neben Dr. E. Braun, der als erster Sekretär die Verbindungen mit allen Teilen Italiens, aus denen Fundberichte und Demonstrationsobjekte zusammenströmten, in rühriger Weise anknüpfte und unterhielt und in den Adunanzen und Führungen die Kunstschätze des Altertums temperamentvoll erläuterte, wirkte als zweiter Sekretär Wilhelm Henzen, der unter den Auspizien Borghesis, des Gönners und Bundesgenossen des Institutes, sich in die epigraphischen Studien vertieft hatte, die immer mehr zur Geltung kamen. So wurde das Institut für die jungen oder bejahrten Ragazzi, die über die Alpen kamen, die hohe Schule der Altertumswissenschaft, die hier an Ort und Stelle nicht als etwas Fremdes erlernt, sondern mit geradezu leidenschaftlicher innerer Anteilnahme gepflegt wurde. Hier wurde in Gegenwart Mommsens in der Adunanz vom 10. Januar 1845 dessen Buch über die Tribus von Dr. Braun vorgelegt, und seither war Mommsen auch ein regelmäfsiger Teilnehmer an den Sitzungen. Er bemächtigte sich mit der ihm eigenen Energie und Orientierungsfähigkeit des neuen wissenschaftlichen Materiales, das jeder Stein in Rom darbot. Schon am 31. desselben Monats teilt er eine topographische Untersuchung über das römische Comitium mit und beteiligte sich dann sowohl an der Polemik mit dem Jesuiten Secchi, dessen wissenschaftliche Unehrlichkeit ihn empörte, als auch an jeder Diskussion über neu auftauchende epigraphische Fragen, welche hier von den besten Sachkennern erörtert wurden, im engen Vereine mit Henzen, mit dem ihn bald warme Freundschaft verband. Bis zum Jahre 1847 weisen die Publikationen des Instituts ein halbes hundert mal Mommsens Namen auf, neben denen von Braun und Henzen und den damals schon berühmten von Ger-

hard, Welcker, Thiersch, die in diesen Jahren Rom besuchten.

Aber gerade die genauere Kenntnis des Materials mufste Mommsen in seiner Überzeugung von der Mangelhaftigkeit der mehr zufälligen, unsystematischen Einzelarbeit und der in Deutschland üblichen antiquarischen Methoden bestärken. Es war damals seine Absicht, zusammen mit Heinrich Brunn eine Übersetzung der epigraphischen Abhandlungen Bart. Borghesis herauszugeben, um die wissenschaftliche Welt jenseits der Alpen mit den Forschungen des einzigen Mannes bekannt zu machen, der damals in umfassender Weise mit wissenschaftlicher Akribie und Kritik epigraphische und numismatische Fragen in vorbildlicher Weise behandelte und seine Untersuchungen nicht der Lokalhistorie, sondern der wissenschaftlichen Erforschung des römischen Altertums dienstbar machte. Mommsen erhoffte davon geradezu eine Revolution in der antiquarischen und historischen Literatur, die Möglichkeit dort wieder anzuknüpfen, wo Scaliger aufgehört hatte. Seinen nie verweigerten Rat erbat Mommsen zunächst schriftlich, kaum dafs er in Rom angekommen war, und ihn besuchte er, nachdem er eine epigraphische Reise durch Umbrien gemacht und in Florenz abermals Handschriften kollationiert hatte, am 14. Juli 1845 in seinem weltabgeschiedenen Felsenneste S. Marino. Dieser Tag, an dem der Altmeister der italienischen Wissenschaft und der 27jährige Deutsche Ragazzo, der sich als seinen Schüler bekannte und über die Alpen gekommen war, um die Grundlagen für eine neue antiquarische Wissenschaft zu legen, einander nahe kamen, verdient in der Geschichte der Wissenschaften festgehalten zu werden. „Ich mufs mich mit Gewalt daran erinnern, dafs er aufhört und ich anfange, um nicht an

meinen epigraphischen Studien ganz zu verzagen", schreibt Mommsen an Henzen und trägt in sein Tagebuch ein: „Der hat mir imponiert als Gelehrter wie noch niemand [15])." Mommsen weihte Borghesi in alle seine Pläne ein, und dieser unterstützte ihn bei jeder Einzelheit mit seiner reichen epigraphischen Erfahrung. Der wichtigste dieser Pläne war das *Corpus inscriptionum Latinarum*, für welches, nachdem der seit 1835 bestehende erste Entwurf mit seinem Urheber Kellermann zu Grabe getragen war, die Berliner Akademie Otto Jahn in Aussicht genommen hatte. Im Frühjahre 1845 hatte Jahn Mommsen zu künftiger Mitarbeit bestimmt. Mommsen hielt damals sein Schicksal schon für so gut wie entschieden. „Meine goldene Freiheit!" so schreibt er. „Ich habe angenommen — wie konnte ich anders? aber es reifst an meinem Herzen, dafs ich Vaterland, wissenschaftliche Bestrebungen, gewohnte und liebe Verhältnisse tauschen soll — um einer Karriere willen." Aber er bedang sich aus, dafs in Italien nur gesammelt, in Deutschland, wo die wissenschaftlichen Hilfsmittel vorhanden waren, redigiert würde. Er will sich nicht „auf ewig in die hesperische Gefangenschaft verbannen" und ist entschlossen, wegen des *Corpus inscriptionum* und der mit ihm verbundenen vielfach mechanischen Tätigkeit nicht alle seine wissenschaftlichen Bestrebungen zu Grabe zu tragen. „Wie viel lieber als anderen Leuten Ziegel machen, baute ich selbst Häuser!" so ruft er aus und er gesteht, dafs er, „obgleich ein armer Teufel, leichtsinnig genug gewesen wäre, das schnöde Gold für seine besten Jahre zurückzuweisen", wenn er es nicht für Pflicht gehalten hätte, „dafs, wo solche Not ist, wie hier, jeder zugreifen mufs, wer da kann, und dafs die wahre Tüchtigkeit darin besteht, an der Ecke, wo man eben

steht, sei es Offizier, sei es Soldat zu spielen.“ Indessen war es noch nicht so weit. Die Schwierigkeiten häuften sich. Die französische Akademie hatte im Jahre 1845 ihren eigenen Plan, ein *Corpus inscr. Lat.* ausarbeiten zu lassen, noch nicht aufgegeben; Mommsen selbst hatte in Paris die Inschriftensammlung von Regnier und die zugehörigen Arbeiten besichtigt und gestanden, „dafs die Franzosen die Sachen praktisch anzufangen wissen; ich habe mehr Vertrauen zu dem Unternehmen bekommen, seit ich dies gesehen habe“; und da die Akademie schon Borghesi für einen Teil der Arbeit gewonnen hatte, schien Mommsen eine Konkurrenzarbeit gänzlich untunlich sowohl mit Rücksicht auf die Unentbehrlichkeit Borghesis als auch zur Vermeidung einer wissenschaftlich unfruchtbaren und verbitternden Konkurrenz zwischen deutschen und französischen Forschern, welche die Stellung beider Teile den Italienern gegenüber nur erschwert hätte. Aber auch als diese Schwierigkeit beseitigt war, verblieb die gröfsere, dafs einer starken Partei der Berliner Akademie die materiellen Lasten zu grofs und Mommsen und Jahn weniger geeignet erschienen, die Arbeit zu übernehmen, als der Oberlehrer Zumpt, dessen Oheim selbst in der Akademie war. Trotzdem Borghesi den Plan mit Begeisterung begrüfste, trotzdem Savigny, Lachmann, Gerhard sich mit aller Energie für den von Jahn mit Mommsen ausgearbeiteten Entwurf [16]) einsetzten, schien der Plan doch schon im Jahre 1846 gescheitert zu sein. Mommsen machte den Vorschlag einer Probearbeit, und da Jahn aus verschiedenen Gründen davon nichts wissen wollte und dem jüngeren Genossen freiwillig alles Weitere überliefs, reichte er die Bearbeitung der Inschriften Samniums ein, nachdem die Akademie auf Anraten Savignys den Vorschlag ange-

nommen und 600 Reichstaler als Subvention bestimmt hatte; unter diesen 600 Reichstalern waren 200, welche Savigny persönlich durch Abtretung seines akademischen Gehaltes zur Verfügung gestellt hatte [17]). Während dieser Verhandlungen hatte Mommsen rüstig weitergearbeitet. Als nächstes Ziel hatte er sich in Übereinstimmung mit Borghesi die epigraphische Durchforschung des damaligen Königreiches Neapel gesetzt, dessen inschriftliche Überlieferung wenig bekannt und durch Fälschungen verdunkelt war. Von S. Marino zog er die adriatische Küste entlang südwärts und, stets nicht nur Inschriften abklatschend, sondern auch Landschaft und Kunst, die Menschen und ihr Treiben beobachtend, nicht ohne sich über die Paſsplackereien zu ärgern, die einmal sogar zu seiner Verhaftung führten, nach Neapel, wo er die ganze neapolitanische Inschriftenliteratur, namentlich die Munizipalgeschichten durcharbeitete und die Inschriften des *Museo Borbonico* kopierte. Im Oktober schiffte er sich mit dem Numismatiker Julius Friedländer, durch den er zuerst in die Numismatik eingeführt wurde, und Dr. Schrader nach Palermo ein und blieb drei Wochen in Sizilien.

Nach einem Winteraufenthalt in Rom durchstreifte er im Sommer und Herbst 1846 Süditalien abermals nach allen Richtungen hin, zeitweise wiederum in Begleitung Friedländers und seines Bruders Tycho. Mit diesen beiden war es ein fröhliches Wandern; eine Zeichnung Friedländers, in der übermütigen Laune des Augenblickes hingeworfen, zeigt Mommsen in recht bedenklicher Stellung, halb auf dem Mulo, halb auf der Leiter, eine Inschrift eines Brückenbogens abschreibend. Aber bei den einsamen Streifungen galt es auch die gröſsten Strapazen ertragen und mitunter die gröſsten Schwierigkeiten über-

winden in dem grofsenteils unwirtlichen Lande, in welchem der Fremde auf das Entgegenkommen der Eingeborenen angewiesen war, der Preti und Landedelleute, die zum Teile mifstrauisch, zum Teile neugierig dem Forestiere entgegenkamen, die gewonnen, deren lokalpatriotische Empfindungen geschont werden mufsten. Manche der Beziehungen, die Mommsen damals anknüpfte, haben Dezennien hindurch vorgehalten, und der gute Humor hat ihn nur selten verlassen. Aber in Momenten der Mifsstimmung, die schon den Jüngling gelegentlich ergriffen haben mufs, haderte er wohl mit dem Geschicke, das ihn dazu verdammte „zu sammeln und in infinitum zu sammeln unter Widerwärtigkeiten und Schwierigkeiten, von denen sich niemand eine Idee machen kann, der nicht die Freunde und die Gasthäuser in den neapolitanischen Provinzen kennt“ — und schildert, wie die Menge ihm über die Schulter sieht, während er auf einem öffentlichen Platze eine Inschrift abschreibt, und sich über den fränkischen Narren lustig macht, der alle Buchstaben abschreiben will. Da sehnte er sich wohl nach dem ruhigen Schreibtische zurück, bis er auf der Piazza von Sorrent sich über das Treiben des Volkes belustigend oder in Neapel oder in Rom im Kreise der heiteren Genossen bei Falerner oder Wein von den Kastelli nicht nur auf die Abenteuer, sondern auch auf die wissenschaftlichen Ergebnisse mit Freude zurückblickte.

Aber nicht nur, dafs er damals das vollständige Material für die Sammlung der neapolitanischen Inschriften zusammenbrachte und sich über die Grundlagen jeder wissenschaftlichen Inschriftensammlung klar wurde und dafs von seiner Hauptarbeit eine ganze Reihe epigraphischer Analekten abfiel, anknüpfend an seine oskischen Studien

wurde er durch die unteritalischen Inschriften weiter zum sprachlichen Studium der unteritalischen Dialekte geführt, deren Frucht das im Jahre 1850 erscheinende Werk „Die unteritalischen Dialekte“ war, das für diesen Teil der Sprachwissenschaft wie für die vorrömische Geschichte Italiens grundlegend geworden ist, wenngleich sich gerade Mommsen seiner Mängel bewufst war. Ebenso legten seine damaligen numismatischen Studien den Grund zu seiner ebenfalls 1850 erscheinenden Abhandlung über das römische Münzwesen.

Kaum einen anderen seit Goethe hatte Italien so reich beschenkt, wie Mommsen, weil keiner wie er dem reichen Lande seine Gaben abzugewinnen wufste. Nachdem er im Mai 1847 Borghesi nochmals besucht und ihm seine epigraphischen Manuskripte vorgelegt hatte, kehrte er über die Alpen zurück. Er ging über Wien, und Ende Juli war er in Berlin, wo, nachdem er die Bearbeitung der Inschriften von Samnium und eine Denkschrift „über Plan und Ausführung eines *Corpus inscr. Lat.*“ vorgelegt hatte[18]), durch Savignys Bemühen sich eine günstige Wendung in der Angelegenheit der Inschriftensammlung anzubahnen schien. An den Forderungen des Herrn Zumpt und seiner Anhänger scheiterte sie abermals, obwohl Mommsen zu Konzessionen bereit war. Lachmann trat infolgedessen aus der Akademiekommission aus. Mommsen fand harte, aber gerechte Worte gegen die Schwäche und Halbheit der Akademiker und schrieb: „Ich verzichte, freilich mit blutendem Herzen, auf ein Werk, in dem ich eine Stellung nach aufsen und für mich einen Lebenszweck zu haben meinte[19]).“ —

Nach der Heimat zurückgekehrt, sonnte er sich in dem väterlichen Garten in Oldesloe und freute sich des Wieder-

sehens mit manchen Jugendfreunden in Altona. In Kiel schien sich ihm schon zum zweiten Male, freilich nur vorübergehend, die Aussicht auf eine Professur zu eröffnen, und Jahn riet ihm sich in Leipzig zu habilitieren. Vorläufig aber mufste er aus materiellen Gründen wieder seinen Unterricht in der Mädchenpension aufnehmen.

Nichtsdestoweniger suchte Mommsen die Früchte seiner italienischen Reise unter Dach zu bringen und namentlich das neapolitanische Inschriftenwerk. Als er es nach zwei Jahren bis auf die *Indices* fertiggestellt hatte, entschlofs er sich, wenn auch mit Widerstreben, von der Berliner Akademie eine Subvention von 1200 Talern zu erbitten. Boeckh stellte, obwohl er über Mommsens Verhalten in den früheren Verhandlungen erbittert war, doch den Antrag, die Hälfte dieser Summe zu gewähren, so dafs, dank der Opferwilligkeit des Verlegers G. Wigand, die Borghesi — *„magistro patrono amico“* — gewidmeten *Inscriptiones regni Neapolitani Latinae* nach zweijährigem Drucke im Jahre 1852 erscheinen konnten. — Neben den Vorarbeiten zu dieser Mustersammlung war Mommsen im Winter 1847 bis 1848 mit einer Unzahl von Detailuntersuchungen und Arbeiten auf jenen anderen von ihm in Italien in Angriff genommenen Gebieten beschäftigt. —

Alle wissenschaftlichen Entwürfe und Pläne konnten aber Mommsen nicht hindern, als der Frühling des Jahres 1848 anbrach, seine ganze Person in den Dienst der Politik, des Vaterlandes und der Freiheit zu stellen; der kategorische Imperativ der Pflicht rief ihn, wie damals die besten Männer Deutschlands, unter die Fahnen, und er hat im Jahre 1848 so wenig wie in seinen letzten Jahren verstanden, dafs sich die Ängsterlinge in der Studierstube zurückhielten, wenn der Ruf zur Tat an sie erging.

Er nahm an einem Tumulte in Hamburg teil, und nur eine Verletzung, die er sich dabei zuzog und die, obwohl unbedeutend, ihn dienstuntauglich machte, zwang ihn von seinem Plane abzustehen, sich, wie seine Brüder Tycho und August, den gegen Dänemark ziehenden Freischaren in Schleswig-Holstein anzuschliefsen. Um so freudiger ergriff er die Gelegenheit, Deutschland und seinem engeren Vaterlande mit der Feder zu dienen, als er auf Olshausens Wunsch in die Redaktion der in Rendsburg erscheinenden „Schleswig-Holsteinischen Zeitung“ eintrat, die seit dem 15. April als Organ der provisorischen Regierung herausgegeben wurde. Obwohl an ihr auch andere hervorragende Männer gelegentlich mitarbeiteten, war doch Mommsen, dessen erster Leitartikel am 24. April erschien, durch zwei Monate die eigentliche Seele des Blattes. Der Schwung und die Begeisterung der Zeit trugen den jungen Journalisten und, indem er bald Berichte schrieb, bald staatsrechtliche Tagesfragen in klarer Weise auseinandersetzte, bald in flammenden Worten zur Tat aufrief, bald mit beifsender Ironie die Lauen verspottete, bildete er sich jenen glänzenden Stil, der ihn später befähigte, nicht nur das Aktuelle, sondern auch das scheinbar Tote wieder lebendig zu machen — während er zugleich durch sein tatkräftiges Eingreifen in die Politik aus nächster Nähe all die kleinen Triebkräfte kennen lernte, die zu den grofsen Resultaten der Geschichte führen [20]). Es waren arbeitsreiche Monate. Am 23. April wurde die Schlacht bei Schleswig geschlagen, über die Mommsen am 25. in seiner Zeitung berichtete; noch 40 Jahre später schrieb er an einen Freund: „Ich denke immer noch gern an meine Beschreibung der Schleswiger Schlacht, die ich als journalistischer Schlachtenbummler mitgemacht habe und dann,

nachdem ich die Nacht die sechs Meilen von Schleswig nach Rendsburg gelaufen war, den anderen Tag beschrieb“ Am 25. wohnte er einer Versammlung des Zentralwahlkomitees in Neumünster bei, in welcher u. a. Droysen und Waitz, von Mommsen auch in seiner Zeitung wärmstens empfohlen, als Kandidaten für das Frankfurter Parlament aufgestellt wurden, während Professor (Lorenz) Stein aus Kiel infolge von Mommsens Einspruch abgelehnt wurde. Es schien ihm am wichtigsten, Männer von Gesinnung zu wählen. „Sie sollen nicht die Form allein schaffen für Deutschlands Einheit, sie sollen in vielen Teilen Deutschlands auch den Geist schaffen; sie sollen die Pommern zu Deutschen, sie sollen die Mörder Gagerns zu Bürgern machen. Das alles müssen sie tun durch ihre sittliche Kraft, gehoben durch den Zwang von aufsen und den Drang von innen.“ Dagegen sollten ausgeschlossen sein alle verdächtigen Charaktere, alle Feilen und Lauen, alle schwankenden und Phantasten, alle Volks- und Fürstenschmeichler“ — aber auch „die in die alte Staatsmaschine eingepreſsten Geister, die Schreibmaschinen der Bureaus, die devoten Pfründner der Staatskirche, die gehorsamen Leutnants und Majore, die ihres beschränkten Untertanenverstandes sich bescheidenden Spiefsbürger, die Männer der Hundetreue“. Dies schien Mommsen um so wichtiger, als ihm „die Gefahr einer Reaktion im Schofse des deutschen Parlamentes selbst“ — infolge der Unreife grofser Teile des Volkes — schon damals „nicht so chimärisch“ erschien. Man solle „nicht zu viel Gewicht auf die Schlagworte: Republik oder Monarchie“ legen, da diese nur zu Mifsverständnissen und unnützen Diskussionen führte und ob auch die Fürstengewalt nur als eine historische Kategorie erschien, sondern von den Kandidaten vielmehr for-

dern, daſs sie für spezielle Dinge, namentlich für das allgemeine aktive Wahlrecht und für eine gewisse Zentralisation eintreten; daſs sie versprechen dazu mitzuwirken, alle diplomatische und militärische Wirksamkeit von den bisherigen Bundesstaaten auf die Zentralgewalt zu übertragen, den Schwerpunkt der Zentralverwaltung auf das Nationalparlament zu verlegen und das künftige Bundeshaupt mit wahrhaft konstitutionellen Garantien zu umgeben, und sich namentlich in der Frage: Republik oder Monarchie? dem Ausspruche der Majorität zu unterwerfen. Mommsen selbst gab das Schlagwort aus: „Keine Isolierung, keine Reaktion, keine Anarchie.“ Dem entsprach die politische Haltung der Schleswig-Holsteinischen Zeitung selbst: „Um jeden Preis die Einheit Deutschlands“; demgegenüber sollte die Verfassungsfrage zurücktreten; und wenn auch die Gefahr einer Hausmachtpolitik, welche die Folge des Erbkaisertums sein konnte, hervorgehoben und eine nicht monarchische Spitze der Zentralgewalt prinzipiell bevorzugt wird, wird doch die Meinung ausgesprochen, daſs die Zentralisation unter einem Erbkaiser zustande kommen werde wegen der Stärke und des berechtigten Anspruches auf Hegemonie Preuſsens, das eben bestehe, während der einheitliche deutsche Staat erst geschaffen werden müsse. „Wir anderen Deutschen brauchen Preuſsen notwendiger, als Preuſsen uns.“ — Nichtsdestoweniger polemisiert Mommsen am 10. Juni gegen die Deutsche Zeitung von Gervinus, weil sich das Erbkaisertum mit der Natur eines Bundesstaates nicht vereinigen lasse und nur dem Doktrinarismus entsprungen sei; eine definitive Lösung der Frage sei derzeit noch nicht möglich. Die staatlichen Formen müſsten sich eben nach den Bedürfnissen richten. — Sehr energisch trat Mommsen für den konstituierenden

den Charakter der Frankfurter Nationalversammlung, der „alleinigen Inhaberin der deutschen Staatsgewalt“ ein; es war recht deutlich, gegen wen sich die Worte richteten: „wer ihren Beschlüssen den Gehorsam weigert, der ist ein Rebell, und die Behauptung, dafs ein Beschlufs der Nationalversammlung nicht blofs insinuiert, sondern akzeptiert werden mufs, ist Hochverrat gegen Deutschland“. Aber obwohl auch allgemeinere Fragen, z. B. die soziale Frage unter Berufung auf englische Ökonomen und auch auf Engels' „Lage der arbeitenden Klassen in England“ in einem liberalsozialpolitischen Sinne in dem Blatte behandelt wurden und Mommsen die österreichischen Verhältnisse im Sinne ungarischer Sympathien und mit scharfer Verurteilung der Kamarilla und des Panslawismus besprach und ausdrücklich feststellte, dafs Deutschland auch von Österreich absehen könne, traten doch allmählich die lokalen Fragen immer mehr in den Vordergrund. In einer Versammlung in Rendsburg am 13. Juni, an welcher Mommsen als Schriftführer teilnahm, wurde eine Resolution für die augenblickliche Einführung der allgemeinen Wehrpflicht, ein allgemeines Wahlrecht in dem von der Ständeversammlung zu beschliefsenden Wahlgesetze für die Provinzialversammlung und gegen jede Teilung Schleswigs gefafst, und in den folgenden Wochen verfolgt Mommsen in seinem Blatte die Tätigkeit der Stände und kritisiert sie, berichtet über die finanziellen Vorlagen und preist eine reine Einkommensteuer, nicht ohne immer wieder gegenüber der partikularistischen Antiquität des „meerumschlungenen Patriotismus“ den gesamtdeutschen Standpunkt zu betonen. Die Dinge gingen nicht, wie Mommsen gehofft hatte. Waren ihm ohnedies die Hände in mancher wichtigen Frage gebunden, so liefs er sich nicht hindern,

in den Angelegenheiten seiner engeren Heimat energische Worte zu finden gegen die Schlaffheit und den bösen Willen einer nicht geringen Minorität der Stände. Er hatte schon seit dem Juni das Gefühl, dafs das Regiment weder den einen noch der anderen Partei gehörte, sondern ausschliefslich den Ungeschickten und dafs es seine tägliche Beschäftigung war, sich über die Lauen und über die Renommisten zu ärgern. Zu Michaelis wollte er seinen Abschied nehmen und bat daher Jahn, jetzt die Leipziger Angelegenheit zu fördern. Persönliche Oppositionsartikel führten aber schon jetzt zu heftigen Interpellationen von Seite der Stände, und die Regierung wies nun ihre Zeitung an, die Stände ungeschoren zu lassen. Da Versuche, das Blatt in Privathände zu bringen, fehlschlugen, ging Mommsen schon anfangs Juli mit der Überzeugung, in seiner Heimat überflüssig zu sein, und mit dem Gefühle der Scham, daß die grofsartig angekündigte Schilderhebung in nichts verlief. — Um seine Existenz zu fristen, suchte er möglichst bald wieder Beschäftigung bei einer Zeitung und ging nach Frankfurt, wo ihm der Gegensatz zwischen der „Parlamentsidylle", für die die verschiedenen Wirren nur Redestoffe seien, zwischen der Beratung der Grundrechte auf der einen Seite und der tatsächlichen Haltung der Regierungen auf der anderen, der Gegensatz zwischen Theorie und Praxis viel zu denken gaben. Er war Zuhörer bei einer Beratung der Linken im „Deutschen Hofe", bei welcher ihm auch R. Blums vorsichtige Zurückhaltung auffiel, die ihn ebenfalls für die Zukunft nichts Gutes ahnen liefs. In dieser wenig freudigen Stimmung erhielt er die Nachricht, dafs der sächsische Minister von der Pfordten sich Jahn gegenüber bereit erklärt hatte, Mommsen von Michaelis 1848 an mit einem Gehalte von 400 Reichstaler

als aufserordentlichen Professor der Jurisprudenz in Leipzig anzustellen.

Dann trat der Wendepunkt in Schleswig und in Deutschland überhaupt ein, als es durch den Vertrag von Malmö klar wurde, dafs Preufsen von der nationalen Politik sich lossagte. Noch am 29. August, als Olshausen aus der provisorischen Regierung ausgetreten war, polemisierte die Schleswig-Holsteinische Zeitung, die inzwischen in andere Hände übergegangen war, zwar gegen die Berliner Junkerpartei, sah aber doch in Preufsen den „Staat des Fortschrittes", der „sich zu Deutschland erweitern müsse". Dann schlägt sie heftigere Töne an, fordert den Landtag zum Handeln, zur Steuerverweigerung auf, greift die neue verhafste Regierung an und droht: „es wäre möglich, dafs vor der lauten Anklage einer Politik, worin die deutschen Fürsten abermals Schmach gehäuft haben auf das deutsche Volk, die noch keineswegs gesicherten Throne wiederum erzittern". Doch erkennt sie resigniert an, dafs sich Schleswig-Holstein einem von der Nationalversammlung und den konstituierten Gewalten rechtsgültig abgeschlossenen Waffenstillstande fügen müsse und wirft noch in mehreren Artikeln (16.—21. September) auf Grund der der Nationalversammlung vorgelegten Aktenstücke einen Rückblick auf die Geschichte des Waffenstillstandes. Mommsen scheint in dieser Zeit wieder mitgearbeitet und von Kiel aus die „Briefe über die Landesversammlung" und die neuen Parteibildungen geschrieben zu haben, legte aber Ende September die Feder nieder.

Das ihm eigene strenge Pflichtgefühl, das er auch von den anderen forderte, hatte ihn in den politischen Kampf geführt, und er hatte ausgeharrt mit der aus seinem starken Temperamente entspringenden Begeisterung, die er als eine

Grundbedingung des Erfolges betrachtete, solange er glaubte nützlich wirken zu können. „Gehen wir zugrunde, so sind schuld daran die Klagenden und die Zagenden, die bedenklichen kränklichen Seelen, die superklugen Politiker, die den grofsen Text der Geschichte mit ihren Frage- und Ausrufungszeichen versehen, die nachhinkenden Kleinmeister, welchen der herrlichste Sieg nicht genug Resultate gibt, die armen Seelen, welche keinen Glauben haben an den Gott in der Geschichte, kurz all die hoffnungslose Feigheit, die kopfschüttelnde Klugheit, die wie ein bleiernes Schwergewicht den edeln Enthusiasmus Deutschlands niederziehen möchte.“ Aber es liegen genug Äufserungen vor, die beweisen, dafs er von vornherein die tatsächlichen Machtverhältnisse, das Widerstreben der Machthaber gegen die neue Entwicklung, die Unreife des Volkes, die Stärke der Reaktion und die philiströse Furcht vor der Anarchie richtig beurteilte. Darum wird er auch am leidenschaftlichsten und beredtesten, wenn er die wirklichen Verhältnisse mit beifsender Satire dem erstrebten Ziele gegenüberstellt. Schon am 31. Mai schreibt er in einem Artikel, der überschrieben ist: „Die Einheit Deutschlands praktisch angewandt“ u. a.: „Wir haben uns sehr geirrt. Die Idee eines einigen und starken Deutschlands hat in der Praxis einen Kommentar erhalten, der geeignet ist, die ruhige Vernunft zum Wahnsinn und die Torheit zur Ehre zu bringen. — Das einige Deutschland ist ein solches, wo jeder deutsche Regent im militärischen und politischen Verhalten zum Ausland seinen eigenen Willen hat, wo Preufsen gar nicht zu wollen braucht, was Hannover will, und umgekehrt. Das einige Deutschland schliefst nicht aus, dafs ein deutscher Fürst sich weigert, sein Kontingent zu stellen. Das einige Deutschland schliefst nicht

aus, dafs ein deutsches Land einen Separatfrieden schliefst. Das einige Deutschland kann viel vertragen, unbeschadet seiner Einheit, gerade wie das Heilige Römische Reich, trotz Neutralitätserklärungen und Baseler Friedensschlüsse, das Heilige Römische Reich blieb. Das einige Deutschland ist eine Koalition mehrerer Fürsten, mit einer Phrase dazu. Das einige Deutschland ist ein periodisch wiederkehrender Traum des deutschen Michel, der in Versen vortrefflich, in Prosa schlecht und in der Praxis nirgends an seinem Platze ist. Das einige Deutschland ist ein Hohn der Dänen, die Schadenfreude Englands. Aus Versehen ist Deutschland einig gewesen vier Wochen lang; aber umsonst erschraken die Nachbarn, dafs es nun Ernst werden möchte. Schon lenken wir ein in das alte zerfahrene Geleise des ewigen Zwiespaltes, und das erste Opfer ist Schleswig-Holstein." Wenn er trotzdem noch ausharrt und „von den deutschen Fürsten, deren viele sind und uneinige, an das deutsche Volk, das eine und, Gott geb' es, einige" appelliert, die Organisation des Volkskrieges gegen Dänemark verlangt und die Pläne einer wirksamen Wehrverfassung für Schleswig-Holstein diskutiert, wenn er immer wieder zur Tat aufruft, so entspringt dies, wie bei manchen seiner Zeitgenossen, weniger dem Glauben an die Möglichkeit, die ersehnten Ziele zu erreichen, als dem Gefühl der Verpflichtung, kein Mittel unversucht zu lassen und den Kampf nicht aufzugeben. Den Schlüssel zu dieser Stimmung gibt Mommsen selbst, in viel späterer Zeit, wo er [21]) von Ludwig Bambergers revolutionären Unternehmungen und der „in seinem Kopfe wie in zahlreichen anderen damit vereinigten Einsicht in die so gut wie vollständige Aussichtslosigkeit des Beginnens" spricht und hinzufügt: „Aber wer jene Zeiten mitdurchlebt hat, wird

sich der Jugendstimmungen erinnern, der Zeit, wo die junge Welt meinte, das einige, freie Deutschland dadurch schaffen zu helfen, dafs jeder, für sein Teil wenigstens, sich aufopferte.“ —

Seine Berufung nach Leipzig, wo er im Herbste 1848 eintraf, betrachtete Mommsen „als eine der vielen unerwartet glücklichen Fügungen“ ..., woran er erkenne, dafs er ein Sonntagskind sei, und als eine Erlösung von „der Gold in Goldschaum verwandelnden, alle intensive Arbeit tötenden Beschäftigung mit dem Journalisieren[22])“. In Leipzig, einem der geistigen Brennpunkte Deutschlands, wohnte er zusammen mit Jahn im Hause G. Wigands; es wurde ihm dank der geistig angeregten und gleichgestimmten, ernsten und humorvollen Geselligkeit, zu der sich aufser Mommsen und Jahn, Haupt und dem Lessingbiographen Danzel die Verleger S. Hirzel, K. Reimer, G. Wigand regelmäfsig zusammenfanden, zur zweiten Heimat[23]). Auch seine wissenschaftliche Tätigkeit beschränkte sich keineswegs auf seine Vorlesungen, obwohl die acht- und zehnstündigen Pandekten- und Institutionenkollegien dem des Lehrens und der Pandekten Ungewohnten genügend Zeit rauben mufsten; im Jahre 1850 kündigte er aufserdem eine Vorlesung „Abschnitte aus der römischen Geschichte“ an, deren Thema mit seinen damaligen Arbeiten wohl in engerem Zusammenhange stand. Den wissenschaftlichen Vereinigungspunkt bildete die neu gegründete Leipziger Gesellschaft der Wissenschaften, in deren Berichten und Abhandlungen Mommsen der eifrigste Mitarbeiter war; hier erschienen u. a. seine grundlegenden Untersuchungen über das römische Münzwesen, seine Abhandlung über den Chronographen vom Jahre 354, die der Ausgangspunkt für eine Reihe chronologischer Unter-

suchungen sowie für seine später wieder aufgenommene Beschäftigung mit den Quellen des ausgehenden römischen Reiches wurde. Geradezu bedeutsam für die Geschichte der Wissenschaften war in diesem Leipziger Kreise das Zusammentreffen bedeutender Gelehrter und kluger, gebildeter, weitausschauender Verleger. Mommsen hat es G. Wigand nie vergessen, dafs er in uneigennütziger Weise den Druck der neapolitanischen Inschriften trotz eines nur ungenügenden Zuschusses der Berliner Akademie ermöglichte, und mit Hirzel und Reimer schlofs Mommsen damals die Verträge über das römische Staatsrecht und die römische Geschichte. Namentlich Karl Reimer, der in dem Freunde nicht nur den führenden Geist, sondern auch die Energie erkannte, mit der er wissenschaftliche Pläne zu Ende führte, hat ihn auf jede Weise in grofszügiger Weise unterstützt. — Aus demselben Kreise ist auch das „Literarische Zentralblatt" hervorgegangen, an welchem Mommsen anfangs eifrig mitarbeitete; die vielen von ihm besprochenen Schriften zeigen, in wie mannigfaltiger Weise er sich auch aufserhalb des Faches geistig betätigte. Der freundschaftliche Umgang mit Gustav Freytag, der damals in Leipzig die „Grenzboten" redigierte, mit Danzel, mit Hirzel, dem Goethe-Sammler, regten den dichtenden Gelehrten auch literarisch an. Namentlich Goethe, den er kannte und liebte, wie wenige, war und blieb der literarische Schutzgott dieses Kreises. Sein hundertster Geburtstag wurde festlich begangen, und unmittelbar darauf unternahmen die Genossen eine gemeinsame Wallfahrt nach Weimar.

Auch dies Idyll der Arbeit und der Freundschaft wurde durch die leidige Politik gestört. Schon vor seiner Berufung nach Leipzig hatte Jahn seinen Freund Mommsen scherzhaft gebeten, seine Sympathien für die Linke bis

zum linken Zentrum zu mäfsigen und sich an den gutmütigen Fortschritt des „Deutschen Vereins“ in Leipzig zu gewöhnen. Mommsen nahm in der Tat mit seinen engeren Freunden lebhaft teil an den Verhandlungen dieses Vereines, der für die Anerkennung der vom Frankfurter Parlament zu beschliefsenden Verfassung und für die preufsische Spitze eintrat. Im Januar wurde an die sächsische Regierung und den Landtag wegen Publikation der Frankfurter Grundrechte petitioniert. Auf das Gerücht von einer Ministerkrise, welche das offene Einlenken in die Bahnen der Reaktion bedeutet hätte, verfafste Mommsen im Auftrage seiner Freunde [24]) am 23. Januar eine Adresse an den Minister von der Pfordten, in welcher, gegenüber einem partikularistischen Beschlusse der sächsischen Kammer, das Vertrauen ausgesprochen wird, dafs der Minister auch künftig nicht vergessen werde, dafs er vor allem ein Deutscher sei. Es heifst da: „Ist auch der souveräne Unverstand für den Augenblick zur Herrschaft gelangt, so sind doch seine Tage gezählt; die betörte Mehrheit im Volke wird die Augen öffnen und endlich begreifen, dafs nur in und mit Deutschland für unser sächsisches Land eine bessere Zukunft gedeihen kann.“ Am 2. März sprach u. a. Mommsen „über den gegenwärtigen Stand der deutschen Verfassungsfrage“, und es wurde eine Adresse an das Frankfurter Parlament um möglichste Beschleunigung der zweiten Lesung der Verfassung, sowie eine energische Erklärung in betreff der Rechtsverbindlichkeit der deutschen Reichsverfassung, wie sie aus den Beratungen der Nationalversammlung hervorgehen würde, beschlossen. Als dann Mommsen von einer Osterreise zur Hochzeit seines Bruders und zu seinen Verwandten zurückgekehrt war, auf der er mit Schmerz gesehen hatte, wie die Dinge in

Schleswig-Holstein ihren Lauf nahmen, bereitete sich auch schon die letzte grofse Krise vor, die allen Hoffnungen ein Ende machte. Am selben Tage, an welchem die preufsische zweite Kammer aufgelöst wurde, am 27. April, stellte Haupt im Deutschen Vereine den Antrag, dem Rate und den Stadtverordneten von Leipzig den Dank auszusprechen für die Schritte, welche diese an den König und das Gesamtministerium getan hatten, um auf Anerkennung der deutschen Verfassung zu dringen; der Antrag wurde angenommen und in der Zuschrift an die Stadtverordneten zugleich erklärt, dafs die Sachsen keinem deutschen Volksstamme nachstehen werden an Mut und Entschlossenheit, das Palladium der deutschen Einheit und Macht siegreich zu behaupten. Mommsen unterstützte den Antrag und wies zugleich darauf hin, dafs in Württemberg der Widerstand des Volkes den König zum Nachgeben bewogen habe. Jahn stellte sogar zur Erwägung, ob es nicht angebracht wäre, dafs der Verein sich noch energischer äufsere, als die Stadtverordneten. Der Antrag Haupts wurde einstimmig angenommen und ferner beschlossen, den Vereinsausschufs zu allen Schritten zu ermächtigen, die er zur Herbeiführung des notwendigen Zieles, Anerkennung der Verfassung, für geeignet halte. Aber schon am 30. April hatte Beust über seine liberalen Kollegen im Ministerium gesiegt und den Landtag aufgelöst; am 3. Mai schon wurden in Dresden Barrikaden gebaut.

Am 3. Mai abends kamen die ersten noch unklaren Nachrichten über die Dresdener Vorgänge nach Leipzig, und es fand im Hôtel de Saxe eine Besprechung zwischen Ausschufsmitgliedern des Deutschen Vereins, unter denen sich Mommsen befand, und des sog. Cramerschen Vaterlandsvereines statt, in welcher man sich über die Lage

der Dinge zu verständigen suchte; man beschloſs, Hand in Hand mit den Behörden vorzugehen, und es sollten sich zu diesem Zwecke Deputierte beider Ausschüsse am anderen Morgen am selben Orte wieder zusammenfinden; dagegen sollten die „extremen“ Vereine nicht eingeladen werden. Bei der Zusammenkunft am Vormittage des 4. Mai, an der Mommsen, Haupt und Jahn für den Deutschen Verein teilnahmen, scheint es inmitten der allgemeinen Verwirrung, welche eine Folge der Dresdener Vorgänge war, recht tumultuarisch zugegangen zu sein, zum Teil infolge des Zuströmens radikalerer Elemente, die andere Ziele — namentlich die Unterstützung des Dresdener Aufstandes — verfolgten, als der Deutsche Verein. Es wurde zunächst eine Deputation an den Stadtrat und den Kommunalgardenausschuſs gesandt, an der auch Haupt teilnahm, um eine Verstärkung der Kommunalgarde durch neu zu bewaffnende Bürger mit Rücksicht darauf zu erwirken, daſs das Militär nach Dresden abgezogen war und die Ordnung in der Stadt aufrechterhalten werden sollte. Eine zweite Deputation, von der Mommsen und seine Freunde nichts wuſsten, verlangte dann, daſs die Kommunalgarden und Freischaren den Dresdener Aufständischen Zuzug leisten sollten. Inzwischen tauchte im Hôtel de Saxe die Idee auf, eine Volksversammlung auf den Blumenberg einzuberufen. Über den Zweck der Versammlung war man sich nicht klar; es hieſs, man wollte Generalmarsch für die Kommunalgarden schlagen lassen oder den Willen der Bürgerschaft erkunden; andere Personen scheinen gemeint zu haben, es handle sich um die Frage des Zuzuges nach Dresden. Mommsen und Haupt forderten die ihnen begegnenden Bürger auf, an der Versammlung teilzunehmen. Als aber, trotzdem eine Anzahl Menschen zu-

sammengekommen waren, niemand das Wort ergriff, entfernten sich Mommsen und seine Freunde, während an einem anderen Orte in der Tat eine Volksversammlung tagte. Am Nachmittage fanden sich abermals Vertreter verschiedener Vereine, auch der radikalen, zusammen und tagten als sog. „Vereinigte Ausschüsse"; hier wurde auch der Zuzug nach Dresden beraten. Mommsen sprach dagegen und erklärte den Austritt des Deutschen Vereins, weil die Mehrzahl „den Beschluſs gefaſst habe, gegen die Kommunalgarde und die Behörde der Stadt Gewalt zu gebrauchen". Auch hielt Mommsen den Dresdener Aufstand für völlig aussichtslos. Am anderen Tage, dem 5. Mai, wurde versucht, die Spaltung auf ein Miſsverständnis zurückzuführen; aber der Deutsche Verein blieb bei seinem Beschlusse und motivierte seine Haltung in einer von Mommsen entworfenen Erklärung, die mit einigen Änderungen am 6. veröffentlicht wurde. Es hieſs darin, daſs der Deutsche Verein an der Reichsverfassung, wie an der sächsischen Landesverfassung treu festhalten und Hand in Hand mit den Behörden gehen wolle, während die Tendenzen der provisorischen Regierung in Dresden als solche bezeichnet wurden, welche für die Aufrechthaltung der Landesverfassung keine Garantie böten; auch wolle der Deutsche Verein in keiner Weise die Bewegung in Dresden, welche jeder gesetzlichen Grundlage entbehrte, fördern.

Aber es brach die Zeit heran, in welcher auch sehr gemäſsigte Gesinnungen nicht vor Verfolgungen eines so skrupellosen Gegners wie Beust schützten. Als der Leipziger akademische Senat sich weigerte, nach der oktroyierten Verfassung einen Abgeordneten zu wählen, wurden Mommsen, Haupt und Jahn suspendiert; schon vorher waren wegen ihrer Tätigkeit im Deutschen Vereine, weil

ihre Absicht gewesen sei, sich an Gewaltschritten zum Zwecke der Anerkennung der Deutschen Reichsverfassung zu beteiligen, Kriminaluntersuchungen gegen sie eingeleitet, die im Oktober 1850 in erster Instanz zur Verurteilung Mommsens zu neun Monaten, Haupts zu einem Jahr Landesgefängnis wegen Vorbereitung des Hochverrates und zur Freisprechung Jahns „ab instantia“ führte. Bei Mommsen wurde als erwiesen angenommen, dafs er „als akademischer Lehrer so viel Befähigung und Selbständigkeit besitze, dafs er das sogar teilweise durch ihn selbst mitveranlafste Treiben der aufgeregten Menge in seinen Ursachen und Wirkungen überblickt hat“, dafs er also bei der Aufforderung zur Volksversammlung am Blumenberge den Zweck, der ein hochverräterischer gewesen sei, erkannt habe. In zweiter Instanz wurde er wie Haupt am 17. Januar 1851 *ab instantia* freigesprochen. Diesmal hiefs es in den Entscheidungsgründen u. a: „Darüber, welche Schritte zu diesem Zwecke (Anerkennung der Reichsverfassung) zu tun seien und wohin diese führen könnten, mögen sich die Inkulpaten wohl nicht klar geworden sein. Dies ist eine Erscheinung, die bei jungen Leuten und bei Männern, die dem praktischen Leben ferne stehen, und sich blofs mit der Theorie beschäftigen, häufig vorkommt. Sie leben in Ideen, enthusiasmieren sich für dieselben, ohne die Fähigkeit zu haben, deren praktische Durchführbarkeit beurteilen zu können, und ohne zu bedenken, welches Unheil die versuchte Durchführung derselben mit sich bringen kann. Berücksichtigt man daher die Persönlichkeit der hier in Frage befangenen Inkulpaten so kann man mit Grund nicht behaupten, dafs ein kriminalrechtlich strafbarer dolus schon am 3. Mai vorhanden gewesen sei.“

Mommsen erhielt die Nachricht, als er im Februar 1851 am Sterbebette seines Vaters weilte. Sobald er in Oldesloe, tief bewegt durch den eigenen Verlust und durch den ehrfurchtgebietenden Schmerz seiner Mutter, die dringendsten Angelegenheiten geordnet hatte, eilte er nach Berlin an das Krankenlager Lachmanns, in dem der ganze Leipziger Kreis seinen *pater familias* und in wissenschaftlichen wie in menschlichen Dingen seine höchste Instanz verehrte. Nach Lachmanns Tode (13. März 1851) nach Leipzig zurückgekehrt, mufste er mit seinen beiden Genossen in Form einer Ministerialverfügung Beusts unappellabeln Spruch über sich ergehen lassen, durch welchen alle drei „zum Besten der Universität", weil sie während der Maitage „öffentliches Ärgernis gegeben und ein sehr schlechtes Beispiel für die akademische Jugend aufgestellt" hätten, ihres Amtes, trotz des gerichtlichen Freispruches, enthoben wurden (22. April). Die drei Genossen legten hierauf, natürlich vergeblich, feierliche Verwahrung ein, suchten nachzuweisen, dafs die Absetzung nichtig sei, und legten dem akademischen Senate, unter Wahrung ihrer zivilrechtlichen Ansprüche, einen Rekurs an das Gesamtministerium bzw. an die „in Evangelicis beauftragten Herren Staatsminister" vor, der natürlich ohne Folgen blieb.

So kam alles zusammen: Zerstörung aller politischen Hoffnungen, die schwersten persönlichen Verluste, Vernichtung der materiellen Existenz. Mommsen hat mit staunenswerter Spannkraft, allerdings in jeder Weise gestützt durch seine Freunde, unter denen Karl Reimer vor allen genannt zu werden verdient, in ungeschwächter Arbeitskraft die Krise überwunden. In jene Zeit fallen aufser dem Drucke der *Inscriptiones regni Neapolitani* Mommsens Arbeiten über das Preisedikt Diokletians und seine Erläuterungen

zu den römischen Feldmessern in der Lachmannschen Aus
gabe, sowie aufser verschiedenen epigraphischen Analekten
und Besprechungen die Anzeigen literarischer und histo
risch-politischer Werke im Zentralblatte, die zeigen, daſs
trotz allem seine Anteilnahme an der deutschen Frage und
namentlich an Schleswig-Holstein nicht vermindert war.
Und daſs auch der Humor nicht zu kurz kam, beweisen
mancherlei literarische Späſse, die aus dem Freundes
kreise hervorgingen [25]).

Ein Ruf als Professor des römischen Rechtes nach Zürich,
den ihm wahrscheinlich S. Hirzel vermittelt hatte, entriſs
ihn der schwierigen Situation. Aber trotz des freundlichen
Empfanges, der ihm im Mai 1852 zuteil wurde, trotzdem
die Züricher Regierung ihm unaufgefordert im Frühjahr
1853 den vollen Ordinariatsgehalt zubilligte, was er dank
bar anerkannte, gelang es Mommsen während seines mehr
als zweijährigen Aufenthaltes in Zürich (Frühjahr 1852
bis Sommer 1854) nicht, sich in die damals sehr engen
Verhältnisse der Stadt hineinzugewöhnen. Die deutschen
Professoren betrachteten damals Zürich nur als Durchgangs
station, und Mommsen, der den angeregten Leipziger Kreis
mit dem er freilich brieflich in regem Verkehr blieb, schwer
vermiſste, litt sowohl an Vereinsamung, als an dem Zwange
der steifen obligaten Professorendiners, während er sich nur
dem Physiologen Ludwig und Hitzig freundschaftlich an
schloſs und gegen Ende seines eigenen Aufenthaltes den Ab
gang seines Fakultätskollegen Erxleben lebhaft bedauerte.
Weder die politischen Verhältnisse des Kleinstaates, die
ihm nicht zusagten, noch auch seine Lehrtätigkeit konnten
ihm einen Ersatz bieten, da er über die mangelhafte Vor
bildung der Studenten mit Ausnahme derer, welche aus
der Züricher Kantonsschule hervorgegangen waren, zu

klagen hatte und höchstens auf zehn Hörer rechnen konnte. Um so mehr vertiefte er sich in seine wissenschaftlichen Arbeiten. Aufser der Arbeit an der römischen Geschichte, die auch eine Arbeitskraft wie die Mommsens hätte ganz in Anspruch nehmen können, nützte er aus, was ihm die Umgebung an Material für seine wissenschaftlichen Zwecke bot; wenn auch ungern, unterzog er sich der Pflicht, einen populären Vortrag vor dem ihm nicht sympathischen Publikum zu halten, und sprach über die Schweiz in römischer Zeit, sammelte und gab die lateinischen Inschriften der Schweizer Eidgenossenschaft für die Züricher antiquarische Gesellschaft heraus, deren Mitglieder, namentlich F. Keller, er schätzen gelernt hatte [26]); er wurde mit den Resten des Altertums in der Schweiz so vertraut, dafs er es auch übernahm, den Schweizer Baedeker in antiquarischer Beziehung umzuarbeiten. Aus demselben Arbeitskreise gingen in Fortsetzung früherer Arbeiten seine Studien über die nordetruskischen Alphabete hervor. Dazu kam aber seit dem Jahre 1853 die ermüdende, in diesem Stadium grofsenteils mechanische Arbeit am *Corpus inscriptionum*, namentlich die Herstellung der Scheden. Denn die Neapolitaner Inschriften hatten so deutlich gezeigt, dafs nur Mommsen geeignet sei, das ganze *Corpus* zu schaffen, dafs die Berliner Akademie ihren Zumpt fallen liefs. Diese Bedingung hatte auch Ritschl in Bonn gestellt, als er sich in Verbindung mit Mommsen der Akademie gegenüber zur Bearbeitung der archaischen Inschriften, die gleichsam den *Prodromus* zum *Corpus* bilden sollte, bereit erklärte. Auch Mommsens sonstige Bedingungen, durch Gerhard abermals energisch befürwortet, wurden jetzt angenommen, insbesondere auch die Mitwirkung Henzens, namentlich für die stadtrömischen Inschriften, und de Rossis, die er for-

derte. Im Juni 1853 wurden diese beiden Gelehrten und Mommsen zu Korrespondenten der Akademie ernannt, und Mommsen wurde für die Vorarbeiten zum *Corpus* für sechs Jahre eine Remuneration von je 400 Reichstalern bewilligt.

Dabei genofs Mommsen trotz allem die wunderbare Natur, und eine fröhliche Wanderung auf den Rigi und nach Meiringen, welche die drei Leipziger Genossen Mommsen, Haupt und Karl Reimer im Sommer 1852 gemeinsam unternahmen, erfrischte ihn nach den Mühen des ersten Züricher Semesters; ein andermal überkam ihn die Lust am Klettern bei Gelegenheit eines Ausfluges nach Haiden so sehr, dafs er den Säntis bestieg. Von Karl Reimer immer wieder aufgefordert, entschlofs er sich zu Ostern 1854, ihn und die anderen Freunde in Leipzig zu besuchen. Es zog ihn wohl schon ein geheimer Wunsch dahin, den er erst in einem Briefe äufserte, als er nach mehrwöchigem Aufenthalte Leipzig verliefs, um über Eisenach, wo er Bruder Tycho und seine Mutter besuchte, nach Berlin zu gehen. In Marie Reimer, der schönen Tochter Karls, glaubte er den Ernst und die Heiterkeit gefunden zu haben, die man brauche, um das schwere Leben mit Würde und Anmut zu ertragen; und dieser Glaube an die Frau, die durch nahezu ein halbes Jahrhundert seine treue Gefährtin werden sollte, täuschte ihn nicht; sie hatte nach ihres eigenen Vaters Zeugnis eine gewisse Stärke über Nebendinge keine Grillen zu fangen; sie wufste ihm die kleinen Dinge des Lebens zu ordnen, wie sie sich in den grofsen der Führung seines starken Geistes unterordnete. Mommsen wagte den Schritt in die Ehe, weil er seiner Frau jetzt eine wenn auch bescheidene Häuslichkeit bieten konnte, zu der sein Gehalt als Züricher Professor (700 Reichstaler) nebst seiner Remuneration aus

Berlin, seinen Kollegiengeldern und seinen literarischen Einnahmen ausreichte, ohne dafs er befürchten mufste, durch ökonomische Sorgen geknickt zu werden; allerdings setzte er auch die Hoffnung auf eine glänzendere materielle Zukunft in seine verständige Rechnung ein. Am 16. April 1854 wurde die Verlobung publiziert, ohne dafs gerade die vielen, die derartige Ereignisse immer vorausahnen, überrascht gewesen wären. Mitten in den Sorgen um seine erkrankte Braut, um die Einrichtung der neuen Häuslichkeit in Zürich, um die Beschaffung des Heimatscheines für die Hochzeit, die dem politisch Gebrandmarkten von dem dänischen wie von dem sächsischen Polizeistaate auf jede Weise erschwert wurde, traf ihn ein Ruf des preufsischen Unterrichtsministers Raumer. Er sollte als Ordinarius für römisches Recht an die Universität Breslau kommen und seine Professur mit einer Bibliothekarstelle verbinden. Da er jedoch die Bibliothekarstelle auf Rat seiner Freunde ablehnte, entschlofs sich der Minister, ihm, auch abgesehen von diesem Nebenamte, auskömmliche Bedingungen zu stellen. Die Hauptsache für Mommsen war, dafs er nach Preufsen kam, dafs er hoffen konnte, von der preufsischen Regierung für das Inschriftenunternehmen der Berliner Akademie, so oft es nötig wurde, Reiseurlaub zu erhalten, und dafs er und seine Freunde von vornherein Breslau nur als eine Etappe auf dem Wege nach Berlin betrachteten. Auch hoffte er in Breslau gröfsere Kollegien zu haben als in Zürich. Darin täuschte er sich allerdings; denn nachdem er im Hause seines Schwiegervaters, der eben im Begriffe war, mit seinem Geschäfte nach Berlin zu übersiedeln, am 10. September 1854 seine Hochzeit gefeiert und nach kurzer Hochzeitsreise in Breslau angekommen war, wurde es ihm rasch klar, dafs hier die Studentenschaft sehr flau,

die Einpaukerei in vollem Flore war. Das Beste daran war, daſs er in diesem Wintersemester von allen Vorlesungen frei war, da sich für sein Privatkolleg (Obligationenrecht) nicht bloſs kein einziger Student gemeldet hatte, sondern auch in die erste Vorlesung nicht einmal die Neugier einen Hospitanten geführt hatte; erst im Sommersemester brachte er es auf zwölf Hörer. Auch mit seinen Kollegen war er nicht sonderlich zufrieden, noch auch mit der Geselligkeit; an wenige Personen, darunter Wattenbach und Roepell, schloſs er sich in Breslau an; er bemühte sich auch hier, nach dem Muster der Leipziger Gesellschaft, die wissenschaftliche Arbeit an der Breslauer Universität zu organisieren, während er selbst bei rastloser Arbeit an der römischen Geschichte und den Inschriften noch Muſse fand, in unglaublich kurzer Zeit seine bedeutende Untersuchung über die neugefundenen Stadtrechte der latinischen Gemeinden Salpensa und Malaca durchzuführen. Sein glückliches Daheim und seine Arbeit brachten ihn über manchen Schmerz, den Tod seiner Mutter, über Überarbeitung und manche Unannehmlichkeiten hinweg. Namentlich drückten ihn auch die trostlosen politischen Zustände in dem Preuſsen nach Olmütz, in dem Lande, auf welches er für Deutschland seine Hoffnungen gesetzt hatte. In Breslau selbst fand er nichts als Zopftum, Schlaffheit und schlesischen Partikularismus. Auch nach dem Tode des Zaren Nikolaus, als manche wohlmeinende Personen auf eine Emanzipation Preuſsens vom russischen Einflusse hofften, erklärte er, keine Hoffnung auf eine Änderung der politischen Zustände zu haben, solange Friedrich Wilhelm IV. regierte. Nichtsdestoweniger nahm er wieder gelegentlich am politischen Leben teil und tat in Verbindung mit Freunden das Seinige, um entschie

denere Liberale, z. B. Simson, bei den Wahlen durchzubringen. Schon dies, dazu die Ernennung zum Ehrendoktor der Philologie in Greifswald bei einer oppositionellen Universitätsfeier, genügte in Verbindung mit seiner politischen Vergangenheit, ihm von Berlin aus eine wohlmeinende private Verwarnung von seiten des Ministerialreferenten Joh. Schulze zuzuziehen, die er mit der ebenfalls auf privatem Wege, durch Reimer, zurückgesandten Antwort quittierte, dafs er sich nie, auch nur durch Stillschweigen, an dem mitschuldig machen werde, was er aus Überzeugung mifsbillige. Diese Umstände schienen seine von ihm und von Karl Reimer wie von Haupt in Berlin herbeigesehnte Berufung nach Berlin weiter in die Ferne zu rücken als je. Sachliche Rücksichten hätten sie entschieden befürwortet. Denn Mommsen hatte die Redaktion des *Corpus* unter der stillschweigenden Voraussetzung übernommen, dafs der Druck nicht früher beginnen sollte, bevor er in Berlin angestellt sei. Er arbeitete in den Breslauer Jahren aufser an der Geschichte hauptsächlich an den Vorarbeiten für das *Corpus,* das ihm immer unendlicher, *„une mer à boire“,* erschien, wenn man es nach den strengen Grundsätzen der Kritik, die er in seinen Neapolitaner Inschriften angewendet hatte, und nicht nach Boeckhscher Art machen wollte. Als man ihn nichtsdestoweniger von Berlin aus drängte, mit dem Drucke zu beginnen, antwortete er mit dem Anerbieten seiner Demission. Zu gleicher Zeit kam ein Ruf aus München unter günstigen Bedingungen, da sich namentlich der König von Bayern für die Berufung Mommsens interessierte. Mommsen lehnte nichtsdestoweniger ab, da sich Aussicht auf Beilegung der Krise im *Corpus* und Hoffnung auf eine Berufung nach Berlin ergab. Auf einer epigraphischen Reise, die er im

Sommer und Herbste 1857 nach Wien, Siebenbürgen, Pest, Venedig und dem Friaul unternahm, traf ihn die Nachricht von seiner Berufung nach Berlin als Akademiker mit einem Gehalte von 1500 Talern laut einem Erlasse, welchen der Prinz von Preufsen am 27. Oktober, also wenige Tage nachdem er die Stellvertretung seines Bruders übernommen, vollzogen hatte, dank der nie nachlassenden Zähigkeit Haupts und der Intervention Alexander von Humboldts. Im Frühjahr 1858 siedelte Mommsen nach Berlin über. Er hatte die Empfindung, jetzt auf einen Posten gestellt zu sein, wo er eine grofse Unternehmung mit grofsen Mitteln durchsetzen konnte und wo er hingehörte.

Auf diesem Posten hat er noch 45 Jahre lang ausgeharrt. Aber schon als er nach Berlin kam, war seine wissenschaftliche Stellung klar umrissen. Wenn er sich zu Beginn seiner Wanderjahre seine Ziele gesteckt hatte, so hatte er in den 14 Jahren, die seitdem verflossen waren, schon alle Fundamente gelegt, auf denen er nunmehr das Gebäude der römischen Altertumswissenschaft in unermüdlicher Arbeit neu aufbaute. Er selbst hat in weit späteren Jahren seine Stellung in der Wissenschaft und die Einflüsse, die auf ihn in seiner Werdezeit eingewirkt haben, in den folgenden Worten zusammengefafst: „Es ist mir beschieden gewesen, an dem grofsen Umschwung, den die Beseitigung zufälliger und zum guten Teil widersinniger, hauptsächlich aus den Fakultätsordnungen der Universitäten hervorgegangener Schranken in der Wissenschaft herbeigeführt hat, in langer und ernster Arbeit mitzuwirken. Die Epoche, wo der Geschichtsforscher von der Rechtswissenschaft nichts wissen wollte, in der der Rechtsgelehrte die geschichtliche Forschung nur innerhalb seines Zaunes betrieb, wo es dem Philologen wie ein Allotrium erschien,

die Digesten aufzuschlagen, und der Romanist von der alten Literatur nichts kannte als das *Corpus iuris*, wo zwischen den beiden Hälften des römischen Rechts, dem öffentlichen und dem privaten, die Fakultätslinie durchging, wo der wunderliche Zufall die Numismatik und sogar die Epigraphik zu einer Art von Sonderwissenschaft gemacht hatte und ein Münz- oder Inschriftenzitat aufserhalb dieser Kreise eine Merkwürdigkeit war — diese Epoche gehört der Vergangenheit an, und es ist vielleicht mit mein Verdienst, aber vor allen Dingen mein Glück gewesen, dafs ich bei dieser Befreiung habe mittun können. Was ich, ausgegangen von ernsten Studien des römischen Privatrechts, dabei meinen älteren philologischen Freunden, vor allen Jahn, Haupt, Welcker, Lachmann, an innerer Anregung und äufserer Förderung verdanke, wie dann das Land Italien mit dem ewig belebenden Atem seines Bodens und in Italien die Lehre unseres Altmeisters Borghesi, die treue Arbeitsgemeinschaft mit meinen Freunden Henzen und Rossi befreiend und den Blick erweiternd auf mich gewirkt haben, das habe ich lebhaft und dankbar immer empfunden, wo ich in die Lage kam, mir zu vergegenwärtigen, was ich gefehlt und was ich recht getan. ...[27])."

Allerdings beziehen sich diese Worte auch schon auf die gewaltigen Werke der zweiten Hälfte seines Lebens. Aber so gewaltig sie sind, so waren sie doch nur die Ausführung jener genialen Intuition in bezug auf Kritik und Rekonstruktion, zu der nur gelangen konnte, wer sich schon frühe wie Mommsen eine zentrale und universale Stellung zum Gesamtgebiete seiner Wissenschaft erobert hatte, wie sie in der Römischen Geschichte zum Ausdrucke kommt.

Die Römische Geschichte.

Welcher Zufall die Veranlassung dazu war, dafs das deutsche Geschichtswerk des 19. Jahrhunderts entstand, das zum eisernen Bestande der Weltliteratur wurde, erzählt Mommsen selbst in einem Briefe an G. Freytag[28]): „Wissen Sie, wie ich dazu gekommen bin, die Römische Geschichte zu schreiben? Ich hatte in meinen jungen Jahren alle möglichen anderen Dinge im Sinn, Bearbeitung des römischen Kriminalrechts, Herausgabe der römischen Legalurkunden, allenfalls ein Pandektenkompendium, aber dachte an nichts weniger als an Geschichtschreibung. Da traf mich die bekannte Kinderkrankheit der jungen Professoren, dem gebildeten Leipzig zu gegenseitiger Belästigung einen Vortrag über irgend etwas zu halten, und da ich eben an dem (thorischen) Ackergesetz arbeitete und mit diesem selbst doch bei meiner künftigen Frau mich allzu schlecht eingeführt haben würde, so hielt ich einen politischen Vortrag über die Gracchen. Das Publikum nahm ihn hin, wie ähnliche Dinge auch, und ergab sich mit Fassung darein, von dem berühmten Brüderpaar auch ferner nur eine dunkle Ahnung zu haben. Aber unter dem Publikum waren auch K. Reimer und Hirzel gewesen, und zwei Tage darauf kamen sie zu mir und fragten mich, ob ich ihnen nicht für ihre Sammlung eine römische Geschichte schreiben wollte. Nun war mir das zwar sehr überraschend, da mir selbst

diese Möglichkeit noch nie in den Sinn gekommen war, aber Sie wissen ja, wie es in jenen Jahren der Wirren und Irren herging, jeder traute sich alles zu, und wenn man einen Professor neckte: wollen Sie nicht Kultusminister werden?, so sagte er gewöhnlich zu. So sagte ich denn auch zu, aber ich sagte es doch auch mit darum, weil jene beiden Männer mir imponierten, und ich dachte: wenn die dir das zutrauen, so kannst du es dir selber auch zutrauen. Wer von ihnen beiden den Gedanken gefafst hat, weifs ich nicht, und wenn ich es wüfste, würde ich es nicht sagen. Sie wissen, wie grundverschieden die beiden Persönlichkeiten auch waren, in ihrem Wirken und Schaffen schieden wir die Weidmänner nicht. ... Das aber möchte ich, dafs Sie dem Publikum sagen: wenn es richtig ist, wie ich es ja wohl glauben mufs, dafs mein Geschichtswerk dankbare Leser gefunden hat, so gehört ein guter Teil des Dankes, vielleicht der beste, den beiden Männern, die mir diese Aufgabe gesetzt haben.“ Im Oktober 1849 schreibt Mommsen an Henzen, dafs er sich vorläufig in das Studium der Kaisergeschichte vertieft habe, und im Juni 1850 heifst es in einem Briefe an denselben: „Ich habe teils meiner Subsistenz wegen, teils weil die Arbeit mich sehr anmutet, zugesagt und wirklich angefangen, eine lesbare, nicht allzu ausführliche römische Geschichte — Darstellung, nicht Untersuchung — zu schreiben. Zu solchen Arbeiten ist es wahrlich hohe Zeit; es ist mehr als je nötig, die Resultate unserer Untersuchungen einem gröfseren Kreise vorzulegen, um uns nicht gänzlich vom Platz verdrängen zu lassen [29]).“ Der Plan hatte aber noch keineswegs alle Fährlichkeiten überstanden. Als Mommsen im Sommer 1851 schon an dem Entwurfe eifrig arbeitete, aber „gedrückt durch die unendliche Schwierigkeit des

Unternehmens“ an sich verzweifelte, wendete sich Professor Peter durch Preller an Mommsen, damit dieser ihm für seine römische Geschichte in drei Bänden einen Verleger verschaffe; Mommsen schlug ihn als Ersatzmann für sich vor, erhielt aber von den „Weidmännern“ einen Korb. Dann war es aber auch die materielle Lage des suspendierten und disziplinierten Professors, die Mommsen zum Ausharren zwang. Er nahm einen Vorschufs von 350 Talern auf das ausbedungene Honorar, und K. Reimer, der bei der Teilung der Weidmannschen Buchhandlung den Kontrakt über die Römische Geschichte übernommen hatte (Ende 1852), steigerte freiwillig das ausbedungene Bogenhonorar auf 15 Taler Gold für die erste Auflage von 2000 Exemplaren und auf 10 Taler Gold für eine zweite Auflage von 3000 Exemplaren. Mommsen, der sich anfangs gegen die Honorarerhöhung sträubte, erschien diese letztere Bestimmung ganz überflüssig, und er war im Gegensatze zu der Zuversicht des weitblickenden Verlegers der Ansicht, dafs sein Buch beim Publikum auf eine schlechtere Aufnahme zu rechnen haben werde als die in derselben Sammlung erscheinende griechische Geschichte von Curtius, nicht nur wegen der konzilianteren Natur von Curtius, sondern auch, weil es zwar hergebracht sei, die Marathonkämpfe zu bewundern, dagegen die römische Geschichte nicht als politisch indifferent angesehen werde. Reimer jedoch blieb bei seinem Entschlusse und war auch ferner der kluge, ruhige und praktische Berater und Förderer.

Dafs aber nichtsdestoweniger diese Römische Geschichte nur von Mommsen geschrieben werden konnte, ist nicht nur in dem Sinne richtig, dafs nur ein Gelehrter von jener zentralen wissenschaftlichen Stellung der Rechts-

kunde, den Monumenten und der Philologie gegenüber, dafs nur eine Persönlichkeit von dem inneren Reichtum und der speziellen Anschauungsweise Mommsens sie schreiben konnte, sondern auch in dem engeren Sinne, dafs seine keineswegs bewufst zum Zwecke der Geschichtschreibung durchgeführten wissenschaftlichen Vorarbeiten für Form und Stoffverteilung mitentscheidend geworden sind. Es ist nicht unwesentlich, dafs ihre Veranlassung die Beschäftigung mit einem Ackergesetze und mit den Gracchen war, dafs sich Mommsen gerade an der Lachmann-Rudorffschen Ausgabe der römischen Feldmesser beteiligte und durch das Studium der Urkunden des römischen Staates zu der Auffassung der sozialen Entwicklung geführt wurde, welche die Grundlage seiner Darstellung von der hundertjährigen Katastrophe der römischen Republik bildet; es ist nicht unwesentlich, dafs er sich eingehend mit der lebendigsten Quelle für die Agonie des römischen Freistaates, mit den Cicerobriefen, beschäftigte und, hierin Drumanns Spuren folgend, die lebendige und der traditionellen Darstellung widersprechende Anschauung von den auf der politischen Bühne agierenden Persönlichkeiten gewann; und ebensowenig ist es unwesentlich, dafs seine älteren kriminalistischen Arbeiten ihn zum Verständnisse der zentralen Begriffe des römischen Staatsrechtes, seine sprachvergleichenden Studien, zu welchen er zufällig durch seine Beschäftigung mit dem oskischen Gesetzestexte geführt war, zu einer klaren Auffassung der ältesten Völkerschichtung in Italien, seine numismatischen Arbeiten ihn zur Anschauung der Verkehrsverhältnisse hingeleitet hatten — so dafs die Frühzeit wie die Spätzeit der römischen Republik ihm in einem neuen Lichte erschienen.

Das Werk war ursprünglich auf drei Bände veran-

schlagt, von denen der dritte die Geschichte des römischen Kaiserreiches enthalten sollte. Aber die bisherige Arbeitsrichtung Mommsens sowohl wie auch namentlich das Bewufstsein, dafs eine erschöpfende Darstellung des Kaiserreiches vor der Sammlung der lateinischen Inschriften nicht gut möglich sei, machen es begreiflich, dafs die Ausarbeitung des geplanten dritten Bandes immer mehr in den Hintergrund trat, während die Geschichte der römischen Republik Mommsen als ein Ganzes erschien. Das Brouillon des ersten Bandes wurde in Zürich schon in den letzten Tagen des Jahres 1852 beendigt, obwohl die Pandekten Mommsen mehr, als ihm für die Einheitlichkeit des Werkes zuträglich erschien, in Anspruch nahmen. Aber die mit der Schlufsredaktion verbundene Abschrift machte viel Ärger und Arbeit. Die Kapitel über die Literatur, in der er nicht genügend zu Hause zu sein glaubte, sendete er an Ritschl zur Durchsicht. Grofse Überwindung kostete es ihn bei der Abschrift, massenweise Seitenblicke auf die moderne Zeit, die eigentlich mehr auf die Gegenwart als auf die Vergangenheit ein Streiflicht warfen, hinauszustreichen, weil, wie er selbst gestand, sein Herz dieser Dinge voll war. An Henzen schrieb er nach dem Erscheinen des ersten Bandes: „Über den modernen Ton wäre viel zu sagen. Sie kennen mich genug, um zu wissen, dafs er nicht gewählt ist, um das Publikum zu kajolieren. Direkte Anspielungen, die sich hundertfach darboten, sind durchgängig verschmäht. Aber wollen Sie eins bedenken: es gilt doch vor allem die Alten herabsteigen zu machen von dem phantastischen Kothurn, auf dem sie der Masse des Publikums erscheinen, sie in die reale Welt, wo gehafst und geliebt, gesägt und gezimmert, phantasiert und geschwindelt wird, den Lesern versetzen

— und darum mufste der Konsul ein Bürgermeister werden usw. Es mag zu viel geschehen sein; glauben Sie nicht, dafs ich eigensinnig gegen den Tadel mich opponiere, aber meine Intention, denke ich, ist rein und richtig; die möchte ich vertreten [30])." — Er arbeitete sich müde an dem ersten Bande und liefs ihn ohne das Literaturkapitel in die Welt gehen, weil er ungeduldig war ihn abzustofsen und auch mit anderen, persönlichen Dingen beschäftigt war. Im November 1853 ging das Manuskript an Reimer; anfangs Juni 1854, als Mommsen schon verlobt war, erhielt er die ersten gedruckten Exemplare, mit der Dedikation an seinen Freund Haupt geziert. Damals arbeitete er schon am zweiten Bande, an der Darlegung der sullanischen Verfassung, die ihm als eine der interessantesten, aber bei dem Mangel an einer Hauptquelle und der Zerstückelung des Quellenmateriales auch als eine der schwierigsten Partien erschien. Gerade deshalb dachte er damals auch daran, für „die quellenlose, die schreckliche Zeit vom Ende des erhaltenen Livius bis auf Cicero" die Belege in einem eigenen Bändchen zu geben — ein Plan, der jedoch nicht zur Ausführung gelangte. Die Literatur der gracchischen Zeit machte ihm abermals Bedenken, weil er meinte, der *Graeca* nicht genügend Herr zu sein. Nach mancherlei Unterbrechung nahm er die Arbeit an Cäsar und Pompejus nach seiner Heirat in Breslau wieder auf, war sich aber im Februar 1855 noch nicht darüber klar, ob er das Werk bis Aktium oder nur bis zur Schlacht bei Philippi fortführen werde. Er arbeitete nun mit der gröfsten Heftigkeit, überarbeitete sich, um aus der Arbeit herauszukommen, in der er sich nun schon so lange bewegt hatte, dafs sie ihm wie eine Zwangsjacke erschien. Am

1. April 1855 beendigte er das Brouillon, und im Juni begann der Druck, während Mommsen noch an dem letzten Teile arbeitete. Aus praktischen Rücksichten erschien eine Teilung wünschenswert, und so erschien der jetzt sogenannte zweite Band zu Weihnachten 1855, der dritte Band im Frühjahr 1856, jener den Züricher Freunden Ludwig und Hitzig zugeschrieben, weil er noch gröfstenteils in Zürich konzipiert war, dieser Otto Jahn. — Aber schon war auch eine neue Auflage von 4—5000 Exemplaren nötig geworden. Mommsen, der das Gefühl hatte, dafs ihm mancherlei klärer geworden war, als zur Zeit, da er zu schreiben begann, und dafs die letzten Bände genauer und ebenmäfsiger gearbeitet waren als der erste, machte sich sofort mit Freude an die Revision, obwohl er damals schon wieder tief in den Inschriften steckte. Am meisten glaubte er in der Darstellung der Anfangsepoche ändern zu müssen, wo er infolge der hypothetischen und problematischen Natur des Dargestellten immer wieder einreifsen wollte; deshalb wurde das erste Buch wesentlich verändert; ein Literaturkapitel wurde hinzugefügt, wie er es denn überhaupt am liebsten gesehen hätte, wenn Jahn die Zeit gefunden hätte, die Literatur- und Kunstabschnitte für die zweite Auflage kritisch zu lesen, und wenn Bötticher, nach dessen „Tektonik“ er sich gerichtet hatte, zu bewegen gewesen wäre, die Abschnitte über die Kunst durchzuarbeiten. Dazu kamen aufser der Verwertung der neu aufgefundenen Fragmente des Licinianus seine neueren Untersuchungen, namentlich über die staatsrechtliche Stellung der römischen Untertanen, ein tieferes Eingehen auf die Verhältnisse des Ackerbaues — zu welchem Zwecke er nicht nur nochmals die römischen Ackerbauschriftsteller durcharbeitete, sondern sich auch in Schrif

en über moderne Landwirtschaft zu orientieren suchte. Aufserdem wurde noch das Werk äufserlich übersichtlicher gestaltet und eine Karte der römischen Chausseen beigegeben. Aber vom dritten Buche an sollte alles im wesentlichen beim alten bleiben. Mommsen versuchte eben nur eine Anzahl schwieriger Fragen, die in der ersten Bearbeitung entweder ganz beiseite gelassen oder nach der hergebrachten Meinung besprochen worden waren, nach eigener Untersuchung schärfer und sicherer zu bestimmen. Die „Prinzipien“ sind dieselben geblieben — nur dafs er allerdings versuchte, den umgehenden Mifsdeutungen und Mifsverständnissen gegenüber seinen Standpunkt scharf zu betonen. Eine solche Selbstinterpretation, auf die Mommsen selbst den gröfsten Wert legte, ist namentlich die Einschiebung auf Seite 457—459 der 2. Auflage des dritten Bandes, die unverändert auch in die folgenden Auflagen übergegangen ist:

„Wohl aber wird es gerade hier am Orte sein, das, was der Geschichtschreiber stillschweigend überall voraussetzt, einmal ausdrücklich zu fordern und Einspruch zu tun gegen die der Einfalt und der Perfidie gemeinschaftliche Sitte, geschichtliches Lob und geschichtlichen Tadel von den gegebenen Verhältnissen abgelöst als allgemeingültige Phrase zu verbrauchen, in diesem Falle das Urteil über Cäsar in ein Urteil über den sogenannten Cäsarismus umzudeuten. Freilich soll die Geschichte der vergangenen Jahrhunderte die Lehrmeisterin des laufenden sein, aber nicht in dem gemeinen Sinne, als könne man die Konjunkturen der Gegenwart in den Berichten über die Vergangenheit nur einfach wieder aufblättern und aus denselben der politischen Diagnose und Rezeptierkunst die Symptome und Spezifika zusammenlesen; sondern sie ist

lehrhaft einzig insofern, als die Beobachtung der älteren Kulturen die organischen Bedingungen der Zivilisation überhaupt, die überall gleichen Grundkräfte und die überall verschiedene Zusammensetzung derselben offenbart und statt zum gedankenlosen Nachahmen vielmehr zum selbständigen Nachschöpfen anleitet und begeistert. In diesem Sinne ist die Geschichte Cäsars und des römischen Cäsarentums, bei aller unübertroffenen Grofsheit des Werkmeisters, bei aller geschichtlichen Notwendigkeit des Werkes wahrlich eine schärfere Kritik der modernen Autokratie, als eines Menschen Hand sie zu schreiben vermag. Nach dem gleichen Naturgesetz, weshalb der geringste Organismus unendlich mehr ist als die kunstvollste Maschine, ist auch jede noch so mangelhafte Verfassung, die der freien Selbstbestimmung einer Mehrzahl von Bürgern Spielraum läfst, unendlich mehr als der genialste und humanste Absolutismus; denn jene ist der Entwicklung fähig, also lebendig, dieser ist, was er ist, also tot. Dieses Naturgesetz hat auch an der römischen absoluten Militärmonarchie sich bewährt und nur um so vollständiger sich bewährt, als sie, unter dem genialen Impuls ihres Schöpfers und bei der Abwesenheit aller wesentlichen Verwicklungen mit dem Ausland, sich reiner und freier als irgendein ähnlicher Staat gestaltet hat. Von Cäsar an hielt, wie die späteren Bücher dies darlegen werden und Gibbon längst es dargelegt hat, das römische Wesen nur noch äufserlich zusammen und ward nur mechanisch erweitert, während es innerlich eben mit ihm völlig vertrocknete und abstarb. Wenn in den Anfängen der Autokratie und vor allem in Cäsars eigener Seele noch der hoffnungsreiche Traum einer Vereinigung freier Volksentwicklung und absoluter Herrschaft waltet, so hat schon das

Regiment der hochbegabten Kaiser des julischen Geschlechts in schrecklicher Weise gelehrt, inwiefern es möglich ist, Feuer und Wasser in dasselbe Gefäfs zu fassen. Cäsars Werk war notwendig und heilsam, nicht weil es an sich Segen brachte oder auch nur bringen konnte, sondern weil, bei der antiken auf Sklaventum gebauten, von der republikanisch-konstitutionellen Vertretung völlig abgewandten Volksorganisation und gegenüber der legitimen in der Entwicklung eines halben Jahrtausends zum oligarchischen Absolutismus herangereiften Stadtverfassung, die absolute Militärmonarchie der logisch notwendige Schlufsstein und das geringste Übel war. Wenn einmal in Virginien und den Carolinas die Sklavenhalteraristokratie es so weit gebracht haben wird wie ihre Wahlverwandten in dem sullanischen Rom, so wird dort auch der Cäsarismus vor dem Geiste der Geschichte legitimiert sein [31]); wo er unter anderen Entwicklungsverhältnissen auftritt, ist er zugleich eine Fratze und eine Usurpation. Die Geschichte aber wird sich nicht bescheiden, dem rechten Cäsar deshalb die Ehre zu verkürzen, weil ein solcher Wahlspruch den schlechten Cäsaren gegenüber die Einfalt irren und der Bosheit zu Lug und Trug Gelegenheit geben kann. Sie ist auch eine Bibel, und wenn sie so wenig wie diese weder dem Toren es wehren kann, sie mifszuverstehen, noch dem Teufel, sie zu zitieren, so wird auch sie imstande sein, beides zu ertragen, wie zu vergüten.“

In dieser inhaltlich wie stilistisch meisterhaften Stelle ist zum Teil in polemischer Form in der Tat Mommsens Gesamtauffassung aufs deutlichste niedergelegt für alle, die sehen wollen und nicht blind sind. Dafs er aber mifsverstanden wurde, zum Verteidiger des modernen Cäsarismus, zum

Heroenverehrer und Erfolganbeter im gewöhnlichen Sinne gestempelt wurde, nicht nur vom deutschen und ausländischen Publikum, das durch das Kunstwerk hingerissen wurde, sondern auch von der gelehrten Welt, welche noch die Anmerkungen zu dem Kunstwerke vermifste, hatte seine Ursache nicht nur in der Darstellungsweise, die darauf ausging, nicht den antiken Geist durch moderne Anschauungen zu ersetzen, wohl aber antike technische Ausdrücke durch moderne zu veranschaulichen — sondern vor allem auch darin, dafs Mommsens durchaus evolutionistische Auffassung in den fünfziger Jahren nur von wenigen erfafst werden konnte und die Schlagworte, die für die Mommsensche Geschichtschreibung damals geprägt wurden, ohne eingehende Überprüfung, wie es zu gehen pflegt, von der folgenden Generation übernommen wurden und um so lieber übernommen wurden, als sie mit manchen neueren politischen Strömungen übereinzustimmen schienen. Das Grofse aber in Mommsens Römischer Geschichte, wodurch sie für alle Zeiten — ganz abgesehen von der kritischen Forscherarbeit und der künstlerischen Gestaltungskraft — einen Markstein in der Geschichte der Geschichtschreibung bilden wird, ist gerade die zum ersten Male konsequent durchgeführte evolutionistische Geschichtsauffassung, die dazu führte, dafs er einerseits die verschiedenen Seiten des Volkslebens einheitlich und zusammenhängend untersuchte und darlegte, und dafs er andererseits die Triebkräfte der Entwicklung historisch-induktiv in einer Weise aufzeigte, die vielfach den von Darwin in der Geschichte der organischen Welt aufgewiesenen analog ist. Er erkennt es als Aufgabe des Geschichtsforschers, „die sukzessive Völkerschichtung in dem einzelnen Lande darzulegen, um die Steigerung

von der unvollkommenen zu der vollkommenen Kultur und die Unterdrückung der minder kulturfähigen oder auch nur minder entwickelten Stämme durch höherstehende Nationen so weit möglich rückwärts zu verfolgen“ (R.G. I, 8). „Die Elemente der ältesten Geschichte sind die Völkerindividuen, die Stämme“ (R.G. I, 9), und deshalb wird dieser Kampf ums Dasein, wie man es später nannte, der zum Überleben des Lebensfähigsten führt, an dem Kampfe der Völker nachgewiesen. „In dem gewaltigen Wirbel der Weltgeschichte, der alle nicht gleich dem Stahl harten und gleich dem Stahl geschmeidigen Völker unerbittlich zermalmt“ (R.G. III, 299), gewann das römische Volk, das diese Eigenschaften in hervorragendem Mafse besafs, die Oberhand, allerdings erst allmählich; denn „alle Geschichte geht nicht von der Einigung, sondern von der Zersplitterung der Nation aus“ (R.G. I, 40), und „die Geschichte einer jeden Nation, der italischen aber vor allen, ist ein grofser Synökismos“ (R.G. I, 82). Der Gegensatz der nationalen Zentralisation und der kantonalen Selbständigkeit ist ein allgemeiner; dem Umstande, dafs Rom den „Einheitsgedanken folgerichtiger, ernstlicher und glücklicher festhält, als irgendein anderer italischer Gau“, dem System der Zentralisierung hat Rom seine Gröfse lediglich zu verdanken (R.G. I, 101). Zu dieser Zentralisierung gehört nicht nur die straffe Zusammenfassung der staatlichen Befehlsgewalt im *imperium*, sondern auch die durch die Gleichheit des Rechtes zuerst in der alten Bauerngemeinde, dann in der Verschmelzung der plebeischen Neubürger mit den Altbürgern sich ausdrückende Gemeinsamkeit und Einheitlichkeit der *cives Romani*, sowie „die tiefe sittliche und staatliche Anlage, auf welche alles Gute und Grofse in der menschlichen Entwicklung

sich gründet“ (R.G. I, 324; vgl. 259). In der römischen Gemeinde war alles, „was gut und groſs, das Werk der bürgerlichen Gleichheit“ (R.G. I, 812). „Die groſse nationale Entwicklung“ war aber „überall eine Tochter der Not“, da „den Nationen die Ausgestaltung des Volkstums nur aus schwerem Kampf und wohlbestandener Gefahr erwächst“ (R. und A. 123); so wurde der Volksstamm der Kelten „wie der Erbfeind, so auch der unfreiwillige Begründer der italischen Nationalität“ (R. und A. 321); denn daſs in dem Kampf mit den Kelten „Rom die Führung nahm, das ist der Ausgangspunkt der römischen Hegemonie oder des römischen Reiches oder des geeinigten Italiens“ (R. und A. 127). In dem schwersten Kampfe, den Rom zu bestehen hatte, ist sein groſser Gegner Hannibal nicht etwa an der Genialität römischer Feldherren, sondern an der Organisation des römisch-italischen Gesamtreiches gescheitert, an dem römischen Bürgersinne und dem Zusammengehörigkeitsgefühl der Bundesgenossen, das von Mommsen dem Vögte- und Plantagensystem der Karthager gegenübergestellt wird (R.G. I, 499). Die Umgestaltung der sozialen Verhältnisse, das durch den Gegensatz der antiken Stadtverfassung und der Weltherrschaft bedingte Abweichen von der politischen Grundrichtung, die damit zusammenhängende Entwicklung einerseits der Demagogie und andererseits des übermächtigen Prokonsulates führten zu dem Endresultate des Cäsarismus, den Mommsen nicht idealisiert, aber begriffen hat.

Mit Mommsens evolutionistischer Grundauffassung hängt auch sein historisches Werturteil zusammen. „Die Geschichte, der Kampf der Notwendigkeit und der Freiheit, ist ein sittliches Problem“, nicht ein mechanisches (R.G. II, 451) [32]). Von Kants Freiheitsbegriff und der Auffassung

des Gesetzes als sittlicher Notwendigkeit (R.G. III, 205) ausgehend, glaubte Mommsen von früher Jugend bis in sein Alter „an den notwendigen endlichen Sieg des Edeln über das Gemeine“ (R. und A. 89), welcher sich in dem historischen Prozesse vollzieht. Da „das ethische Fundament schliefslich die Entscheidung gibt“ (R. und A. 193) und die Ethik ein gesellschaftlicher Begriff ist, der sich im Staate ausdrückt, werden die Menschen nicht in Schlosserscher Art abgekanzelt, sondern in die gesellschaftliche und staatliche Entwicklung hineingestellt und aus ihr heraus begriffen, nach ihrem Verhältnisse zu dieser Entwicklung beurteilt. Deshalb erscheint Cäsar mit seinen Vorgängern seit Gaius Gracchus als historisch durchaus gerechtfertigt, weil er der grofse „Werkmeister“ eines historisch notwendigen Werkes war; weil er, „wo er zerstörend auftrat, nur den ausgefällten Spruch der geschichtlichen Entwicklung vollzogen“ hat (R.G. III, 567); weil „sein mächtiges Ideal: eines freien Gemeinwesens unter einem Herrscher — ihn nie verlassen“ hat (R.G. III, 211). Aber nicht die persönliche Gröfse entscheidet für Mommsen das historische Werturteil. Bei dem politischen Gegenpol Cäsars, bei Sulla, „einer von den wunderbarsten, man darf vielleicht sagen einer einzigen Erscheinung in der Geschichte“ (R.G. II, 366), dem Vertreter der römischen Oligarchie, „über die es kein Urteil gibt, als unerbittliche und rücksichtslose Verdammung“, stellt Mommsen ausdrücklich fest: „Das von der Genialität des Bösen bestochene Lob versündigt sich an dem heiligen Geist der Geschichte“ (R.G. II, 371), wenn er auch rückhaltlos anerkennt, was Sulla trotz allem geleistet hat.

Aus seiner evolutionistischen Auffassung aber ergibt sich für Mommsen, obwohl er von Kant ausgegangen ist,

eine Ablehnung jedes absoluten, nicht der Geschichte entnommenen Maſsstabes, sowie die Verachtung der sehr weit verbreiteten sozusagen kriminalistischen, formal-juristischen Beurteilung historischer Vorgänge. „Für die Geschichte gibt es keine Hochverratsparagraphen; wer eine Macht im Staat zum Kampf aufruft gegen die andere, der ist gewiſs ein Revolutionär, aber vielleicht zugleich ein einsichtiger und preiswürdiger Staatsmann“ (R.G. II, 93); über nichts ergieſst er so bitteren Spott, wie über die Legitimisten aller Art. „Wenn eine Regierung nicht regieren kann, hört sie auf legitim zu sein, und es hat wer die Macht auch das Recht, sie zu stürzen“; in diesem Falle ist die „aus der sittlichen Empörung der Tüchtigen und dem Notstande der vielen“ heraufbeschworene Revolution legitim (R.G. III, 93). —

Mit Mommsens Gesamtauffassung würde es sich nicht vertragen, wenn er in der Tat — wie wohl mit Hinblick auf seine glänzenden Charakteristiken der Scipionen und Gracchen, des Marius und des Sulla, des Cicero, Cato, Pompeius, wie Cäsars selbst, behauptet wurde — die groſse Einzelpersönlichkeit als das eigentlich Treibende, Schöpferische angesehen hätte. Zusammenfassend hat sich Mommsen, während er an seiner Römischen Geschichte arbeitete, in seiner Schrift „Die Schweiz in römischer Zeit“ über das Problem ausgesprochen: „Die rechte Geschichtschreibung sucht nicht in möglicher Vollständigkeit das Tagebuch der Welt wiederherzustellen, auch nicht den Sittenspiegel zu exemplifizieren; sie sucht die Höhen und die Überblicke, und von glücklichen Punkten in glücklichen Stunden gelingt es ihr herniederzusehen auf die unwandelbaren Gesetze des Notwendigen, die ewig feststehen, wie die Alpen, und auf die mannigfaltigen Leidenschaften der Menschen,

die wie die Wolken um sie kreisen, ohne sie zu ändern [33])." Allerdings „das Moment der sittlichen Freiheit waltet in jeder Volksgeschichte" und darf „auch in der römischen nicht ungestraft verkannt" werden (R.G. II, 451), wenn auch gerade das römische Volk „das einzige Problem gelöst hat, sich zu beispielloser innerer und äufserer Gröfse zu erheben, ohne einen einzigen im höchsten Sinne genialen Staatsmann". Aber Mommsen ist auf dem Standpunkte geblieben, den er in seinem Gymnasialaufsatze dargelegt hatte, oder hat sogar dem Milieu in seiner Römischen Geschichte noch gröfseren Einfluſs zugeschrieben, als in seiner Jugend. Er sagt von Sulla: „Der Staatsmann baut nur, was er in dem ihm angewiesenen Kreise bauen kann" (R.G. II, 373) und von Cäsar: „Es gehört dies mit zu Cäsars voller Menschlichkeit, daſs er im höchsten Grade durch Zeit und Ort bedingt ward; denn eine Menschlichkeit an sich gibt es nicht, sondern der lebendige Mensch kann eben nicht anders als in einer gegebenen Volkseigentümlichkeit und in einem bestimmten Kulturzug stehen. Nur dadurch war Cäsar ein voller Mann, weil er wie kein anderer mitten in die Strömungen seiner Zeit sich gestellt hatte und weil er die kernige Eigentümlichkeit der römischen Nation, die reale bürgerliche Tüchtigkeit vollendet wie kein anderer in sich trug; wie denn auch sein Hellenismus nur der mit der italischen Nationalität längst innig verwachsene war (R G. III, 468). Mommsens Interesse hängt darum auch eigentlich nicht an dem „besonderen Ereignis, dem individuellen Menschen, wie wunderbar sie auch erscheinen mögen", sondern an der „genetischen Konstruktion" (R.G. II, 451), und eine authentische Äufserung, die er während der Niederschrift des III. Bandes getan hat, geht dahin, daſs dieser Prozeſs Cäsar gegen Pompeius, der Prätendenten-

kampf, wo nicht Nation gegen Nation streitet, unsäglich öde sei. Allerdings ist es aber auch Mommsens Überzeugung, dafs der gewöhnliche Mensch zum Dienen bestimmt ist und sich nicht sträubt Werkzeug zu sein, wenn ein Meister ihn lenkt (R.G. III, 377). Wenn er deshalb auch die „freie und gemeinschaftliche Bewegung der Massen nach dem als zweckmäfsig erkannten Ziel“ als das anerkennt, was die Übelstände des Parteilebens vergütet (R.G. II, 71), so weist er doch der Intelligenz die Führung zu (R.G. II, 94). Deshalb könne „nur der Ängsterling und wer mit der albernen Angst der Menge Geschäfte macht, den Untergang der bürgerlichen Ordnung in Sklavenaufständen oder Proletariatsinsurrektionen“ prophezeien (R.G. II, 79; vgl. III, 471), wenn auch „die Aufgabe, das Proletariat zu beseitigen, die ganze Macht und Weisheit der Regierung erfordert und zu oft übersteigt“; deshalb sei jede blofs auf das Proletariat gebaute Herrschaft des Staatsoberhaupts unsicher (R.G. II, 108; vgl. 204). Auch sonst fehlt es natürlich nicht an politischen Urteilen allgemeiner Art; es ist für Mommsen selbstverständlich, dafs „schöpferisch . . . unbedingt und ausschliefslich die Freiheit“ ist (R.G. III, 333); dafs, wenn „eine absolute Monarchie ein grofses Unglück für die Nation“ ist, so doch ein „minderes als eine absolute Oligarchie“ (R.G. II, 115); dafs eine gewisse Erblichkeit in dem Wesen der Aristokratie liegt, „insofern staatsmännische Weisheit und staatsmännische Erfahrung von dem tüchtigen Vater auf den tüchtigen Sohn sich vererben und der Anhauch des Geistes hoher Ahnen jeden edeln Funken in der Menschenbrust rascher und herrlicher zur Flamme entfacht“ (R.G. I, 789); ein gewisser Hohn richtet sich gegen die Männer der materiellen Interessen, gegen das Kapital, das seinen Kampf

gegen die Arbeit „natürlich wie immer in strengster Form Rechtens“ (R.G. II, 74) führt, wenn auch gerade Mommsen nicht verkennt, dafs die Tendenzpolitik einem Kampf gegen die materiellen Interessen selten gewachsen ist (R.G. III, 170). —

Dafs Mommsen, der Pompeius vorwarf, dafs er zwar „nicht grausam war, wie man ihm vorwarf, aber, was vielleicht schlimmer ist, kalt und im Guten wie im Bösen ohne Leidenschaft“ (R.G. III, 11)[34]), die Geschichte, die er schrieb, innerlich miterlebte mit aller Leidenschaft, deren er fähig war, ist selbstverständlich; er wäre sonst kein grofser Historiker geworden. Er hat es auch — in Entgegnung einer Besprechung von Preller — ausgesprochen, dafs es an der Zeit sei, dafs diejenigen, welche, wie er, Geschichte miterlebt hatten und miterlebten, jenes törichte *sine ira et studio* beiseite legten und anfingen zu begreifen, dafs Geschichte weder gemacht noch geschrieben wird ohne Hafs und Liebe. Und deshalb ist richtig, was Gutzkow[35]) in einer Besprechung, die Mommsen als gescheiter als ziemlich alle anderen bezeichnete, schrieb: „Mommsen lebt in seinem Werke“; „Mommsen schwebt nicht, wie der Geist über den Wassern, über dem politischen Treiben; er ist mitten darin — und mit welcher Leidenschaft!“ Richtig ist aber auch, was derselbe sagt: Mommsen „berücksichtigt nicht bei seinem Urteil allein die Moral der zehn Gebote und des bürgerlichen Friedens, welche die Heidelberger Historiker als den Zollstab der Gröfse gebrauchen; er ist ein Staatsmann . . .“ Das soll aber nicht heifsen, dafs Mommsen seinen Parteistandpunkt, in die Geschichte hineingetragen hätte. Der Parteistandpunkt, für den er sich leidenschaftlich erwärmt, ist vielmehr das, was er mit einem Lieblingsausdruck als den

„heiligen Geist“ der Geschichte selbst bezeichnet, eine Vorstellung, die allerdings von der Kantischen vernunftgemäfsen Freiheit ausgegangen, aber durch das Medium des Entwicklungsgedankens hindurchgegangen ist. —

Das unvergleichliche Buch, das ein nationaler Schatz der Deutschen und durch die zahlreichen Übersetzungen ein Bestandteil der Weltliteratur geworden ist, ist ein in sich abgeschlossenes, auf sich beruhendes Kunstwerk. Deshalb bewahrte auch Mommsen ein richtiges Gefühl davor, es in den späteren Auflagen in irgendwie wesentlicher Weise zu verändern; wenn er auch einzelnes nach den positiven Resultaten neuerer Forschung verbesserte, eingreifend waren diese Änderungen nicht. Man hat wohl mit Recht hervorgehoben, dafs seine Darstellung der älteren republikanischen Geschichte noch stärker unter dem Einflusse des Livius steht, als es der Fall gewesen wäre, wenn er sie nach den Untersuchungen über den Quellenwert Diodors geschrieben hätte; auch sonst hat er ja selbst in den besonders feinen Untersuchungen, die er in den beiden „Römische Forschungen“ genannten Sammelbänden zusammenfafste, in den beiden Dezennien von 1858 bis 1878 Ergänzungen und Verbesserungen zu seiner Römischen Geschichte geliefert. Sie waren nicht so einschneidend wie diejenigen, welche sich für die erste Hälfte des ersten Bandes ergeben hätten, wenn er die Entwicklung der Sprachvergleichung in der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts, der Prähistorie, deren Anfängen er mit wohlberechtigtem Mifstrauen gegenüberstand, und wohl auch der wirtschaftsgeschichtlichen Betrachtungsweise nachträglich hätte berücksichtigen wollen. Er hat es absichtlich nicht getan, um die Einheit des literarischen Kunstwerkes nicht durch eine Restaurierung zu gefährden. Der zweite

und dritte Band haben auch im engeren wissenschaftlichen Sinne kaum darunter gelitten, dafs er nicht an ihnen herumänderte; sie wirken nicht nur mit der gleichen unvergleichlichen Frische, wie vor einem halben Jahrhundert — die Forschung dürfte hier, wo keine wesentlichen neuen Erkenntnisquellen hinzugekommen sind, in wenigen Punkten über seine Gesamtresultate hinausgekommen sein.

Aber auch wo die wissenschaftliche Forschung mit der Zeit mehr ergänzen als berichtigen wird, darf nicht vergessen werden, welche ungeheure, nahezu einzigartige Forschertätigkeit der Römischen Geschichte zugrunde liegt, eine Forschertätigkeit, welche man nur dann voll ermessen kann, wenn man vergleicht, was vor Mommsen für römische Geschichte ausgegeben wurde. Dadurch, dafs er erkannte, dafs es sich bei der uns vorliegenden Tradition grofsenteils nicht einmal um Sagen, sondern um späte literarische Fabelei handelte, konnte er entschlossen den ganzen Wust verwerfen und auch von den Niebuhrschen Konstruktionen absehen. Andererseits bot er aber an Stelle einer Aneinanderreihung von nicht nur unrichtigen, sondern sogar künstlichen und zu falschem Pragmatismus verwebten Einzeltatsachen ein Gesamtbild des älteren Rom, das aus der reinen Quelle der staats- und privatrechtlichen Institutionen erwuchs, die, unverfälscht, in ihren Rudimenten die Spuren der älteren Entwicklung in sich trugen. Diese Methode, zwei Dezennien später im „Staatsrecht“ zur vollen Entfaltung gebracht, bleibt die Grundlage auch zukünftiger Forschung, auch wenn und gerade weil sie auch auf anderen Gebieten zur Anwendung kommt. —

Schon während der Arbeit am ersten Bande hatte Mommsen es eigentlich aufgegeben, die Kaiserzeit im unmittelbaren Anschlusse an die Geschichte der Republik

darzustellen; es mufste ihm schon damals klar sein, dafs die von ihm erstrebte Sammlung und Verarbeitung des inschriftlichen Materiales der Darstellung vorangehen müsse. Nach dem Abschlusse der drei ersten Bände aber, als er schon mitten in den Corpusarbeiten steckte, äufserte er sich, dafs er, wenn ihn nicht ein Menschenfreund pensioniere oder er einmal wieder abgefafst werde, nicht sehe, wie er wieder an dies Buch kommen solle, um es fortzuführen; er meinte, es werde eben, wie jedes andere deutsche Geschichtswerk, ein Stückwerk bleiben. Hirschfeld aber berichtet, dafs er es nicht lange vor seinem Tode ausgesprochen hat, dafs er dem *Corpus inscriptionum* die Vollendung seiner Römischen Geschichte geopfert habe [36]). Nach seinem sechzigsten Geburtstage versandte er als Dank für die ihm dargebrachte Festschrift zwei Abhandlungen zur römischen Kaisergeschichte, die er scherzhaft als vierten Band der Römischen Geschichte bezeichnete und denen er als Motto die Worte beisetzte: „Gerne hätt' ich fortgeschrieben — Aber es ist liegen blieben [37])." In seinem Nachlasse aber fanden sich einige Skizzen aus späterer Zeit zu einer Darstellung einzelner Episoden und Probleme der Kaisergeschichte, so über das erste Auftreten des Christentums, über die Beamtenaristokratie, die Ereignisse unmittelbar nach Cäsars Tod, sowie über die Boden- und Geldwirtschaft der römischen Kaiserzeit [38]). Mommsen hat namentlich durch den zweiten Band seines Staatsrechtes, durch die *„Res gestae D. Augusti"* und manche Einzelabhandlungen, in welchen das ganze neue Material verwertet und verbunden wurde, auch für die eigentliche zentrale Kaisergeschichte erst die wissenschaftliche Grundlage geschaffen. Er setzte jedoch mit der Darstellung nicht hier wieder ein, sondern im Jahre 1885 mit

einem fünften Bande: „Die Provinzen von Cäsar bis Diokletian“, der in der Tat nur von ihm und überhaupt nur geschrieben werden konnte, nachdem durch die Inschriften die römische Welt aufserhalb Roms, die durch die Tradition so sehr vernachlässigt ist, bekannt geworden war. Mommsen sagt es in der Vorbemerkung: „Was hier gegeben wird, die Geschichte der einzelnen Landesteile von Cäsar bis auf Diokletian, liegt, wenn ich nicht irre, dem Publikum, an das dieses Werk sich wendet, in zugänglicher Zusammenfassung nirgends vor, und dafs dies nicht der Fall ist, scheint mir die Ursache zu sein, weshalb dasselbe die römische Kaiserzeit häufig unrichtig und unbillig beurteilt.“ Wenn auch diese Aufgabe ganz neuartig gestellt und ganz neuartig gelöst war, wie sie sich eben Mommsen aus der Inschriftenarbeit ergeben hatte, wenn auch einer der kompetentesten Beurteiler nicht ansteht, ‚diesen Band an wissenschaftlicher Bedeutung und Fülle neuer Resultate noch über seine Vorgänger zu stellen“ [39]), so ist nichtsdestoweniger wenigstens die erste Hälfte des Satzes richtig, mit dem Mommsen die Einleitung abschliefst: ‚Mit Entsagung ist dies Buch geschrieben und mit Entsagung möchte es gelesen sein.“ Diese Entsagung legte der Stoff selbst auf, wenn er auch lebendig wird unter der Hand Mommsens, der es versucht, „durch diese oder durch jene zufällig erhaltene Nachrichten, in dem Gewordenen aufbewahrte Spuren des Werdens, allgemeine Institutionen in ihrer Beziehung auf die einzelnen Landesteile, mit den für jeden derselben durch die Natur des Bodens und der Bewohner gegebenen Bedingungen durch die Phantasie, welche wie aller Poesie so auch aller Historie Mutter ist, nicht zu einem Ganzen, aber zu dem Surrogat eines solchen zusammenzufassen“. Die Schilderungen der

griechischen Provinzen, Syriens und Judäas sind gewifs Meisterwerke, aber sie sind etwas ganz anderes, als was die drei ersten Bände sind, an die sie eigentlich nur äufserlich angegliedert wurden. Und es ist nicht zu verkennen, dafs auch Mommsen in den 30 Jahren ein anderer geworden war. Man konnte nicht mehr behaupten, wie Gutzkow von ihm, wenn auch stark übertreibend, gesagt hatte: „Die Geschichte ist bei Mommsen eine augenblickliche, geistvolle, dämonische Improvisation"; es waren jetzt auch die Worte grofsenteils vermieden, an denen sich die Pedanten gestofsen hatten; es war gewifs ein noch reiferes, klassischeres Werk als die ersten Bände. Eben deshalb aber, weil es eine Gabe für Feinschmecker war, rifs es auch nicht mehr so hin. Mommsen hatte unrecht, von einem *succès d'estime* seines fünften Bandes zu sprechen, aber der Erfolg war in der Tat ein ganz andersartiger, als vor 30 Jahren.

Er war schon an den fünften Band zagend herangetreten, zweifelnd, ob er der darstellend-schöpferischen Arbeit noch fähig sei, und hatte in seiner Bescheidenheit einzelne Abschnitte seinem Schwiegersohne Professor v. Wilamowitz übergeben, um ein offenes fachmännisches und künstlerisches Urteil zu erhalten, von dem er die Publikation abhängig machte. Vollends nach dem fünften Bande, als er ungezählte Male nach dem vierten Bande gefragt wurde und mit ungezählten abwehrenden Bemerkungen antwortete, war seine Grundstimmung die, welcher er einem Kollegen gegenüber Ausdruck gab: „Ich habe nicht mehr die Leidenschaft, Cäsars Tod zu schildern [40])." Wohl ist es richtig, dafs auch mancherlei andere Erwägungen dieser Stimmung zu Hilfe kamen — dafs er in dem vierten Bande weniger eine wissenschaftliche

Notwendigkeit erblickte, weil wenigstens die Geschichte Roms und des Hofes, auch durch seine anderen Arbeiten die Verfassung verhältnismäfsig besser bekannt waren, als die Provinzen; dafs ihm selbst des Tacitus grofsartig-manierierte Schilderung, die doch die Grundlage aller Kenntnis der stadtrömischen Dinge im ersten Jahrhundert ist, sehr unsympathisch war; dafs ihm schliefslich, wenn er auch selbst einige der wichtigsten Punkte, namentlich die Stellung des Staates zu den Christen, zuerst aufgehellt hat, wenn er auch insbesondere in seinen letzten Jahren durch seine spätrömischen Studien in die Kirchengeschichte eingeführt wurde, zwar keineswegs das Verständnis für die Entstehung und Entwicklung des Christentums fehlte, obwohl er sich selbst einen *„homo minime ecclesiasticus“* nannte, wohl aber die Freude an der Darstellung der Zersetzung und Ersetzung des antiken durch den nazarenischen Geist. Wenn er in den sechziger Jahren an die Fortsetzung der Geschichte geschritten wäre, hätte er all diese Hemmnisse überwunden. „Aber es ist liegen blieben.“ Er hat dem, was er für die erste wissenschaftliche Pflicht anah, das höchste Opfer, seine besten Jahre dargebracht, indem er das Werk, welches sein gröfstes Kunstwerk, also ein Individuellstes, war, unvollendet zurückliefs. Allerdings konnte er sich sagen, dafs die Römische Geschichte sich in ihren drei Bänden sich zu einem Ganzen rundete, und dafs er, indem er sich an die Spitze und in den Dienst von grofsen gemeinschaftlichen Unternehmungen stellte, diesen den Stempel seiner Individualität aufdrückte.

Mommsen als Akademiker und wissenschaftlicher Organisator.

Mommsen ist als Akademiker nach Berlin berufen wor den. Dafs er diesen Ruf wahrlich nicht als Ruf auf einen Ruheposten betrachten konnte, legte er in seiner Antritts rede am 8. Juli 1858 vor der Versammlung seiner neuen Kollegen dar, mit denen sich im Laufe der Zeit die be deutendsten Gelehrten Deutschlands zusammenfanden. „Den Platz in Ihrer Mitte, meine Herren, verdanke ich zunächs dem grofsen wissenschaftlichen Unternehmen, wovon Sie einen wichtigen Teil in meine Hand zu legen für gut be funden haben: und wenn ich in Ihrem Beschlusse mich den Ihrigen zu nennen eine ernste Aufforderung finde dieser Ehre auch wert zu sein, so ist mir zugleich durch Sie eine bestimmte Aufgabe gestellt worden“ .... Nach dem Hinweise auf die notwendigen Vorarbeiten, welche durch die Namen Niebuhr und Savigny gekennzeichnet sind und auf das griechische *Corpus* als den Vorläufer des Lateini schen legte er dar, in welchem Sinne er die ihm gestellte oder richtiger von ihm erwählte Aufgabe erfafste. „Grofse Erfolge werden in jeder Wissenschaft nur dem Ernst und dem Geist des einzelnen Arbeiters gelingen und lassen sich nicht durch Akademiebeschlüsse erzielen; wohl aber ver mögen sie es dem Talent und selbst dem Genie die Stätte zu bereiten, ihnen die Materialien zurechtzulegen, deren

sie bedürftig sind. In diesem Sinne fasse ich meine Aufgabe und hoffe ich sie von Ihnen aufgefafst zu sehen. Es ist die Grundlegung der historischen Wissenschaft, dafs die Archive der Vergangenheit geordnet werden. In der Abteilung, die Sie mir und meinen Mitarbeitern übertragen haben, hoffen wir Ordnung zu stiften und einen guten Katalog herzustellen" (R. u. A. 34 ff.). — In diesen Worten ist aber auch die hohe Aufgabe eingeschlossen, die Mommsen den Akademikern überhaupt zuschrieb. „Abhilfe kann für (die) wie der Wurmfrafs an der Wissenschaft haftende Kraftverschwendung nur gefunden werden in der Assoziation; denn dies ist ja die Organisation der Arbeit und die Konzentrierung der individuellen Kräfte" (R. u. A. 46). „Sie allein bietet die Ergänzung zu der durch die Arbeitsteilung bedingten Einengung des Arbeitsgebietes des einzelnen Forschers, das Gegengewicht gegen das Sonderstreben des deutschen Gelehrten, durch das Bewufstsein, das Glied eines grofsen Ganzen zu sein" (vgl. R. u A. 37. 116). „Auch die Wissenschaft hat ihr soziales Problem; wie der Grofsstaat und die Grofsindustrie, so ist die Grofswissenschaft, die nicht von Einem geleistet, aber von Einem geleitet wird, ein notwendiges Element unserer Kulturentwicklung, und deren rechte Träger sind die Akademien oder sollten es sein" (R. u. A. 209). Da aber diese Aufgaben die Kräfte des einzelnen Mannes und der lebensfähigsten privaten Assoziation übersteigen, müsse der Staat die Geldmittel durch sein berufenes Organ, die Akademien, zur Verfügung stellen (R. u. A. 47). Dieser klare Einblick in den Gesamtbetrieb der Wissenschaft fügte sich in Mommsens Gesamtauffassung vom Verhältnisse der Wissenschaft zum Staate und zur Regierung, „die nicht vergessen kann, dafs Preufsen grofs und deutsch geworden

ist auf den Wegen und durch die Macht des Geistes". In seinem Anteile an der Gesamtarbeit getröstete er sich für das, was er aufgab. „Die Menschen kommen und gehen; die Wissenschaft bleibt. Wer an akademischer Tätigkeit sich beteiligt hat, der darf der Hoffnung sich getrösten, dafs, wenn er die Arbeit niederlegt, ein anderer für ihn eintritt, vielleicht ein Geringerer, vielleicht ein Besserer; immer hat er das Privilegium, mehr als andere mit seiner Arbeit über seine Spanne Zeit hinaus zu wirken" (R. u. A. 156).

Mommsen aber hatte die Genugtuung, das gewaltige Werk des *Corpus inscriptionum Latinarum*, das Werk seiner pflichtbewufsten Resignation, nach halbhundertjähriger organisatorischer und kritischer Arbeit in der Gestalt nahezu vollendet zu sehen, die er ihm vorgezeichnet hatte. Als Zweck des *Corpus inscriptionum Latinarum* hatte er schon in seiner Denkschrift von 1847 definiert: „die sämtlichen lateinischen Inschriften in eine Sammlung zu vereinigen, sie in bequemer Ordnung zusammenzustellen, dieselben nach Ausscheidung der falschen Steine in einem möglichst aus den letzten zugänglichen Quellen genommenen Text mit Angabe erheblicher *varietas lectionis* kritisch genau wiederzugeben und durch genaue *Indices* den Gebrauch derselben zu erleichtern". Die Hauptarbeit lag, da „alle Kritik ohne Zurückgehen auf die letzten Quellen Stückwerk ist", einerseits auf der Autopsie, andererseits auf der genauen Durchforschung der schier unübersehbaren Literatur und namentlich der in den verschiedensten Bibliotheken zerstreuten epigraphischen Manuskripte. Die Klarheit, mit welcher Mommsen den Stoff überblickte, ermöglichte ihm von vornherein, sowohl die musterhafte Organisation der Arbeit selbst durchzuführen, wie auch das

Werk selbst so anzulegen, wie es für den Gebrauch am praktischesten war. Sowohl für die Arbeit wie für die spätere Benutzung stellte sich immer deutlicher die geographische Anordnung als die wünschenswerte heraus, und von vornherein wurde auch der gröfste Wert gelegt auf die von Nichtsachverständigen wenig gewürdigte Herstellung der *Indices*, zu welcher tiefgehendes Verständnis notwendig war und durch welche das Werk erst brauchbar wurde; ebenso wie in seinen späteren Editionen verzichtete Mommsen im *Corpus inscriptionum Latinarum* mit Ausnahme des ersten Bandes, der die ältesten Inschriften und daher gröfstenteils singuläre Stücke enthält, auf ausführliche Kommentare in Boeckhs Art, die für viele einzelne Gruppen aufserhalb des Werkes veröffentlicht wurden, und verlegte die Vergleichung und Zusammenstellung des Materiales, welche die Vorbedingung für jede weitere Verarbeitung ist, eben in die *Indices*. Er selbst hat es keineswegs verschmäht, nicht nur die Grundlinien auch für diese festzustellen, sondern einige auch selbst zu bearbeiten. Er war eben im ganzen wie im einzelnen nicht nur Leiter, sondern auch Arbeiter, ebenso wie seine beiden Genossen Henzen, der die Bearbeitung der stadtrömischen Inschriften und die Durcharbeitung der 40 Foliobände des Fälschers Ligorio übernahm, und de Rossi, dessen Hauptaufgabe es war, die epigraphischen Handschriften namentlich der Vaticana auszubeuten [41]). Zu diesen drei gesellten sich dann für die Bearbeitung einzelner Teile u. a. Bormann, Dessau, Domaszewski, Dressel, Hirschfeld, Hübner, Hülsen, Joh. Schmidt, Wilmanns, Zangemeister hinzu. Im Jahre 1863 erschien der erste, die republikanischen Inschriften enthaltende Band, herausgegeben von Mommsen, mit den Konsularfasten von Henzen-

1872 und 1877 in zwei Teilen der 5. Band *(Gallia cisalpina)*, 1873 der 3. Band (Orient und Österreich), 1883 der 9. und 10. Band (Süditalien), alle von Mommsen selbst bearbeitet. Aber, so schreibt sein vertrautester Mitarbeiter: „der Anteil Mommsens an dem *Corpus* ist nicht nach den Bänden zu bemessen, die er unter seinem Namen herausgegeben hat, so umfangreich diese auch sind; den Unteritalien gewidmeten Bänden hat er die seinen neapolitanischen Inschriften im Jahre 1852 vorausgeschickte Vorrede 30 Jahre später wieder beigegeben und der Freude über das Gelingen des Werkes, an dem er damals verzweifelt hatte, wie dem Dank an die hingeschiedenen Stützen desselben: Borghesi und an seinen Verleger Wigand, wie an die noch mit ihm tätigen Arbeitsgenossen bewegten Ausdruck gegeben." „Das Steuerruder", sagte er in dieser Vorrede, „das ich durch drei Dezennien in guten und bösen Zeiten geführt habe, lege ich jetzt, wo mein Leben mit diesem Werke zur Neige gegangen ist, nieder." Aber noch mehr als zwanzig Jahre hat er das Schiff geführt und den ihm anvertrauten Schatz fast ganz in dem sicheren Hafen geborgen. Noch im Jahre vor seinem Tode vollendete er die Neubearbeitung der lateinischen Inschriften des Orients, und in den letzten Wochen seines Lebens beschäftigte ihn der Gedanke an den Neudruck der im 1. Bande veröffentlichten Urkunden. Aber mit alledem ist doch seine Tätigkeit an dem Werke kaum zur Hälfte bezeichnet, denn den unverkennbaren Stempel seines Geistes trägt ein jeder Band der Sammlung. Als der Tod einen treuen Genossen mitten in der Arbeit abberief, ist er selbst eingetreten, um den verwaisten Band zu vollenden. Bis an das Ende seiner Tage las er unermüdlich die Korrekturbogen des ganzen Werkes und liefs ihnen seine durch-

dringende Kritik angedeihen. Er hat seine Hilfe nie aufgedrängt, aber auch nie verweigert, und ein jeder der Mitarbeiter, die im Laufe eines halben Jahrhunderts dem *Corpus* beigetreten sind, ist sein Schüler und sein Schuldner geworden [42]). Die Vortrefflichkeit der Organisation, die Mommsen für das *Corpus* geschaffen, zeigte sich aber auch in seiner Fürsorge dafür, dafs es nicht während des Erscheinens noch auch nach seinem Tode veralten sollte; wenn er ursprünglich in Aussicht genommen hatte, dafs das ganze Werk auf einmal erscheinen sollte, so stellte sich dies allerdings als unmöglich heraus, wie denn auch Mommsen selbst anfänglich die Zeit, die für die Bearbeitung nötig sein würde, und die Zahl der Inschriften — er meinte, es würden 80000 sein, während ihrer bis jetzt mehr als die doppelte Zahl gezählt werden — unterschätzte. Durch die Verbindung mit dem Archäologischen Institut in Rom, später auch mit den französischen Gelehrten, welche die so reiche epigraphische Schätze bergende Provinz Afrika verwalten, durch die unzähligen Anknüpfungen mit allen lokalen gelehrten Vereinigungen und Sammelpunkten konnte die Forschung immer auf dem laufenden gehalten werden. Die zu diesem Zwecke gegründeten Zeitschriften, namentlich die *Ephemeris epigraphica*, die Supplemente und Neuauflagen einzelner Bände erhielten und erhalten das Gesamtunternehmen stets auf dem Stande, der durch die neuen Forschungsergebnisse erreicht ist. So hat das *Corpus inscriptionum Latinarum* auf die Altertumswissenschaft schon bei Mommsens Lebzeiten befruchtend gewirkt, wie kein anderes Werk. Nicht nur Mommsens eigene grundlegende Schriften der Spätzeit wären ohne das *Corpus* unmöglich gewesen; seine „Römische Chronologie bis auf Cäsar“ (1. Aufl. 1858; 2. Aufl. 1859), die durch die Polemik mit seinem Bruder

August noch besonderes persönliches Interesse hat, ist ihm unmittelbar aus seinen Vorarbeiten für den 1. Band in Verbindung mit seinen früheren Schriften über Cassiodors Chronik und den Chronographen von 354 erwachsen; die römische Prosopographie, die Sorge seiner letzten Jahre, wäre ohne das *Corpus* undenkbar. Vor allem aber die Forschungsmethode und mit ihr die Anschauung vom römischen Staate, namentlich der Kaiserzeit, ist vollständig umgewandelt, und die unzähligen Untersuchungen, die in und aufserhalb Deutschlands erschienen sind und gröfsere oder kleinere Teile des römischen Altertums erhellt haben, sind als unmittelbare Ausläufer des *Corpus* zu betrachten. Man kann sogar sagen, dafs Mommsen durch das *Corpus* in noch extensiverer Weise auf die gelehrte Produktion eingewirkt hat als durch die Römische Geschichte, welche als individuelles Kunstwerk mehr bewundert als nachgeahmt wurde, und durch sein Römisches Staatsrecht und seine zugehörigen Forschungen, welche infolge der Seltenheit der Vereinigung juristischer und historischer Anlage und Methode von anderen nur in geringerem Mafse ergänzt wurden. —

Gewissermafsen eine lokale Ergänzung zum *Corpus* waren Mommsens Bemühungen, die römisch-germanische Altertumsforschung in Deutschland zu organisieren. „Die Gebiete des Römerstaates, welche in unsere Grenzen fallen, sind für die geschichtliche Forschung von sehr viel höherer Bedeutung als im Bereich der Provinzen die meisten übrigen, wenn auch ausgedehnteren; die grofsen Probleme des Grenzschutzes, der Militärorganisation, der Völkerwanderung finden hier ihre wichtigsten Brennpunkte.“ — „Sollte es nicht möglich sein, so gut wie wir ein archäologisches Reichsinstitut für Rom und für Athen haben, etwas Ähn-

liches auch in Deutschland für die römisch-germanischen Altertümer ins Leben zu rufen?“ (R. u. A. 349 f.) Als die nächste und wichtigste Aufgabe der organisierten Lokalforschung ersehien Mommsen die einheitliche Erforschung des Limes, des römisehen Grenzwalles gegen die Germanen. Ein erster Versuch scheiterte trotz des Interesses, das Moltke der Aufgabe entgegenbrachte. Mommsen nahm jedoch die Sache wieder auf. Er veranlafste im Dezember 1890 den Zusammentritt der Limeskonferenz in Heidelberg, deren Beschlüsse zu einer einheitlichen Organisation der Arbeit in den verschiedenen deutsehen Bundesstaaten und im weiteren Verlaufe zur Begründung des Reichslimesmuseums führten, für dessen Grundstein Mommsen die Urkunde im Jahre 1900 verfafste.

Auch in die Organisation jenes älteren gewaltigen Unternehmens, das die mittelalterliche, wie das *Corpus inscriptionum Latinarum* die römische Forschung auf neue Grundlagen gestellt hat, der *Monumenta Germaniae*, hat Mommsen mitentscheidend eingegriffen, da er nach dem Tode Haupts als Vertreter der Berliner Akademie die Verhandlungen leitete, aus welchen die Umgestaltung der privaten Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde in einen von den Akademien geleiteten, auf Arbeitsteilung beruhenden Organismus hervorging [43]). Bei dieser Gelegenheit wurde u. a. der ursprüngliche Plan derart erweitert, dafs zu den übrigen Abteilungen unter dem Namen *„Auctores antiquissimi“* eine neue Serie von Ausgaben hinzutrat, welche die Schriftsteller der Übergangszeit vom Altertum zum Mittelalter umfafste. Mommsen übernahm die Leitung dieser Abteilung und hat sie bis zum Jahre 1898 zu Ende geführt. Schon in früheren Jahren war er durch seine Forschungen auf dem Gebiete der römisehen Chronologie und der Fasten

ebenso wie durch das Studium der Inschriften und der Rechtsbücher der Spätzeit des Römertums nahegetreten, und er beklagte es oft, daſs gerade hier, wo die Quellen reichlich flieſsen, seit dem von ihm sehr bewunderten Gothofredus so wenig wissenschaftlich gearbeitet wurde, während man sich mit Vorliebe jenen alten Zeiten zuwandte, wo häufig die Hypothese an die Stelle der Quellen treten muſs. Er hatte sich bald auch hier von der vollständigen Unzulänglichkeit der philologischen Vorarbeit überzeugt und hat dann auch diese groſse wissenschaftliche Lücke vollständig ausgefüllt. Schon im Jahre 1882 erschien seine Ausgabe des Jordanes, 1891 ff. die Ausgabe der *Chronica minora saec. IV. V. VI. VII.*, in welchen eine text- und quellenkritische Arbeit von unerhörter Schwierigkeit durchgeführt und eine der wichtigsten Quellen der Spätzeit eigentlich erst zugänglich gemacht wurde, 1894 der Cassiodor, dessen Hauptwerk, welches nahezu allein uns die Kenntnis der inneren Struktur des ostgotischen Staates vermittelt, durch die chronologische Scheidung seiner Bestandteile erst für exakte historische Untersuchungen über die Gotenzeit verwendbar wurde. Die Einleitungen dieser Ausgaben sind eingehende für den Schriftsteller grundlegende Untersuchungen, der textkritische Apparat von jener Knappheit und Präzision, die dem Mommsen eigentümlichen praktisch-wissenschaftlichen Blicke und der im *Corpus inscriptionum Latinarum* musterhaft durchgeführten wissenschaftlichen Technik entspricht, mit Abweisung alles Überflüssigen und jeder *ostentatio eruditionis*, die *Indices* ein tief eindringendes Stück gelehrter Arbeit. Eigentliche Kommentare werden auch hier vermieden; aber Mommsen hat in einer groſsen Reihe von Artikeln im Neuen Archiv, der Zeitschrift der *Monumenta Germaniae*, seine philologische

Arbeit zu historischen Resultaten zusammengefafst, so dafs z. B. seine ostgotischen Studien, die im Anschlusse an die Bearbeitung Cassiodors im Jahre 1889 erschienen — zugleich mit „Das römische Militärwesen seit Diokletian“ — eigentlich als vollgültige Fortsetzung seines Römischen Staatsrechtes erscheinen können, da sie einen Teil des spätrömischen Staatswesens nicht weniger durchdringend beleuchten, wie jenes die Republik und den Prinzipat. Hat doch die Spätzeit sein Interesse in immer erhöhterem Mafse in Anspruch genommen, und der Gedanke lag ihm nicht ferne, wenn er noch geglaubt hätte, dafs ihm die Arbeitszeit gegönnt gewesen wäre, dem Staatsrechte des Prinzipates ein Verwaltungsrecht des Dominates hinzuzufügen, dessen Hauptlinien in meisterhafter Weise in dem im Jahre 1893 erschienenen „Abrifs des römischen Staatsrechts“ gezeichnet sind. — Aber er wurde notwendig auf diesem Wege noch weiter geführt, schon frühe zu Studien über Paulus Diaconus, dann, als sich kein passender Bearbeiter für die Papstleben fand, zu seiner Ausgabe des ersten Teiles der *Gesta pontificum* für die *Monumenta Germaniae* und den mit ihr zusammenhängenden verwickelten Fragen der Entstehungsgeschichte dieser wichtigen Quelle der Geschichte der Kirche und Italiens. Er meinte zwar gelegentlich, durch derartige Forschungen die Grenzen seines Arbeitsgebietes zu überschreiten. „Indes habe ich andererseits immer gesagt“ — schreibt er in der Abhandlung über „Die Bewirtschaftung der Kirchengüter unter Papst Gregor I.“ — „und soviel ich vermochte, auch dazu getan, dafs die dunkle Scheidezeit zwischen Altertum und Neuzeit von beiden Seiten zu beleuchten ist, und dafs die Wissenschaft davor steht wie die Ingenieure vor dem Tunnelbau: man setzt an beiden Seiten an und nimmt

sich beiderseits vor, Unzulänglichkeiten einander zu verzeihen und etwaigen Begegnens sich zu erfreuen.“ Man darf heute wohl sagen, dafs Mommsen den Stollen so weit vorgetrieben hat, dafs die wesentlichen Schwierigkeiten des Zusammentreffens überwunden sind, und dafs er so in den letzten Dezennien seines Lebens chronologisch das Werk beendet hat, das er in den ersten Dezennien seiner wissenschaftlichen Arbeit damit begonnen hatte, dafs er die römische Geschichte an jene angrenzenden Forschungsgebiete anknüpfte, welche damals allein die Urzeit Roms erhellen konnten. —

Da Mommsen in seinem Streben nach lückenloser Vollständigkeit kein Quellengebiet unbeachtet liefs, hat er sich seit seiner ersten italienischen Reise auch der Münzkunde zugewandt und die Münzen schon für seine frühen sprachlichen, wie für seine späteren Untersuchungen herangezogen, einzelne Münzgruppen behandelt, seine Studien in den Schriften „Über das römische Münzwesen“ und „Über den Verfall des römischen Münzwesens in der Kaiserzeit“ und im Jahre 1860 in dem Werke „Geschichte des römischen Münzwesens“ niedergelegt. Was dieses Buch ist, hat Mommsen im Vorwort genau bezeichnet: „weder eine Metrologie soll es sein noch eine römische Münzkunde, sondern eine Geschichte des römischen Münzwesens, die freilich wie billig auf Mafs- wie auf Münzkunde sich stützt, aber weder diese zu erschöpfen beabsichtigt noch sich auf diese beschränkt“. Zum ersten Male hat Mommsen, um ein vollkommenes Bild zu gewinnen, die ebenso wichtige wie schwierige Frage über das Münzrecht als Teil des Staatsrechts, sowie die rechtliche Betrachtung des Geldes überhaupt in seine Untersuchungen hineingezogen — und niemand war dazu so berufen wie er, der Jurist —; um

die geschichtliche Entwicklung des römischen Münzwesens richtig darzustellen, mufste er auch das italienische Münzwesen in zusammenfassender Weise erörtern, und hier wiederum hat er weit ausgreifen müssen in das grofse Gebiet der antiken Münzkunde, indem er den ältesten asiatisch-griechischen Systemen, unter deren Einflufs das älteste italienische Geld sich entwickelt hat, einen ganzen Abschnitt seines Buches gewidmet hat. Auf das ihm nicht kongeniale archäologische Gebiet hat er nicht übergegriffen, wie er denn auch ein Numismatiker im technischen Sinne nicht eigentlich gewesen ist [44]). Doch verdankt ihm die römische Numismatik aufser jenen durchgreifenden Arbeiten zum guten Teile die Begründung der von seinem Schüler Sallet geleiteten Zeitschrift für Numismatik und vor allem im Jahre 1886 die Anregung und den Plan zum *Corpus nummorum*, das unter Leitung Imhoofs begonnen werden konnte; eine ihm 1893 zu seinem Doktorjubiläum gewidmete Ehrengabe wies Mommsen diesem Zwecke zu; zu dem ersten Halbbande dieses Werkes, das sich dem *Corpus inscriptionum Latinarum* ebenbürtig zur Seite stellen soll, konnte er noch selbst im Namen der Akademie das Vorwort schreiben. —

Nicht minder kräftig hat er aber eingegriffen, als es sich um die Nutzbarmachung der neuesten zugänglichen Quelle der Altertumsforschung, der *Papyri*, handelte, „Mommsen ist wohl der erste gewesen", so schreibt sein Schüler Wilcken, „der klar erkannte, dafs diese braunen Fetzen, aus denen das Altertum zum Teil mit Stimmen, die wir noch nicht gehört hatten, zu uns spricht, für die verschiedensten Zweige der Altertumsforschung von gröfster Bedeutung sind." „Die grofse Fundgrube für alle Forschungsgebiete", so hat er . . . „die ägyptischen *Papyri*

genannt". Sein Interesse wurde besonders durch ihre Bedeutung für die Kenntnis der ägyptischen Verwaltung, die so stark auf die römische der Kaiserzeit eingewirkt hat, erregt. Aber zugleich erkannte er, daſs es für ihn zu spät war, selbst die ganze groſse Arbeit, die sich darbot, zu bewältigen, und fand sich mit der ihm eigenen weiser Selbstbeschränkung „in das Zusehen, was nicht ganz leicht ist" — nicht ohne jedoch einzelnes selbst zu bearbeiten und für seine wissenschaftlichen Zwecke heranzuziehen. Um so eifriger betrieb er aber die Organisation auch dieses Studienbereiches zum Nutzen der jüngeren Generation; er stand an der Wiege des Archivs für Papyrusforschung und hat im ganzen wie im einzelnen die Einrichtung der Papyruspublikationen des Berliner Museums vorgezeichnet, deren praktische Anlage deutlich seine erfahrene Hand verrät. Als Ziel für viel spätere Zeiten schwebte ihm aber ein allgemeines *Corpus papyrorum* vor [45]). —

Der wissenschaftliche Groſsbetrieb war unter Mommsens Leitung über die Grenzen der Nation hinausgewachsen und beanspruchte schon gröſsere Kapitalien, als einer einzelnen gelehrten Körperschaft zur Verfügung standen. Schon das *Corpus inscriptionum Latinarum* erforderte die Mitarbeit auch italienischer und französischer Gelehrten. Zu den *Monumenta Germaniae* steuerten mehrere Akademien bei. Das *Corpus nummorum* und, wenn es einmal zustande kommen sollte, das *Corpus papyrorum* erforderte das organisierte Zusammenwirken aller Kulturnationen. Namentlich Mommsens nicht in die Schranken der nationalen Kultur gebanntem Geiste muſste es naheliegen, sobald sich Gelegenheit und Möglichkeit bot, die wissenschaftliche Arbeitsteilung auf einer weiteren Basis zu organisieren. Die Veranlassung zu den ersten Schritten auf diesem Wege war das Unter-

nehmen des *Thesaurus linguae Latinae*, dessen Rahmen zu weit für die Kräfte einer einzelnen Akademie gespannt war. Der von M. Hertz angeregte Gedanke einer Kooperation der Akademien von Berlin, München und Wien zu diesem Zwecke wurde von einer Berliner Thesaurus-Kommission, der auch Mommsen als Berichterstatter angehörte, aufgegriffen und von Mommsen sofort erweitert. Er kam im Mai 1892 nach Wien zu dem Zwecke, ein Kartell der Akademien deutscher Zunge und im weiteren Verlaufe eine Vereinigung der gelehrten Körperschaften der Kulturnationen einzuleiten. W. v. Hartel und Ed. Suess wurden hier gewonnen und wufsten die Wiener Akademie zu überzeugen und mit ihrer Hilfe die gelehrten Körperschaften von München, Leipzig, Göttingen heranzuziehen. Mommsen entwarf die Statuten, und schon im Januar 1893 traten die Delegierten dieser Körperschaften in Leipzig zusammen. Mommsen und Suess vertraten hier den Statutenentwurf; jedoch war es gerade die Berliner Akademie, die nur auf Vereinbarungen von Fall zu Fall, namentlich aber für den *Thesaurus*, eingehen zu wollen erklärte und sich ferner dagegen aussprach, dafs weitere Einladungen zum Beitritte erfolgten — eine Haltung, die zu Mommsens persönlicher Meinung in Widerspruch stand und ihn wohl auch mit veranlafst haben dürfte, bald darauf das ständige Sekretariat der Berliner Akademie niederzulegen. Indes erwuchs aber in der Tat aus dem Kartell der Deutschen Akademien die internationale Assoziation der Akademien der Kulturnationen. Auf der Göttinger Kartellversammlung vom Jahre 1898 wurde die Erweiterung des Kartells beantragt und auf dem Münchener Kartelltag im Frühjahr 1899 beschlossen. Im Herbste 1899 fand die konstituierende Versammlung der — übrigens vom deutschen Kar-

telle unabhängigen — internationalen Assoziation in Wiesbaden, im April 1901 deren erste Generalversammlung in Paris statt, an der als Vertreter der Berliner Akademie auch Mommsen teilnahm. „Diese Assoziation hat den Zweck, wissenschaftliche Unternehmungen, welche von der Gesamtheit der vereinigten Körperschaften oder von einer Gruppe derselben oder von einer einzelnen derselben in Angriff genommen oder empfohlen werden, zu unterstützen, und sich über Einrichtungen zur Erleichterung des wissenschaftlichen Verkehrs zu verständigen“ [46]). — Wenn Mommsen als Mitglied der Akademie sich auch als Nachfolger Leibnizens fühlte (vgl. R. u. A. 44. 49), so hat er durch die Anbahnung dieser die wissenschaftlichen Grofsbetriebe vereinigenden Assoziation in der Tat dessen Programm den geänderten Zeitverhältnissen entsprechend in die Wirklichkeit übersetzt, nachdem er durch eigene Arbeit erst den Inhalt für eine solche Organisation geschaffen hatte.

Juristische Schriften.

Mommsens juristische Schriften können nur äußerlich von seinen übrigen Arbeiten getrennt werden; denn der römische Staat als Ganzes stand immer im Mittelpunkt seiner Forschung, ob er nun den „Katalog“ der verschiedenen Quellen und Urkunden des Altertums herstellte, oder das Römertum in seiner Entwicklung darstellte oder die Einrichtungen des Staates als solche ins Auge faßte. Civilist im Sinne der praktischen Jurisprudenz, welche moderne Verhältnisse mit antiken Denkformen zu bewältigen strebt, ist er deshalb auch nie gewesen, da er die Jurisprudenz vom historischen Gesichtspunkte aus behandelte und auch auf diese Weise „die Fakultätslinie“ überschritt. Gerade dadurch hat er aber auch die römischen privatrechtlichen Institutionen von einer ganz anderen Seite anzusehen gelehrt, damit den wesentlichsten Programmpunkt der historischen Schule der Jurisprudenz tatsächlich durchgeführt und vor allem gezeigt, daß und was der Jurist vom Philologen lernen könne, wie er schon in einer These seiner Dissertation behauptet hatte.

Auch auf diesem Gebiete hat er zunächst die quellenmäßige Grundlage hergestellt, durch Sammlung und kritische Behandlung zunächst der inschriftlich erhaltenen Staatsurkunden [47]), dann auch der Überreste der römischen Jurisprudenz. So hat er nicht nur die sogenannten „*Frag-*

menta Vaticana“ und die „*Mosaicarum et Romanaru legum collatio*“ ediert und zu Gaius, zu Ulpian, zu d *Notae iuris* Beiträge geliefert, sondern vor allem für d Hauptwerk, aus dem unsere Kenntnis der römischen Juri prudenz fliefst, für die Digesten, erst die textkritisc Grundlage geliefert, deren — so unglaublich es klingt - in den vier Jahrhunderten seit Erfindung der Buchdrucke kunst dies Buch noch entbehrte, obwohl oder weil es nic nur zu historischen Forschungen, sondern täglich v Tausenden von Juristen mittelbar oder unmittelbar in d Praxis verwendet wurde. Der Text der *Florentina* w zwar schon lange als der beste erkannt worden; ab Mommsen zuerst sorgte für eine genaue Kollation, in welch die verschiedenen korrigierenden und bessernden Hän unterschieden und bestimmt wurden, und konnte auf die Weise Verbesserungen nach alten Vorlagen und willkü liche Veränderungen unterscheiden. Zugleich zog er d griechische Übersetzung der Basiliken zur Textverbess rung heran, sonderte die brauchbaren alten Fragmen und Handschriften aus und warf die unbrauchbaren m Entschiedenheit über Bord, so dafs er sichere Kriterien f die Herstellung des ursprünglichen Textes gewann. D grofse Ausgabe (*„adsumpto in operis societatem Pau Kruegero“*) erschien in den Jahren 1866—1870, die klei stereotypierte Ausgabe, ergänzt durch die Institutionen u den *Codex Iustinianus* von Krüger und durch die Novell Justinians von Schoell, seit 1872 in neun Auflagen, d sich heute in den Händen aller Juristen befinden [48]). - Erst als diese philologische Tätigkeit beendet war, konn sich an sie der Digesten - Index und das *Vocabulariu iuris Romani* anschliefsen [49]).

Noch als Achtzigjähriger unternahm er, offenbar a

geregt durch seine intensive Beschäftigung mit der Verwaltung der nachdiokletianischen Zeit, eine kaum minder umfangreiche Aufgabe, die Edition des *Codex Theodosianus*, im Auftrage der Berliner Akademie. Er hat den Text und die *Prolegomena* noch selbst beendigt, auf jenen und auf die ersten Bogen dieser noch sein *Imprimatur* setzen können, als ihm das Augenlicht schon zu versagen drohte. Für den jungen Mommsen hätte die Ausgabe des *Theodosianus*, wie seine anderen Arbeiten zur spätrömischen Zeit, nur den Beginn neuer zusammenfassender Arbeiten bedeutet. So hat er nur hoffen können, dafs hier von Späteren ausgebaut werde, wozu er die Fundamente gelegt hat. —

Das grofsartigste Beispiel aber, auf welche Weise aus der Zusammenfassung allen Materials der gewaltige Bau des römischen Staates in Gedanken wieder aufgerichtet werden kann, hat er für Königtum, Republik und Prinzipat in seinem Römischen Staatsrecht gegeben. Was E. Mach von der Naturwissenschaft sagt: sie „verläfst das Mosaikbild mit Steinchen und sucht die Grenzen und Formen des Bettes zu erfassen, in dem der lebendige Strom der Erscheinungen fliefst. Den sparsamsten, einfachsten begrifflichen Ausdruck der Tatsachen erkennt sie als Ziel“ — das gilt auch von Mommsens Römischem Staatsrecht: „Wie in der Behandlung des Privatrechts“ — so sagt er selbst in der Einleitung — „der rationelle Fortschritt sich darin darstellt, dafs neben und vor den einzelnen Rechtsverhältnissen die Grundbegriffe systematische Darstellung gefunden haben, so wird auch das Staatsrecht sich erst dann einigermafsen ebenbürtig neben das Privatrecht stellen dürfen, wenn, wie dort der Begriff der Obligation als primärer steht über Kauf und Miete, so hier Konsulat und Diktatur erwogen werden als Modifikationen des Grundbegriffes der

Magistratur.“ In diesen Worten ist zugleich der ganze immense Unterschied zwischen den älteren Handbüchern der „Staatsaltertümer“ und dem Staatsrechte niedergelegt. Das Ziel hatte ihm schon von Jugend auf vorgeschwebt, und er hätte den Plan der Ausarbeitung seit der Leipziger Zeit auch dann nicht aus den Augen gelassen, wenn Hirzel nicht auf die Erfüllung der „vor vielen Jahren mit leichterem Sinn, vielleicht auch mit Leichtsinn“ gegebenen Zusage gedrängt hätte. Als er aber die Römische Geschichte abgeschlossen hatte und sich darüber klargeworden war, dafs er durch parallele Bearbeitung des Zivil- und Kriminalrechts der ältesten Zeit zu manchen neuen Aufschlüssen gelangt war, war es das *Corpus inscriptionum Latinarum,* das in seiner ersten Berliner Zeit seine volle Kraft in Anspruch nahm. Schwerlich wäre aber der Grundrifs, der in seinen Jugendschriften schon angedeutet, in seine Römische Geschichte mit festen Linien eingezeichnet ist, so vollständig ausgefüllt worden, wenn nicht die mühsame und arbeitsreiche Katalogisierung des Materials in den fünfziger und sechziger Jahren vorausgegangen wäre. Erst im Jahre 1871 erschien der erste, in den Jahren 1874 und 1875 der zweite Band des Römischen Staatsrechts. Wie die Geschichte den Längsschnitt, so bedeutet das Staatsrecht den Querschnitt durch die römische Entwicklung, und wie die Darstellung der Geschichte durch die Zeitfolge, so wird die des Staatsrechtes durch die sachliche Zusammengehörigkeit bedingt, so dafs dieses als die notwendige sachliche Ergänzung jener erscheint. „Es ist der allgemeine Teil der Darstellung des römischen Gemeinwesens, der hier . . . gegeben wird, der Versuch eine jede Institution darzustellen sowohl als Glied des Ganzen in ihrer Besonderheit wie in ihrer Be-

ziehung zu dem Organismus überhaupt.“ Wenn Mommsen hinzufügt: „ich wenigstens bin mir bewufst, alle Arbeits- und Denkkraft daran gesetzt zu haben, um jedes brauchbaren Bausteins habhaft zu werden und jeden Gedanken zu Ende zu denken“ — so ist damit jene ganz einzige Verbindung von induktiver und deduktiver Forschung oder, um mit Mommsen zu reden, von Philologie und Jurisprudenz angedeutet, aus welcher das Werk erwachsen ist. Das Zuendedenken bezieht sich aber nicht nur auf das Zurückgehen auf die bewufst von den römischen Juristen erfafsten staatsrechtlichen Gedanken, obwohl Mommsen nachgewiesen hat, dafs die zeitgenössische Theorie auch in staatsrechtlicher Beziehung weiter vorgeschritten war, als man geahnt hat, sondern auch auf die Rekonstruktion und Darstellung derjenigen Begriffe, unter welche die tatsächlichen Funktionen des staatlichen Organismus subsumiert werden können, auch wenn sich die römische Jurisprudenz nicht bis zu ihnen erhoben hat. Es ist die Zusammenfassung aller Äufserungen des römischen Staates unter einheitlichen Gesichtspunkten, eine Aufgabe, die deshalb geboten, aber wohl auch nur deshalb ohne Rest lösbar war, weil sich der römische Staat mehr wie jeder andere unabhängig von äufseren umwälzenden Einflüssen entwickelt hat.

Jede Tätigkeit des römischen Staates drückt sich aus in der Magistratur, und deshalb geht Mommsen von dieser aus. „Es liegt im Wesen der römischen Gemeinde“, so hebt das Römische Staatsrecht an, „dafs die Darstellung ihrer Rechtsordnung den Ausgang nehmen mufs von den Beamten derselben; wie denn auch ihre in Form des Gründungsberichts uns aufbehaltene uralte Selbstschilderung den König älter macht, als die Stadt und das Volk. Die Darstellung des Gemeinderates, sowie die der Gemeinde-

versammlung können derjenigen der Magistratur schon darum nicht voraufgehen, weil beide nur in Gemeinschaft mit der Magistratur befähigt sind zu handeln und jeder Beschluſs des versammelten Rats oder der versammelten Gemeinde zugleich auch ein magistratischer Akt ist.“ Da aber die ursprüngliche Vollgewalt der Magistratur auf das Königtum zurückweist, fällt auch dieses, den Ausgangspunkt bildend, unter die Darstellung der Magistratur, in welcher der allgemeine Begriff der Beamten und der Amtsgewalt, das *imperium*, die Kollision der Beamtengewalt, die Kollegialität und die Kompetenz entwickelt wird, sowie daran anschlieſsend die der Magistratur eigentümlichen Vorbedingungen, Ehrenrechte und Beschränkungen. Erst nachdem dieser allgemeine Teil abgehandelt ist, folgt in der ersten Hälfte des zweiten Bandes die Darstellung der einzelnen ordentlichen Beamten vom Könige bis zur niedrigsten Stufe des Vigintisexvirates und bis zu den auſserordentlichen Gewalten. Die auſserordentlichen konstituierenden Gewalten leiten historisch hinüber zur „Beamtenallgewalt militärischer Färbung“, zum Kaisertum, zum Prinzipat, deren Darstellung die zweite Hälfte des zweiten Bandes gewidmet ist, eingeleitet durch den Nachweis, daſs auch der Prinzipat Magistratur ist — wodurch das Staatsrecht der Republik und des Prinzipates von dem Staatsrechte der nachdiokletianischen Zeit und des Dominates scharf geschieden ist. Schon durch diesen Nachweis hat eigentlich Mommsen die Aufgabe gelöst, deren Lösung bisher, wie er selbst sagt, noch nicht versucht worden war. Eben deshalb konnte aber auch die kaiserliche Gewalt mit derselben logischen Schärfe aus den gegebenen Voraussetzungen, namentlich aus dem prokonsularischen *imperium* und der tribunizischen *potestas*, entwickelt werden, wie die übrigen

Magistraturen. — Die erste Abteilung des dritten Bandes, die nach längerer Pause im Jahre 1887 erschien, behandelt die römische Bürgerschaft und zwar das einst ausschliefsliche Bürgerrecht der Geschlechter, aus dem der Patrizierstand erwächst, und sein Korrelat, die Klientel, aus der die *Plebs* hervorgeht, bis Patrizier und Plebejer zu einem einheitlichen Gemeinwesen zusammengefafst werden, und die staatlichen Rechte und Pflichten der einzelnen und deren Organisation in der Volksversammlung; daran schliefst sich das zurückgesetzte Bürgerrecht und das bevorzugte der Nobilität und des Ritterstandes, ferner das Verhältnis zum Auslande, zu den Verbündeten, den Untertanen, den Gemeinden im Staate. Man wird vielleicht behaupten können, dafs dieser Teil noch tiefer in das Römertum eindringt, als die vorhergehenden, weil, während in diesen das Funktionieren des Staatsorganismus dargelegt wird, hier seine Entstehung, seine Grundlagen bloſsgelegt werden; es sind die Kategorien, in denen sich die Römische Geschichte bewegt, scharf und klar umrissen, wie sie nur vor dem Auge dessen stehen konnten, der sie aus der Perspektive einer tausendjährigen Entwicklung erblickte. — Nicht minder schwierig war die Aufgabe der abschliefsenden zweiten Abteilung des dritten Bandes, die schon im Jahre 1888 folgte. Es handelte sich hier darum, den dritten Faktor der römischen Verfassung — neben Magistratur und Bürgerschaft — den Senat, in allen seinen Funktionen darzustellen. Während sich aber die Organisation des Senates aus der Organisation der patrizischen und der patrizisch-plebejischen Gemeinde ergab, war seine Funktion rechtlich um so schwerer zu fassen, als seine bindende Befugnis, die *auctoritas*, in historischer Zeit jeder Bedeutung bar war, seine beratende Befugnis als *consilium* rechtlich nicht bindend und tatsäch-

lich und historisch von der entscheidendsten Bedeutung wa so dafs es sich darum handelte, das tatsächliche senato rische Regiment der späteren Republik darzustellen un doch so darzustellen, dafs nicht vergessen wurde, dafs for mal juristisch die tatsächlich gebundene Magistratur re gierte, bis der Senat zum Mitsouverän des *Princeps* wurd und eben in der Dyarchie des Prinzipates seine tatsäch liche Bedeutung verlor. Nur ein Jurist, der Historiker wa und die juristischen Begriffe nicht als historische Realitäte betrachtete, konnte diese Aufgabe lösen, nur Mommse ein Römisches Staatsrecht als einheitliches Ganzes zu End führen. —

Diese Einheitlichkeit tritt vielleicht noch deutlicher al in dem grofsen Werke in dem „Abrifs des römische Staatsrechts“ hervor, der 1893 erschienen ist. „Hier is der Versuch gemacht worden, die wesentlichen Moment des öffentlichen Rechts der Römer systematisch zu ordne unter Weglassung der knapper Zusammenfassung nich fähigen Belege.“ Nach Abstreifung des antiquarisch-philo logischen Apparates gibt diese „anspruchslose Arbeit“ indem sie von der Bürgerschaft ausgeht und dann nacl Besprechung der Magistratur zu den von dieser geleitete Komitien und Senat fortschreitet, in knappster gedanklicher Zusammenfassung und in jenem ökonomischen Stile, de dem alten Mommsen eigentümlich ist, gleichsam die Es senz aus dem ganzen römischen Staatswesen. Wenn Momm sen jetzt, nach 50 Jahren, dessen gedachte, was ihm bein Abschlufs seiner Universitätsstudien als Ziel vorgeschweb hatte, so mufste er sich sagen, dafs das Ziel erreicht un dafs der römische Staat durch seine Arbeit und sein Geni von den römischen Inschriften und der römischen Juris prudenz das Licht empfangen hatte, das er hatte entbehre

müssen, seitdem er von der antiquarischen Forschung in Altertümer, von den Juristen in Rechtsfälle aufgelöst worden war. —

Nun erst konnte er zu dem Gegenstande zurückkehren, von dem er eigentlich ausgegangen war und dessen Bearbeitung er in klarer Einsicht der Erkenntnismöglichkeiten auf die Zeit verschoben hatte, in welcher eine sicher fundierte Anschauung von dem zentralen Begriffe, dem römischen Staate, möglich war, zum römischen Strafrechte. Mommsen schreibt selbst in dem Vorworte zu seinem 1899 erschienenen Römischen Strafrecht: „Ich hätte nicht gewagt, diese Aufgabe zu unternehmen, wenn ich mich nicht dabei auf mein römisches Staatsrecht hätte stützen können, und ich darf diese Arbeit, obwohl sie in der Methode abweicht und nicht mit Diokletian abschliefst, sondern mit Justinian, als ergänzende Fortsetzung jenes Werkes bezeichnen.“ Nicht nur darin lag die Schwierigkeit der Aufgabe, dafs eine halbwegs wissenschaftliche Bearbeitung des römischen Strafrechtes bisher nicht existierte, sondern hauptsächlich darin, „dafs es ein römisches Strafrecht als Ganzes nicht gibt“ (S. 126); „dafs überhaupt die Konstruktion eines römischen Strafrechts, welchen Begriff die römische Jurisprudenz selbst nicht aufgestellt hat, ohne eine gewisse Willkür sich nicht durchführen läfst“ (S. 525); es handelt sich für Mommsen um „die Ausscheidung des Strafrechts als des ethischen Rechts im eminenten Sinne“ aus der gesamten übrigen Rechtsmaterie, eine Ausscheidung, die von den Römern selbst nicht durchgeführt war. Deshalb läfst sich Mommsen in diesem Spätwerke ganz gegen seine sonstige Gewohnheit auch auf philosophische Begründungen ein. „Das Strafrecht ruht auf dem sittlichen Pflichtbegriff, insoweit der Staat dessen Durchfüh-

rung sich zur Aufgabe gemacht hat. Eine sittliche Pflicht, deren Einhaltung der Staat vorschreibt, ist ein Strafgesetz; die Nichteinhaltung einer solchen Vorschrift ist das Verbrechen; dasjenige Übel, welches der Staat dem die Vorschrift nicht Einhaltenden zufügt, ist die Strafe. Das Verbrechen wird durch die Strafe als aufgehoben betrachtet, die öffentliche Ordnung als damit beglichen" (S. 3 f.). „Der Begriff des Verbrechens beruht auf der Sittlichkeit der Menschennatur. Die Verletzung des dem Menschen obliegenden Verhaltens findet ihre Richtschnur zunächst an dem eigenen Pflichtgefühl, dem Gewissen des einzelnen. Unbestimmt in seinen Grenzen und keinem äufseren Zwang unterworfen, erlangt dieser Pflichtbegriff im Staate bestimmten Inhalt und festen Rückhalt; die Strafordnung ist das verstaatlichte Sittengesetz" (S. 65). „Die Umwandlung des Sittengesetzes zum Strafgesetz fordert positive Feststellung des Tatbestandes und diese ist von der Willkür untrennbar. Je mehr die gesellschaftlichen Verhältnisse sich komplizieren und je enger das Strafgesetz dem Sittengesetz sich anzuschliefsen versucht, desto eingreifender wird diese Willkür" (S. 91). „Aber die durch das Strafrecht dem Gemeinwesen über den einzelnen eingeräumte schwerwiegende Gewalt soll ernstliche Anwendung nur da finden, wo das Gewissen des Handelnden selbst die Handlung mifsbilligt oder mifsbilligen sollte" (S. 92). Diese in ihrer Absolutheit an Kantsche Ideen anknüpfende Auffassung wird andererseits wiederum ergänzt durch die Ausführung, dafs Sitten- und Strafgesetz wandelbar sind. „Die ethische Grundlage des Strafrechts bringt es mit sich, dafs wie die menschliche Natur, so auch die menschlichen Verbrechen bei allen Völkern und zu allen Zeiten bis zu einem gewissen Grade sich gleichen ... Aber andererseits

st das Strafrecht mehr noch als andere Gebiete abhängig von der Individualität des einzelnen Volkes und von dem die einzelne Epoche beherrschenden Geiste“ (S. 530). „Das Sittengesetz ist der Entwicklung der Völker entsprechend ein ewiger Wellenschlag von Steigen und Fallen; das Strafgesetz ist die von äufserlichen Bedingungen abhängige Summe der zurzeit von der Gesamtheit dem einzelnen aufgelegten Sittengebote“ (S. 523).

Wie nun Mommsen im Staatsrechte von dem vollen *Imperium*, der eigentlich jede andere Magistratur ausschliefsenden Königsgewalt ausgehen mufste, so geht er im Strafrechte von der Hauszucht, dem Kriegsrecht und namentlich der magistratischen Koerzition aus, die prinzipiell im Gegensatze zum Strafrechte steht, obwohl dieses aus jener hervorgegangen ist (vgl. S. 899). „Das Strafrecht beginnt, wo der Willkür des Trägers der Strafgewalt, des erkennenden Richters, Schranken gesetzt werden durch das Staatsgesetz ... Das römische öffentliche Strafrecht beginnt mit dem valerischen Gesetz, welches das Todesurteil des Magistrats über den römischen Krieger der Bestätigung durch die Bürgerschaft unterwarf, das römische private mit derjenigen Ordnung, welche dem Prätor die definitive Strafentscheidung aus der Hand nahm und bei der bedingten die Erledigung der Bedingung an Geschworene wies. Es gibt in Rom fortan kein Delikt ohne Kriminalgesetz, keinen Strafprozefs ohne Prozefsgesetz, keine Strafe ohne Strafgesetz“ (S. 56 f.). Der Anfang des öffentlichen Strafrechts ist die Selbsthilfe der Gemeinde gegen die direkte Schädigung des Gemeinwesens, wobei der schädigende Mitbürger sein Bürgerrecht verwirkt und dem Landesfeinde gleichgestellt wird (vgl. S. 59. 900); aber darüber hinaus hat sich das öffentliche Strafrecht

schon in vorgeschichtlicher Zeit auf solche Übeltaten er streckt, welche neben der Schädigung des einzelnen zu gleich die öffentliche Sicherheit gefährden und deren Ver geltung daher nicht mehr dem Geschädigten und de Seinen anheimgestellt wird. Ferner entsteht aber das vo dem öffentlichen Strafrechte im Rechtsgange wesentlic verschiedene Privatstrafrecht dadurch, dafs der Staat de obligatorischen Vergleich an die Stelle der Selbsthilfe ode des freiwilligen Vergleiches, namentlich bei den Eigen tumsdelikten, durchsetzt.

Jedes Urteil ist ein magistratischer Spruch (S. 135) und deshalb mufs auch im Strafrechte von den Magistra ten, den Strafbehörden, ausgegangen werden, da ja nu aus der gesetzlichen Bindung ihrer Koerzition das Straf recht entstanden und durch sie bedingt ist. Deshalb wer den die einzelnen Strafbehörden von der Zeit des komi tialen Prozesses bis zum Strafprozefs vor dem Senate de Kaiserreiches und vor dem *Princeps* und zum diokletia nischen Beamtengericht verfolgt, und daran anschliefsend die Formen des Strafprozesses, da bei der gleichzeitiger Entstehung und dem Zusammenhange des Deliktes mi dem Rechtsgange Strafrecht und Strafprozefs, wie Momm sen schon ein halbes Jahrhundert früher erkannt hatte nicht von einander getrennt werden können. Daran schliefst sich die Darstellung der einzelnen Delikte, welche im Gegensatze zu Mommsens sonstigem Verfahren nach logi schen Kategorien gegliedert sind. „Diese Gliederung, durch die Zufälligkeiten der Rechtsentwicklung und der Rechtsüberlieferung bedingt, erhebt keinen Anspruch auf systematischen Wert und will lediglich für den Rechts gelehrten wie für den Geschichtsforscher das logisch oder historisch Zusammengehörige nach Möglichkeit zusammen-

assen“ (S. 530). Nach der Erörterung des Begriffes und er Entstehung der Strafe folgt eine Darstellung der einelnen Strafarten, die ebenfalls erst durch die Strafbehören, die sie auferlegen und vollstrecken, und durch die rt des Strafprozesses verständlich werden.

Mit dem Strafrechte schliefst sich gleichsam der Kreis, en Mommsen in mehr als halbhundertjähriger Arbeit geogen hatte. Die philologische, juristische, historische Areit war lückenlos — mit Ausnahme etwa des 4. Bandes er Römischen Geschichte — getan und der römische Staat on Romulus bis Diokletian wieder aufgebaut, darüber hinaus er folgenden Generation als Vermächtnis die Beleuchtung er diokletianischen Monarchie und der „dunkeln Scheideit zwischen Altertum und Neuzeit“, die Katalogisierung er Münzen und *Papyri* hinterlassen. Da hat es ihn nun reizt, den vollendeten Bau einmal mit anderen Staaten u vergleichen. Wie er das tat, ist charakteristisch für ine Anschauungsweise und seine Selbstbeschränkung. r richtete an eine Anzahl von Fachmännern Fragen „zum testen Strafrecht der Kulturvölker“ [50]), die er nebst den ntworten mit den folgenden Worten einbegleitete: „In einem römischen Strafrecht habe ich mich alles Vergleiches der römischen Ordnungen mit nicht römischen in enger Beschränkung enthalten. Die historisch-philosophische Bedeutung solcher Zusammenstellungen für unser nnen über die Urzustände des Menschengeschlechts und ser Wissen über seine weitere Entfaltung kann nicht ch genug angeschlagen werden; aber der Einzelforscher rd durch dieselben nur zu leicht in die Irre geführt, zmal weil er alsdann halb als kompetenter Sachkundiger, lb als von fremder Hand abhängiger Laie zu reden getigt ist. Im allgemeinen wird zweckmäfsig auf jedem

wissenschaftlichen Gebiet der Verlockung zum Vergleich zunächst nicht nachgegeben und erst von höherer War aus das Gesamtergebnis entwickelt. Dieser Auffassur bin ich in jenem Werke gefolgt, möchte nun aber weit die allgemeineren Probleme wenigstens zur Diskussic stellen, nicht durch dilettantisches Übergreifen in ande Forschungskreise, in denen die Beschäftigung mit eine einzelnen Abschnitt niemals Stimme im Kapitel geben kan sondern indem ich auf Grund persönlicher Beziehung angesehene Spezialforscher veranlafste, über die dem Stra recht zugrunde liegenden allgemeineren Fragen sich äufsern." Es sind auf vier Druckseiten in ihrer durc dachten Präzision meisterhafte Fragen, die von ihm selb für das römische Strafrecht in ebenso knapper Form b antwortet sind. —

Die Bibliographie von Mommsens sämtlichen Werken umfa nicht weniger als 1513 Nummern; allerdings sind in ihr auch d kleinsten Publikationen, die Übersetzungen und Neuauflagen sein Werke aufgenommen. Aber schon eine aus jener exzerpierte chr nologische Zusammenstellung nur der wichtigsten selbständig Werke und prinzipiell wichtigsten oder umfangreichsten Aufsät seiner Berliner Zeit läfst die Arbeitskraft des Mannes schier u begreiflich erscheinen:

1858: Römische Chronologie. — 1860: Römisches Münzwesen. 1861: Ausgaben der Chronik des Cassiodor und der *Fragmenta Va cana.* — 1863: *Corpus inscriptionum Latinarum I* und Römisc Forschungen I. — 1864: Ausgabe des Solinus. — 1865: *Res gest divi Augusti.* — 1866—1870: Ausgabe der Digesten. — 1868: Au gabe des Veroneser Livius-Palimpsestes. — 1870: Index zu d Plinius-Briefen. — 1871: Römisches Staatsrecht I. — 1872: *C. I.* vol. V, p. I. — 1873: *C. I. L.* vol. III, p. I u. II und *Analecta I viana.* — 1874: Römisches Staatsrecht II^1. — *Lex coloniae Iuli Genetivae.* — 1875: Römisches Staatsrecht II^2. — 1877: *C. I.* vol. V, p. II. — 1879: Römische Forschungen II und Quellen d Langobardengeschichte des Paulus Diakonus. — 1880: Dekret d

Commodus über den *Saltus Burunitanus*. — 1881: *C. I. L.* VIII[1], von Wilmanns, fortgeführt von M. — 1882: Ausgabe des Jordanes. — 1883: *C. I. L.* vol. IX u. X, p. I u. II; ferner *Res gestae divi Augusti*. — 1884: Die Konskriptionsordnung der römischen Kaiserzeit; Die italische Bodenteilung. — 1885: Römische Geschichte, V. Bd.; Die Örtlichkeit der Varusschlacht. — 1887: Römisches Staatsrecht III[1]. — 1888: Römisches Staatsrecht III[2]. — 1889—1902: *C. I. L.* vol. III suppl., I—IV. — 1889: Ostgotische Studien; Das römische Militärwesen seit Diokletian. — 1890: Ausgabe der *Fragmenta Vaticana* und der *Mosaic. et Romanarum legum collatio*; Der Religionsfrevel nach römischem Recht. — 1891: *Chronica minora* I[1]. — 1892: *Commentarius ludorum saccularium quintorum et septimorum*; *Chronica minora* I[2]; Zum römischen Bodenrecht; *Iudicium legitimum*. — 1893: *Chronica minora* II[1]; *C. I. L.* I (Neubearbeitung); Abrifs des römischen Staatsrechts; Die Bewirtschaftung der Kirchengüter unter Papst Gregor I. — 1894: Ausgabe von Cassiodors *Variae*; *Chronica minora* II[2] und III[1]. — 1895: *Chronica minora* III[2]; Ausgabe des Solinus (Neubearbeitung). — 1896: *Chronica minora* III[3]. — 1898: *Chronica minora* III[4]; Ausgaben der *Gesta pontificum Romanorum* und des *Eugippius*. — 1899: Römisches Strafrecht. — 1902: *C. I. L.* III suppl. — 1903: Ausgabe des Rufinus. — 1904: Ausgabe des *Codex Theodosianus*. — Hierbei sind weder berücksichtigt die meisten gröfseren epigraphischen Arbeiten, die der Erläuterung einzelner Inschriften und Inschriftengruppen dienen, noch auch die meisten der Aufsätze im Hermes, in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung usw., die nicht geradezu von prinzipieller Bedeutung sind. —

Mommsen als Politiker.

Dafs Mommsen trotz des Übermafses an wissenschaftlicher Beschäftigung, das er sich aufgebürdet hatte, in Berlin über kurz oder lang wieder in den Strudel der Politik hineingezogen wurde, war selbstverständlich. Es war gerade der Beginn der neuen Ära, und noch von Breslau aus hatte er an der Gründung der Preufsischen Jahrbücher teilgenommen, welche bald zur hervorragendsten Zeitschrift des preufsischen Liberalismus wurden; schon in ihrem zweiten Hefte erschien ein Artikel aus Mommsens Feder, dessen Konfiskation von Reimer befürchtet wurde. Seit dem Jahre 1859 wich der bleierne Druck, der durch ein Dezennium auf Deutschland gelastet hatte, und namentlich in Norddeutschland begannen die liberalen Geister sich wieder zu regen und zu organisieren. Im März 1860 hielt Mommsen beim Festmahl des Ausschusses des Deutschen Nationalvereins eine Tischrede auf die liberalen aus der Majorität der Volksvertretung hervorgegangenen Minister der neuen Ära, wenn er auch ihr Sündenregister nicht verschwieg und namentlich betonte, dafs man erwartet habe, es würden den Übergriffen des Pfaffen- und Junkertums stärkere Schranken entgegengesetzt werden [51]). Im Jahre 1861 unterschrieb er den Aufruf des Zentralwahlkomitees der deutschen Fortschrittspartei [52]). Es folgte Bismarcks Konflikt mit dem liberalen preufsischen Abgeord-

etenhause. Mommsens Vergangenheit, seine Verbindungen
nit den Führern des Liberalismus, seine wissenschaftliche
tellung liefsen auch ihm keine Wahl, um so mehr, als
ie schleswig-holsteinsche Angelegenheit in den Mittelpunkt
er Politik rückte. Die Stadt Halle und der Saalkreis
ählten ihn, wie er selbst sagt, ohne detaillierte Kenntnis
einer politischen Ansichten, in das Abgeordnetenhaus, wo er
ich selbstverständlich der von Twesten geführten liberalen
'artei anschlofs. Er betrachtete es als sein Mandat, „Herrn
on Bismarck und den Seinigen gegenüber die Verfassung
u verteidigen“ (R. u. A. 373) und hat in den Jahren 1865
nd 1866 in die Verhandlungen eingegriffen, einmal um
ls Universitätslehrer für die Besserung der Stellung der
lementarlehrer wie für die bessere Dotierung und Aus-
estaltung der Universität und ihrer Institute, sowie der
kademie einzutreten, indem er warnend ausrief: „Hüten
ie sich, meine Herren, dafs aus diesem Staat, der ehe-
ıals der Militärstaat und der Staat der Intelligenz zu-
leich war, die Intelligenz verschwinde und nichts bleibe
s der reine Militärstaat!“ — das andere Mal, um als
urist gegenüber dem „Interpretations-Ministerium“, welches
e Verfassung nicht auf einmal abschaffe, sondern suk-
ssive durch Interpretation, seine Meinung in betreff der
ırch Hilfsrichter herbeigeführten Verurteilung Twestens
ıd Frentzels wegen Reden im Parlamente darzulegen [53]).
ı die schleswig-holsteinsche Frage griff er nach dem
ınischen Kriege mit einem Sendschreiben über die An-
xion Schleswig-Holsteins (vom 5. April 1865) an seine
ähler ein, in welchem er auseinandersetzte, dafs vom
andpunkte Deutschlands als Minimum eine Militär-, Ma-
ne- und Zollkonvention mit Preufsen gefordert werden
üsse. Zugleich aber wendete er sich mit Entschieden-

heit gegen den schädlichen Partikularismus und gab seine
Landsleuten zu bedenken, ob es nicht in ihrem eigene
Interesse sei, die ganze Annexion der halben Annexio
vorzuziehen. Er gab zu, dafs er sich selbst an dem Al
geordnetentage in Frankfurt und an den Beschlüssen de
Abgeordnetenhauses zugunsten der Thronfolge des Auguste
burgers im Jahre 1863 beteiligt habe, fand aber, dafs sic
die Lage durch den Krieg und die nationale Stellung, i
die Preufsen gedrängt wurde, vollständig geändert hab
„Es gehört allerdings einige Naivität dazu", so sagt e
„unter den Umständen, wie sie jetzt nun einmal sin
einem Deutschen anzusinnen, Preufse zu werden, der
nicht werden mufs", und erkennt die mancherlei Nach
teile an, die den Herzogtümern aus einem Anschlusse a
Preufsen erwachsen würden. Aber der Rechtsanspruch de
Augustenburgers allein könne kein Gegenargument gege
die Macht der Verhältnisse und für die Aufrichtung eine
neuen Kleinstaates sein. „Ich bin nie Legitimist gewese
und habe aus der Geschichte gelernt, dafs der Legitimi
mus nichts ist als das Gespenst in der Politik, ein weser
loser Schemen, der, angerufen, verschwindet." Er werd
es ertragen, wenn ihm Inkonsequenz vorgeworfen werde
was er aber nicht zu ertragen vermöchte, wäre, wenn
sich sagen müfste, um den Schein der Konsequenz z
retten, an dem einmal gesprochenen Wort wider bessere
Wissen und Gewissen festgehalten zu haben. — Die Ding
entwickelten sich freilich viel rascher, als man erwarte
konnte, und das Jahr 1866 brachte noch ganz ande
Dinge, als die Annexion Schleswig-Holsteins, u. a. auc
die Beilegung des Verfassungskonfliktes. Mommsen, de
von 1867 bis 1873 nicht mehr im Landtage safs, war trot
dem bei den Ereignissen von 1870 keineswegs blofs u

beteiligter Zuschauer, als der Zustand, den er schon im Jahre 1865 als politisches Provisorium bezeichnet hatte, durch die Organisation abgelöst wurde, die ihm seit seiner Jugend als das Endziel vorgeschwebt hatte, sondern setzte auch seine Persönlichkeit ein, als man seiner bedurfte. Mitte Juli des Jahres 1870 wendete sich die preufsische Regierung an ihn mit der Bitte, seine hohe Autorität in Italien zugunsten Deutschlands in die Wagschale zu werfen. Die Folge waren zwei Briefe, welche in den Mailänder Blättern *„La Perseveranza“* und *„Il Secolo“* veröffentlicht wurden, in denen Mommsen Italien vor den Liebeswerbungen Napoleons warnte und ausführte, dafs Italiens Platz an der Seite des geeinigten Deutschlands sei. Er tat es nicht leichten Herzens; denn er wufste wohl, was dieser Schritt dem von ihm gepflegten wissenschaftlichen internationalen Zusammenarbeiten der Kulturnationen schaden würde. „Aber was kam im August 1870 auf die Inschriftenarbeit und auf internationale Freundschaft an? ... Wie der einzelne Soldat seinen Schufs abgibt, ohne zu fragen, ob er überflüssig sei, so tut in solchen Zeiten ein jeder, was ihm im Dienst des eigenen Landes zu tun rätlich scheint, ohne nach den weiteren Folgen zu fragen.“ — Als er vom Jahre 1873 bis 1879 als nationalliberaler Abgeordneter für Kottbus-Spremberg-Kalau wieder dem Landtage angehörte, schien es ihm, wie er sagte, eine Ehre und eine Lebensaufgabe für die besten Männer der Regierung und des Hauses, „nachdem unsere Nation nach aufsen hin glücklich konsolidiert ist, nun auch die gröfsere, schwierigere, aber auch freudigere Aufgabe zu lösen, sie auch im Innern auszubauen und für Kunst und Wissenschaft dasjenige zu tun, was von oben her dafür geschehen kann“ (R. u. A. 215). Er ergriff das Wort, wenn es sich um Universitätsfragen

handelte, sei es um für die Ausgestaltung des Sprachunterrichts einzutreten oder um gegen die Einwirkung konfessioneller Momente auf Besetzungsfragen zu protestieren; sei es um für die bessere Dotierung und gröfsere Zugänglichkeit der Königlichen Bibliothek in Berlin zu plädieren; sei es um die Reorganisation der Museen zu befürworten. Er erlebte und förderte den grofsartigen Aufschwung des wissenschaftlichen Betriebes in Berlin und erkannte trotz mancher Kritik gerne und dankbar an, was nach dem Jahre 1870 in dieser Beziehung geleistet wurde. — Im Jahre 1881 wurde Mommsen vom ersten Koburger Wahlkreise in den Reichstag entsendet und schlofs sich der sog. Sezession an, die sich infolge des Umschwunges in der Bismarckschen Wirtschaftspolitik von den Nationalliberalen unter Führung Bambergers, Rickerts u. a. lossagte und in die Opposition ging, die ihn sofort in heftige Fehde mit Bismarck verwickelte.

Die oppositionelle Haltung, die er vor 1866 und von nun an bis an sein Lebensende beibehielt, zunächst kurze Zeit im Reichstage, dann auch aufserhalb des Reichstages, war die notwendige Folge seiner historischen, politischen, ethischen Auffassungen, seiner Weltanschauung. Er war am meisten beeinflufst von dem aus der Aufklärung hervorgegangenen Liberalismus, wie ihn Wilhelm von Humboldt repräsentierte, der „es unternommen hat, den Staat nach seiner allgemeinen humanen Seite hin zu begreifen und zu beschränken“ und „den Menschen nicht um der Sache, die Kraft nicht um des Resultats willen zu vernachlässigen, den Staat so zu gestalten, dafs in ihm dem einzelnen das höchstmögliche Mafs der Kraftentwicklung, d. h. der Freiheit und damit des Glückes, verbleibt“ (R. u. A. 120). Von diesem Standpunkte aus mochte er

nichts wissen von den „sogenannten Parteien der materiellen Interessen“ und fand nur einen tatsächlichen und ethischen, nicht aber einen prinzipiellen Unterschied zwischen Bebel und dem Grafen Kanitz, von denen der eine den Staat zugunsten der Handarbeiter, der andere zugunsten der Grofsgrundbesitzer exploitieren wolle. Und da es Mommsen mit seinem Liberalismus Ernst war, so wollte er den Nationalliberalen nicht auf ihrem abschüssigen „Weg der Gewissensbeschwichtigung“ folgen (R. u. A. 474). Vom gleichen Standpunkte aus vertrat er unbedingte Toleranz und bedauerte, dafs ernste Kämpfe durchzufechten waren gegen Mächte, die von seiner Generation in der Jugend verachtet wurden (R. u. A. 91), und trat gleich zu Beginn der antisemitischen Bewegung (1880) in einer Erklärung und in einer namentlich gegen Treitschke gerichteten Streitschrift gegen dies retardierende Moment der deutschen Einheitsbestrebungen auf, indem er zugleich den Juden empfahl, möglichst alle Schranken zu beseitigen, die sie von den übrigen Deutschen trennen konnten (R. u. A. 10ff.). Nicht nur in dieser Beziehung schienen ihm „die dehumanisierenden Tendenzen“ der Zeit unter dem „Proletariat sowohl wie in den sogenannten besseren Kreisen ein neues Barbarentum grofszuziehen“ (R. u. A. 64). Gegen all dies zu Felde zu ziehen schien ihm Pflicht. Aber trotz alledem betonte er immer wieder, dafs der Generation, welcher es beschieden war, das grofse Ziel der nationalen Einheit zu erreichen, das sie vor sich fand, als sie zu denken begann, der Reichstag und die Reichsfahne um keinen Preis zu teuer sein könne, möge da kommen, was da wolle (R. u. A. 410).

Allerdings war aber sein nationales Einheitsideal kein rein formales; der deutsche Staat, wie jeder andere, schien

ihm des ethischen Fundamentes zu bedürfen und des inneren Ausbaues. Gerade durch die Erfolge, so führte er in seiner Rektoratsrede im Jahre 1874 aus, sei bei allen ernsthaften Männern das Gefühl dessen, was Deutschland noch fehle, zu einer schmerzhaften Deutlichkeit, zu einem peinlichen Druck gesteigert; es ruhe sich schlecht auf Lorbeeren; die Losung der Zukunft aber sei, den gestalteten Staat so auszugestalten, daſs deutscher Handel und deutsches Gewerbe, deutsche Kunst und deutsche Wissenschaft, deutsche Gesellschaft und deutsches Leben der Machtstellung der Nation ebenbürtig bleibe oder ebenbürtig werde (R. u. A. 6). Er war deshalb auch weit entfernt von jeglichem Chauvinismus. Sein Blick blieb ungeblendet durch die Erfolge der deutschen Politik, und so sehr er sie mit ganzem Herzen begrüſste, blieb er doch den Auffassungen, die er im Jahre 1848 gewonnen, treu. Er betonte es gerne, daſs gerade der deutsche Gelehrte den Vorkampf mit Ehren geführt habe und daſs „was das vielverhöhnte unpraktische Professorenparlament gewollt hat, das einige Deutschland mit der preuſsischen Spitze“, nicht umsonst von ihm angestrebt worden sei (R. u. A. 8). Er hatte 1848 wie 1865 empfohlen, „den Weg, den der Zollverein und in umfassenderer Weise das Frankfurter Parlament gewiesen einer groſsen für alle gemeinsamen, nach Möglichkeit die Selbständigkeit der einzelnen Landschaften schonenden, aber wo dies nicht möglich ist, unerbittlich durchgreifenden Generalmediatisierung“ und betont, daſs ein deutsches Parlament das einzige Mittel zur Überwindung des Partikularismus sei; er ging auch schon im Jahre 1865 so weit zu erklären, daſs zur „praktischen Wiederaufnahme des groſsen Gedankens, der in der Paulskirche waltete, ... jedes Mittel, auch das der Gewalt, gerechtfertigt sein“ werde

„denn die Notwendigkeit und die Nation reden beide im kategorischen Imperativ, und da der nationale Staat jede Wunde heilen kann, darf er auch jede schlagen“ (R. u. A. 375. 380f.). Im Jahre 1865 wie 1848 erklärte er, „dafs die am mindesten unvollkommene Realisierung des zukünftigen deutschen Staats gegenwärtig der preufsische ist“ (R. u. A. 378). Das in der preufsischen Verwaltung verkörperte Pflichtgefühl, die Zentralisierung des preufsischen Staates hatten Mommsen dies als historische Notwendigkeit erkennen lassen, nicht minder als die Einigung Italiens unter Rom; er erkannte auch an, dafs die schliefsliche Einigung Deutschlands im Kriege gegen Österreich und Frankreich nicht minder eine „Tochter der Not“ war, wie die der Italiker gegen die Kelten (R. u. A. 123. 129). Deshalb war seine Stellung, solange es sich um die Einigung handelte, gegeben: „dem rechten Mann liegt das Ideal im Ziel und nicht in den Wegen“ (R. u. A. 471).

Wenn er aber auch dies alles anerkannte und sogar betont, dafs des preufsischen Staates „Eigenart von jeher in scharfer Ausprägung des monarchischen Grundgedankens bestanden hat“ (R. u. A. 104), so war er doch weit entfernt davon, seine liberalen Kulturideale opfern zu wollen, um so weniger, als es seiner Grundanschauung entsprach, in der Entwicklung dieser Kulturideale das ethische Fundament des Staates zu erblicken. Er sah aber aus der Bismarckschen Saat den Interessenkrieg hervorwachsen und sah in dem *„bellum omnium contra omnes“*, wie er es nannte, eine Schädigung der Nation (R. u. A. 475). Er sah die Intelligenz und den Liberalismus in seinem Sinne als politischen Faktor vollständig zurückgedrängt, zum Teile, wie er zugibt, allerdings aus eigener Schuld. Was er als die von Gaius Gracchus herrührende „Taktik der Dema-

gogen und Tyrannen“ bezeichnet hatte: „auf die materiellen Interessen sich stützend die regierende Aristokratie zu sprengen“ (R.G. II, 117), konnte Mommsen, wenn es sich um die Zerreibnng des liberalen Bürgertums handelte, in welchem er den Führer der Nation erblickte, nicht gerechtfertigt erscheinen. Von demselben Standpunkte aus, von dem er den aus dem Interessenkriege geborenen Cäsarismus in Rom als historische Notwendigkeit erkannte, aber gegenüber jedem auf Selbstbestimmung beruhenden staatlichen Organismus ethisch verurteilte, verurteilte er die unter der Ägide Bismarcks, des „gröfsten aller Opportunisten“ (R. u. A. 472), sich vollziehende Machtsteigerung der Staatsmaschine, welche die Selbstbestimmung einschränkte, und kämpfte gegen sie an, weil er sie nicht als historische Notwendigkeit ansah. Es schien ihm geradezu ein Gebot des gesunden Menschenverstandes, ebenso wie ein Gebot der Ethik, sich gegen die Abkehr vom Freihandel und gegen die staatssozialistischen Versicherungsgesetze zu wenden.

Es schien ihm aber auch geboten, dafs alle ehrlich liberalen Elemente gemeinsam gegen die drohende Gefahr sich verbänden, und in einer Aufsehen erregenden Rede trat er am 24. September 1881 in einer Charlottenburger Wählerversammlung für die Wahl des Kandidaten der Fortschrittspartei in den Reichstag ein. Er trat auf das schärfste gegen „die Wirtschaftspolitik der neuen Propheten“ auf; er verurteilte sie als „gemeinste Interessenpolitik, eine Interessenpolitik, die dadurch um so nichtswürdiger ist, weil die Interessen miteinander eine Koalition schliefsen, um diejenigen auszubeuten, die sich ihr nicht anschliefsen wollen“, und fuhr fort: „Es ist ferner nicht blofs eine Politik der gemeinsten Interessen, sondern auch

— warum soll ich es nicht sagen? — eine Politik des Schwindels.“ Er erläuterte an dem Beispiele der Konservativen, die „nichts sind als Kornspekulanten und Branntweinbrenner“, den Interessenkrieg und warnte ebenso vor dem Ruin der Staatsfinanzen durch die Versicherungsgesetzgebung wie vor dem „System Richelieu“, bei welchem „es im ganzen Staate nur einen Diener gibt, der selbständig wirken darf“ und aufser ihm nur willenlose Gesellen.

In einem Schreiben an die Wähler des neunten schleswig-holsteinschen Wahlkreises erklärte er sich zur Annahme eines Reichstagsmandates bereit trotz des schweren Opfers, das er sich dadurch in seiner „letzten wissenschaftlichen Erntezeit“ auferlege, weil er es als Pflicht betrachte, sich zu stellen, da einmal der Ruf: „Zurück auf die Schanzen!“ erklungen war. Er erklärte sich keineswegs als prinzipiellen Gegner der Verstaatlichung; könne man doch gerade „an der Geschichte des Postwesens den Fortschritt der neuen Zeit gegen die Kulturperiode des sogenannten Altertums ermessen; die Konzentrierung des grofsen Eisenbahnverkehrs in der Hand des Staates ist eine Notwendigkeit geworden, welcher sich auch derjenige nicht verschliefst, der die damit verbundenen Übelstände wohl erkennt. Aber die gesunde Verstaatlichung beruht entweder darauf, dafs die also konzentrierte Tätigkeit billiger und solider geleistet wird, als die individuell aufgelöste, oder darauf, dafs, wo die Monopolisierung eines Geschäfts durch das Grofskapital droht, es besser ist, oder vielmehr weniger schlimm, von dem Staat abzuhängen, als von einer in sich geschlossenen Kapitalistengesellschaft“. Aber bei den neuen Projekten handle es sich Bismarck nicht um volkswirtschaftliche Erwägungen, sondern nur um Machtfragen. Und „alle diese Pläne, welche aus der

rechten Tasche des Volkes etwas in die linke stecken, haben, von anderen abgesehen, die Eigentümlichkeit, daſs etwas unterwegs anderswohin gerät". Es handle sich Bismarck in Wirklichkeit darum, die liberale Partei zu brechen; die selbständige Gemeinde zu vernichten, sowie die freie Assoziation und das selbständige Beamtentum. Von dem Lassalleschen Programme unterscheide sich das System dadurch, daſs „die Staatsomnipotenz in der Form des Ministerabsolutismus sehr wohl durchführbar ist und oft in der Geschichte dagewesen, zuweilen als vorübergehender Eingriff eines allzu mächtigen Geistes, aber auch dauernd als die letzte Phase einer untergehenden Nation. Der Parallelen enthalte ich mich; sie könnten nicht schmeichelhaft sein". Es gehöre zum Verhängnis der deutschen Nation, daſs sie ihre Lebensbedingungen „gegen einen Mann, den sie mit Recht ihren Retter, in gewissem Sinne ihren Schöpfer nennt", verteidigen müsse [54]). — Mommsen wurde zwar nicht in seiner Heimat, aber in Koburg in den Reichstag gewählt. Schon vor seiner Wahl war namentlich die offiziöse „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" über ihn hergefallen, die u. a. behauptete, daſs „bei Mommsen das Feuer wiederum im Dache sitzt" und daſs er „so wenig von seinem eigenen Zustande Kenntnis" habe, „daſs er in einem schleswig-holsteinschen Wahlkreise die Leute glauben machen will, daſs er noch genügend Fähigkeiten besitze, um sie im Reichstage zu vertreten". Der Minister von Puttkamer aber behauptete im Reichstage unter heftigen Angriffen auf Mommsen am 15. Dezember, jene Rede erinnere mehr an Kleon, als an Perikles. Mommsen replizierte, indem er sich gegen Puttkamers Ausfälle verwahrte, aber zugleich konstatierte, daſs nach dem Zusammenhange seiner Rede vom September unter den „neuen

Propheten“ unmöglich die Minister gemeint sein konnten. Am 24. Januar 1882 aber polemisierte Bismarck selbst im Reichstage gegen jene Rede Mommsens mit den Worten: „Diese konstitutionelle Hausmeierei, die der Abg. Mommsen mit einer für einen so angesehenen Geschichtschreiber ungewöhnlichen Feindschaft gegen die Wahrheit mir vorwirft — ich kann nur annehmen, dafs die Vertiefung in die Zeiten, die 2000 Jahre hinter uns liegen, diesem ausgezeichneten Gelehrten den Blick für die sonnenbeschienene Gegenwart vollständig getrübt hat — sonst hätte er unmöglich in Reden, die er gehalten hat, mir schuld geben können, dafs die ‚Reaktivierung des absoluten Regiments‘ erstrebt werde.“ Am folgenden Tage erklärte Mommsen, dafs er den Ausdruck „konstitutionelle Hausmeierei“ niemals gebraucht habe, ihn auch mit der geschuldeten Ehrerbietung gegen den Herrscher nicht für vereinbarlich halte. Er lasse keinen Zweifel gegen seine Königstreue aufkommen, wenn er es auch nicht liebe, sie im Munde zu führen, weil er nicht mit einer Gesellschaft zusammengestellt werden wolle, welche diesen Namen nur zu häufig gebrauche. Übrigens war Mommsen am 14. Juni genötigt, Herrn von Kardorff gegenüber dieselbe Tatsache nochmals festzustellen. — Nichtsdestoweniger liefs Bismarck im Februar gegen Mommsen — wie übrigens damals auch gegen andere freisinnige Abgeordnete — die Ehrenbeleidigungsklage erheben, und am 15. Juni spielte sich vor dem Berliner Landgericht II die Aufsehen erregende Verhandlung ab, in welcher der Staatsanwalt eine Geldstrafe von 600 Mark beantragte, weil Mommsen die neue Wirtschaftspolitik eine Politik des Schwindels genannt hatte, ob diese nun von einem hohen oder geringen Manne in die Hand genommen werde. Mommsen verteidigte sich

konform seinen Äufserungen im Reichstage dahin, daf es ihm nicht eingefallen sei, den Reichskanzler als Perso beleidigen zu wollen, während sein Verteidiger darau hinwies, dafs der Kathedersozialismus gemeint gewese sei und dafs der Kampf der politischen Meinungen vo das Forum des Reichstages und nicht des Gerichtes ge hört. Das Gericht schenkte dem Angeklagten natürlic vollen Glauben und sprach ihn nach kurzer Beratung frei. Mommsen ist aber Bismarcks Vorgehen zeitlebens als nicht *gentleman-like* erschienen. —

Wenige Tage nach dem Prozesse sprach Mommse auf dem sächsischen liberalen Parteitage in Dresden un erhob gegen Bismarck den Vorwurf, er segle nicht meh mit den vollen Segeln der Geschichte; Einheit und Frei heit seien untrennbar, neben den Dynastien drücke de Reichstag praktisch die deutsche Einheit aus [55]).

Noch im Jahre 1884, als es sich um die Verlängerung des Sozialistengesetzes handelte, trat er als Reichstagsab geordneter mit einer Zuschrift an ein Koburger Blatt her vor: „Über die Schwere der Gefahr, welche unsere ganzen Zivilisation in der sozialistischen Bewegung droht", so schrieb er, „täuscht sich niemand, dem das Vaterland wirklich das Höchste und Letzte ist; mit allen anderen Parteien kann man sich vertragen und unter Umständen paktieren, mit dieser nicht." Nichtsdestoweniger sah er jetzt in dem Gesetz, „ein Erzeugnis eines sehr gerecht fertigten, aber wenig überlegten Volkszorns", da es den Zweck, den es erreichen wolle, geradezu schädige, wie sich schon aus den Reichstagswahlen ergeben habe. Ganz abgesehen von den allgemeinen Bedenken gegen Ausnahme gesetze, fördere nichts die Sozialisten besser, als das Nieder halten der sachlichen Diskussion. Er sei daher für einen

Übergangszustand, der zur Aufhebung des Gesetzes führen olle, während der Reichstag die Verantwortung für eine ofortige Aufhebung der Regierung gegenüber nicht tragen önne. Von der Regierung vor die Wahl der Verlänge- ung oder der völligen Aufhebung gestellt, würde er aber rotz allem für die Verlängerung als das kleinere Übel timmen. Nur unter der Voraussetzung, dafs die Abstim- ung über das neue Sozialistengesetz freigegeben werde, chlofs er sich von der Fusion der beiden linksliberalen 'arteien, als sie schon ein *fait accompli* war, nicht aus, bwohl er ihr mit dem gröfsten Mifstrauen entgegenkam. ls ihm dennoch sein Verhalten in jener Frage zum Vor- urf gemacht wurde, war dies einer der Gründe, die ihn ewogen, sich von der offiziellen Politik zurückzuziehen [56]).

In der folgenden Legislaturperiode war Mommsen nicht ehr Mitglied des Reichstages, aber auch nach seinem ustritte aus dem Vertretungskörper blieb Mommsen Poli- ker. Er selbst hat, als ihm der Wahlverein der Libe- alen zu seinem 80. Geburtstage gratulierte, geantwortet: Zum Volksvertreter hat mich Gott nicht geschaffen und ir die Not gemacht, aber ein guter Bürger denke ich ewesen zu sein und zu bleiben [57])." Die Einzelheiten er Politik waren nicht seine Sache. Und er hat politisch den letzten zwei Dezennien seines Lebens am inten- vsten und auf die weitesten Kreise gewirkt, gerade weil nicht in Detailfragen, sondern sozusagen nur in deutschen nd gesamteuropäischen Lebensfragen das Wort ergriff nd sein von der Höhe seines wissenschaftlichen und hischen Standpunktes aus gesprochenes Wort all- berall vernommen wurde. Namentlich suchte sein histo- ch geschultes politisches Denken den Zusammenhang r deutschen Entwicklung mit der Weltpolitik zu er-

fassen. Allerdings war er sich bewufst, „dafs die Hu
manität innerhalb der Politik nur ein einzelner und nu
ein sekundärer Faktor“ ist[58]). Aber als ein Sohn de
Aufklärung und ein Kämpfer von 1848, konnte er nie
mals vergessen, dafs er nicht nur ein Deutscher war, sor
dern auch im weiteren Sinne ein Bürger jener Gesamt
zivilisation, die sich aus dem römischen Reiche heraus
entwickelt hatte, deren Äufserungen er wie wenige ander
zu verfolgen imstande war. Wenn er also auch de
Friedenskongresse spottete, welche nur die Zahl der schöne
Worte vermehrten, so warnte er doch vor jedem Gedanken
ein Weltreich zu gründen. Der Gedanke schien ihm nich
germanisch, und er warnte vor dem ewigen Frieden, de
das Römertum durch sein Weltreich der älteren Kultur
welt gebracht hat dadurch, dafs es aus dem Rechte de
Stärkeren die letzten Konsequenzen zog; „denn wenn als
eine Nation bereichert wird, so vergeht eben die göttlich
Welt mit ihrer glänzenden Mannigfaltigkeit und wohl tri
ein Frieden ein, aber der Frieden des Grabes“. Alle
dings erschien ihm unter dem Eindrucke des bewaffnete
Friedens die Hoffnung seiner Jugend, „dafs ein friedliche
und freundliches Nebeneinanderstehen der grofsen Nationen
unserer Kulturwelt sich ausbilden und befestigen werde
nahezu eitel; allein er betrachtete es vor allem als Au
gabe der deutschen Nation, die letzte Konsequenz, welch
zum Erstarren der Kulturwelt führen würde, solange w
möglich hinausschieben zu helfen, und zu diesem Zweck
schien ihm kein Opfer zu grofs (R. u. A. 142. 194 f.
Mommsen berichtet vom jüngeren Scipio: „Bis auf sein
Zeit hatten die Zensoren bei der Niederlegung ihres Amte
die Götter angerufen, dem Staat gröfsere Macht und Herr
lichkeit zu verleihen; der Zensor Scipio betete, dafs s

eneigen möchten den Staat zu erhalten. Sein ganzes
laubensbekenntnis liegt in dem schmerzlichen Ausruf“
R. G. II, 84). In diesem Zusammenhang versteht man
ie Worte, mit denen Mommsen seine akademische Rede
om 22. März 1875 schlofs: „Möge die Kraft der Nation
nd ihrer Herrscher das, was sie geschaffen hat, auch er-
alten!“ (R. u. A. 56.) Auch die Kolonialpläne, die
m mitunter mehr auf unverständige Eroberungslust, als
uf zivilisatorische Aufgaben zurückzugehen schienen, wies
von der Hand, und in bezug auf Österreich blieb er
em kleindeutschen Programme, dem er seit 1848 anhing,
eu. Er schrieb noch im Herbste 1902: „Wir sehen
ohl ein, was wir durch die grofse chirurgische Operation
on Königgrätz verloren haben; aber wir halten sie doch
r heilsam und in ihren Folgen dauernd. Eine organische
erbindung mit Österreich . . . . . wollen wir vor
lem in unserem Interesse nicht; wohl die engstmögliche
eistige Gemeinschaft und eine Allianz wie der Dreibund
seinen grünen Tagen war, aber nicht mehr . . . .
ann Deutsch-Österreich fortbestehen, so kann es das nur
rch sich selbst als ein zweiter deutscher Staat. Daran
ben allerdings auch wir ein sehr lebhaftes Interesse.“
ber obwohl er betonte, dafs sich gerade die Reichsdeutschen
e Frage vorlegen müfsten, ob ihr Eintreten für deutsch-
terreichische Interessen nicht mehr schadet als nützt, so
heute er sich doch nicht mit aller Kraft seines Tem-
pramentes, seiner Leidenschaft für die Konnationalen in
sterreich einzutreten, als sie im Jahre 1897 ihren Ver-
zweiflungskampf gegen Badeni führten [59]).

Wie mit den Deutschen in Österreich das nationale
and, so verbanden ihn mit Italien wissenschaftliche und
rsönliche Sympathien und all jene köstlichen Erinnerungen

seiner italienischen Fahrten; auch schien ihm nach de Begründung des Deutschen Reiches der Staat Italien „wi kein anderer in Europa“ mit Deutschland enge verbunde zu sein (R. u. A. 55); aber so sehr er auch selbst in Italie gefeiert wurde, verkannte er nicht, dafs alle Italiener vo allem die enge Verwandtschaft mit den Franzosen emp fanden (R. u. A. 466), und erblickte in dem unstaatliche Konglomerat, das lateinische Rasse genannt wird, „ei namhaftes Element der politischen Konfusion“ (R. u. A 318) — dies um so mehr, als er, der „in fünfzigjährige Arbeit den Segen und die Freuden“ internationalen Zu sammenarbeitens auf wissenschaftlichem Gebiete erfahre hatte, „die schwere Schädigung, welche der deutsch-fran zösische Krieg den wissenschaftlichen Arbeiten zugefüg hat“, „das schwere Unglück des dauernden nationalen Kon flikts“ mit Frankreich schmerzlich empfand und sich übe die allmähliche Besserung der Beziehungen wissenschaftlic und menschlich freute (R. u. A. 430 f.). Nicht minde wertvoll erschien ihm ein freundschaftliches Verhältn zwischen Deutschland und England, das ihm in seine Jugend als Asyl des Fortschrittes, als das Land der polit schen und geistigen Freiheit erschienen war, und obwol er in der „Rechtsfrage zwischen England und der Tran vaal-Republik“ Englands Vorgehen verurteilte und d Dinge beim rechten Namen nannte, betonte er doch, da bei der Annexion der Burenrepubliken kein deutsch Interesse im Spiel sei, und tat, was an ihm lag, um durc Aufklärung der öffentlichen Meinung der Verbitterun zwischen den beiden grofsen Kulturvölkern entgegenzu wirken [60]).

Am energischsten trat er aber auf, wenn es ihm schie dafs die deutsche Kultur selbst in Gefahr sei. Deshal

rat er gegen das Zedlitzsche Schulgesetz und gegen die ex Heinze in die Schranken und nahm an der Grün- ung des Goethebundes teil. Der Fall Spahn aber, als in Hochschullehrer wegen seines Glaubensbekenntnisses, lso aus konfessionellen Rücksichten, eine Professur erhielt, eranlafste ihn im November 1901 zu jenem flammenden rotest, der in und aufserhalb Deutschlands gehört wurde nd überall Widerhall erweckte. „Es geht durch die eutschen Universitätskreise das Gefühl der Degradierung. nser Lebensnerv ist die voraussetzungslose Forschung, iejenige Forschung, die nicht das findet, was sie nach weckerwägungen und Rücksichtnahmen finden soll und nden möchte, was andern aufserhalb der Wissenschaft egenden praktischen Zielen dient, sondern was logisch nd historisch dem gewissenhaften Forscher als das Rich- ge erscheint, in ein Wort zusammengefafst: die Wahr- aftigkeit.“ „Auf ihr ruht die deutsche Wissenschaft, die as Ihrige beigetragen hat zu der Gröfse und der Macht es deutschen Volkes“ (R. u. A. 432ff.) — und deshalb ufste Mommsen, dafs er im Gesamtinteresse des deutschen olkes sprach, und erwartete und fand wenigstens zum eile den begeisterten Widerhall, den seine geistige Tat erdiente. Die Schwachmütigen allerdings erschraken vor en Worten des Greises, die gerade da trafen, wo man evote Rücksichtnahme gewöhnt war, und die Böswilligen ersuchten vergebens sie so mifszuverstehen, als hätte er r die eine Konfession gegen die andere Partei ergriffen id Intoleranz gepredigt, obwohl er nur die Lehrfreiheit id die Ehrlichkeit der Forschung verteidigte. — Noch eiter aber rückten die Ängstlichen von ihm ab und ch begeistertere Zustimmung fand er, als er nach der chtswidrigen Annahme des Kardorffschen Antrages im

Reichstage, durch welche die schutzzöllnerischen Handel
verträge ermöglicht wurden, da er in ihm einen Staat
streich und den Beginn eines Umsturzes der Reichsve
fassung erblickte, seine Stimme erhob (Dezember 1902
Er bot seinem Freunde und politischen Berater Th. Bart
einen Artikel für dessen Zeitschrift an, „der die schlimme
Eigenschaften der Sozialdemokratie, daneben aber ihr
Tüchtigkeit, ihre Opferwilligkeit, ihre Disziplin den Os
elbiern und den Kaplänen gegenüber auseinandersetzt"
er war der Ansicht, dafs „alles um alles" gehe und da
es in solchen Momenten „eines jeden Schuldigkeit ist fü
die Sache einzutreten" [61]). Er führte in diesem seine
politischen Schwanengesange aus, dafs nur ein Zusammen
schlufs aller nicht in die reaktionäre Verschwörung ver
wickelter Parteien, also mit Ausschlufs der Scheinliberale
und mit Einschlufs der Sozialdemokraten, noch Rettun
bringen könne; dafs es ein perfider Köhlerglaube sei, di
Nation in Ordnungs- und in Umsturzparteien zu gliedern
da doch in letzter Linie jede Partei auf den Umstur
des Bestehenden hinarbeite; dafs sich alles politische Zu
sammengehen nicht auf die letzten Ziele, sondern auf di
nächsten beziehe; und dafs gegen den Absolutismus eine
Interessenbundes des Junkertums und der Kaplanokrati
ein Zusammengehen zwischen dem ehrlichen Freisinn un
den durch die Habsucht der Interessencliquen gedrückte
und zum Teil erdrückten Arbeitermassen in die Tat um
gesetzt werden müsse. Er war freilich nicht Sozialdemo
krat geworden, er wollte von einer „Gesinnungsallian
auch nur mit Vollmar und Heine" nichts wissen un
warf gerade der Sozialdemokratie ihre Intransigenz vor [62]
Aber er sah doch nur in diesem Zusammengehen, „wa
uns noch retten kann". Er ist jetzt wie einst nicht vo

dem Radikalismus der Tat zurückgeschreckt, wenn sie ihm geboten schien, wenn die ihm teuersten Interessen bedroht waren; aber das Programm, das er im Jahre 1848 ausgegeben: „Keine Reaktion, keine Isolierung, keine Anarchie“ hat er durch diese letzte Kundgebung ebenso verteidigt, wie seine Verurteilung der Interessenpolitik aufrechterhalten und seinen Satz verfochten, dafs die Geschichte keinen Hochverratsparagraphen kennt. Was aber bewundernswert an seiner Entwicklung war, ist, dafs er noch in diesem spätesten Alter den realen Tatsachen fest ins Auge geblickt und sich ihnen angepafst hat, dafs er, der sich einst für das Sozialistengesetz ausgesprochen hatte, bei voller Wahrung seiner Prinzipien sein ursprüngliches ethisches Urteil über die „staatszerstörende“ Sozialdemokratie revidiert hatte. Wie in der Wissenschaft, so gilt in der Politik von ihm, dafs er seine Gesamtanschauung festhielt und seine Ziele nicht aus dem Auge verlor, aber sich den Tatsachen nicht verschlofs und mit der Kraft des Gedankens und der Tat rücksichtslos auf den Wegen wanderte, die er für die richtigen hielt, unbekümmert um alles andere, als um die Wahrheit. —

Mommsens Leben und Persönlichkeit.

Berlin war der natürliche Endpunkt von Mommsens Wanderjahren. Nichtsdestoweniger war auch hier — sogar abgesehen von den politischen Verhältnissen — gar mancherlei, was nicht nach seinem Wunsche war und ihn mitunter tief herabstimmte. Je mehr er sich auf ein Zusammenleben mit seinem Schwiegervater und Freunde und Berater in allen praktischen Dingen des Lebens, Karl Reimer, gefreut hatte, um so schwerer traf ihn der Tod dieses vortrefflichen Mannes wenige Monate nach seiner Übersiedelung. Trotz allen wissenschaftlichen Lebens fühlte er sich in den ersten Jahren unbehaglich, und er selbst schrieb die Schuld teilweise seiner für Berliner Verhältnisse allzu knappen materiellen Stellung, teils dem Umstande zu, dafs er genötigt war, infolge seiner Verpflichtungen gegen das *Corpus Inscriptionum* in seinen besten Jahren gerade die Arbeiten zurückzustellen, die ihm wissenschaftlich am meisten am Herzen lagen, namentlich wohl das römische Staatsrecht. Im Jahre 1861 dachte er daran, einem Rufe an die Bonner, 1868 an die Göttinger Universität Folge zu leisten; beide Male wufste man ihn in Berlin zurückzuhalten, das erstemal dadurch, dafs er, da er auf eine intensive Lehrtätigkeit ungerne verzichtete, in Übereinstimmung mit den Wünschen der Berliner philosophischen Fakultät, zum

Professor an dieser ernannt wurde, das zweitemal nach einem Gutachten von Haupt, der namens der Akademie erklärte, dafs diese einen Ersatz für Mommsen nicht finden könnte und dafs durch Mommsens Abgang die Tätigkeit und das Ansehen der Akademie geschädigt würden. Aber noch einmal, im Jahre 1874, war Mommsen entschlossen, Berlin zu verlassen und nach Leipzig zurückzukehren, mit dem ihn so liebe Erinnerungen verbanden; da starb Haupt, und die einstimmige Wahl der Akademie, die Mommsen an dessen Stelle zum ständigen Sekretär der philosophisch-historischen Klasse berief, bewog ihn zu bleiben [63]). In demselben Jahre wurde er Rektor der Universität Berlin, mit der sein Name auch durch seine Lehrtätigkeit ewig verbunden bleiben wird.

Man hat wohl gesagt, dafs Mommsen kein glänzender Redner war. Doch ist das nur in dem Sinne richtig, dafs weder seine äufseren Mittel, seine dünne und hohe Stimme, noch seine kritische Anlage ihn befähigten, in Treitschkes Art rhetorisch-pathetische Wirkungen zu erzielen, und dafs er andererseits an die Denkfähigkeit und auch an die Vorbildung seines Auditoriums nicht geringe Anforderungen stellte und nicht für das „Heft“ diktierte. Deshalb konnte man wenigstens in den letzten Jahren seiner Lehrtätigkeit beobachten, dafs sich z. B. in dem an Präzision unvergleichlichen Kolleg „Römisches Staatsrecht für Juristen“, das die Grundlage für den „Abrifs des römischen Staatsrechts“ wurde, die Reihen der Zuhörer schon lange vor Semesterschlufs lichteten. Diejenigen aber, welche bis zum Schlusse folgten, waren fasziniert von der unübertrefflichen Klarheit der Gedankengänge und der lichtvollen Darstellung. Wenn man dem Vortragenden folgte, gab es keine dunkeln Ecken und keine toten Punkte. Er war

auch im einzelnen sehr genau vorbereitet und pflegte bei wichtigen oder strittigen Fragen die entscheidenden Quellenstellen anzuführen oder auch zu besprechen, ohne doch den Aufbau des Vortrages durch Häufung des Unwichtigen zu stören. Dabei gestaltete er aber nicht aus seinem Kollegienhefte heraus, sondern aus dem Vollen seines Wissens, in unmittelbarer Intuition, sei es, dafs er aus den allgemeinen staatsrechtlichen Begriffen einer Zeit heraus logisch die historisch gegebenen Einzelinstitutionen entwickelte oder dafs er die handelnden Persönlichkeiten abzeichnete, wie sie ihm vor der Seele standen, nicht anders, als er einen persönlichen Bekannten geschildert hätte. Das Divinatorische seiner Gestaltungsgabe trat bei solchen Gelegenheiten am deutlichsten hervor, und wie dem Leser der Römischen Geschichte die aus vereinzelten zerstreuten Andeutungen in den Quellen lebenswahr und lebensnotwendig hingestellten Persönlichkeiten eines Marius oder Sulla, so werden seinen Hörern die Charakteristiken des Kaisers Constantius, des Legitimisten, und des Kaisers Julian, des Romantikers auf dem Thron der Cäsaren, unvergefslich bleiben.

Weit gröfseren Wert als auf die Vorlesungen legte Mommsen allerdings auf die Übungen; denn „die Elemente der historischen Wissenschaft sind, man möchte sagen, noch einfacher und noch selbstverständlicher als die der Sprachwissenschaft und der Mathematik; und eben darum weder lehrbar noch lehrhaft“; „die Geistesfähigkeit, auf der sie beruht, . . . kann ohne Zweifel durch den weiteren Bildungsprozefs wesentlich gesteigert werden, aber eigentlich nicht durch theoretische Lehre, sondern nur durch praktische Übung“; als notwendige Propädeusis aber betrachtete er die Kenntnis der Sprache und die Kenntnis des Rechts

der Epoche, Philologie und Jurisprudenz (R. u. A. 10ff.). Diese Kenntnisse wurden von ihm vorausgesetzt, und er konnte sich an Ermahnungen an historische und philologische Studenten nicht genug tun, die Fakultätsgrenzen ja nicht zu beachten, sondern eingehende juristische Studien zu pflegen, ebenso wie er es besonders gerne sah, wenn Juristen an seinen Übungen teilnahmen; und es fanden sich in der Tat in dieser Pflanzschule der Gelehrten der Altertumswissenschaft junge Männer sehr verschiedener wissenschaftlicher Richtungen zusammen, aus denen sich dann die Hochschullehrer der deutschen Universitäten nicht minder, wie die Mitarbeiter am *Corpus Inscriptionum* und den anderen grofsen wissenschaftlichen Unternehmungen rekrutierten. Schon im Seminar selbst konnten sich die Arbeiten auf einem verhältnismäfsig hohen Niveau halten, und da es bekannt war, dafs Mommsen ziemlich ausgebreitete Vorkenntnisse voraussetzte und für die Prüfung nichts zu holen war, war der Kreis der Teilnehmer trotz des Weltrufes, den das Mommsensche Seminar genofs, im allgemeinen ein kleiner. Dies ermöglichte die engere Berührung zwischen Lehrer und Schülern und erhöhte den intimen Reiz dieses Allerheiligsten der Altertumswissenschaft. Schon wenn sich der Jünger nach Überwindung eines ehrfürchtigen Schauers in dem engen Bibliothekszimmer im letzten Stocke des engen Charlottenburger Häuschens meldete, war rasch eine Beziehung zwischen Lehrer und Schüler hergestellt, wenn ihn Mommsen, meistens des Morgens, aber schon nach mehreren Arbeitsstunden, inmitten seiner Bücher im grauen Schlafrocke empfing und ihn mit den wunderbaren durchdringenden Augen, die Lenbach zu malen unternommen hat, musterte, ihn nicht etwa prüfend, sondern tastend nach seinen wissenschaftlichen Bestrebungen

und Wünschen ausfragte, ermutigend, aber doch gelegentlich unverständige Bemerkungen mit einer ironischen oder energischen Wendung im Gespräche niederschlagend. An dem ersten Seminarabende pflegte dann Mommsen einige Arbeiten vorzuschlagen, sah es aber gerne, wenn ein Hörer sich selbst ein Thema wählte, das sich ihm aus seinen bisherigen Studien ergeben hatte. Ein jeder mufste dann seine Arbeit schriftlich zu einem bestimmten Termine einem anderen Teilnehmer des Seminars als Referenten übergeben, und Arbeit und Referat wurden erst dann Mommsen übermittelt, so dafs immer mindestens zwei Teilnehmer vollständig über das zu besprechende Thema orientiert waren, während auch die anderen, wenn es anging, sich vorbereiteten. Die Besprechung der Arbeit führte dann Mommsen am nächsten Seminarabende selbst durch, oder vielmehr er behandelte nach einer zusammenfassenden Kritik den Gegenstand selbständig und erläuterte so an einem Beispiele, wie die Untersuchung hätte geführt werden sollen, stellte sie in den weiteren Zusammenhang der römischen Entwicklung und zeigte, bis zu welchen Grenzen sie mit dem vorhandenen Materiale vordringen könne. Nicht nur die einzelnen oder gehäuften Fragezeichen und Verweisungen, die der Schüler in seiner Arbeit fand, und die Kritik, die er klopfenden Herzens anhörte und die milde und anerkennend war, wenn Mommsen den Eindruck hatte, dafs einer sein Bestes getan, aber scharf und vernichtend, wenn er auf wissenschaftliche Unehrlichkeit stiefs, sondern vor allem der Aufbau der Forschung, den Mommsen vor seinen Augen vollzog, die Darlegung, wie ein wissenschaftliches Resultat gewonnen werden kann, war für den Hörer belehrend und für den, der folgen konnte, geradezu ein ästhetischer Genufs. —

Nachdem Mommsen nahezu ein Vierteljahrhundert gelehrt und intensiv wie wenige gewirkt hatte, liefs er, um die Hauptlast der Lehrtätigkeit auf jüngere Schultern abzuwälzen, im Frühjahr 1885 seinen Schüler, Freund und Mitarbeiter am *Corpus* Otto Hirschfeld von Wien nach Berlin berufen, der ihm seither seine wesentlichste wissenschaftliche Stütze wurde, während er selbst nur noch durch wenige Semester, zuletzt im Jahre 1887 Vorlesung und Übungen abhielt, obwohl er sich nach wie vor an den Sitzungen der philosophischen Fakultät beteiligte. Auch jetzt bis in die letzte Zeit pflegte er des Morgens, so wie ihn die Statuette von Pracht darstellt, in seinen Pelz gehüllt, die Tasche unter dem Arme, von seiner Wohnung in Charlottenburg zur Tramway zu gehen, im Wagen eifrig zu lesen, während der Schaffner den Fremden bedeutungsvoll belehrte, dafs dieser kleine in sich versunkene Mann der grofse Mommsen sei, den jedes Kind in Berlin kannte, und den Vormittag über auf seinem Stammplatze in der Königlichen Bibliothek eifrig zu kollationieren oder sonst zu arbeiten. Aber er pflegte auch den gesellschaftlichen Umgang mit den Kollegen weiter. So standen ihm aufser Hirschfeld und einigen anderen engeren Fachgenossen namentlich Scherer und in späterer Zeit Harnack nahe, und in der „*Graeca*“ traf er mit seinen näheren Freunden regelmäfsig zusammen. Durch seine politische Stellung war er in Beziehungen zu L. Bamberger gekommen, aus welchen eine warme Freundschaft erwuchs, und allwöchentlich einmal kehrte er in Berlin, meist zusammen mit H. von Sybel, bei seinem alten Freunde Ad. Delbrück ein, dessen Familie er auch in Heringsdorf wiederholt besuchte. Dabei verschmähte er es nicht, an der grofsen Geselligkeit Berlins teilzunehmen, was ihm nur durch sein unglaublich

geringes Schlafbedürfnis ermöglicht wurde, ebenso wie er sich daheim an der Jugend, die ihn umgab, erfreute. Sein kleines, durch die fürsorgende Hausfrau wohlgeordnetes Haus war nahezu zu enge für seine elf Kinder [61]), denen er mit zärtlicher Liebe anhing; sein tiefinnerliches Verhältnis zu seiner Gattin spiegelte sich in der hohen Achtung wieder, die er vor der Frau und ihrem häuslichen Berufe hegte; bei festlichen Gelegenheiten freute er sich, auch die, welche schon flügge geworden waren, um sich zu versammeln, und zu Silvester fehlte es für keinen aus seiner Umgebung an einer kleinen, mit einem Scherzworte begleiteten Gabe, bei keiner Hochzeitsfeier seiner näheren Umgebung an einem Hochzeitskarmen, wie er auch aus der Ferne, von der Reise aus seinen Töchtern manchen neckischen Vers zusendete, der deutlich zeigte, wie der Vater stets der Seinen gedachte.

Doch waren ihm die Reisen — nach Italien, aber auch nach Frankreich, nach Süddeutschland — meist durch das *Corpus Inscriptionum* veranlafst, nicht nur eine Gelegenheit zur Arbeit, sondern auch eine Veranlassung, Land und Leute kennen zu lernen und zu genieſsen. Er war auch da in Arbeit und Geselligkeit unermüdlich, und manche schnurrige Anekdote weifs von seiner Fröhlichkeit namentlich in Rom zu erzählen. Noch im letzten Dezennium seines Lebens, als ihn regelmäfsig eine seiner Töchter begleitete, war es nicht immer die Tochter, die zuletzt ermüdete.

Sein 60., sein 70., sein 80. Geburtstag wurden von der ganzen wissenschaftlichen Welt gefeiert, und er wurde mit all den Ehren überhäuft, die wissenschaftliche Körperschaften verleihen können; von den staatlichen sogenannten Ehrungen wufste er sich fernzuhalten, soweit es ohne Aufsehen an-

ging. Aber auch jene waren ihm, soweit sie offiziell und nicht persönlich waren, eher eine Last. Sie haben ihn wohl nicht einen Tag seines Lebens mit seinem Willen von der Arbeit abgehalten. Wirkliche Freude empfand er über die Verleihung des Nobelpreises im Jahre 1902, weil sie ihn mancher materieller Erwägungen für die Zukunft überhob; er hat übrigens sogleich eine nicht unbeträchtliche Summe einem gemeinnützigen Zwecke, der Volksbibliothek in Charlottenburg, gewidmet.

Aber wenn er, der das seltene Schicksal hatte, seinen Ruhm zu erleben und ihn trotz seines hohen Alters nicht zu überleben, dem Schaffenskraft auch Schaffensfreude bedeutete und der feurig, wie in der Jugend, fortarbeitete, bis ihn der kalte Tod anrührte, doch den Leiden des Alters nicht entging, so war dies die Folge seiner unerbittlichen Wahrhaftigkeit gegen sich selbst. Allerdings hat er es in der wunderbar weisen Rede über das Alter ausgesprochen, dafs es „unter natürlichen Bedingungen für den Menschen wünschenswert ist, den Becher des Daseins bis zum letzten Tropfen leeren zu dürfen . . . . . Und uns Forschern vor allem sagt ja die eigene Erfahrung, dafs die grofse wissenschaftliche Leistung nicht anders völlig gelingen kann, als in vieljähriger rastlos fortgesetzter Arbeit. Es ist vielleicht richtig, dafs Männern wie Gaufs und wie Böckh die grofsen Aperçus, durch die sie die Erkenntnis der Welt gefördert haben, sämtlich in ihren Jugendjahren aufgegangen sind; aber die Saat ist nur die eine Hälfte der wissenschaftlichen Tätigkeit, und die Zeit der Ernte nicht minder unentbehrlich, wenn ein bedeutender Forscher seine Bestimmung erfüllen soll“. Und er führt aus: „Die gewohnte Tätigkeit versagt auch dem Greise nicht; die in früheren Jahren gezogenen Umrisse füllen in liebevoller Nacharbeit allmäh-

lich sich aus und das Werk des Lebens wächst auch unter den schwächer werdenden und ermüdenden Händen dennoch Strich für Strich, bis endlich der Tod es fertig erklärt“ (R. u. A. 52 ff.). Er hat sich selbst genauer gekannt, als die ihn beobachteten, und sich schon frühzeitig nicht über das allgemeine Los der Menschen, dafs sie altern, hinweggetäuscht und seine Aufgaben danach gewählt. Er hat auch dies mit der ihm eigenen Energie durchgeführt und so in allem Wesentlichen sein Werk vollendet und im spätesten Alter noch geleistet, was kein Jüngerer ihm gleich tun konnte. Aber eine niedergeschlagene Stimmung drang immer häufiger durch, wenn ihm das Schicksal irgendeinen Schmerz zufügte. Im Frühjahr 1869 raffte ihm der Tod plötzlich einen hoffnungsvollen Knaben weg, an dem er mit zärtlicher Liebe hing, im Jahre 1880 eine 16jährige Tochter. Am 12. Juli desselben Jahres zerstörte ein durch Unvorsichtigkeit entstandener Brand einen Teil seiner Bibliothek und seine Notizen [65]) und einige entlehnte Manuskripte, die unersetzlich waren; und obwohl die Bibliotheksverwaltungen in keiner Weise rekriminierten und seine Freunde das Verlorene zu ersetzen suchten, vergafs er doch nie des „unglückseligen“ Brandes. Dann kamen die politischen Ärgernisse, die ihn mit manchem seiner Freunde entzweiten, und der Bismarck-Prozefs. Dann lichtete der Tod die Reihen seiner Altersgenossen und der Jüngeren; namentlich Scherers Tod (1886) traf ihn tief; 1890 starb A. Delbrück; niemand wird es vergessen, wie er am Sarge Bambergers, nachdem er ihm ergreifende Worte nachgerufen hatte, in sich zusammensank (1899); wenige Jahre darauf entrifs ihm der Tod seinen Bruder Tycho, mit dem ihn trotz mancher Verschiedenheit des Charakters gerade die liebevolle Fürsorge des Bedeutenderen und Anerkannten

gegenüber dem weniger Begünstigten verband. Im Jahre 1895 legte er das ständige Sekretariat der Akademie, einige Jahre darauf alle seine Ehrenämter nieder. Immer häufiger blickten die Augen starr, wie nach innen gewendet, immer tiefer legten sich die Falten zwischen Mund und Wangen. Und vielleicht noch mehr, als die schweren persönlichen Verluste, bedrückte seinen auf das Ganze gerichteten Sinn die Lage des Staates; er sprach gelegentlich von „unserer sehr stark überschätzten jüngsten Vergangenheit"; die von den Interessenkämpfen durchwühlte Gegenwart befriedigte ihn nicht und die Zukunft mufste er schwarz sehen, weil namentlich in Norddeutschland die Klasse der Intelligenz, der nach seiner Ansicht die Führerschaft gebührte, indem sie sich von den liberalen Idealen abkehrte, nicht diejenige Energie in der Verteidigung höchster Güter entwickelte, die er sein ganzes Leben betätigt hatte, und die aufstrebende Arbeiterklasse ihm unfähig erschien, die historische Führung zu übernehmen. In Zeiten der Depression gewann nicht selten eine Stimmung der Verbitterung Gewalt über ihn, so dafs er z. B. schon im Jahre 1894 in einem Briefe an Th. Barth, den Herausgeber der „Nation", eine Äufserung tat wie die folgende: „Ich wollte wohl, ich könnte Ihnen mehr sein; aber mir fehlt die Freude an solchem Schreiben für das Gesindel, unter dem man leben mufs." Das, wie ihm wohl schien, gerade mit der Politik der Interessen zusammenhängende „ruere in servitium" hat in ihm einen tacitеisch strengen Beurteiler gefunden. „Quacksalberkuren" in öffentlichen Dingen und jede Art von Byzantinismus schmerzten ihn persönlich. Es hat ihn besonders tief verstimmt, dafs der Sammelruf, den er im Herbste 1901 in seinen Artikeln über „Universitätsunterricht und Konfession" an die Verteidiger der voraussetzungslosen Wahrheitsfor-

schung ergehen liefs, gerade an norddeutschen Universitäten keine einstimmige Zustimmung und gerade in den Kreisen auf die er bauen wollte, sogar teilweise Opposition fand. Seine Stimmung drückte sich auch ein Jahr später nach der Annahme des Kardorffschen Antrages in den Worten aus, mit denen er den Applaus beantwortete, als er auf dem freisinnigen Parteitage erschien: „Klatschen Sie nicht, meine Herren, es ist jetzt keine Zeit zum Beifallklatschen [66]).“

Bald darauf, kurz nach Neujahr 1903 traf ihn der letzte, härteste Schlag, als seine liebe Frau aufs Krankenbett geworfen, der Sprache beraubt wurde. Und als er sich aufraffte, um seinen Schmerz durch neuerliche energische Arbeit zu übertäuben, merkte er immer deutlicher, dafs sein Augenlicht bedenklich abnahm und dafs er vor der Erblindung stand. Davor hat ihn aber ein gütiger Gott bewahrt. Trotz allem unbezwungen, hat sein Geist und sein Körper ausgeharrt, bis er, mit den letzten abschliefsenden Arbeiten seines letzten grofsen Werkes, des *Codex Theodosianus*, beschäftigt, vom Schlag getroffen niedersank und, ohne das Bewufstsein wiedererlangt zu haben, nach drei Tagen am 1. November 1903 seinen letzten Atemzug tat. —

Die wissenschaftlichen und persönlichen Taten eines Mannes wie Mommsen sind seine beste Charakteristik, und wenn man es versucht, die Lebensäufserungen einer so starken und reichen Persönlichkeit unter einem Gesichtspunkte zusammenzufassen, so läuft man Gefahr, sie einseitig aufzufassen, weil die Abstraktion, nur ein matter Spiegelbild des Lebens, nicht das Leben selbst wiedergeben kann. Vollends verzerrt aber wird das Bild, wenn man es im Kranz der Anekdoten betrachtet, den Tradition und

Legende schon darum gewunden haben, der Anekdoten, die bestenfalls eine Augenblicksstimmung illustrieren wollen. Und auch die „sogenannten charakteristischen Züge, welche ja doch nichts anderes sind als Abweichungen von der naturgemäfsen menschlichen Entwicklung," heben das Bild aus der Umgebung heraus, die es erst verständlich macht. Man darf nicht vergessen, dafs auch Mommsen „im höchsten Grade durch Zeit und Ort bedingt ward", dafs er als Gelehrter mitten in der Entwicklung der Wissenschaft, als Mensch mitten in der Entwicklung der deutschen Kultur steht und ein Stück dieser Entwicklung ist. Die Aufgaben waren durch den Platz, auf welchen er gestellt war, vorgezeichnet, und die Frage kann nur sein, was gerade seine Persönlichkeit befähigte, unter den gegebenen Voraussetzungen einen so grofsen Teil der Kulturaufgabe zu bewältigen.

Allerdings wird die Energie des Mannes in Denken und Handeln, die schier unermefsliche Arbeitsmasse, die er bewältigt, erst verständlich durch eine Vorbedingung, durch die stählerne Härte seines Körpers, der die gröfsten Strapazen ertrug, ohne zu ermüden oder ermüden zu dürfen, der nur eines Minimums von Schlaf bedurfte und der immer wieder, wenn er zeitweise im letzten Dezennium zu erlahmen gedroht hatte, zu konzentriertester Arbeit angefeuert wurde, bis er endlich auch diesem stählernen Willen den Dienst für immer versagte.

Aber keinem Beobachter, der das Glück hatte, Mommsen in seiner geistigen Werkstatt zu belauschen, ja keinem Hörer, der seine Vorlesungen besuchen konnte, keinem, der mit ihm sprach, wird es entgangen sein, dafs er das weite Gebiet, mit dem er sich beschäftigte, mit souveräner Sicherheit und Raschheit beherrschte. Es schien kein

latentes Wissen zu geben, sondern jede Tatsache in jeden Momente zur Verfügung zu stehen. Die Tatsachen schienen sich wie von selbst in ihren logischen und genetischen Zusammenhang einzuordnen; deshalb erschien auch kein neue wissenschaftliche Erfahrung überraschend; denn sie mufste sich von selbst in die klare Ordnung dieses Geiste einfügen. In dieser Schnelligkeit und Fülle der Assoziation äufserte sich das Funktionieren eines aufsergewöhnlich organisierten Gehirns, dessen Assoziationfasern übernorma ausgebildet waren, dessen Nervenbahnen übernormal schnel funktionierten [67]). Auch Mommsens aufsergewöhnliche Gedächtnis, das ihm gestattete, bei der Ausführung de ausgedehntesten Arbeiten gewisse sonst übliche Hilfsmitte und Vorarbeiten vollständig zu verschmähen, war nur ein Folge dieser Anlage.

Aus ihr folgte aber auch vor allem jene Zentraleigen schaft, unter die man alle übrigen subsumieren kann Mommsens absolute intellektuelle und ethische Wahrhaftig keit. Denn bei der klaren Anordnung, bei dem Zusammen hange aller wissenschaftlichen und menschlichen Erfahrunger die er in sich aufgenommen, mufste jede Vorstellung welche mit den anderen nicht übereinstimmte, stören wirken, und der Denkprozefs konnte erst dann zum Ab schlufs gebracht werden, wenn alle Vorstellungen neu revi diert, berichtigt und miteinander in Übereinstimmung ge bracht waren. In diesem Sinne verstand er die „in Grofsen wie im Kleinen vor keiner Mühe scheuende, keiner Zweifel ausbiegende, keine Lücke der Überlieferung ode des eigenen Wissens übertünchende, immer sich selbst un andern Rechenschaft legende Wahrheitsforschung“ (R. u A. 459); in diesem Sinne betrachtete er auch als seine „Lebensnerv“ die Wahrhaftigkeit, als „erste Bedingun

ür den echten Erfolg“ „den Mut der Wahrhaftigkeit“ nd jede Abweichung als unverzeihliche „Sünde wider len Heiligen Geist“ (R. u. A. 432 ff.). Forschung und Betätigung des als richtig Erkannten fielen daher auch notvendig für ihn zusammen; er äufserte sich einmal, dafs r sich nie, auch nur durch Stillschweigen, an dem mitchuldig machen werde, was er aus Überzeugung mifsillige, und dafs man eben ein Licht nicht hindern könne u leuchten. Ihm war es dank seiner Anlage und seinem Temperament Ernst mit dem kategorischen Imperativ, und leshalb war ihm eine Trennung zwischen geistiger Arbeit nd praktischer Betätigung, zwischen Wissenschaft und Praxis, zwischen Geschichte und Politik einfach unverständlich.

Aus diesem Drange nach Wahrhaftigkeit entsprangen ber auch die beiden Seiten seiner wissenschaftlichen Tätigeit, die Kritik und die zusammenfassende Rekonstruktion — in gegenseitiger Ergänzung und in charakteristichem Widerstreit. Was er von O. Jahn schrieb, gilt von hm in gesteigertem Mafse: „Wahrhaftigkeit war der Kern nd Grund seines Wesens. Auf die Forschung bezogen ntsprang daraus jener besondere Sinn für das Sichertellen des Positiven und Faktischen, jenes Bestreben, uerst und vor allem die Überlieferung rein und klar und ollständig zu ermitteln und darzulegen“ (R. u. A. 458). Er konnte nicht ruhen, bevor dies so vollständig wie möglich geschehen und jedes Hilfsmittel der Kritik angewendet war, um so weit möglich die wahren Tatsachen nd diese allein aus dem Wuste der widerspruchsvollen Überlieferung herauszuschälen. Andererseits konnten ihm iese übriggebliebenen Bruchstücke nicht genügen, und r verlangte nach dem Ganzen, nach der ganzen Wahr-

heit. Die Römische Geschichte nicht minder wie da Römische Staatsrecht zeugen von dieser synthetischen, re konstruierenden, produktiven Arbeit, welche ein mögliche oder das einzig mögliche widerspruchslose Gesamtbil wiederherstellte und die verlorenen Teile nach den gege benen Anhaltspunkten oder auch mit schöpferischer Phan tasie ergänzte, ob es sich nun um einen Text oder un eine Persönlichkeit oder um eine politische Entwicklun handelte. Er hat niemals die Herstellung der Baustein für den Endzweck gehalten, niemals „über die Mittel de Zweck vergessen", und mit seinem Sinne für das Wesent liche die Hyperakribie verachtet, die ihre Hauptaufgab in der Anhäufung gleichgültiger Noten und Zitate erblick aber auch niemals geglaubt, ein Gebäude ohne Baustein aufrichten zu können. Aber wenn auch Kritik und Syn these derselben Wurzel, dem Drange nach einheitlichem widerspruchslosem Erkennen entsprangen, so war er sich doch des durch die Unvollkommenheit der menschlichen Erkenntnismittel bedingten Widerstreites zwischen beiden bewufst. Pflicht und Anlage führten ihn zur rücksichts losen Kritik, und doch sagte er sich schon als Jüngling dafs sie häufig zur „Erkältung des Herzens" führe. Pflich und Temperament führten ihn zur gewaltigen kühnen Synthese. Während die Kritik die Freude an der eigenen Arbeit rauben konnte, führte die Begeisterung trotz der Möglichkeit des Irrtums zur Originalität, Lebendigkeit zur Schaffensfreude. In Mommsens Leben überwog bald jene, bald diese. Diese machte ihn in seinen besten Jahren zum gewaltigsten Geschichtschreiber, jene zum einschnei dendsten Forscher. Aber wenn Zeiten der Depression periodisch seit seiner Jugendzeit und häufiger mit zunehmen dem Alter wiederkehrten, so waren es die Zeiten, da die

Kritik überwog und seine Produktion hemmte, als er, mitnter infolge von Überarbeitung oder Nachlassen der örperlichen und geistigen Spannkraft, nicht imstande war, u schaffen.

Aus demselben Drängen nach vollständiger Erkenntnis rklärt sich auch die merkwürdige Erscheinung, dafs die Umrisse des gewaltigen wissenschaftlichen Lebenswerkes, elches erst der Greis abschlofs, schon dem Jüngling festtanden, jene geniale Intuition, mit welcher er in seinen rsten Schriften Resultate vorwegnahm, die er eigentlich rst in seinen letzten erwiesen hat, jene Kühnheit, mit elcher in der „Römischen Geschichte" z. B. Resultate es „Staatsrechtes" vorweggenommen sind. Was er in inem Jugendaufsatze ausgesprochen hat, dafs der Darteller vor der Ordnung des Materiales über die Ansicht eines Gegenstandes mit sich aufs reine gekommen sein üsse, und sich nicht etwa erst während des Schreibens eine Ansicht bilden dürfe, gilt auch für seine gesamte ebensarbeit, deren Plan schon vorlag, als er auf die Wanderschaft ging, so dafs er dann die Umrisse ausfüllte, dem er allerdings alle Quellen heranzuziehen strebte, ie er es als ernsteste Verpflichtung der Wahrheitsforschung mpfand, und im Fortschreiten des Baues auch an den mrissen änderte, wo es das Material verlangte. Geradezu harakteristisch ist es auch in dieser Beziehung, dafs er on den allgemeinen Begriffen der Jurisprudenz und dem entralbegriff „Staat" ausging, aber durch seine unerüdliche philologische Arbeit erst das tiefere Verständnis es römischen Staates begründet hat.

Derselbe Drang nach Wahrheit, der ihn die Lücken es Wissens immer wieder empfinden liefs und in der genen Arbeit nur die selbstverständliche Pflichterfüllung

sah, hielt ihn ferne von jeder Überhebung und Eitelkei
und nährte in ihm die innere Bescheidenheit des wirklic
grofsen Mannes, die insbesondere in seinen letzten Jahre
sich geradezu zu einer Überbescheidenheit steigerte, nament
lich dann, wenn er das Gefühl hatte, dafs seine Arbeits
kraft erlahmte, und andererseits neue Fragen in Theori
und Praxis der Lösung harrten. Gerade dafs er, wie kei
anderer, sich bis ins höchste Alter die Fähigkeit bewahrte
auch was neu war, richtig abzuschätzen, statt es in de
bequemen Art des Alters einfach abzulehnen, steigerte i
ihm das Bewufstsein der relativen Unzulänglichkeit de
einzelnen dem ewigen Flusse der Erscheinungen gegen
über, wenn er auch natürlich wufste und wissen mufste
was seine Leistung für die Geschichte der Wissenschaf
bedeutete. Aber es ist bezeichnend für ihn, dafs er i
seiner Vorlesung zu sagen pflegte, Gibbon sei das bedeu
tendste Werk, das je über römische Geschichte geschriebe
wurde, obwohl es in gelehrter Beziehung nicht überschätz
werden dürfe. So erkannte er stets freudig fremde Arbei
an, wie die Hunderte bezeugen, die er gerne und fast väter
lich gefördert hat, deren menschliches und wissenschaft
liches Schicksal er wachsam und gütig verfolgte; ja e
duldete sogar in seinem Seminar, wo ihm Anfänger gegen
übersafsen, gerne Widerspruch, wenn dieser ihm begründe
erschien oder aus ehrlicher wissenschaftlicher Forschung
und Überzeugung hervorging. Dagegen war er in der Ta
überall unerbittlich gegen Unehrlichkeit in der Forschung
ob sie nun auf Phantasterei oder Schwäche zurückging
und gegen aufgeblasenen Dilettantismus. An Kaiser Wil
helm I. schätzte er, dafs er „war, was ein rechter Mann
sein soll, ein Fachmann“ (als Militär) (R. u A. 165). Da
mit war natürlich nicht gemeint, dafs ein Mann und Ge

ehrter seinen Interessenkreis möglichst einschränken solle, wohl aber, dafs jeder die Pflicht habe, das selbst abgesteckte Gebiet so intensiv zu bebauen, wie irgend möglich, und dagegen sich seiner Unzulänglichkeit auf jedem anderen Gebiete bewufst zu bleiben. Er selbst suchte die Bildung seiner Zeit mit seinem Geiste zu umfassen und bedauerte es lebhaft, dafs er infolge seiner Erziehung den modernen Naturwissenschaften fremd gegenüberstand [68]). Dagegen beherrschte er seit seiner Jugend die modernen Kultursprachen und tat sich etwas darauf zugute, sich in jeder, dank seinem feinen Sprachgefühle, mit ausgesuchter Eleganz ausdrücken zu können, wie er denn auch auf das formale Sprachstudium den gröfsten Wert legte. Er verfolgte und schätzte auch bis in sein Alter die Produkte der fremden Literaturen; nicht leicht war ihm ein französischer Roman zu schlecht, um ihn zu durchfliegen. Allgemeine Kultur war ihm selbstverständliche Vorbedingung. Mit leiser Ironie hat er das einmal für den Geschichtschreiber ausgeführt: „Dichten ist ein Übermut, sagt der Poet. Geschichtschreiber spielen ist es noch viel mehr; denn von Rechts wegen müfste der Historiker alles wissen und die eigentliche Kunst desselben besteht darin, dafs er es das Gegenteil nicht merken läfst.“ Aber in Wirklichkeit ging Mommsen so weit, dafs er sich trotz seiner Beherrschung der griechischen Sprache, seiner Kenntnis der griechischen Literatur und Geschichte, nicht leicht wissenschaftlich auf das an das seinige grenzende Gebiet der griechischen Altertumskunde vorwagte [69]). Dafs er aber von diesem seinem festen Standpunkte aus gelegentlich die Leichtsinnigen und Unehrlichen aus dem Tempel der Wissenschaft davonjagte, hat nicht minder dazu beigetragen, ihm den unbegründeten Vorwurf der Intoleranz

zuzuziehen, wie seine Geringschätzung der Schwächling in der Wissenschaft, die übernommene Pflichten nicht e füllten, der *„paulo-post-facturi“*, die keine „Fertigmache waren. Denn wie er sich selbst jede scheinbar unbede tendste Arbeit zumutete, wenn er sie für notwendig hie und häufig genug auf sich nahm, was Kleinere zu tu verschmäht oder vernachlässigt hatten, so verlangte er e gleiches auch von allen Mitarbeitern. „Alle Wissenschaft so führte er aus, „beruht auf dem Ineinandergreifen d verschiedenen arbeitenden Kräfte, und ihre sittliche B dingung ist die gegenseitige Anerkennung der Arbeite den“ (R. u. A. 66). Aus dieser Anerkennung heraus habe sich Mommsens schönste und herzlichste Freundschaft bündnisse entwickelt, die mit seiner Arbeit zusammen m den schönsten Teil seines Lebens bildeten, so das m Henzen und mit de Rossi. Sein Bewufstsein, ein Teil d Ganzen zu sein, hat ihn nicht nur zum wissenschaftliche Organisator, sondern auch zum geselligen Menschen g macht, und Geselligkeit war ihm von den Studentenjahre an bis in sein spätes Alter Bedürfnis. Er verstand es i gleicher Weise, den Gelehrten und den Politiker und de Geschäftsmann in zwangloser Weise durch seine Konve sation, Witz und Humor zu bezwingen, wie die gefeier Weltdame in Rom, Paris oder Berlin und das schüchtern junge Mädchen, dem es vor dem berühmten Manne graut zu bezaubern, und mit den Studenten in der Rheinwei kneipe zu trinken und zu plaudern, dafs sie sich schi verwunderten, wie der strenge Gelehrte zu ihnen heral zusteigen verstand, und jeder doch ein meist scherzwei ausgestreutes belehrendes und pointiertes Wort mit sic nach Hause nahm, das mehr Lebensweisheit als Schulwei heit enthielt. — Er gab sich eben wie in der Wissenscha

so in der Geselligkeit ganz und ohne Rückhalt, und hier trat natürlich sein Temperament und seine mitunter ätzende Kritik noch stärker hervor. Auch hier war er immer vollständig bei der Sache, und dafs er jeden Inzidenzpunkt gleich in allen seinen Zusammenhängen sah, machte ihn zum schlagfertigsten Causeur, der stets das Wesentliche traf; dafs er aber auch keine Schwäche übersah, verlieh ihm eine souveräne Ironie, die, auch wenn sie sich humorvoll äufserte, manche steifleinene Gröfse verletzt hat, besonders da sowohl falsches Pathos als auch in konventioneller Weise zur Schau getragene Verehrung vor dem berühmten Manne ihn, der jeden falschen Aufputz verschmähte, innerlich verletzte.

Seiner intellektuellen entsprach seine ethische Wahrhaftigkeit, die ihn auch nicht den geringsten Widerspruch zwischen Denken und Handeln ertragen liefs. Der kategorische Imperativ war ihm derart in Fleisch und Blut übergegangen, dafs die Äufserung einer klaren Erkenntnis für ihn geradezu ein Zwang war, und da sich seine Gedanken in wissenschaftlicher Beziehung auf dem Gebiete der Staatswissenschaften bewegten, so war die Politik nur die ethische Seite seiner intellektuellen Betätigung. Es entsprach seiner Ansicht von der Bedeutung der intellektuellen Stände im Staate, wenn er ausrief: „Die Zeiten sind glücklicherweise vorüber, wo die sogenannte gelehrte Welt in dem Wahne stand, sich von der realen Gegenwart emanzipieren zu dürfen, ja zu sollen“ (R. u. A. 92), und wenn er für die gebildeten Kreise „den patriotischen Schwung, die selbstlose Opferwilligkeit“ reklamierte, „welche das höchste Privilegium der vollen sittlichen Bildung ist und für welche die niederen Kreise wohl die Empfänglichkeit, aber nur in geringem Mafse die Initiative besitzen“ (R. u.

A. 25). Man kann auf ihn anwenden, was er von Leibni sagte: „Er konnte nicht anders leben und empfinden al im Ganzen der menschlichen Entwicklung, d. h. im Staate und stets hat er als Gelehrter wie als Mensch sich al Staatsbürger empfunden“ (R. u. A. 41). Daher verschwan bei ihm das persönliche Interesse vollständig, und wo e es für notwendig oder nützlich hielt, sich in einer öffent lichen Angelegenheit zu äufsern, tat er es ohne jegliche Berechnung mit dem vollen Einsatze seiner Person und mit der ganzen Wucht seines Temperaments. Deshalb haben die Manifeste, die von dem Alten in Charlottenburg ausgingen, stets ihre volle Wirkung geübt, nicht nur wegen der hohen wissenschaftlichen Autorität, von der sie aus gingen, nicht etwa weil die Worte auf die Goldwage gelegt gewesen wären, sondern weil ein jeder es spürte, dafs der Hauch einer grofsen Seele von ihnen ausging; und man bewunderte mit Recht seine ewige Jugend, weil ihm wie dem Jüngsten die Hemmungen fremd waren, die aus Opportunismus und Bedenklichkeitsfanatismus hervorzugehen pflegen. Aber trotz seiner Verachtung gegenüber aller Konvention und allen falschen Werten, ertrug er sie, wo er meinte, dafs es weniger Schaden anrichte, sie nicht zu beachten oder zu ertragen, als gegen sie anzukämpfen; so ist er nie in die Gefahr geraten, gegen Windmühlen zu kämpfen, und behielt stets das Wesentliche fest im Auge. Aber in dieser Synthese des real Gegebenen mit dem Idealen, die sein Leben durchzieht, liegt allerdings derselbe Widerstreit, wie zwischen Kritik und Konstruktion. Er sieht die hemmenden Momente, beklagt die Dehumanisierung und die moralischen Seuchen, die sich gleichsam epidemisch verbreiten, die „Rebarbarisierung“ tief und beobachtet mit steigendem Mifsfallen „die durch

len Interessenkrieg herbeigeführte Schädigung", die neue Parteibildung auf Grund der Interessengegensätze und berauert, daſs „für die unparteiische Abwägung der Rechte überhaupt und der kollidierenden Interessen kein Träger mehr gefunden wird" (vgl. R. u. A. 64. 91. 411. 475); aber mag ihn dies alles auch zeitweise niederdrücken, so hält er es doch um so mehr als Pflicht, „das heilige Feuer des selbstlosen Patriotismus" zu wahren, mit seiner ganzen Person einzutreten, wo es not tut, und zu erinnern an „den notwendigen endlichen Sieg des Edeln über das Gemeine" — eine „Erinnerung, deren wir freilich bedürfen!"

Anmerkungen.

[1]) Veröffentlicht von J. Ziehen in Bursians Jahresberichte über die Fortschritte der klass. Altertumswiss. für 1904, Biograph Jahrbuch 27, S. 103 ff.

[2]) Dies nach: „Drei Aufsätze Th. M.s aus seiner Schulzei Eine Erinnerungsgabe zum 80. Geburtstage, überreicht vom königl Christianeum in Altona." Als Manuskript gedr. Berlin, Weidmann 1897. — Dazu „Jahresbericht des königl. Christianeums zu Alton über das Schuljahr 1888—89", S. 29; ferner Ad. Wachholtz, Au Th. M.s Schulzeit, in „Festschrift der 48. Versamml. D. Philol. u Schulmänner in Hamburg dargebr. vom Lehrerkollegium des königl Christianeums zu Altona" (1905), S. 31—54 und Tycho M.s Autob biographie.

[3]) Vgl. „Festschrift" usw. S. 46; auch S. 43.

[4]) Vgl. Hirschfeld, Ak. S. 5.

[5]) Dieses und die folgenden Zitate aus den angeführten Jugend schriften und insbesondere aus den Kritiken in der Neuen Jen Allgem. Lit.-Ztg. III und aus der Zeitschrift f. d. Altertumswiss I—III. — Vgl. auch die 9. These der Dissertation: *„Niebuhr cum splendorem tum errores in eo positos esse, ut historiam tota esse hypotheticam sive ignoraret sive negaret"* und dazu die vo Hirschfeld, Zeitgeist zitierte Stelle aus „Die römischen Tr bus" S. VII.

[6]) R. u. A. S. 459. Vgl. auch die spöttische 14. These de Dissertation: *„Jurisconsultum a philologo discere posse; an poss philologus ab illo, adhuc dubitandum."*

[7]) Vgl. auch Allg. D. Biograph.: Storm, von E. Schmidt.

[8]) Vgl. dazu seine Beurteilung Heines in Lit. Zentralbl. 1851 799 = Z.-J. Nr. 199 und R. u. A. S. 416.

[9]) Gemeint sind natürlich der österreichische und der preufsische Adler.

[10]) Z.-J. Nr. 5. 6. 7.

[11]) Z.-J. Nr. 8. 9. 10.

[12]) Rede im preufsischen Abgeordnetenhause am 9. März 1875.

[13]) Vgl. Hirschfeld, Ak. S. 7.

[14]) Vgl. hierzu Michaelis, *Storia dell' Istituto archeologico Germanico* (1879).

[15]) Vgl. hierzu und zum Folgenden Hirschfeld, Ak., namentlich S. 9 und Costa a. a. O. Für M.s Reisen in diesem Jahre kann man aus seinem Tagebuche folgendes Itinerar gewinnen: 8. Mai 1845 Aufbruch von Rom über Cività Castellana, Terni, Foligno, Perugia (11. bis 13. Mai), Arezzo nach Florenz (15. Mai bis 7. Juli), dann über Bologna (8. bis 11. Juli), Ravenna (11. bis 13. Juli), Rimini, S. Marino (14. bis 23. Juli), Rimini, Pesaro, Sinigaglia, Ancona, Loreto, S. Benedetto, Ascoli, Teramo, Chieti nach Neapel, wo M. am 1. August eintraf. Am 9. Oktober schiffte sich M. hier ein nach Palermo (11. bis 15. Oktober), reiste dann über Calatafimi, Segesta nach Trapani, zurück über Alcamo nach Palermo (17. bis 21. Oktober) und über Lercara, Girgenti (22. bis 25. Oktober), Caltanisetta, Castrogiovanni, Adernò nach Catania, wo er am 28. Oktober eintraf. Im Dezember kehrte M. nach abermaligem Aufenthalte in Neapel nach Rom zurück.

[16]) Harnack, Gesch. d. königl. preufs. Ak. der Wissensch., II, S. 505 ff.

[17]) Vgl. Savignys Antrag an die Akademie bei Harnack a. a. O. II, 517 ff.

[18]) Vgl. Harnack a. a. O. II, 522—540.

[19]) Die Geschichte der Verhandlungen über das *Corpus* ist dargestellt von Hirschfeld, Ak. S. 6 ff.

[20]) Hierzu und zum Folgenden vgl. „Schleswig-Holsteinische Zeitung“ (verantw. Redakteur A. F. Hanssen) Nr. 1 (15. April 1848) bis Nr. 148 (4. Oktober 1848). Vgl. Anhang I. — Dazu „Die Schlacht bei Schleswig“, abgedruckt in R. u. A. S. 363 ff. mit Anmerkung auf S. 363 und Z.-J. Nr. 118—119.

[21]) R. u. A. S. 468 f.

[22]) Vgl. Hirschfeld, Ak. S. 13.

[23]) Vgl. die von Belger, Haupt als akadem. Lehrer (1879) S. 32 zitierte Stelle aus einem Briefe Mommsens. — Ferner über den Leipziger Aufenthalt namentlich Jahn, Biograph. Aufsätze (1866): Th. W. Danzel; Allgem. D. Biograph. „O. Jahn" von Michaelis. Über den Leipziger Kreis auch Gomperz, Essays und Erinnerungen, S. 27 ff. — Berichte über den „Deutschen Verein" finden sich in der „Leipziger Zeitung" vom Jahre 1849.

[24]) Freundliche Mitteilung von Dr. Jacobs.

[25]) Die Darstellung der Maivorgänge und des Prozesses insbesondere nach den im Besitze der Familie M. befindlichen Abschriften der Verteidigungsschriften des Advokaten Cichorius und den Entscheidungsgründen. Dazu Beilage der „Münchener Neuesten Nachrichten", Jahrgang 1908, Nr. 5 (Juli 6): „Ein Professorenprozefs". — Vgl. Z.-J. zu 1849—1852 und namentlich S. VI und X (Litt. Zentralblatt).

[26]) Vgl. auch Blümner a. a. O. S. 6f.

[27]) Aus dem Danke aus Anlafs seiner Quinquagenarien *in utroque iure*; zitiert von Gradenwitz a. a. O. S. 6f.

[28]) Veröffentlicht in der „National-Zeitung", Morgenausgabe, Berlin 17. November 1903, 56. Jahrgang Nr. 606.

[29]) Vgl. Hirschfeld, Ak. S. 17f.

[30]) Hirschfeld, Ak. S. 18 Anm.

[31]) Zusatz der späteren Auflagen: „Als dies geschrieben wurde, im Jahre 1857, konnte man noch nicht wissen, wie bald durch den gewaltigsten Kampf und den herrlichsten Sieg, den die Geschichte des Menschengeschlechts bisher verzeichnet hat, demselben diese furchtbare Probe erspart und dessen Zukunft der unbedingten, durch keinen lokalen Cäsarismus auf die Dauer zu hemmenden sich selbst beherrschenden Freiheit gesichert werden sollte."

[32]) Vgl. Gutzkows Besprechung „Ein gekröntes Geschichtswerk" in seinen „Unterhaltungen am häusl. Herd", N. F. II (1857), S. 398 ff.

[33]) „Die Schweiz in römischer Zeit" (Mitteil. d. antiq. Gesellsch. in Zürich, Bd. IX, Abt. 2, Heft 1), zitiert von Hirschfeld, Zeitgeist.

[34]) Vgl. die von G. Lumbroso, *T. M., Ricordi (Roma 1903)*, mitgeteilte Äufserung M.s vom November 1893: *„Giolitti non riesce perchè non ha passione. Un uomo di stato deve averne."*

[35]) Gutzkow a. a. O. S. 399.

[36]) Hirschfeld, Ak. S. 20.

[37]) Z.-J. Nr. 761.

[38]) Hirschfeld a. a. O. S. 19 und Ges. Schr. V (Histor. Schriften II, 1908), 589—617.

[39]) Hirschfeld a. a. O. S. 19.

[40]) Hirschfeld a. a. O. S. 20.

[41]) Hirschfeld, Ak. S. 16. 21.

[42]) Hirschfeld, Ak. S. 24f.

[43]) Neues Archiv I, S. 3ff.

[44]) Vgl. hierzu und zum Folgenden Dressel, Zeitschr. für Numismatik XXIV (1904), S. 367ff. (mit einem Verzeichnis der numismatischen Schriften Th. M.s). — Dazu Hirschfeld, Ak. S. 27ff.

[45]) Das Vorhergehende aus Wilcken, Archiv für Papyrusforschung III² (1904), S. 147ff. — Dazu Hirschfeld, Ak. S. 30f.

[46]) Zu dem Vorhergehenden vgl. W. His, Zur Vorgeschichte des deutschen Kartells und der internationalen Assoziation der Akademien (mit Aktenstücken) in: „Berichte über die Verhandl. der königl. sächs. Gesellschaft d. Wissensch. zu Leipzig". Math.-phys. Klasse. 54. Band (1902), Anhang.

[47]) Jetzt nach M.s Anordnung zusammengestellt in „Juristische Schriften" I (1905).

[48]) Z.-J. Nr. 503. 569. 624. Dazu die Einleitung M.s zur grofsen Ausgabe, in welcher die kritischen Grundlagen dargelegt werden, und Gradenwitz a. a. O. S. 22ff.

[49]) Gradenwitz a. a. O. S. 25.

[50]) Herausgegeben mit einem Vorworte von Binding (Leipzig 1905).

[51]) Z.-J. Nr. 296: „National-Zeitung", 13. Jahrgang (1860), Nr. 123.

[52]) Z.-J. Nr. 309.

[53]) Vgl. Sitzung vom 17. März 1865 und vom 9. Februar 1866.

[54]) Z.-J. Nr. 866. 867. — „An die liberalen Wähler des Reichswahlbezirks Koburg."

[55]) Bericht der „Neue Freie Presse", 20. Juni 1882, Morgenblatt, Nr. 6398 und „Allgemeine Zeitung", Beilage zum 21. Juni 1882, Nr. 172.

[56]) „(Berliner) Volkszeitung“ 1884, 16. April, Nr. 90. Vgl. Z.-J. Nr. 993. 994. — Dazu ein Brief an Dr. Th. Barth vom 23. September 1884

[57]) Vgl. Barth in der „Nation“ a. a. O.

[58]) Vgl. „Umschau“ IV, Nr. 38 (1900, 15. September).

[59]) Z.-J. Nr. 1364 („Neue Freie Presse“, Nr. 11923, Wien, 31. Oktober 1897).

[60]) Z.-J. Nr. 1417—1420. 1492. Dazu Barth a. a. O.

[61]) Barth a. a. O., Anhang II.

[62]) „Nation“ XX, 11 (11. Dezember 1902). — Z.-J. Nr. 1463: Anhang II.

[63]) Vgl. Hirschfeld, Ak. S. 36f.

[64]) Er hatte im ganzen 16 Kinder, von denen ihn 6 Söhne und 6 Töchter überlebten. Die älteste Tochter ist seit 1878 mit U. v. Wilamowitz verheiratet.

[65]) Darunter nicht, wie die Sage ging, ein Manuskript des IV. Bandes der Römischen Geschichte. — Wohl aber sollen *Corpus*-Manuskripte beschädigt worden sein.

[66]) Vgl. Barth a. a. O.

[67]) Diese Zeilen waren schon im „Biographischen Jahrbuch“ gedruckt und veröffentlicht, als sie durch die Untersuchung von Mommsens Gehirn eine unerwartete Bestätigung erhielten. Diese Untersuchung ist niedergelegt in der Schrift von D. v. Hansemann, Über die Gehirne von Th. Mommsen, R. W. Bunsen und Ad. v. Menzel, Stuttgart 1907. Die Resultate dieser Schrift sind von S. Exner in „Neue Freie Presse“, Nr. 15286 (Morgenblatt vom 12. März 1907) in folgenden Sätzen zusammengefafst: „M.s Gehirn wog 1425 gr, hatte also annäherungsweise das Durchschnittsgewicht des Gehirns eines erwachsenen Mannes ... Es ist (aus der senilen Atrophie) zu schliefsen, dafs M., ehe er ins Greisenalter eintrat, ein schwereres Gehirn gehabt hat, als dem Durchschnitte entspricht.“... Beim Gehirn M.s fällt an beiden Hemisphären ein besonderer Windungsreichtum im Stirnhirn auf, was als Ausdruck bedeutender Assoziationstätigkeit, bzw. Kombinationsfähigkeit aufgefafst werden kann. Die sog. Zentralwindungen, das Gebiet für die Abgabe der bewufsten Bewegungsimpulse der Extremitäten, sind beiderseits einfach gestaltet, was mit den Angaben übereinstimmt, nach denen M. keinerlei besondere manuelle Ge-

hicklichkeiten besafs. Auch das dem Gehöre dienende Gebiet im hläfelappen beider Seiten zeigt eine auffallende Einfachheit der ltung und Gliederung, ein Umstand, der mit dem geringen musi-lischen Sinn M.s in Beziehung gebracht werden kann.“ Vgl. auch ansemann a. a. O. S. 16f.

[68]) Vgl. Dove a. a. O. S. 202.

[69]) Man vgl. übrigens die 13. These seiner Doktordissertation: *Illud Graeca non leguntur cum verum esse tum probandum, cum is Graecae philologorum sint, Latinae iurisconsultorum.*“

Anhang.

. Artikel der „Schleswig-Holsteinischen Zeitung“ vom Jahre 1848

nach dem in der Königlichen Bibliothek in Berlin befindlichen Handexemplar Mommsens).

Anmerkung. Bei der Auswahl der Artikel waren folgende Gesichtspunkte mafsgebend. Aufgenommen wurden in der Regel nur diejenigen Artikel, welche allgemeine Fragen behandeln und aufserdem durch die Signierung im Drucke (zuerst M, dann ?, dann T) oder durch eine Bleistiftnotiz von Mommsens Hand als von Mommsen herrührend beglaubigt sind. Nicht aufgenommen wurde daher, abgesehen von dem in den R. u. A. abgedruckten Berichte über die Schlacht bei Schleswig, alles, was rein referierend und von nur lokalem Interesse oder in keiner Weise signiert ist. Zur ersteren Gruppe gehören die Berichte „Versammlung der Centralwahlcommittee in Neumünster“ (Nr. 11, April 27); „Die Agitation in Lauenburg“ (Nr. 16. 17, Mai 3. 4); „Die dritte Wiener Revolution“ (Nr. 46. 47, Juni 6. 7); „Födrelandet und das dänische Ministerium“ (Nr. 54, Juni 16); „Die Finanzvorlage der provisorischen Regierung“ (Nr. 58, Juni 21); „Die lombardische und schleswig'sche Frage“ (Nr. 121, Sept. 2); „Oesterreichische Verhältnisse“ (Nr. 122. 124, Sept. 3. 6); „Die Vertagung“ (Nr. 133, Sept. 16); „Geschichte des Waffenstillstandes“ (Nr. 134. 135. 137, Sept. 17. 19. 21). Von den nicht signierten Artikeln verraten viele den Mommsenschen Stil, so der Leitartikel „Die Hoffnungslosen“ (Nr. 24, Mai 12; vgl. das Zitat auf S. 40); „Zu dem Ausschufsbericht über das Wahlgesetz“ (Nr. 66, Juni 30 — ein energisches Plaidoyer für das allgemeine Wahlrecht); ein Artikel (Nr. 123, Sept. 5), datiert „Rendsburg, vom 4. August“ (sic! Druckfehler für „Sept.“) gegen die Waffenstillstandskonvention (in dem es u. a. heifst: „Unserer Zeit ist

die Aufgabe geworden, der Lüge, in welcher Gestalt sie auc auftritt, ein Ende zu machen; euere Aufgabe ist es, die Han zu bieten, dafs dieses Ziel auf geordnetem friedlichem Wege er reicht wird. Verkennt eure Aufgabe nicht, das verhängnifsvoll „Zu spät!“ könnte euch sonst noch einmal furchtbar aus eure Siegestaumel aufrütteln“); eine flammend leidenschaftliche, iro nische und drohende Apostrophe „An den Herrn Grafen Cai Moltke“ (Nr. 124, Sept. 6) u. a. —

Nr. 8 (24. April 1848).

Unsere Wahlen zum Nationalparlament.

Am ersten Mai, jedenfalls aber (bei Verlust des Recht das National-Parlament zu beschicken) vor dem 10ten des selben Monats sollen in Schleswig-Holstein 11 Männer gewähl sein, welche fähig sind die Zukunft Deutschlands mit zu regeln und die Bahnen zu fixiren, in denen seine politische Entwicke lung sich bewegen wird. In 20 Tagen sollen die Candidaten designirt, ihre politische Meinung und Fähigkeit geprüft, jede Mann in Schleswig-Holstein darüber befragt sein. Gestern ha man uns politisch mündig erklärt, heute schon im Getümme des Kriegs, am Vorabend eines Entscheidungskampfes sollen wir unser wichtigstes Recht üben. Die Parteien, das wesent liche Element der freien Verfassung, sind noch nicht consti tuirt, centrale und locale Wahlvereine fehlen, die Männer welche in politischen Dingen das allgemeine Vertrauen des Landes geniefsen, werden fast alle durch unsere bedrängte Lage hier im Lande zurückgehalten; dennoch mufs gewählt werden, und zwar sofort. Es ist eine grofse Zeit, das Un mögliche ist jetzt möglich. Mag Schleswig-Holstein im ersten deutschen Parlament auch keine glänzende parlamentarische Sterne zählen, an 11 Männern, die da wissen, was sie wollen und was Deutschland Noth thut, und die darüber abzustimmen vermögen, wird es uns nicht fehlen. Obgleich durch die Kürze der Frist auch die Initiative der Presse in dieser wichtigen Frage beinahe abgeschnitten ist, wollen wir doch in möglich ster Kürze erläutern, was für jetzt Noth thut. Und zwar müssen

vir erstlich wissen, was wir wollen, und zweitens wen wir vollen. Wir müssen uns erstens klar darüber werden, welches politische Resultat mit der frankfurter Versammlung beweckt wird, und in welchem Sinne ein Jeder will, dafs sein Abgeordneter stimme; zweitens müssen wir uns umsehen nach Persönlichkeiten, welche die von uns gebilligte politische Ansicht in einer so grossartigen Versammlung zu vertreten fähig nd würdig sind.

Also zuerst was wollen wir?

Vor allen Dingen einen Vertreter Deutschlands, und nicht inen Vertreter irgend welcher provinzialen oder anderer Sonderteressen. Das sagen wir den Grundbesitzern und allen andern Ständen, aber euch vor allen, ihr Altonaer. Lafst euch icht verleiten durch das Beispiel eurer hamburger Nachbaren, elche meinen, dafs tüchtige politische Köpfe ohnehin genug ach Frankfurt kommen würden, und man zunächst für die eciellen kaufmännischen Interessen Sorge tragen müsse. Wer spricht, für den existirt kein einiges Deutschland. Es ist as constituirende Nationalparlament keineswegs ein Friedensngrefs sämmtlicher particulairer Interessen, wo die Kaufleute nd die Fabrikanten, die Bauern und die Gutsbesitzer eine usgleichung ihrer streitenden Wünsche durch gegenseitige oncessionen versuchen, wo man den concurrirenden Egoismus, n ewigen Krieg Aller gegen Alle zu mildern versucht. Diese ufgabe ist den Provinzialständeversammlungen vorbehalten, elchen die Entscheidung zusteht über materielle Interessen der Art; es kann daher auch nicht gemifsbilligt werden, enn in diesen Versammlungen ein jeder Stand eine verhältnifsäfsige Vertretung zu erlangen sucht. Die dem Nationalrlament, das Deutschlands bisher ideale Einheit zu realiren bestimmt ist, vorliegenden Fragen sind dagegen rein olitischer Natur; ob Deutschland einen Erbkaiser, oder ein f Zeit gewähltes Bundeshaupt haben, welche Stellung den sher souverainen Fürsten gegeben werden solle, darüber ben wir alle wohl eine Meinung, aber nicht als Fabrikant er Arbeiter, als Gelehrter oder Kaufmann, sondern als Bürger. rum hat es auch keinen Sinn, wenn bei der Wahl der brikant vorzugsweise den Fabrikanten, der Kaufmann den

Kaufmann wählt; vielmehr mufs hier der Bürger den Bürge wählen. Freilich ist es wahr, dafs die Entscheidung jene allgemeinen politischen Fragen indirekt zurückwirken wird au unsere materiellen Interessen; es wird in Frankfurt zu be stimmen sein, in wie weit die künftigen deutschen Parlament auch über die materiellen Fragen des Handels, der Administra tion, der Finanzen eine Oberaufsicht zu üben haben. Al Bürger seid ihr hauptsächlich und direkt, als Fabrikante Kaufleute u. s. w. zufällig und indirekt betheiligt; wer fühl dafs er ein Bürger ist, der wird bei den Wahlen nur di politische Bedeutung ins Auge fassen; wer aber ein Spiefs bürger ist und bleiben will, der wird zunächst den private Nachtheil bedenken. Wählet, ihr Altonaer! Soll man es euc nachsagen, dafs ihr eine Capacität, welche eure freiheitlich Ueberzeugung ausdrücken konnte, zurückwieset und eine Nu lität wähltet, die nur den Vorzug hatte, gegen den deutsche Zollverein zu stimmen?

Wir wollen also wählen einen Vertreter Deutschlands, eine Mitbegründer seiner Verfassung. Welche Verfassung aber so dies sein? welche politische Confession fordern wir von unser Vertreter? Es hat hoffentlich ein jeder Wähler seine indiv duelle, die ihm natürlich heilig ist. Dafs er ihr folge, ist sein Pflicht und sein Recht, wofern nur seine Confession zulässi ist in einem deutschen Parlamente. Dies schliefst weder d Republikaner aus noch die monarchisch Gesinnten, aber wo schliefst es drei Klassen aus: die Anhänger der provinziale Souverainität, die der unbeschränkten Monarchie und d Anarchisten. Alle drei kann das Nationalparlament nic brauchen, und sie nicht das Nationalparlament, welches de ersten als ungerechte Beherrschung der einzelnen Provinz durch das ganze Deutschland, den zweiten als unbefugter Ei griff in die souveraine Allmacht, den dritten als umzustürze des Hindernifs erscheint. Die Männer aller drei Parteien, wer sie es ehrlich meinen, werden nicht wählen zum Nationa parlament noch in demselben einen Sitz annehmen, da s alle dasselbe nicht anerkennen. Wir Wähler sind daher b rechtigt, von jedem Candidaten ohne Ausnahme folgende E klärung zu fordern:

1) dafs er dazu mitwirken werde, den bisherigen Bundesstaaten alle diplomatische und militairische Wirksamkeit zu entziehen und diese auf die Centralgewalt in Deutschland zu übertragen. Keiner der deutschen Fürsten darf künftig einen Soldaten mehr marschiren lassen, keiner mit den auswärtigen Staaten Beziehungen unterhalten. Damit ist die provinziale Selbstständigkeit nach aufsen hin gebrochen; wie weit sie in innerer Frage zu beschränken sei, ist eine offene Frage.
2) dafs er dazu mitwirken werde, bei der Constituirung der künftigen Centralverwaltung den Schwerpunkt in das N.-P. zu legen und das künftige Bundeshaupt mit wahrhaft constitutionellen Garantieen zu umgeben.
3) dafs er in jeder Beziehung sich dem Ausspruch der Majoritaet unterwerfe, mag diese nun für Monarchie oder für Republik entscheiden. Jeder Monarchist, der in die Versammlung tritt, mufs bereit sein, sich zur Republik zu bequemen, wenn die Majorität dafür sein sollte; und umgekehrt. Wir wollen weder coblenzer Emigranten noch Hecker'sche Freischärler, sondern parlamentarische Männer.

Keine Isolirung, keine Reaction, keine Anarchie! Innerhalb dieser Grenzen müssen sich alle Candidaten zum Nationalparlament halten. Allerdings treten innerhalb derselben noch die verschiedensten Systeme auf, vom reinen Republikaner bis zum Anhänger des Zweikammersystems mit Erbmonarchie und königl. Prärogativen; es kann indefs hier, wo das ganze Wahlwesen erörtert wird, natürlich kein bestimmtes System verfochten werden. Leider sind die Parteien bei uns noch wenig abgegrenzt, die Persönlichkeiten nicht scharf hervorgetreten, keine Parteicandidaten präsentirt; erst allmählig können jene, alle Gleichgesinnten umflechtenden und zum gemeinsamen Wirken verkettenden Fäden gezogen werden, an denen in freien Ländern die Politik hängt. So viel scheint klar, dafs die reine Republik so wie die dreiste Mediatisirung sämmtlicher deutscher Fürsten wenig Chance bei uns und wohl auch überhaupt hat. Die Form der Monarchie so wie die Theilung Deutschlands in die jetztbestehenden Staaten (künftig

Provinzen) wird wohl bestehen bleiben; welches gröfsere oder geringere Maafs von Demokratie und Centralisirung daneben das Resultat der Constituante sein wird, vermag niemand genau vorherzusagen. Wähle denn jeder nach seiner politischen Ueberzeugung. Aber bei den zahllosen Nuancen der politischen Meinungen, wie sie die natürliche Folge sind des maſslosen Systematisirens und der mangelnden Parteitaktik, wird eine Bemerkung zweckmäſsig sein: daſs nicht jede Nüance ihre Candidaten aufstelle, sondern mit den nächstangrenzenden zusammentrete. Wenig Candidaten, wo möglich nur zwei, wie meistens in England, müssen sein, damit die Stimmen zusammengehalten werden; der Stimmende bedenke stets, ob seine Stimme auch Erfolg haben kann und suche nicht eine Demonstration zu machen, sondern den nach den Umständen besten Candidaten durchzubringen. — Und dann lege man nicht zu viel Gewicht auf die Schlagfrage: Republik oder Monarchie? Die Erfahrung hat gezeigt, daſs damit meistens nur end- und nutzlose Discussionen hervorgerufen werden. Diese Worte haben keine feste Bedeutung, man glaubt zu disputiren und miſsversteht sich nur. Frage man die Candidaten vielmehr nach speciellen Dingen, namentlich ob der Candidat für allgemeines actives Wahlrecht sei oder nicht, wie weit er in Handel, Justizwesen u. s. w. die Centralisation erstrecke?

Was wir wollen, was wir Alle wollen, ist hiermit ausgesprochen. Wir fragen zweitens: wen wir wollen, und wen wir nicht wollen?

Die Prüfung der einzelnen Persönlichkeiten ist nothwendig; wir müssen wissen, wen wir absenden, damit alle verdächtige Charaktere, alle Feilen und Lauen, alle Schwankenden und Phantasten, alle Volks- und Fürstenschmeichler von Frankfurt fern bleiben. Damit wir aber dies wissen können, muſs jeder Candidat bereit sein, über sich und seine Handlungen die vollständigste Rechenschaft zu geben. Wir müssen uns der Spieſsbürgerei entschlagen, die das Licht der Oeffentlichkeit scheut wie dem Römer auf dem Forum, dem Engländer auf den Hustings stets unerbittlich jeder politische Fehler, jedes die Mannesehre beeinträchtigende Vergehen vorgeworfen ward, so

müssen auch unsre Candidaten auf Gleiches gefafst sein, und gefafst sein auch Verleumdung und Kleinkrämerei, die nicht ausbleiben werden, zu ertragen. Es ist Bürgerpflicht, über zweideutige Handlungen derselben Aufschlufs zu verlangen, ihre politischen oder moralischen Verbrechen den Wählern zu denunciren, damit nur durchaus unbescholtene Männer von hier nach Frankfurt gehen. — Also die speciellste Prüfung gehe der Wahl vorher! Als leitende Gesichtspunkte treten folgende hervor.

Wir treten in eine neue Zeit, in neue staatliche Institutionen, in den Anfang unberechenbarer Consequenzen. Staat und Kirche, Heer- und Beamtenwesen gehen einer gänzlichen Umwandlung entgegen. Die in die alte Staatsmaschine eingepreſsten Geister, die Schreibmaschinen der Bureaus, die devoten Pfründner der Staatskirche, die unbedingt gehorsamen Lieutenants und Majore, die ihres beschränkten Unterthanenverstandes sich bescheidenden Spiefsbürger, die Männer der Hundetreue allesammt sind der Vergangenheit und der Vergessenheit zu übergeben. Die neue Zeit braucht neue Menschen. Hüten wir uns vor den Anhängern des alten bureaukratischen Polizeistaats; nur Männer der ungeheuersten Geisteskraft konnten dieser systematischen Abtödtung des Geistes widerstehen und einen freien frischen Muth sich bewahren. Freilich stimmt jetzt mancher von ihnen theils durch äufsere Nothwendigkeit, theils durch einen Rest des in ihm verkümmerten Freiheitsdranges gezwungen, in die neuen Schlagwörter mit ein, aber wenn ihn auch die Zeit mit fortreifst, bei gegebener Gelegenheit wird er wider seinen Willen in das alte ausgetretene Gleis zurückkehren und nimmermehr einem etwaigen Reactionsversuch sich mit Nachdruck opponiren. Bedauern wir diese Männer; aber wir können ihnen ihre Jugend nicht wiedergeben, wir können nicht ihre in den Bureaus verschlossenen Seelen verjüngen. Also wählen wir keine verbrauchten Persönlichkeiten, wo möglich keine Conferenz- und Justiz- und sonstige Räthe; lieber einen, der gar nichts ist, einen simplen Herrn So und so. Allerdings wünschen wir, dafs Männer von gereifter Erfahrung und durch lange Praxis erprobter politischer Festigkeit unsre Vertreter seien; wo mög-

lich solche Männer, die seit Jahrzehnten das Evangelium pre digten, das jetzt erfüllt wird. Fehlt es aber an solchen — un wir haben deren nicht viele — so ist es immer besser ma sendet einen jüngeren Mann, der noch impressionabel ist, de noch lernen und verlernen kann, als einen unverbesserlichen wenn auch sonst noch so verständigen und achtungswerthen An hänger des alten Systems. Die politische Unreife einiger De putirten kann nicht viel Unheil stiften in einer Versammlung deren Zügel Dahlmann, Jordan, Bassermann halten werden viel gefährlicher ist die Tendenz dem Fortschritt zu opponiren Die Gefahr einer Reaction im Schoofse des deutschen Parla mentes selbst ist nicht so chimärisch, wie man nach dem Auf treten des Vorparlamentes und der Funfziger glauben möchte vergessen wir nicht, dafs im Vorparlament eigentlich nur di Partei des Fortschritts vertreten war, dafs aber für das National parlament auch Oestreich, auch Pommern Deputirte senden wird

Dafs auch die Reste des alten feudalen Staats fern zu halte sind, ist so klar, dafs es keiner Worte darüber braucht. Wi brauchen ritterliche und junge Herren, aber keine Junker un keine Ritterschaftliche.

Und wenn dies für alle gilt, so sei es noch erlaubt, ei paar Bemerkungen speciell für unser Land hinzuzufügen.

Wir haben selbst viel zu thun im Lande, eine Provinzial Ständeversammlung steht bevor, die die wichtigsten Dinge vielleicht unsere definitive Auseinandersetzung mit Dänemark die Frage über die Person unsers künftigen Regenten z regeln haben. Unsere bedeutendsten Staatsmänner, unsere Be seler und Olshausen, können wir nicht entbehren; ebenso weni unsere Specialitäten, die genauen Kenner der Verhältnisse unsere Landes, unsere Statistiker, unsere einflufsreichsten Administrativ beamten, wie z. B. Professor Ravit, Etatsrath Lüders, Etats rath Francke. Diese Männer übergehe man; Deutschland brauch sie nicht nothwendig, wohl aber Schleswig-Holstein. Wir werde nicht glänzen in Frankfurt; zum Glück fehlt es dort nicht a leuchtenden parlamentarischen Sternen. Unter 650 Männern müssen viele blofse Votanten sein und andere werden wir etwa mit Ausnahme von Claussen und Gülich, schwerlich ab senden.

Wir wünschen, dafs man Schleswig-Holsteiner wähle, wahrich nicht aus engherzigem Particularismus, sondern aus besseren Gründen. Die wenigen Staatsmänner von allgemeinem deutschem Ruhm, die aus unserm Volke, wenigstens den Städtern, so bekannt sind, dass man ihre Wahl durchsetzen könnte, wie z. B. Jordan und unser Dahlmann, sind am Bundestage beschäftigt, oder doch sonst ihrer Wahl zum Nationalparlament völlig gewifs. Andere Nicht-Schleswig-Holsteiner bei unserm überwiegend zahlreichen Landvolke durchzubringen, ist fast unmöglich. Wäre es möglich, so beraubten wir uns durch die Wahl von andern Deutschen eines wichtigen Vortheils. Mag unserm Volke schmeicheln, wer da will; wir sagen es laut und offen, dafs das Volk politisch noch nicht reif ist und dafs die grofse Majorität sehr unklare Begriffe davon hat, in wiefern sie auf dem deutschen Nationalparlament vertreten wird, dafs die Meisten ihren Blick nicht höher erhoben haben als bis zur Vertretung auf dem Provinziallandtage. Damit nun aber das Nationalparlament auch bei uns Wurzel fasse, damit es nicht ein unwirksames Rad in Schleswig-Holsteins politischem Getriebe sei, ist es höchst wünschenswert, dafs einige der Männer in unsere Mitte zurücktreten, die in Frankfurt mitgetagt haben und nun die neuen Ideen, die gemeindeutsche Begeisterung ihren Mitbrüdern mittheilen. Sie sollen die Leiter sein des electrischen Stromes, welcher von Frankfurt aus die entferntesten Grenzen Deutschlands erreichen wird. Aus diesem Grunde wäre es für Altona zu wünschen, dafs Theodor Reincke, der mehr als viele über dem Kaufmann den Bürger nicht vergessen hat, dort gewählt würde; auch ist es defshalb zu empfehlen, dafs wenigstens ein Bauer gewählt würde, nicht um bäuerliche Interessen zu vertreten, wo es nur deutsche giebt, sondern damit die Bauern sehen, was sie sonst trotz aller schönen Reden nicht glauben werden, dafs es sich auch um sie handelt in Frankfurt, und damit der Bauer den Bauern das Nationalparlament näher bringe. Der jüngere Rohwer in Woltorf würde, bei seiner tüchtigen Gesinnung, sich hiezu qualificiren. Redner würden beide nicht sein; aber es schadet nicht. Im Gegentheil können wir nicht dringend genug vor einer gewissen Klasse von Rednern warnen. Die herrliche Gabe der

herzenerschütternden Beredsamkeit ist der schönste Schmuc
eines Volksdeputirten; aber wir müssen Beredsamkeit und Red
fähigkeit nicht verwechseln. Es kommt vor allem an auf pol
tische und moralische Tüchtigkeit; ob der Deputirte sich fliefsen
oder nicht, mit oratorischen Gesten oder im Conversationsto
ausdrückt, ist ziemlich gleichgültig. Es ist ein Zeichen d
mangelnden politischen Bildung bei uns, dafs man wenig
nach dem Inhalt der Rede, als nach dem Vortrag hört, da
man die Volubilität und die laute Stimme des gewandten Re
ners bewundert, und in der Regel den als Redner nimmt, d
dreist genug ist sich dafür zu geben und den bekannten or
torischen Ton zu adoptiren. Lafst euch das gesagt sein, lie
Landsleute, und fragt nicht gleich: „wird er gut reden?
sondern zuerst: „wird er gut stimmen?“

Wir schliefsen mit einigen practischen Vorschlägen üb
die Art die Wahlen in so kurzer Zeit möglichst richtig z
leiten. Das gröfste Uebel was uns droht, ist die Stimmer
versplitterung. Um diese abzuwenden, ist es zuvörderst notl
wendig, die Zahl der Candidaten möglichst zu verringern. W
doch keine Aussicht hat gewählt zu werden, dessen Bürge
pflicht ist es zur rechten Zeit zurückzutreten und zu verhir
dern, dass einzelne Stimmen auf ihn fallen und somit verlore
gehen, — die kleinliche Eitelkeit, mit auf der Stimmliste z
stehen, mufs dem Interesse des Ganzen zum Opfer gebrac
werden. Die Candidaturen müssen möglichst bald dem b
treffenden Wahldirektor angezeigt und von ihm in eine List
eingetragen werden. Diese Liste lege der Wahldirektor sein
wo möglich aus Männern von allen Orten des Districts un
von allen Parteien bestehenden Wahlcommission vor; es werd
hier debattirt, welche drei Candidaten am meisten Aussic
haben gewählt zu werden. Das Ergebnifs dieser Debatte werd
vor dem Wahltage sämmtlichen Bezirkswahlcommissären mi
getheilt und diese angewiesen den Stimmenden zu eröffne
dafs die Wahl nach der in angegebener Weise geschehene
Vorprüfung wahrscheinlich auf einen der genannten drei Can
didaten fallen werde; dafs es ihnen zwar durchaus freisteh
auch für einen andern Mann aus der Candidatenliste oder sons
für jeden beliebigen zu stimmen, dafs aber in diesem Fall

hre Stimmen vermuthlich verloren gehen würden. Allerdings würde in gewöhnlichen Umständen hierin ein unbilliger und gefährlicher Einfluſs des Wahldirectors und seiner Commission erkannt werden; allein die ungeheure Dringlichkeit der Sache macht es unvermeidlich, daſs irgend Jemand eine derartige Vorprüfung übernehme. Sonst wird in jedem Dorfe ein Anderer gewählt und das Resultat der Wahl ist rein dem Zufalle überlassen.

Ferner ist es nothwendig, daſs in jedem Wahlbezirk sofort die einflufsreichsten Wähler zusammentreten, sich über einen oder, wenn die politischen (will's Gott nicht die persönlichen) Parteien sich scharf gegenüberstehen, über zwei Candidaten vereinigen und sich gegenseitig das Wort geben diese designirten Candidaten aus allen Kräften zu unterstützen. Dies wird zuerst in den Städten geschehen. Sehr zweckmäſsig wäre es, wenn jeder Wahlbezirk, der sich geeinigt hat, einen Wahlmann ernennte und ihn beauftragte, sich mit den übrigen Bezirken desselben Wahldistricts in Verbindung zu setzen, respective Vorversammlungen zur Designation der Candidaten und zur Wahl von Wahlmännern zu veranlassen. Eine Versammlung sämmtlicher Wahlmänner eines Districts müsse den Wahlen unmittelbar vorgehen; hier würden die Parteien sich sondern, und diejenigen Candidaten, welche keine Chance haben zurückgezogen werden können.

Centralcommitteen für das ganze Land sind schon vielfach versucht worden; ob sie vielen Nutzen stiften, ist zweifelhafter. Es gehört mehr Zeit dazu als wir haben um die Partei zu organisiren und durch sie auf das ganze Land zurückzuwirken. Es ist nichts leichter als eilf Wahlcandidaten zusammenzustellen, aber nichts schwieriger als ihre Wahl zu bewirken; wenn auch selbst zwei oder drei einflufsreiche Männer aus jedem District anwesend sind, so sind diese doch kaum genügend, um in einem Wahldistrict von circa 80 000 Seelen die Majorität zu bestimmen. Jedenfalls ist es unumgänglich nothwendig, daſs eine solche Centralcommittee nicht bloſs Candidaten bezeichne, sondern auch Commissarien in jedem District abordne, die, auf die Autorität der Committee und ihre eigene gestützt, dort auf die Wahlen zu wirken im Stande sind. M.

Nr. 38, Beilage (29. Mai 1848).

Die schleswig-holsteinischen Stände in Beziehung zur constituirenden Nationalversammlung.

I.

Jetzt wo unsere vereinigten Stände wahrscheinlich seh bald zusammentreten werden, ist es wohl an der Zeit, an de Wunsch zu erinnern, den der Funfziger-Ausschufs in seine Sitzung vom 25. April einstimmig an den Bund zu richte beschlofs:

> „Es erscheine wünschenswerth, dafs während der Daue der constituirenden Nationalversammlung die Landtage de einzelnen Staaten wo möglich ausgesetzt und nicht ohn die dringendsten Gründe einberufen werden."

Der Wunsch war adressirt an den Bund, aber gerichte an das deutsche Volk, und er war wohl erwogen und woh begründet. Es ist nicht blos, dafs die gleichzeitige Wirksam keit der deutschen National- und der Provinzialständeversamm lungen die Theilnahme zerstreuen, den erwachenden deutsche Geiste durch stetes Aufregen des particularen und locale Patriotismus Abbruch thun, die tüchtigsten parlamentarische Kräfte, an denen Deutschland ohnehin Mangel hat, entwede der deutschen oder der provinzialen Fortentwicklung entziehe mufs. Der wahre, alle Zweckmäfsigkeitsgründe überwiegend Rechtsgrund für diese Aufforderung war der, dafs Deutschland Rechtszustand sich geändert hat. Bisher bestand Deutschlan aus einer Anzahl souveräner Staaten, in denen, so weit si constitutionell waren, den Landständen ein Theil der Souverä nität zustand. Diese Souveränität hat aber aufgehört durc das Zusammentreten einer deutschen Nationalversammlung, aus drücklich berufen zu dem Zwecke und eröffnet mit der Er klärung, dafs dieselbe das deutsche Volk repräsentiren un dessen Verfassung constituiren solle. Es liegt hierin offenba mehr als die Befugnifs den 37 deutschen Staaten jedem ein zeln einen Vorschlag zu machen zu einer deutschen Staats verfassung; die Nationalversammlung ist nicht blofs ein vorberathende Committee für die sämmtlichen Cabinette un

Provinzialständeversammlungen, sie ist die constituirende Versammlung für Deutschland, d. h. sie ist souverän, und zwar in doppelter Hinsicht. Einmal den deutschen Fürsten in ihrer Gesammtheit gegenüber, wie wir dies neulich auseinandergesetzten; doch ist hier ihre Souveränität und die Folge davon, dafs die Fürsten als Gesammtheit nicht existiren. Wenn statt der 37 Regierungen eine einheitlich beschliefsende Regierungsgewalt der Nationalversammlung gegenübertritt, so würden beide zusammen die Souveränität der deutschen Nation repräsentiren und ausüben. Damit ist gesagt, dafs die Souveränität der Nationalversammlung der fürstlichen Gewalt gegenüber vorübergehend ist und jedenfalls aufhört, so wie die deutsche Constitution und damit (wiefern diese also lautet) die einheitliche deutsche Fürstengewalt ins Leben tritt. — Zweitens ist die Nationalversammlung souverän den einzelnen bisherigen Staaten gegenüber, und zwar nicht blofs wie in dem ersten Fall durch die gebieterische Macht der Nothwendigkeit, sondern durch den freien Verzicht der sämmtlichen bisher souveränen Staaten. Indem diese nämlich die Wahlen zu einer Versammlung, die ihnen als souveräne und constituirende angekündigt war, auf verfassungsmäfsigem Wege vornahmen, unterwarfen sie sich derselben und verzichteten ihr gegenüber auf die particulare Souveränität. Dies ist so klar, dafs in einzelnen Fällen — z. B. in dem durch die unseligen Folgen der Personalunion trotz der rechtlich allein gültigen Verbindung mit Deutschland factisch an Holland gefesselten und von Amsterdam aus regierten Luxemburg — die Wahlen unter der Klausel vorgenommen wurden, dafs man sich das freie Recht vorbehalte, die Beschlüsse der constituirenden Versammlung anzunehmen oder zu verwerfen. Wir andern Deutschen, oder vielmehr wir, die wir wirklich Deutsche sind, wir wufsten wohl was wir thaten, als wir unbedingt und unbeschränkt alle ohne Ausnahme für Frankfurt unsere Stimme abgaben: wir verzichten dadurch, ein Jeder für sich und seine Provinz, auf die dieser zuständige Souveränität und unterwerfen uns unbedingt, den Beschlüssen der frankfurter Versammlung. Diese ist also jetzt die alleinige Inhaberin der deutschen Staatsgewalt; wer ihren Beschlüssen den Gehorsam

weigert, der ist ein Rebell, und die Behauptung, dafs ei Beschlufs der Nationalversammlung nicht blofs insinuirt, sor dern acceptirt werden mufs, ist Hochverrath gegen Deutscl land. — Wir haben also Recht zu sagen, dafs Deutschland Rechtszustand sich geändert hat, und dafs in dem specielle Falle, wovon wir ausgingen, die Fürsten und die Landständ mit der Aufhebung der Souveränität der einzelnen deutsche Staaten auch ihren Rechtsboden eingebüfst haben. Es folg daraus, dafs jene wie diese in ihren bisherigen Functione sich wesentlich anders verhalten müssen. Natürlich kann da Regiment der Provinzen nicht aufhören, bis man in Frankfu mit der Ordnung des Staates fertig ist; vielmehr müssen Justi und Administration und überhaupt sämmtliche Staatsinstitu tionen ganz in der bisherigen Weise fortgeführt werden. Abe möglichst mufs jede Aenderung vermieden, nichts Altes ab geschafft, nichts Neues eingerichtet werden, so lange bis de bestehenden Gewalten, Fürsten wie Landständen, ein neue Rechtsboden verschafft ist durch die Constituirung der Pro vinzialgewalten im Einklang mit der Centralgewalt. Da nu zur Fortführung des bisherigen Regiments mehr die fürstliche zur Schaffung neuer Institutionen aber die Mitwirkung d ständischen Gewalt erfordert wird, so war die Bitte wohl moti virt, möglichst die Berufung der Landstände während de Dauer der Nationalversammlung zu vermeiden. Man hätte hin zufügen können, dafs da, wo den Fürsten noch eine consti tuirende Gewalt zustand und es keine Stände gebe, auch, de Fürst sich der Begründung neuer Institutionen während diese Uebergangszeit enthalten möge.

Es ist natürlich, dafs dieser Wunsch der Funfziger, ge stützt wie er war auf eine rechtliche Nothwendigkeit und viel fältige Zweckmäfsigkeit, doch nicht hat eingehalten werde können. Es stand nicht blos das im Wege, dafs mehrfach schon für die blofse Fortführung der laufenden Geschäfte namentlich für die Bewilligung der Steuern, das Zusammen treten der Landstände nothwendig wäre, sondern in den meiste gröfsern Staaten Deutschlands waren zum Theil durch di Uebelstände der bisherigen Verwaltung zum Theil durch da drängende Vorwärtsstreben der gegenwärtigen Zeit und durch

ie Nothwendigkeit auf jede mögliche Weise, durch jedes ngebotene Organ dasselbe zu behändigen, die Berufungen er Landstände unvermeidlich. Es ist dies auch bei uns er Fall gewesen. Wir werden später erörtern, in welcher Weise die deutsche und die landständischen Versammlungen eben einander wirken können und welchen Kreis von Refor- en, welches Mafs von Gewalt dieser und jener die natür- chen Verhältnisse vorzeichnen *).

---

r. 40 (31. Mai 1848).

Die Einheit Deutschlands practisch angewandt.

Wir haben uns oft in diesen Tagen gefragt, wie es denn ehe mit Deutschlands Einheit. Manchen bedenklichen Zweifel seitigten wir, manche trübe Ahnung bekämpften wir mit dem nblick auf die Lage Schleswig-Holsteins. In unserer Sache enigstens waren die Fürsten und die Völker einig; in ihr ar die Einheit Deutschlands, die unsere Zeit zu schaffen be- fen schien, schon wirklich vorhanden, zum Schaden der idersacher, zum Aerger der Neidischen, zum Troste der deut- hen Nation. Zum ersten Male seit dem Sturz der alten utschen Reichsmaschine erklärte wieder Deutschland den ieg, zum ersten Male wehten die deutschen Farben gegen n Feind und siegend überschritten die deutschen Heere e Grenzen des erweiterten deutschen Reiches. Wahrlich, sere Freude hier war besser und höher, als sie der blofse lovinzialpatriotismus hervorruft; minder noch über die (wie v guten Leute glaubten) ewige und völlige Vertreibung des vhafsten und verachteten dänischen Erbfeindes freuten wir us, als über die thatsächlich gegründete und bei Schleswig erst ins kraftvolle Leben getretene Einheit des deutschen Reiches.

Wir haben uns sehr geirrt. Die Idee eines einigen und rken Deutschlands hat in der Praxis einen Commentar er-

---

*) Handschriftlich „M." gezeichnet.

halten, der geeignet ist, die ruhige Vernunft zum Wahnsi
und die Thorheit zur Ehre zu bringen.

Das einige Deutschland ist ein solches, wo jeder deutsc
Regent im militairischen und politischen Verhalten zum Au
land seinen eigenen Willen hat, wo Preufsen gar nicht
wollen braucht, was Hannover will und umgekehrt. Das eini
Deutschland schliefst nicht aus, dafs ein deutscher Fürst si
weigert sein Contingent zu stellen. Das einige Deutschla
schliefst nicht aus, dass ein deutsches Land einen Separa
frieden schliefst. Das einige Deutschland kann viel vertrage
unbeschadet seiner Einheit, gerade wie das heilige römisc
Reich, trotz Neutralitätserklärungen und baseler Frieder
schlüsse, das heil. römische Reich blieb. Das einige Deutsc
land ist eine Coalition mehrerer Fürsten, mit einer Phra
dazu. Das einige Deutschland ist ein periodisch wiederkehrend
Traum des deutschen Michel, der in Versen vortrefflich,
Prosa schlecht und in der Praxis nirgends an seinem Plat
ist. Das einige Deutschland ist ein Hohn der Dänen, d
Schadenfreude Englands. Aus Versehen ist Deutschland ein
gewesen vier Wochen lang; aber umsonst erschraken die Nac
baren, dass es nun Ernst werden möchte. Schon lenken w
ein in das alte zerfahrene Geleise des ewigen Zwiespaltes u
das erste Opfer ist Schleswig-Holstein.

So erläutert die Praxis den Begriff des einigen Deutsc
lands. Das starke Deutschland, fährt sie fort, ist ein La
von 40 Millionen Menschen, das mit Mühe und Zaude
30,000 Mann Truppen mobil macht; das aber durch die
Kraftanstrengung so erschöpft ist, dafs aus Mangel an nac
rückenden Reserven nicht blos das Vorrücken unterbleibt, nic
blos das feindliche Land geräumt wird, sondern ein Theil d
deutschen Landes dem Feinde blofsgegeben wird. Das star
Deutschland ist ein Land, welches zur Entschädigung f
die geraubten Schiffe eine dänische Provinz besetzt und i
eine Kriegssteuer von 4 Mill. Bkthlr. auflegt, und das, ohne d
Schiffe zurückerhalten zu haben, ohne einen einzigen jen
Thaler gesehen zu haben, ohne vom Feinde angegriffen
sein, die Proclamation über Ausschreibung der Kriegssteu
wieder einsteckt und eiligst weitab ins deutsche Land en

veicht. Das starke Deutschland ist ein Land, welches im Kampf mit einer zwanzigfach kleineren Nation diese weder vom Festlande ganz zu vertreiben, noch die Anlegung von Brückenköpfen auf diesem, zu beliebigen Ausfällen, zu verhindern vermag; das von jener Handvoll Menschen in seinem eigenen Lande blokirt gehalten wird, wie in einer belagerten Festung; das endlich nach langer thatenloser Ruhe von dem Feinde geschlagen und weit zurückgetrieben wird. Das starke Deutschland ist ein Land, welches, des lieben Friedens wegen, so genau es nicht nimmt mit seinen Rechten, und lieber ein paar deutsche Seelen und ein paar Quadratmeilen deutschen Gebietes weggiebt, als länger mit dem zwanzigfach schwächeren Feinde den Kampf erträgt. Hört ihr es, ihr Deutschen? Das ist das starke Deutschland!

O der Schmach und der ewigen Schande! Unserer Väter Schmach, von den Franzosen geschlagen worden zu sein, ist Ruhm gegen unsere Schande, die wir nicht einmal den Dänen die Spitze zu bieten vermögen. Was wir jenen vorwerfen, dafs sie nach dem Siege über die Franzosen sich begnügten mit einem Theile des guten Rechtes Deutschlands, dass sie Landau und Saarlouis dem Feinde nach dem Sieg zum Geschenke machten, das machen wir gerade ebenso, nur dafs man mit Ehren den Franzosen, aber mit Schimpf den Dänen nachgiebt. Und meint man denn wirklich, dafs die Dänen jetzt sich einlassen werden auf solche Bedingungen? dafs sie jetzt einen Zoll breit des schleswigschen Bodens aufgeben werden? Wir sehen es ja, wie sie die Waffenstillstandsanträge beantworten: sie rücken hinüber aufs Festland! Ist es denn nicht klar, dafs, wenn wir auf halb Schleswig verzichten, die Dänen darum nicht Frieden schliefsen, sondern die andere Hälfte nachfordern werden? Ist es nicht klar, dafs der Verzicht auf das halbe Schleswig ein Verzicht ist auf Deutschlands Recht und auf Deutschlands Ehre? Ich will nicht wiederholen, was die Presse so laut und so oft gesagt hat: entweder haben wir gar kein Recht auf Schleswig, oder auch ein Recht auf Nordschleswig; dieses abtreten, ja auch nur die Bewohner darüber abstimmen lassen, heifst die Integrität des Herzogthums Schleswig vernichten, und die Frage hervorrufen: ob nun nicht mit dem-

selben Rechte auch Posen und Saarlouis um seinen Willen b
Preufsen zu bleiben gefragt werden mufs. Seit unser Recl
von Deutschland anerkannt ist, dafs die Herzogthümer z
sammen bleiben sollen ungetheilt, ist es eine Ungerechtig
keit Deutschlands gegen Schleswig-Holstein, ihm nicht z
seinem ganzen Rechte zu verhelfen; und wie mag es mit d
deutschen Ehre bestehen, sich dies Unrecht von dem dän
schen Kleinstaat gefallen zu lassen? Einen schnellen Friede
wünschen wir Alle; aber es giebt hoffentlich noch Deutsch
die den Frieden wollen, aber nicht den Frieden um jede
Preis; die es begreifen, dass man jetzt den Frieden n
schliefsen kann mit vollständiger Befriedigung der dänische
Impertinenz; die nur einen solchen Frieden wollen, wori
dieser Impertinenz weder volle noch halbe Genüge gethan wir
Deutschland hat den Handschuh aufgenommen für Schleswig
Holstein; für Schleswigs Besitz ist Deutschlands Ehre ve
pfändet. Wenn die Fürsten sie nicht einlösen, lõset ihr si
ein, deutsche Brüder!

Landsleute! Wo ist die Hülfe in dieser Noth? Es giel
nur eine, die des deutschen Volkes! Wendet euch nicht m
Bitten und Wünschen nach Rendsburg; unsere Regierung is
nur so stark wie das Land es ist, und kann auch nichts weite
thun als bitten in Frankfurt. Das hat sie gethan, wie ih
wisset. Wendet auch ihr euch nach Frankfurt! Vieles Bitte
um Eines nützt mehr als vieles Bitten des Einen. Petitione
und Adressen bereitet überall vor, schnell, denn die Ze
drängt. Es schicke wo möglich jede Commüne einige Männe
hin, die Petition persõnlich zu überreichen; jeder von euc
Abgeordnete überzeugt vielleicht einen oder den andern de
deutschen Abgeordneten. Appelliert von den deutschen Fürste
deren viele sind und uneinige, an das deutsche Volk, das ein
und Gott geb' es einige; erklärt ihnen, dafs ihr keinen schand
baren Frieden, sondern lieber alle Gräuel des Krieges ab
und abermals ertragen wollt. Erklärt ihnen, dass ein solche
erbettelter Friede doch für euch nichts sein würde als ei
kurzer Waffenstillstand, dafs ihr nur warten werdet, bis eur
Mannschaft gerüstet, euer Land wehrhaft ist, um aufs neu
den verhafsten Dänen zu bekämpfen. Fragt die erwählte

Männer des deutschen Volkes, ob sie kein Herz haben für die deutsche Schande, keine Erbitterung über den dänischen Uebel. Fragt sie, ob sie nicht eben dazu berufen seien, um zu verhindern, dafs Deutschlands Uneinigkeit abermals ein neues Stück von Deutschland abreifse, fragt sie, ob auch sie so gleichgültig einige Aemter und Städte weggeben, an denen freilich nicht Deutschlands Gröfse hängt, aber Deutschlands Ehre. Und wenn uns die Flüchtlinge kommen aus Apenrade und Hadersleben und Tondern, wie sie schon gekommen sind, so werden wir sie auffordern, alle auch nach Frankfurt zu gehen, und dort das Elend ihres Exils den Deputirten vor die Augen zu bringen. Kein Engländer irrt herum ohne Heimath, kein Franzose aufser einigen Durchlauchten und deren Suite; denn beide haben ein grofses freies Vaterland. Müssen wir es erleben, dafs zu den armen Polenflüchtlingen nun auch die heimathlosen Deutschen aus Nordschleswig kommen, elender als jene, denn die Polen sind nur gewaltsam unterworfen, aber diese Deutschen läfst ihr Vaterland im Stich, das grofse, freie, einige Deutschland! Wir werden sie nach Frankfurt senden anzufragen bei den Vertretern des Vaterlandes, ob sie noch ein Vaterland haben, oder keines mehr.

Und dann noch Eines! Ihr bittet um Waffenhülfe; vergefst nicht, dafs, um diese erbitten zu dürfen, ihr selbst unter Waffen stehen müfst. Bei der Sicherheit, mit der ihr auf Deutschland vertrautet, ward unsere Wehrverfassung sehr vernachlässigt; holt es nach! Es ist leichter sich helfen zu lassen, wenn man sich wenigstens zum Theil selber hilft. Wartet nicht auf Befehle von oben, sondern zeigt, dafs ein freies Volk keines Befehles bedarf, wo die Pflicht so laut befiehlt. Wenn der Kampf des deutschen Volkes gegen Dänemark beginnen soll, so müssen die Bewohner Schleswig-Holsteins den Anfang machen mit dem Volkskrieg *).

*) Handschriftlich von Mommsen mit „M.“ gezeichnet.

Nr. 42 (2. Juni 1848).

(Im Anschlusse an den Artikel „eines deutschen Of ciers“ [hds. Gerstorff] „über die Bewaffnung Schleswi Holsteins“.)

Dies sind die Vorschläge eines deutschen Officiers z Wehrhaftmachung Schleswig-Holsteins. Möge die Regierur den Organismus bieten, den sie angeben, das Volk wartet n auf einen solchen Ruf, um seine Kraft in einem geregelt Strom zu ergiefsen. Gewifs wird sie Niemand lesen, ohne e griffen zu werden von dem Gefühle, dafs die Volksfreiheit er zur Wahrheit wird durch eine solche Wehrverfassung, welcl die Schlagfertigkeit der Linie mit dem volksthümlichen Geis der Landwehr vereinigt, welche das Problem löst, den Offici auch zum Bürger zu machen, indem sie ihn den Winter üb aus der Caserne ins bürgerliche Leben sendet, welche ein Truppe schafft ohne den Kastengeist des stehenden Heer und ohne die Indisciplin der Freicorps. Sie sind allerding nicht augenblicklich zu verwirklichen; allein wir werden doc wohl thun, ein solches Endziel vor Augen zu haben, um den selben unsere transitorischen Mafsnahmen möglichst zu acc modiren, und noch besser thun, ähnliche Bestimmungen gleic gesetzlich festzustellen, damit unser Volk und ganz Deutsch land es begreife, dafs es uns Ernst ist ein Volk von freie Bürgern und freien Kriegern zu bilden. Was für jetzt g schehen mufs, um die militairische Kraft des Landes möglich schnell mit den vorhandenen Mitteln auf einen respectable Fufs zu bringen, darüber sind natürlich hier nur allgemein Andeutungen möglich.

Es mufs vor allem ein deutscher höherer Officier gewonne werden, der fähig ist die Organisation unseres Heeres zu leite Ohne einen solchen kommt hier nichts zu Stande, da unse wenigen Officiere im Felde unentbehrlich sind, selbst wen sich derartige seltene Talente unter ihnen befinden sollte Ein Mann, der fähig ist, dies auszuführen, wird sich in Deutsch land schon finden, und es ist die Pflicht der Regierung ih zu suchen unter den militairischen Capacitäten Deutschland Dürften wir an den General Bonin denken! Es ist i

ıteresse Deutschlands, dafs die militairischen Hülfsmittel unres Landes und die anerkannte Bravour unserer Soldaten ıtzbar gemacht werden. Sollte dies auch für den gegenärtigen Krieg nicht mehr wirksam sein, so wird es doch ı baldiger Gelegenheit nicht fehlen, wo die schleswigolsteinischen Regimenter in Deutschland willkommen sein erden.

Wir brauchen ferner Waffen, Officiere und Mannschaft. — affen können wir haben so viel wir bezahlen können, und ır sollten hierin nicht sparen. Wo so viel Deutsche für uns r Blut hingeben, dürfen wir die Thaler nicht schonen. Noch t keine Kriegssteuer ausgeschrieben; der Landmann ist gefst darauf, und wird sie bei den jetzigen guten Zeiten ohne ofse Beschwerde tragen können.

Wir brauchen Officiere und Unterofficiere. So zweckmäfsig r Vorschlag ist, eine Militairschule zu gründen, die wo mögh für beide zugleich dienen sollte, so kann doch für den ugenblick nur die Herbeiziehung auswärtiger Officiere und nterofficiere uns helfen. Ganz in derselben Weise hat Belen sein Militair mit Hülfe französischer Bildungskraft organirt, und welche achtunggebietende Stellung behauptet Belgien tzt auch in militairischer Hinsicht in Europa! Es wird trotz ler Fürsorge der deutschen Regierungen noch schwer fallen, lche aus Deutschland herbeizuziehen, zumal da sie nicht mmen sollen um zu kämpfen, sondern zunächst um Reuten zu exerciren, aber der Kampf steht in Aussicht, wobei e die Früchte ihrer eigenen Saat ernten werden.

Wir brauchen ferner Mannschaft. Die einberufenen Reuten genügen nicht; wird die allgemeine Wehrpflicht mit ckwirkender Kraft auf einige Jahrgänge festgesetzt, so wird durch genug Mannschaft mobil, um wenigstens einen Ang zu machen. Warum man noch zögert die allgemeine ehrpflicht sofort einzuführen, begreifen wir nicht; zumal da ancherorts schon die Bauern sich weigern zu dienen, wenn e Städter nicht dasselbe thun, und umgekehrt einzelne ädte in Begriff sind, freiwillig auf das Privilegium der Feigit zu verzichten. Man sollte doch denken, dafs die Einhrung allgemeiner Wehrpflicht sich im Jahre 1848 eben

so von selbst versteht wie die Aufhebung der karlsbad
Beschlüsse.

Wir hoffen zu Gott, dafs endlich mit den Rüstungen e
ernsthafter Anfang gemacht werde, wäre es auch nur, dam
uns nicht die Scham den Mund verschliefse, wenn wir i
Frankfurt oder Berlin um Hülfe bitten. Es ist sehr möglic
dafs diese unsre Rüstungen für den Kampf im eigenen Lan
zu spät kommen; aber es ist einestheils doch immer möglic
dafs der Kampf sich noch lange hinauszieht; anderntheils s
gut wie gewifs, dafs der erste Friede mit Dänemark kein au
richtiger Friede, sondern ein Waffenstillstand sein wird. Vo
allem aber erfordert es unsre Ehre das Mögliche aufzubiete
damit wir uns nicht blofs helfen lassen; und ebenso erforde
es unsere Ehre, dafs bei dem nächsten Kampfe Deutschland
die Schleswig-Holsteiner zuerst auf dem Kampfplatze erscheine
während sie, wenn es in der bisherigen Weise fortgeht, leic
die Letzten sein könnten. Es wird nicht lange die Gelegen
heit fehlen, wo wir Deutschland das Anlehen von Offiziere
das wir jetzt erbitten, mit Bataillonen zurückzahlen könne
Damit aber das geschehen könne, mufs bald etwas getha
werden; wir schulden Rechenschaft und Verantwortung fü
jeden Tag, den wir mehr verlieren. Wir haben nun genu
gesungen vom meerumschlungenen Schleswig-Holstein; es thu
jetzt ein Anderes noth, die That. Das Jodeln der Tirole
klingt recht schön, aber besser klingen die tiroler Stutzer. De
Regierung gebührt die Initiative; möge es ihr bald gelinge
die organisirenden Talente zu finden! Bis dahin können abe
noch immer die Communen, welche Waffen besitzen oder sic
welche verschaffen können, Einiges thun; Schiefsübungen vo
allem sind nie verloren. Zweckmäfsig möchte es sein, da w
leidliche Führer, namentlich Offiziere der früheren Freicorp
sich finden, eine mobile Wehrmannschaft, theils aus der Bürger
wehr, theils aus eigends angenommenen und aus der Commune
kasse besoldeten Leuten zu bilden, welche vorläufig den Diens
der Bürgerwehr mit übernähme, aber sich verpflichtete erforder
lichen Falls auch aufser der Stadt zu dienen. Bei fleifsige
Uebung im Schiefsen könnten sich hiedurch Scharfschützen-
abtheilungen bilden, welche nicht so schnell sich schaffe

ssen, wie Linieninfanterie, und die doch den Truppenführern ımer willkommen sind, auch wenn sie besser schiefsen als arschiren *).

---

r. 49 (9. Juni 1848).

Die schleswig-holsteinischen Provinzialstände.

Wenn unsere Stände zusammenkommen am 14. Juni, wahr- ch sie werden berathen und beschliefsen wie der hamburger nat in der brennenden Stadt. Kriegesnoth und Diplomaten- hlingen, Erwerblosigkeit und Handelssperre, Tagelöhner- ınger und Aristocratenverstocktheit — sie sollen allem auf nmal Wandel schaffen, denn es brennt an allen Ecken. Mögen e anders handeln als jener Senat, uns lieber erschrecken ırch ihren Uebermuth als erbittern durch ihren Kleinmuth, ber Strafsen in die Luft sprengen als fein säuberlich die ctenbündel zusammenpacken, lieber an den lebendigen Gott, s ewigen Rechts als an den todten Götzen des Buchstabens pelliren, lieber mit der Vergangenheit brechen als mit der ıkunft. Die Geschichte fragt schon: was that Schleswig- olstein seit dem Tage, den es als den Tag seiner Befreiung zeichnet, bis jetzt? Vom Tage des 14. Juni an wird des ındes laute Stimme an die Ständedeputirten diese Frage rich- n und wehe ihm und ihnen, wenn die Antwort ausbleibt! as sie thun sollen? darüber einige eilige Worte, denn die Zeit ht schnell und während alles eilt und löscht und rettet, ist um Zeit zu flüchtigen Worten und fliegenden Blättern.

Allerdings sind unsere Stände nur die Vertreter einer Pro- nz des deutschen Staates. Der Staat Schleswig-Holstein hat in Ende erreicht mit dem Tage, wo durch den von allen gierungen und Ständen der deutschen Staaten genehmigten sammentritt des deutschen Reichstags das deutsche Reich s Leben trat; wir sind seitdem eine Provinz geworden und allen politischen Fragen abhängig von dem frankfurter Par- nent. Nur dort kann unser Friede geschlossen werden, über n uns nur das Recht der Bitte und des Rathschlags zu-

*) Handschriftlich mit „M.“ gezeichnet.

kommt: und schon hat der Reichstag sich hiefür competen erklärt. Wir hoffen der gegentheiligen particularistischen An sicht, die zum Hochverrath gegen Deutschland führen kann in Schleswig-Holstein nicht zu begegnen, wo man zu laut an das Recht der deutschen Einheit provocirt hat, um nicht auch die Pflichten derselben sich gefallen zu lassen. Wir hoffen dafs unsere Ständeversammlung ihren jetzigen Wirkungskrei begreifen und keinen Beschlufs fassen wird, der nach dem be kannten Ausspruch des Reichstages mit dessen Beschlüsse collidiren und also nichtig sein würde; wir hoffen, dafs si sich beschränken werde, auf die augenblicklich nothwendige Mafsregeln und auf die Begründung der Gemeindefreiheit die ihre wesentliche Aufgabe ist.

Gemeindefreiheit! Dafs sie nothwendig ist, wer möcht das noch beweisen? Dafür schreiben wir eben 1848, daf sich dies von selbst versteht. Sie ist die Basis aller Freiheit ohne sie selbst die freieste Verfassung nur eine andre Ar der Despotie. Aber sie ist schwer zu erreichen; leichter is es den einen absoluten Monarchen zu stürzen als die zahl losen Landvögte und Bürgermeister und wie sie sonst heifsen ihrer diminutiven Herrschaft zu entkleiden und sie aus Be dienten der Durchlauchtigten, wozu jeder gut genug ist, zu Dienern eines freien Volkes zu machen, wozu nur die beste taugen. Haben wir eine democratische Regierung, d. h. ein Regierung, die die Freiheit schafft, so wird sie die Formen bilden, in die der edle Geist eines freien Volkes sich all mählig ergiefsen und der kommenden Generation die Freihei zur Mitgift bringen wird.

Aber die Gemeindefreiheit ist doppelter Art: einmal di der städtischen und ländlichen Communen, alsdann die de ganzen Provinz Schleswig-Holstein, welche auch eben, seit si kein Staat mehr ist, nicht ist als eine grofse Commune — also erstlich ist noth eine neue Communalordnung, zweiten eine neue Provinzialverfassung.. Jene ist mehr localer Natu und kann nicht wohl von der Ständeversammlung ausgehen am wenigsten jetzt in dieser drängenden Zeit. Möge dahe hiefür nichts weiter geschehen, als dafs die Regierung vo den Ständen beauftragt werde, in allen städtischen und länd

chen Communen nach Vernehmung der Eingesessenen eine olksthümliche, die Wahl der Communalbeamten den Comünen überweisende Verfassung zu entwerfen und provisorisch inzuführen. Sollte dieser Auftrag auch nicht in solchem Umnge ausführbar sein, so ist damit doch das Princip festestellt und der Regierung die Macht gegeben, auf die Vorchläge der einzelnen Communen einzugehen.

Einer verjüngten Provinzialverfassung bedürfen wir sowohl n administrativer als in constitutiver Hinsicht. Für Beides önnen die Stände für jetzt nur die Grundlagen anbahnen. Die dministration krankt vor allem an unserer heillosen Districtsersplitterung, durch die die Regierungsmaschine an jeder ebenäfsigen Bewegung gehemmt wird. Auch hier werde die Reierung bevollmächtigt neue Verwaltungs- und Gerichtsbezirke bzugrenzen und provisorisch festzustellen, wobei natürlich dem erjährten Mifsbrauch der adlichen Jurisdiction in den feualen Fetzen ein Ende gemacht werden mufs. Der gesunde Ienschenverstand wird es nie als ein wohlerworbenes Privatecht ansehen, dafs irgend ein Bürger die Strafmacht der taatsgewalt ausübt. — Unsre Constitution endlich bedarf einer anz neuen Feststellung, die anerkanntermafsen nur stattfinden ann durch eine Versammlung, die das Volk repräsentirt und icht blos, wie die gegenwärtige, die reicheren Grundeigenhümer. Diese ist darauf beschränkt, die Wahlen zur conituirenden Versammlung anzuordnen und den Wahlmodus zu estimmen; möge sie bei dessen Festsetzung das Land nicht aran erinnern, wie wenig die Zusammensetzung der Versammng geeignet ist Vertrauen auf sie zu erwecken, sondern vielehr beweisen, dafs in dieser grofsen Zeit auch die bisher evorrechteten Stände der Provinz den Muth und die Klugeit haben die politische Freiheit und Gleichheit aller Staatsürger zu proklamiren. Allerdings handelt es sich zunächst los um die constituirende Versammlung, die selbst erst den päter gültigen Wahlmodus zu bestimmen haben wird; aber s kann nicht verkannt werden, dafs factisch die Zusammenetzung jener vom gröfsten Einflufs auf diesen sein und die on der constituirenden Versammlung etwa ausgeschlossenen der in ihr unvollkommen vertretenen Klassen der Bevölkerung

viel weniger Aussicht haben in der Constitution berücksichtig zu werden. Darum einige Worte darüber, wie zu der constituirenden Versammlung die Wahlen anzuordnen sein werden.

Es kann keinem Zweifel unterworfen sein, dafs der erste Grundsatz sein mufs der der allgemeinen Volksvertretnng. Konnte in der letzten Sitzung der vereinigten Stände noch im Ständesaal — nicht im Volke — vielfältiges Bedenken dagegen sich erheben, so ist die Frage doch jetzt präjudicirt durch die frankfurter Wahlen, und unsere Stände werden nicht die gefährliche Thorheit begehen, die communalen Rechte enger zu normiren, als die politischen; sie würden dadurch nicht das allgemeine Wahlrecht, sondern sich selbst unmöglich machen. — Dagegen verdient sorgfältige Erwägung die Frage, ob die Vertretung blofs nach gewissen, nach Zahlen bestimmten numerischen Complexen, oder mit Berücksichtigung der Classen und Stände angeordnet werden soll. Unsere politischen Doctrinairs, für die die Freiheit nichts ist, als die Despotie einer Centralversammlung, und die Gleichheit nichts, als das Nivelliren aller natürlichsten und lebendigen Unterschiede, werden freilich nur die Provinzialverfassung eine freie und gleiche nennen, welche für je 10000 oder je 5000 der Einwohner einen Vertreter bestimmt. Aber die wahre Politik wird dahin streben, dafs innerhalb der natürlichen und nothwendigen Kreise sich die Freiheit entwickle, und der Hausvater durch die Commune, die Provinz und den Staat, die Communen durch die Provinz und den Staat, die Provinz durch den Staat wohl beschränkt, aber nicht unfrei gemacht werde. In allen Fragen, die den Staat als solchen betreffen, kommen Bürger und Bauern, Geistliche und Officiere, alle nur als Staatsbürger in Betracht und sollten durchaus dieselben Interessen haben; wer sich hier durch sein Standesinteresse bestimmen läfst, verletzt seine Pflicht als Staatsbürger. Darum war es ganz richtig, wenn man in politischer Beziehung die völligste Gleichheit proclamirte und z. B. für die frankfurter Versammlung Allen und Jeden stimmen liefs und Stadt und Land zusammenwarf. — Unsere Provinzialstände dagegen sind wesentlich nichts anderes, als eine grofse Communalvertretung der Provinz Schleswig-Holstein. Ihr wichtigstes Geschäft, ja man kann sagen das Ge-

chäft, auf das am Ende ihre ganze Wirksamkeit hinausläuft, st es, festzustellen, wie viele Thaler von Schleswig-Holstein ihrlich gezahlt werden sollen und wer jeden einzelnen zu ahlen hat; sie sollen theils den auf Schleswig-Holstein von er Reichsversammlung in Bausch und Bogen angewiesenen Beitrag zu den deutschen Staatsausgaben auf das Land umegen, theils das hinzukommende schleswig-holsteinische Proinzialbudget feststellen und in billiger Weise repartiren. Es ersteht sich, dafs sie auch andere wichtige Bestimmungen u treffen haben und ihnen keineswegs alle politische Wirkamkeit genommen werden kann und soll; aber jeder Practische und Aufrichtige wird es zugeben, dafs die Hauptaufgabe er Provinzialstände die möglichste Ausgleichung der streitenen materiellen Interessen in Betreff der jährlich wachsenden nd schwer drückenden Staatskosten ist. Um dies in mögichst billiger Weise zu erreichen, mufs dafür gesorgt werden, lafs alle materiellen und localen Interessen in der Versammung vertreten seien. Wie wenig dies aber erreicht wird, enn man ohne Unterschied von Stadt und Land, von grofsen nd kleinen Grundbesitzern eben nur in banal democratischer Weise von z. B. je 10,000 Einwohnern einen Deputirten wählen äfst, ist evident. Die grofsen Gutsbesitzer werden in diesem alle, sobald die kleineren ihrer Vortheile sich bewufst werden, uch nicht Einen Vertreter mehr im Ständesaale zählen; ebenso erden, wenn man combinirte städtisch-ländliche Districte anrdnet, bei den Städten über 5000 Einwohner die dazu gechlagenen Landleute, bei den kleineren Städten die Bürger erselben factisch unvertreten sein, und nur ein durchaus llusorisches Wahlrecht haben. Wohin dies führen kann in einem Land, das eine überwiegend ländliche Bevölkerung und ar keine grofsen Städte hat, und wo z. B. im Gewerbewesen nd so vielen andern Dingen die Interessen von Stadt und Land sich so schroff gegenüberstehen, ist nicht leicht vorhersusagen. Allerdings ist es wahrscheinlich, dafs bei der polisch weiter fortgeschrittenen und in Folge ihrer engeren Zusammendrängung leichter zu organisirenden städtischen Bevölkerung in den ersten Jahren das ganze Uebergewicht des Landvolkes noch nicht hervortreten wird; aber es wird die

Zeit kommen, wo unsere städtische Bevölkerung, die zu de ländlichen sich verhält wie 1 : 3, in die Provinzialstände nich den achten Theil der Abgeordneten sendet. Wir halten die Verhältnifs für sehr nachtheilig und wünschen darum ein andere Normirung, wodurch der städtischen Bevölkerung ein ihrer Zahl angemessene Vertretung gesichert wird. Dem Land volk, das die grofse Majorität des Landes ausmacht, bleib natürlich immer die Majorität gesichert und damit die voll Macht der Entscheidung; wir haben nichts dagegen, aber wi verlangen, dafs die Minorität nicht statt überstimmt zu werde ganz oder fast ganz von der Vertretung ausgeschlossen werde und dafs sie Gelegenheit habe durch freie Darlegung ihre Rechts- und Billigkeitsgründe an die Unparteilichkeit der Majo rität zu appelliren.

Der sowohl begrifflich als practisch zweckmäfsige Wahl modus für unsere künftigen Provinzialstände scheint mir ei solcher zu sein, wobei die Commünen zu Grunde gelegt werden Unsre neue Verfassung mufs, wie schon gesagt, wesentlicl eine Communalverfassung sein, nicht des Staates, sondern de Provinz d. h. der Commüne Schleswig-Holstein; die Element dieser Provinz sind aber die einzelnen städtischen und länd lichen Commünen, und aus deren Deputirten bilde man als unsere Landstände. Die neue ländliche Districtseintheilung die ohnehin stattfinden mufs, möge man auch den ländliche Wahlen zu Grunde legen und jedem Amte einen oder mehrere Vertreter im Verhältnifs seiner Volkszahl zuweisen, so dafs für je 10,000 Einwohner ein Deputirter ernannt wird. Fü die Städte und gröfseren Flecken wäre es wünschenswerth wenn jeder Ort seinen eigenen Vertreter hätte, da jede Stadt ihre eigenen materiellen Interessen hat und in der Regel grade mit der ihr benachbarten darüber im Streite liegt, so dafs in einem combinirten städtischen Wahldistrict factisch die weniger bevölkerte Stadt unvertreten ist; was nicht, wenigstens nicht in dem Mafse, von den ländlichen Districten gilt, indem wenn erst die bisherigen Privilegien beseitigt sein werden das Interesse der verschiedenen zu einem Amt vereinigten Dorfschaften im Ganzen dasselbe sein wird. Es möchte daher zweckmäfsig sein, wo zwei oder mehrere Städte combinirt

werden müssen, ihnen die Wahl freizustellen, sich entweder über denselben Vertreter zu einigen, oder jede einen besondern Vertreter zu committiren, der alsdann natürlich nur einen verhältnifsmäfsigen Theil der Gesammtstimme führen würde. Besser ist es, dafs unsre Theoretiker lächeln über diesen Vorschlag halber Stimmen, wie sie in der schweizer Tagsatzung vorgebracht sind, als dafs unsre practischen Männer die systematische Unterdrückung der kleineren Städte durch die etwas gröfseren Nachbaren beklagen. — Eben so nothwendig erscheint es uns, dafs man den gröfseren Gutsbesitzern einige Vertreter bewillige. Es mag sein, dafs dies theoretisch sich nicht stringent rechtfertigen läfst; aber wenn es sich handelt um eine redliche Vertretung aller materiellen Interessen, so kann Niemand verkennen, dafs die der Gutsherren durchaus eigenthümliche sind, und die Erwiderung wie Spott klingen würde: sie seien ja in den ländlichen Districten mit vertreten. Ebenso wie es ungerecht sein würde, zur Conservirung der grundherrlichen Aristocratie eine erste Kammer zu gründen, so unbillig wäre es auch, ihr alle Fürsprache in den Ständen abzuschneiden; denn kein materielles Interesse ist der Allgemeinheit gegenüber berechtigt zu einem Veto, aber jedes hat das Recht sich zu vertheidigen, d. h. das Recht auf Vertretung. Wir fordern für unsere Gutsbesitzer nichts als die Zulassung ihrer Organe, die Möglichkeit an die Gerechtigkeit und Billigkeit des Volkes zu appelliren. Dies allgemeine Vertheidigungsrecht möchten wir überhaupt auf alle Sonderinteressen ausgedehnt wissen, die bedeutend genug sind, um allgemein berücksichtigt zu werden und die Gefahr laufen, durch den festgesetzten Wahlmodus ohne Vertreter zu bleiben. Wir halten es darum für sehr zweckmäfsig, wenn das Corps der Officiere, die Geistlichen, die academischen und Gymnasiallehrer und ebenso, ja noch mehr die Stadt- und Landschullehrer nebst den Seminarlehrern aus ihrer Mitte einige Deputirte ernennen. Das Einzige, was man mit Grund dagegen erinnern kann, ist das, dafs bei allgemeinem passivem Wahlrecht aus den meisten dieser Stände ohnehin Deputirte nicht fehlen werden; in wie weit dies zu erwarten ist, ist eine factische Frage, mit deren Untersuchung die nächste Stände-

versammlung sich beschäftigen wird. Damit es ihr hiezu nicht an Veranlassung fehle, wäre es zweckmäfsig, durch Petitionen der Betreffenden die Frage zur Anregung zu bringen.

Wir wünschen also, dafs unsre bald zusammentretende Ständeversammlung für die Wahlen zur constituirenden eine Modus feststelle, welcher als Grundsatz ausspricht, dafs jede zur Wahl für Frankfurt Berechtigte auch zu den Provinzialständen zu wählen befugt sei. Von je 10,000 Einwohnern werde ein Deputirter gewählt, so dafs ein Ueberschufs von über 5000 Einwohnern in dem einzelnen Wahldistrict dieses zur Wahl eines Deputirten mehr berechtigt, also z. B. ein District von 26,000 Einwohnern 3 Deputirte sendet. Dadurch wird die Versammlung etwa 80 volle Stimmen zählen, was ungefähr der Zahl der jetzigen vereinigten Ständedeputirten (45 für Holstein, 41 für Schleswig) entspricht und hinreichend sein wird. Geringer darf die Zahl aber nicht sein, damit es der Versammlung weder an Arbeitskraft noch an Intelligenz und Autorität fehle. Die Städte über 10,000 Einwohner wählen nach Mafsgabe ihrer Volkszahl; die kleineren, so wie die factisch den Städten gleichstehenden Flecken Heide, Meldorf, Neumünster u. s. f. vereinige man zu Districten von etwa 10,000 Einwohnern und überlasse es den combinirten Communen, entweder einen Vertreter der Gesammtstimme oder mehrere der Partialstimmen zu ernennen, je nachdem die Rücksicht auf Sparsamkeit oder die auf vollständige Vertretung überwiegt. In den ländlichen Districten lasse man, wofern die Regierung eine neue Districtseinteilung noch nicht vorzulegen im Stande ist, vorläufig die alten Ständewahldistricte gelten und jeden nach Mafsgabe seiner Bevölkerung wählen. Endlich treffe man die Mafsregeln, wodurch die in der allgemeinen ländlichen und städtischen Vertretung nicht mit vertretenen Sonderinteressen, namentlich die der grofsen Gutsbesitzer, der Akademie, der Geistlichkeit und der Schullehrer angemessene und specielle Organe erhalten, um dem ganzen Lande ihre Sonderwünsche vorzulegen. Einer also zusammengesetzten constituirenden Versammlung werden die vereinigten Herzogthümer mit Vertrauen ihre Zukunft in die Hände geben. Beschliefsen die jetzt neuberufenen Stände in solcher Weise,

eschliefsen sie vor allem das Nothwendige schnell, gehen sie aneben ohne Kleinkrämerei und legale Mäkelei auf die allemeine Wehrpflicht und die Kriegssteuer ein, deren Nothendigkeit hoffentlich den Räthen und Advokaten eben so nleuchten wird, wie unsern bereitwillig contribuirenden und eiwillig zu den Sessionen sich drängenden Bauern: so werden e das Ihrige dazu beitragen, dafs das Resultat unserer Verangenheit, das ungetheilte Schleswig-Holstein gesichert und e Hoffnung der Zukunft, ein freies Volksleben und eine ürdige Selbstregierung, begründet werde, alsdann wird das, offentlich nicht allzu voluminöse, Heft der Ständeverhandngen von 1848 in würdiger Weise die weitschichtigen Akten er berathenden Provinzialstände abschliefsen; die Gegenwart ird es anerkennen und die Geschichte es wiederholen, dafs nsre Stände ihre Pflicht gethan haben und die grofse Zeit Schleswig-Holstein Männer vorgefunden hat, die ihr gechsen sind *).

---

r. 50 (10. Juni 1848).

ie provisorische Centralgewalt und die „Deutsche Zeitung".

Bisher ist die noch ungelöste Verfassungsfrage, welche aatsform Deutschland annehmen solle, mehr von einem eoretischen als praktischen Gesichtspunkt betrachtet worden. ach gewissen Theorien discutirte man über diese Frage. Man chte aus dem Wesen der verschiedenen Staatsformen, die Vorschlag gebracht worden, ihre Annahme als nothwendig rzustellen, indem man sich der Wendung bediente, die in rschlag gebrachte sei für unsere gegenwärtigen Zustände die gemessenste. Nicht ganz aufrichtig verfährt man in diesen rhandlungen. Die frühere Fragstellung in diesem Dinge, lche Staatsform die beste sei, wollte man als eine jetzt raltete und als eine unrichtig erkannte nicht wiederholen, achte aber in anderer Wendung doch nur diese Frage. Dies

*) Handschriftlich „M." gezeichnet.

gilt namentlich von den Monarchisten. Die Monarchie od
die s. g. constitutionelle Monarchie war in dem Entwurf d
Vertrauensmänner als die einzig annehmbare Staatsform f
Deutschland vorgeschlagen worden und die „D. Z." suchte al
dann nachzuweisen, dafs nur ein erbliches Kaiserthum Deutsc
land eine Einheit geben könnte, wie sie verlangt werde u
dafs nur diese Staatsform unseren Zuständen angemessen sei

Die Vertrauensmänner und die „D. Z." sind überzeu
das erbliche Kaiserthum sei die unseren Zuständen allein a
gemessenste Staatsform. Dieselben beriefen sich namentli
darauf, dafs in den Theilen des Bundesstaats diese Staatsfo
eingeführt sei oder werde, dafs das erbliche Fürstenthum de
selben ein erbliches Kaiserthum erheische. Wir würden au
daher nicht eher zu einem deutschen Staate wahrhaft gelange
als bis ein deutscher Kaiser erwählt sei. Die Beurtheilun
ob dieses erbliche Kaiserthum unseren Zuständen wirkli
angemessen ist und durch dieselben gefordert werde, we
Deutschland ein Bundesstaat werden soll, läfst sich jedo
nicht daraus allein gewinnen, dafs in diesem Bundesstaa
sich mehr Monarchien als Republiken befinden. Dieser Schl
scheint selbst durch die That nicht bewährt zu werden. D
deutschen Fürsten selbst scheinen so wenig wie die Völk
damit übereinzustimmen. Nur Preufsen zeigt sich dem Vo
schlage nicht abgeneigt. Warum sollen wir nun diesen Mä
nern so ohne weiteren Grund es glauben, dafs das Fürste
thum der einzelnen Bundesstaaten das erbliche Kaiserthum a
Oberhaupt des Bundes erheische? Unsere Dynastien und Z
stände zeigen vielmehr gar nicht darauf hin. Deshalb
dieser Grund auch nur ein scheinbarer. Der einzige Grun
warum das Kaiserthum empfohlen wird, ist nur der, den m
freilich in dieser Fassung nicht gern eingestehen will, da
man die Monarchie für die beste Staatsform hält. Sie
für unsere Zustände die angemessenste, weil sie die beste i
Dies ist der wahre Grund, warum man sie empfiehlt.

Es mag sein, dafs das erbliche Fürstenthum die bes
Staatsform für einen einfachen Staat ist, dafs sie es aber de
halb auch für einen Bundesstaat sei, dies gestehen wir, nic
begreifen zu können. Vielleicht aber hat man auf jener Sei

ıch nicht einen Bundesstaat, sondern nur ein deutsches Kaiser-
ich gründen wollen. Wenn das der Fall wäre, so würde bei
ner ersten Voraussetzung allerdings die zweite Behauptung
ır eine bloſse Wiederholung der ersten sein. Allein, ob dieser
orschlag durch unsere Zustände indicirt sei, dies erscheint nur
ɔch zweifelhafter, zumal wir nicht sagen dürfen, man denke
ıf dieser Seite die Gründung des deutschen Kaiserthums mit
er Absetzung der deutschen Fürsten anzufangen.

Unsere Zustände zeigen vielmehr auf die Einführung dieser
taatsform überall nicht hin. Mit der Natur eines Bundes-
aates will sich das erbliche Kaiserthum nicht verbinden lassen.
er Bundesstaat fordert nicht nur eine Centralgewalt, sondern
ıch eine Vertretung der einzelnen Staaten, die im Bunde sind.
ie Einführung des erblichen Kaiserthums kann aber, ohne
en letzteren zunahe zu treten, nicht bewerkstelligt werden.
an wird genöthigt, einem Bundesstaate die Hegemonie zu er-
ıeilen, worin die andern Staaten eine Beeinträchtigung sehen,
ılls man nicht andererseits zu der Aushülfe schreiten will, das
ebiet desjenigen Staates, dessen Fürstenhaus mit dem erb-
chen Kaiserthum gekrönt wird, für Reichsgebiet zu erklären
nd diesem Hause daher auf der einen Seite nehmen, was man
ım auf der andern zu geben beabsichtigt, eine starke Macht.
uf der einen Seite muſs man einem Bundesstaate eine dop-
elte Stellung im Bunde geben und verringert dadurch auf
er andern Seite die Stellung der anderen Glieder des Bundes-
aates. Will man den Bundesstaat, kann man das erbliche
aiserthum nicht zugleich wollen, am wenigsten aber beweisen,
aſs dasselbe die unsern Zuständen angemessenste Staatsform
ei. Diese ist vielmehr nur ein Bundesstaat, wodurch die An-
ɔrüche der Stämme und ihrer Regierungen befriedigt werden
önnen. Durch ein deutsches Kaiserthum legt man nur „den
amen der Zwietracht, des Kampfes, der Unmöglichkeiten und
es Todes von vorneherein in den Boden“. Weil ein deutsches
aiserthum gar nicht herzustellen ist, ohne daſs ein deutscher
taat auf Kosten der andern bevorzugt wird, daſs eine Parti-
ularität über die anderen gesetzt wird und auf der anderen
eite eben deſshalb die anderen noch um einen Grad mehr
erabgesetzt werden, kann man nicht sagen, daſs in dieser

Staatsform die gerechten Ansprüche der einzelnen Bundesstaaten befriedigt würden.

Aus den gegenwärtigen Zuständen heraus ist dieser Vorschlag nicht entsprungen; derselbe aber angenommen und in der Wirklichkeit durchgeführt, wenn dies ohne Revolution möglich wäre, geht auf nichts andres, als die Glieder des Bundesstaates zu Provinzen des Kaiserreiches zu machen. Nur aus der Theorie, dafs die Monarchie die beste Staatsform ist, ist dieser Vorschlag entsprungen. Der Doctrinismus der Erfinder und Vertheidiger derselben liegt zu klar vor, als dafs man noch länger daran zweifeln sollte ihr erbliches Kaiserthum sei blofs eine schöne Doctrin, welche unsere Zustände unberücksichtigt läfst. Man kann es nur Kurzsichtigkeit nennen, dafs auf jener Seite geglaubt werde, unsere Zustände erheischen das erbliche Kaiserthum, oder durch die Einführung desselben werde Deutschland was es werden will, ein Bundesstaat.

Mit diesem Doctrinismus stimmt es jedoch überein, dafs die Anhänger des erblichen Kaiserthums dasselbe für angemessen unseren Zuständen halten und nicht klar darüber sind, dafs sie das, was sie nach ihrer Lehre erstreben müssen, keineswegs vor Augen haben. Dies ist nichts anderes, als die Creirung eines grofsen deutschen Kaiserreichs. Wenn es wahr ist, dafs die Monarchie ein für allemal die beste Staatsform ist, dann sollte man denken, dafs deren Anhänger doch gradezu erklärten, einen deutschen Bundesstaat wollen wir nicht, sondern ein deutsches Kaiserthum. Beides zu wollen ist eine Unmöglichkeit, eine Unklarheit, womit man über unsere Zustände sich selbst täuscht.

Diese Doctrin aber und ihre Anwendung auf Deutschland, die deutsche Universalmonarchie, ist schon ein so festgewurzeltes Vorurtheil der „D. Z." geworden, dafs sie alle andern Vorschläge die gemacht werden um eine Centralgewalt in Deutschland zu bilden, einfach nur immer damit begegnet, führen wir sobald als möglich das erbliche Kaiserthum ein. Gewifs, wenn es das beste ist was man thun kann, wenn dasselbe allein unseren Zuständen angemessen ist, wenn überall gar nichts anderes möglich ist, wenn nur darin Heil für Deutschland gefunden werden kann, wenn nur diese Form die Existenz der

inzelnen Staaten sichert, wenn — ja wenn das Kaiserthum tout prix hergestellt werden mufs, dann mufs es freilich öglichst bald hergestellt werden. Und am besten wäre es lsdann dafs es schon da wäre, denn es sieht nicht darnach us, als ob noch eine Zeit eintreten könnte wo es leichter erstellig zu machen wäre, als in der schon vergangenen.

Die Monarchisten sind Doctrinärs, die ein Universalmittel ntdeckt haben womit sie alle Uebelstände abzustellen und die este Ordnung herzustellen sich getrauen. Die Verschreibung er Erbmonarchie gilt für alle Fälle. Ideen, Systeme, Lehrätze dienen uns die Geschichte zu begreifen und die Wege zu bezeichnen, welche man für die Gegenwart einzuschlagen abe. Dieselben aber müssen in ihrer Anwendung auf die egebenen Probleme sich nach dem Gegebenen richten, und icht mufs man umgekehrt das Wirkliche nach ihnen interetiren. Der Arzt hat Recepte für alle Krankheitsfälle im opfe, richtet sich aber in ihrem Gebrauche nach dem Inviduum das er zu behandeln hat. Nicht so unsere Monchisten. Das Erbkaiserthum ist für Deutschland ein Uniersalmittel das auf alle Fälle pafst. Durch diesen Gebrauch rer Lehre stimmt diese Rechte mit der äufsersten Linken berein, die ebenso, abgesehen vom Wirklichen, mit demselben beriren möchte.

Es handelt sich jetzt auf dem deutschen Reichstage um e Errichtung einer provisorischen Reichsgewalt. Dafs eine lche nothwendig sei, darüber ist der Reichstag nicht uneinig, hat erkannt, dafs die Herstellung einer Centralgewalt ein ringendes Bedürfnifs ist. Diesem Antrage ist die Priorität m Ausschusse zugetheilt, und die Versammlung die ihn in erathung nehmen will, pflichtet dem Ausschusse bei. Statt ese wahre Sachlage anzugeben, stellt die „D. Z.“, die aus ebe zur Erbmonarchie früher gradezu, jetzt aber auf Umegen gegen ein Provisorium sich erklärt, dies als eine blofse rteistreitigkeit dar. Die Rechte und das Centrum wären r darauf eingegangen, weil die äufserste Linke auch nur us dem Drange um unmittelbar wirkend und schaffend anfangen“ dahin strebe, dafs aus dem Schofse der Versammng eine provisorische Regierung bestellt werde. „Dem gegen-

über, sagt die „D. Z.“, glaubte man auf der anderen Seite Gegenanträge stellen zu müssen.“ Nach der „D. Z.“ erhielte daher diese Angelegenheit, welche die Aufmerksamkeit von ganz Deutschland und die Kraft aller Mitglieder der Reichsversammlung in Anspruch nimmt, die Darstellung, als ob die Versammlung eigentlich keine provisorische Centralgewalt errichten wolle, sondern die Rechte und das Centrum mit Gegenanträgen nur hervorgetreten sind um dem schädlichen Einfluſs der Linken entgegenzuwirken, ihr das Feld streitig zu machen. Fast möchte die „D. Z.“ uns aufbinden, der Reichstag habe so groſse Furcht schon vor der Linken, daſs er sich auf eine Sache einlasse, nur weil die Linke einen Antrag gestellt hat. Die Rechte und das ganze Centrum, d. h. die überwiegende Mehrheit der Versammlung, wolle eigentlich nicht die Bildung einer Centralgewalt, sie würde gerne mit den Anhängern des Erbkaiserthums alle hierauf bezüglichen Fragen aussetzen bis die Verfassung angenommen ist, nun aber sei sie durch die Umtriebe der Linken, die nicht ruhen kann, doch darauf einzugehen, genöthigt. Heiſst das nicht den Reichstage vorwerfen er lasse sich von der Linken einschüchtern, und am Ende wider Willen leiten. Der Reichstag hat erkannt, daſs eine solche Bestellung nothwendig ist, die „D. Z.“ hat sich überredet, diese Erkenntniſs fehle dem Reichstage, er sei verleitet zu dieser Verhandlung.

Immer nur aus der einen Annahme der Nothwendigkeit des Erbkaiserthums heraus raisonnirt dieses Parteiorgan. Der Hergang der Sache entstellt es, und erklärt sich anfänglich gegen jedes Provisorium (No. 136), jetzt aber sucht es darum herum zu gehen, indem es durch Versuche Zweifel zu erregen uns überzeugen möchte, daſs entweder doch keine wahre Centralgewalt hergestellt werde, oder daſs man in den Abgrund den die Linke uns bereiten will, falle. Nach dem Antrage der Rechten, welcher auf der fürstlichen Gewalt, als einziger Quelle dieser Executivgewalt, begründet wird, soll dieselbe auch von ihr oder ihrem Organe dem Bundestag bestellt, ihr aber und dem Reichstage verantwortlich sein. Da würde weder sobald die Ernennung der höchsten Personen durch den Bundestag erlangt werden, noch wenn sie denn wirklich bewirkt sei

würden wir „eine beweglichere Executivbehörde, als der Bundestag selbst ist“, haben, da der Bundestag dem das Reichsministerium in diesem Falle zugeordnet wäre, noch immer an Instructionen gebunden ist. Das Recht ist hier auf der Seite der „D. Z.“ Denn durch eine solche, blofs durch die Fürsten gebildete, dem Bundestage verantwortliche Centralgewalt wird nichts erreichen *(sic!)*. Ihre Bestellung bleibt zweifelhaft, ihre Wirksamkeit behindert. Allein man bemerke, es ist der „D. Z.“ nicht um diese Wahrheit zu thun, sondern um die Erhebung ihrer Erbkaiserthumsidee über alle Anträge dieser Art; da sie noch immer steif und fest dabei beharrt, die Versammlung habe eigentlich nicht die Ueberzeugung eine solche Centralgewalt zu bestellen.

Dies zeigt sich sogleich bei der Besprechung des Antrags des rechten und linken Centrums. Derselbe verlangt, es solle von der Regierung Ein Mann mit der Bildung eines Ministeriums beauftragt werden, das nur dem Reichstage verantwortlich ist. Dieser Antrag hält die Mitte zwischen dem der linken und rechten Seite, wovon jene den Regierungen nicht die Betheiligung bei der Bildung der Centralgewalt zustehen *(sic!)* will, und diese den Regierungen in der That Alles überläfst. Nach dem Antrage des Centrums würde eine Centralgewalt gebildet werden können, wie sie von den Bedürfnissen der Zeit gefordert wird und mit den gegenwärtigen Zuständen übereinstimmt. Allein es würde grade eine Centralgewalt gebildet werden und das ist es, was dies Parteiorgan nicht will, weshalb sie diesen Antrag mit einer Anzahl „es frägt sich“ umstellt, wodurch sie bewirken möchte, dafs seine Wahrheit verkannt würde. „Ob sich der Bundestag so leicht würde wegschieben lassen.“ „Ob ein Ministerpräsident für ein Executivministerium sich finden würde“, „es sei denn ein solcher, der zu allen aufserordentlichen Streichen aufgelegt wäre“; was will die „D. Z.“ mit dieser Verdächtigung im Voraus bezwecken? „Die vollziehende Gewalt in die Hände eines verantwortlichen Ministeriums legen, heifse nichts anders, als den Reichstag mit allen Staatsgewalten bekleiden.“ Schon in diesem unaufrichtigen Vorwurf, da der Antrag ja grade die Ernennung des Ministerpräsidenten den Fürsten überläfst,

spielt die „D. Z.“ darauf hin, dafs „dieses Ministerium nicht anders sein oder werden würde, als eine provisorische Regierung“, wie der Vorschlag der Linken sie beabsichtigt. Und da diese nun schon in Aussicht gestellt ist, so kehrt die „D. Z.“ zu dem alten Argument, womit sie anhub, zurück: man werfe sich der Linken auf Gnade und Ungnade in die Arme, und gewänne nichts mit den Gegenanträgen, keine Beschränkung des Antrags der Linken; als wenn die Reichsversammlung nicht selbst erkannt hätte, die Bildung einer provisorischen Gewalt sei nothwendig, als habe sie nur den Antrage der Linken entgehen wollen, weil sie wie die „D. Z.“ gar keine bestellt wissen will.

Allein die „D. Z.“ ist noch nicht zufrieden, sie meint „bis zur Vollendung der Verfassung behelfe man sich am klügsten gradezu mit dem Bundestage, wie er nun ist.“ „Je dringender das Bedürfnifs einer Centralgewalt ist, desto mehr wäre dies ein Antrieb zur Beschleunigung und zur ungetheilten Beschäftigung mit der Verfassung.“ Das Bedürfnifs nach einer Centralgewalt ist dringend — und dennoch soll man keine bestellen, sondern den Bundestag lassen wie er nun ist, das Bedürfnifs ist dringend und doch empfiehlt die „D. Z.“ man solle sich mit dem Verfassungsentwurf beschäftigen! Warum? „In einer fürstlichen Hand, aufser unmittelbarer Verantwortung gestellt, bewegt sich die vollziehende Gewalt frei und entschliefst sich, in dringenden Fällen zu handeln, selbst zu beanstandeten Mitteln zu greifen, wenn sie hofft, sie mit dem Erfolg zu decken.“ Dies ist der Grund, nicht zur Verwerfung des Antrags des Centrums, wo er angeführt wird, sondern warum, obgleich das Bedürfnifs zur Bestellung einer Centralgewalt dringend ist, es doch eigentlich nicht dringend ist — nicht, weil der Reichstag die Wahl des Erbkaisers nicht angeordnet. Zu solchen Entstellungen und Widersprüchen werden diese Doctrinärs verführt. Kann man wohl sagen, die Bedürfnisse, Forderungen der Gegenwart, liegen ihnen am Herzen? Die Beachtung gegenwärtiger Zustände leiteten sie in ihren Bestrebungen? Nein! allein das Erbkaiserthum ist Alles in Allem!

Der Gesichtspunkt von dem die Frage nach der Bildung einer Centralgewalt erwogen werden mufs, findet sich nicht

n Lehren über die Staatsform, die man als unveränderliche Norm für das Geschehende aufstellt. Mit einer solchen Doctrin läfst sich das Wirkliche weder begreifen noch ein Neues schaffen, das aus den Bedürfnissen des Gegenwärtigen hervorgeht. Männer, welche früher der Ansicht huldigten, eine Verfassung lasse sich nicht machen und als ein Fertiges einführen, sondern sie müsse aus den Bedürfnissen und Zuständen natürlich sich ergeben, treten mit einem Male zu einer andern Ansicht über, nun, da es darauf ankommt jene zu bethätigen und darnach handelnd einzugreifen. Solche Erscheinungen ereignen sich in Zeiten wie die unsrigen nicht selten, man sieht plötzlich eine Meinungsumänderung, die man nicht erklären könnte, wenn man nicht wüfste, von welchen gewaltigen Einflüssen die Ereignisse sind. Bei seiner Ansicht zu beharren, scheint in solchen Zeiten oftmals unmöglich, da man durch Versuche der Reaction oder Anarchie u. A. sich imponiren läfst. Diesen opfert man eine wahre Ansicht und flüchtet sich in eine Lehre, die nun, in sich unhaltbar, keinen Punct der Vermittlung mit dem Wirklichen mehr in sich enthält.

Nicht dahin streben die Monarchisten auf dem Reichstage, die Verfassung sich bilden zu lassen nach den Bedürfnissen, die sich kund thun, sondern aus allgemeinen theoretischen Gründen zielen sie dahin, eine Verfassung von oben herab zu verordnen, nach der sich dann umgekehrt die Bedürfnisse gestalten sollen. Das anerkannt dringende Bedürfnifs, eine Centralgewalt zu bestellen, wird verkannt und statt dessen gefordert, man solle mit den Staatsformen sich im allgemeinen befassen. Unsere Lage aber ist eine ganz andere. Die theoretischen Streitigkeiten, ob Monarchie oder Republik, Erbherrschaft oder Wahl das beste und angemessenste, sollten niedergeschlagen sein durch die dringenden Bedürfnisse Organe für eine Centralgewalt herzustellen. Dennoch erhebt man sie und hält es besser, damit sich zu befassen, als zu thun was nothwendig ist. Wie mit der Zeit die Centralgewalt dauernd einzurichten sei, läfst sich noch nicht bestimmen, wohl aber ist aus unserer innern und äufsern Lage die Nothwendigkeit erkannt, eine Centralgewalt zu verleihen, die auf der Stelle entscheidend, handelnd hervortreten kann. Fangen

wir daher getrost damit an, eine solche zu gründen, die Ze
wird uns dann lehren, ob sie in Zukunft eine erbliche od
fortwährend wechselnde sein müsse. So zu verfahren leh
eine richtige Politik. Die Frage, ob eine erbliche Centra
gewalt oder nicht herzustellen sei, ist mit so vielen Schwierig
keiten theoretischer und practischer Art umstellt, dafs für jet
eine Lösung noch gar nicht zu ersehen ist. Warum soll dies
denn der nothwendigen, einer blofsen Doctrin zu Liebe, vo
gezogen werden. Es handelt sich nur darum, Organe für ein
Centralgewalt zu bestellen, ohne welche unser politisches Lebe
nicht gedeihen kann. Durch diesen Gang der Dinge in Deutsch
land bewährte sich eben die Ansicht, dafs nach den Bedürf
nissen sich die staatlichen Formen bilden müssen und der In
halt über die Art ihrer Constituirung entscheide, und ma
nicht umgekehrt verfahren dürfe, wenn man nicht der Re
action oder Anarchie in die Hände arbeiten will. *)

Nr. 55 (17. Juni 1848).

? **Rendsburg,** vom 16. Juni. *) Dafs unsre Ständeversamm
lung eben keinen sehr glänzenden Eindruck machen kann
nachdem unsre besten Capacitäten daraus entfernt sind, ver
steht sich; Viele fürchten, dafs das Phlegma nachgeblieben
sei — die engen Herzen und die zugeschnürten Beutel, un
hoffen wenig von dem, was diese zu Stande bringen wird
jetzt wo keine Intelligenz sie erweckt und beschämt, kein
Enthusiasmus sie aufrüttelt. Dies ist nun allerdings voreilig
aber mit einiger Besorgnifs sieht man doch den einfachen un
freiheitlichen Wahlgesetzentwurf Männern in die Hände ge
liefert, die sich schwerlich selbst für berufen halten könne
die Democratie zu begründen; und mufs sich in dieser Hin
sicht freuen, dafs sie (nach ihrer eigenen Incompetenzerklärung
der Regierung das Recht gelassen haben die von den Ständen
etwa vorzuschlagenden Amendements zu verwerfen. Sehr be
denklich ist es, dafs mit wenigen rühmlichen Ausnahmen — wi

*) Handschriftlich mit „M." bezeichnet.

ennen von denen, die gesprochen haben, Löck und besonders
orenzen von Kiel — die meisten Deputirten gänzlich und
ie es scheint gern vergessen, dafs sie — wie Bargum sagt —
ur da sind um an ihrer eigenen Auflösung zu arbeiten. Statt
ich auf das Wahlgesetz zu beschränken und alle übrigen Vor-
agen abzuweisen, soweit sie nicht von äufserster Dringlich-
eit sind, hat es allen Anschein, als wolle man jede wichtige
orlage an sich ziehen und die Constituante möglichst be-
chränken. So z. B. hat die Ratification der von der Regie-
ung erlassenen provisorischen Gesetze doch wahrhaftig voll-
ommen Zeit, bis dafs jene zusammentritt und braucht es dazu
icht einer Committee, geschweige denn der zehn Committeen,
ie unsere Gründlichen forderten. Bedenklicher noch war die
eutige Debatte über das Budget, als deren Resultat bezeichnet
erden kann, dafs die Versammlung nicht blofs eine neue
teuer, sondern auch einen ganz neuen Steuermodus zu be-
athen denkt, und defshalb die Vorlagen der Regierung er-
artet. Man begreift, von welcher ungeheuren und bleibenden
ichtigkeit die Festsetzung einer neuen Steuerrepartition durch
ine Versammlung, die fast ausschliefslich das Grundeigenthum
epräsentirt, in diesem Augenblick ist; sie wird als eine Art
rworbenen Rechts festgehalten und schwerlich von der con-
tituirenden Versammlung abgeändert werden. Wahrlich, wenn
ie jetzige Ständeversammlung, die nicht die Repräsentation
es schleswig-holsteinischen Volkes ist, erst durch das Gesetz
ber die Wahlen zur constituirenden Versammlung das de-
nitive Wahlgesetz, und durch die Einführung eines neuen
teuermodus für die Kriegssteuer das definitive Steuersystem
ndirect bestimmt haben wird, so kann sie ruhig schlafen
ehen — dann hat sie dafür gesorgt, dafs der Baum unserer
reiheit nicht in den Himmel wachse. Begriffe sie ihre Pflicht,
o würde sie alle Mafsregeln vermeiden, die auf eine defini-
ive Organisation unserer Verfassung hinführen; sie würde die
inanzfrage entweder ganz der constituirenden Versammlung
berlassen, oder, wenn die Regierung dies nicht will, dieselbe
twa ermächtigen, die schon ult. Decbr. gebuchten, aber erst
is ult. März fälligen Steuern 1,800.000 Rbthlr. pränumerando
u erheben. Sie wird, wenn sie ihre Pflicht thut, das Wahl-

gesetz aufs äufserste beschleunigen — in 8, höchstens 1· Tagen könnte es berathen, in 4 Wochen die constituirend Versammlung gebildet werden, wenn nemlich die jetzige mi eben so vielem Eifer an ihrem Untergang arbeitet, als si vermuthlich an ihre Conservirung wenden wird. Man pfleg einzuwenden, dafs diese Fragen vor die Committeen gehöre und die Geschäftsordnung bei Regierungsvorlagen die Nieder setzung von Comitteen vorschreibe, wenn auch nur ein Mit glied sie fordere. Allein die Geschäftsordnung der bisherige Stände hat nur eine analoge Rechtskraft für die vereinigten von der sich auch mit Recht dieselben sehr häufig emanci piren; warum nicht auch in diesem Falle? Das dürfen wi allerdings noch hoffen, dafs die niedergesetzten Committee streng daran festhalten, nur wahrhaft dringliche Vorlagen vo diese Stände zu bringen; und wir werden uns sehr freuen wenn dies der Fall sein wird; obgleich die bisherigen De batten dafür nur geringe Hoffnung lassen.

Die heutige Debatte war übrigens die erste von einigen Interesse; die beiden früheren waren mit obligaten und obli geanten Reden und Committeewahlen ausgefüllt. Sie begann damit, dafs Herr Baron Blome von Falkenberg sich sehr er eiferte über die letzte Volksversammlung in Rendsburg, in der etwa 200 Personen sich „das Volk Schleswig-Holsteins“ titulirt und den König abgesetzt hätten. Wir sind nicht in der Lage, die Zahl der am 13. Juni im Schützenhof Ver sammelten angeben zu können — nach dem „Kieler Corre spondenzblatt“ waren es Anfangs 500, später 1000; aber nach dem gedruckten Verzeichnifs der in der gröfseren Committee am 12. Juni Abends Anwesenden, das hier in Rendsburg cir culirt, bestand diese aus den angesehensten zum Theil von Vereinen und Gesellschaften dazu committirten Stadt- und Landleuten der Herzogthümer. Doch wie dies auch sei, jeden falls macht der Eifer blind; der Herr Baron übersah, dafs jene 200 oder 500 Personen sich nicht „das Volk Schleswig-Holsteins“ nennen, sondern nur ihre Meinung darüber aus sprechen („die Volksversammlung erklärt“), was dies Volk wolle und wünsche; wie dies täglich von Individuen und Ge meinschaften geschieht. Eben so wenig haben jene 200 und

00 Personen den König abgesetzt; sie haben, wie uns scheint, ie Rechtsfrage offen lassend, als Landeswunsch bezeichnet, afs Friedrich VII. nicht wieder zur Ausübung der Regierungs- ewalt gelange. Ueber die Rechtsfrage bestehen im Lande aller- ings zwei Meinungen; dafs aber die Fortdauer der Suspension riedrichs VII. wünschenswerth sei, darin sind unseres Wissens lle Schleswig-Holsteiner einig, und sollte es uns leid thun, enn der Herr Baron v. Blome hierin eine Ausnahme machte. — er eigentliche Gegenstand der Verhandlung war die Frage ber die Niedersetzung einer Finanzcommittee. — Dies war s (nach Herrn Lüders treffender Bemerkung), worüber ver- andelt wurde oder doch hätte verhandelt werden sollen. Die egierung wünschte ihre Vorlagen über die Art, das Deficit u decken, erst der Committee, nicht der Versammlung zu achen. — Theoretisch war sie im Unrecht, practisch im echt; es schien ihre Absicht zu sein, mit der Committee wie it einem Staatsrathe die verschiedenen Eventualitäten zu berlegen, was sie natürlich mit der Versammlung in dieser Weise nicht kann. Allein die Theoretiker stützten sich theils uf die „Aufsergewöhnlichkeit“ der Vorlage, theils darauf, dafs ie Regierung ja wissen müsse, was sie wolle, und behielten en Sieg; vergeblich wurde namentlich von dem Commissar, on Reventlow-Jersbeck, und Reventlow-Farve gebeten, das ormelle nicht zu strenge zu urgiren. Dafs man endlich den ommissar nicht mit seinem Vorschlage zuliefs die Versamm- ng zu fragen, ob die Regierung ihr einen speciellen Ent- urf überreichen solle, und im Bejahungsfall ihm das Zurück- ehen der gemachten Vorlage zu gestatten, das hatte wieder inen Grund in Formalien, wodurch der Präsident seine Frag- ellung motivirte. So wurde denn freilich der „Vergleich“, en die Regierung anbot, zurückgewiesen und der formalen ewissenhaftigkeit ein neuer Siegestag bereitet.

---

r. 56 (18. Juni 1848).

? **Rendsburg,** vom 17. Juni. Mich dünkt, Herr Re- acteur, dafs Sie einen Alliirten nicht verschmähen sollten,

der Ihnen gelegentlich recht nützlich sein kann. Ich mein
den Verfasser der launigen „Briefe von der Elbe“ in Kjöbe
havnsposten, den Sie freilich neulich einmal recht heftig a
gefahren haben, weil Sie seine aristophanischen Travestien bei
Collationiren mit den rendsburger Acten keineswegs exact b
fanden; aber Sie werden ihn anders beurtheilen, seit er selb
erklärt hat, dafs er nicht referire, sondern causire und sein
Rapporte nicht dem Grundtvigschen Tribunal zur Verificatio
etwelcher falscher Gerüchte (genannt „die Wahrheitslade“
sondern nur einem Gerichte unterwirft, das nicht aus Philister
besteht und Spafs versteht. In dieser Zeit, die neben de
ernstesten Sorgen für Gegenwart und Zukunft auch so vi
bleierne Langeweile und unbedeutendes Geschwätz aufrührt, i
der gute Humor nicht zu verschmähen, woher er auch komme
mag, und da Sie nicht behaupten werden, dafs auf deutsche
Seite ein guter Spottvogel keinen Stoff findet, dafs unsre Sol
daten alle Marathonshelden, unsre Staatsmänner alle Periklide
unsre schleswig-holsteinischen Sänger lauter Tyrtaeen sin
so lassen Sie's immer zu, dafs man uns gelegentlich auslach
an der Elbe wie am Belt, besonders da Sie's doch nicht hin
dern können. Revanche bleibt natürlich vorbehalten, in diese
kleinen Krieg wie in dem ernsthafteren; und an Gelegenhei
wird es Ihnen nicht fehlen, wenn Sie die kopenhagener An
gelegenheiten in den aarhuser und odenseer Blättern eben s
eifrig und glücklich studiren, wie jener Däne die rendsburge
Verhältnisse in den hamburger Zeitungen. Ueberdies versteh
es sich von selbst, dafs trotz all der kleinen und grofse
Thorheiten, die auf der Oberfläche herumtreiben, unsre frei
heitliche und deutsche Bewegung keine Thorheit, sondern s
tief und so wahr ist, dafs sie sogar den Spott vertragen kann
Ihr Gegner scheint mir auch durchaus der Mann dazu dies
wenn er aus dem Conversationsstil in den ernsthaften über
gehen sollte, bereitwillig zuzugeben; es sagen sich's jetzt scho
manche verständige Leute ins Ohr, dafs die Blamagen au
beiden Seiten sind.

Warum ich aber diesen Verfasser Ihren Alliirten nenne
Es ist darum, weil ich zu Ihnen das Vertrauen habe, dafs Si
neben dem vorübergehenden Kriege gegen Dänemark einer

vigen Krieg gegen den leider auch unsterblichen Zopf führen
nd nicht so national befangen sind, um nicht hierin jeden
nmanen und civilisirten Bundesgenossen willkommen zu heifsen.
as aber werden Sie mir nicht bestreiten, dafs zu diesem Zopf-
ıum jetzt auch der alte schleswig-holsteinische Patriotismus
ehört — derjenige Patriotismus, der, gepanzert mit den ver-
ilbten Pergamenten von 1460, behelmt mit der Nachtmütze
er legalen Opposition, unterm Arm ein Bündel Falck'scher
eductionen s. w. d. a., in der Rechten aber das Schwert des
errn, Samwers „Staatserbfolge", mit grimmem Zorne nicht
egen die Dänen auf Alsen oder Fühnen kämpft, da ja mit der
galen Opposition nichts zu thun haben und den Rechtsstand
ı nichts verändern werden, sondern bereits seit 33 Jahren
egen die unseligen Worte: „secundum tenorem legis regiae"
reitet und dieselben noch immer nicht erlegt hat. „Diese
chleswig-Holsteiner — sagt der Briefschreiber von der Elbe —
nd nun einmal nicht im Stande Spafs zu verstehen, ge-
chweige denn Satire — das geht gänzlich über ihren Hori-
ont. Um Ansehen zu gewinnen als Redner oder Schriftsteller
ı Schleswig-Holstein, ist zuerst und vor allem nothwendig,
ine ungeheuer lange ernsthafte Predigt halten zu können über
ar nichts, ohne über sich selbst oder über sein Publicum
ıs Lachen zu kommen." Um die Schleswig-Holsteiner zu amü-
iren, ist es absolut nothwendig alle anderen civilisirten
enschen zu langweilen." Das ist nicht blofs witzig, sondern
uch beinahe war, natürlich so weit der „Conversationsstil"
s zuläfst; der alte schleswig-holsteinische Patriotismus, den
er Briefschreiber meint, ist nicht mehr berechtigt, wie die
hilosophen, nicht mehr zeitgemäfs, wie die Berliner sagen,
nd allerdings sehr wenig amüsant, ja man kann sagen gründ-
ch langweilig. Seit wir Deutschlands Einheit nicht haben,
ondern hoffen, ist der provinziale Patriotismus, der Particular-
nthusiasmus überall in die Kategorie des Spiefsbürgerthums
erabgesunken, und wenn Herr von Vincke sich noch der
38 Nationen" freut, so ist eben Herr von Vincke nichts weiter
ls ein geistreicher Spiefsbürger und seine Blamage von der
lltäglichen Philisterblamage nur durch ihre grofsartigen Dimen-
ionen verschieden. Eben so ist, seit wir ein wahres Völker-

recht nicht haben, sondern hoffen, das bisherige sogenannte Staatsrecht mit anderen Injurien auf den gesunden Menschenverstand bei Seite gelegt und wenn gleich an Predigern über die constitutio Waldemariana und ähnliche Lebensfragen für die Herzogthümer und Dänemark leider noch immer kein Mangel ist, so sind doch, nach dem bekannten Erfahrungssatz, daß die Zuhörer eher weglaufen als die Prediger aufhören, die Gemeinden so ziemlich verschwunden, und die Herren Professoren in Kiel wie in Kopenhagen werden bald auf Privatissima beschränkt sein. — Wir fühlen alle die Wahrheit hiervon; nur wird es Manchem aus einer an sich nicht tadelnswerthen Pietät schwer die Anwendung auf den speciellen Fall zu machen und den specifischen meerumschlungenen Patriotismus als Antiquität zu respectiren, als Standpunct für die Gegenwart zu bekämpfen. Wer diesen Standpunct noch festhält, wem noch Schleswig-Holstein etwas anderes ist als eine deutsche Provinz, der ist ein Particularist und Reactionär; er mufs und wird bekämpft werden. Ich und wohl die ganze junge Generation Schleswig-Holsteins, jene „Werdenden, die Recht haben“ — wir haben es gebilligt in Ihrem Blatte weder jenes vergilbte Staatsrecht noch jenen meerumschlungenen Patriotismus, und dafür Sinn für das angeborene Recht und das Ringen nach deutscher Einheit zu finden, denn diesem Streben gehört bei allem Unreifen und Ueberschwänglichen, was unser Volksfrühling wie jeder andere Frühling mit sich bringt, doch vielleicht schon die Gegenwart und gewifs die Zukunft.

Nr. 59 (22. Juni 1848).

? **Rendsburg,** vom 21. Juni.*) Ein sicheres Urtheil über die Stellung unserer jetzigen Stände ist noch nicht möglich; es hat bisher noch immer an einer Gelegenheit gefehlt, wo ihre politische Richtung und die etwanigen Parteien sich schärfer herausgestellt hätten. Es ist indefs anzuerkennen, dafs bei manchen Schwankungen die Majorität sich ziemlich an ihre Aufgabe hält: aufser dem Wahlgesetz nur die dringlichsten

*) Handschriftlich mit „M.“ bezeichnet.

egenstände zu behandeln. So war es erfreulich, dafs bei der
n sonderbarer und sehr unparlamentarischer Weise doublirten,
berdies diffusen und confusen Debatte über Einsetzung einer
etitionscommittee die grofse Majorität dieselbe verwarf; war
ie Entscheidung auch factisch von geringer Bedeutung, so
arf sie doch als eine Erklärung der Stände angesehen werden,
afs dieselbe ihren Wirkungskreis so weit möglich einschränken
ollen. Ebenso erfreulich ist es, dafs Mafs gehalten wird mit
er Stellung von Privatpropositionen; die von Christiansen und
avit gestellten sind allerdings dringlich, überdies die erste
urch die von der Regierung für die Marine und Hafenverthei-
igung ausgesetzte bedeutende Summe sehr erleichtert, die
weite von geringem Umfang und schnell zu erledigen. Nur
rn. Tiedemanns Antragsmanie ist allem Anschein nach un-
eilbar; es wird bald von ihm gelten, was man in Frankfurt
on den Eisen- und Biedermännern sagt, dafs es ganz über-
üssig sei Anträge zu stellen, da diese beiden Herren dies
eschäft ohnehin für die ganze Versammlung übernähmen.
it der Concessionirung der Landesbank z. B. hat es doch
ahrhaftig solche Eile nicht! Der Antrag desselben Herrn
uf Errichtung eines verantwortlichen Kriegsministeriums war
ine der wunderlichsten Scenen, die das parlamentarische Leben
ur bieten kann. Alle Welt glaubte natürlich, dafs der An-
ag auf die wenigstens theilweise Einführung der Ministerial-
erfassung, daneben auf die Incompatibilität des Kriegsministe-
ums und des Obercommandos hinauslaufen werde; man meinte
hon, dafs mancher schwere Vorwurf, manche bittere Klage
un auch in der Ständekammer einen Widerhall finden würde
— aber Herr Tiedemann ereifert sich gegen die, welche an
iner Gutmüthigkeit zweifeln; er verspricht einen ganz un-
chuldigen Antrag, der Niemand wehe thut — wie er das zu
Werke bringt, das sei sein Kunststück! Das Kunststück be-
and denn darin, dafs der geehrte Herr unter einem verant-
ortlichen Kriegsministerium blos eine Centralverwaltung des
riegswesens gemeint hatte, auf deren Herstellung einen An-
ag zu machen um so unschuldiger war, als diese natürlich
ängst besteht, und wohl reformirt aber nicht geschaffen zu
erden braucht. Wie er gestellt war, hätte der Antrag eigent-

lich als gänzlich müfsig beseitigt werden sollen, nachdem Brackel Punct für Punct die Bureaus nachgewiesen, deren Errichtung Tiedemann beantragt, ihm auch die Adresse der Generalcommandos angegeben und ihm demonstrirt hatte, daſs die einzelnen Beamten keineswegs „im Lande umher", sondern sämmtlich in Neuwerk bei Rendsburg unter demselben Dach zu finden seien. Indefs fafste die Versammlung den Antrag nicht in des Antragstellers, sondern in dem richtigeren Sinne und hielt mit richtigem Tact besonders die Incompatibilitätsfrage fest, wodurch sich dessen Annahme erklärt. Die Versammlung ist hier wie leider so oft in einer sehr schwierigen Lage. Einerseits ist die Unvereinbarkeit der Oberleitung der Kriegsverwaltung und des Obercommandos dem ganzen Lande so klar, der Wunsch, daſs dieselbe bald gesetzlich festgestellt werde, so berechtigt und so dringend, daſs die Ständeversammlung nicht umhin konnte demselben nachzugeben; anderntheils hängt diese an sich und noch mehr durch die verkehrte Fassung des Tiedemannschen Antrags eng mit der wegen Einsetzung eines Kriegsministeriums zusammen und diese Frage wieder mit der wegen Einführung einer Ministerialverwaltung überhaupt (wie dies z. B. Hirschfelds Amendement zeigt). Die Feststellung der Ministerialverfassung aber gebührt doch unzweifelhaft der verfassunggebenden Versammlung, und sollte wo möglich darin die jetzige dieser nicht präjudiciren. Vielleicht ergreift die Committee den Ausweg das verantwortliche Kriegsministerium fallen zu lassen und an die prov. Regierung die Bitte zu richten: daſs sie die Oberleitung der Kriegsverwaltung für unvereinbar mit dem Obercommando erkläre und die desfälligen Maſsregeln treffen möge. Hiedurch würde der Landeswunsch ausgesprochen und der Verfassung doch nicht vorgegriffen sein.

Auch die wenigen Stimmen, die über die Finanzvorlagen gestern laut wurden, schienen einen befriedigenden Ausgang dieser Verhandlungen zu versprechen. Löcks ergreifende Rede wird nicht ohne Eindruck geblieben sein, nicht umsonst wird er gemahnt haben, nur was die Noth erheischt für jetzt zu bewilligen. Sehr angemessen scheint uns der Plan, den Klenze andeutete, allerdings zur Unzeit, aber doch zur Be

ıhigung Vieler und den wir etwa so verstehen: Für jetzt soll ichts bewilligt werden als die Emission der Kassenscheine is 4 Millionen Rbthlr. und die Erhebung einer Grund- und ypothekensteuer von 2 Millionen nicht als aufserordentliche, ondern als anticipirte ordentliche Steuer. Dadurch wäre für tzt Rath geschafft; die etwanige Einkommensteuer aber, die hnehin nicht wohl verordnet werden kann, ohne dafs zugleich as ganze Steuersystem neu geordnet wird, bleibt ausgesetzt is zur Regulirung der Finanzverfassung durch die consti- ıirende Versammlung. Dadurch wird practisch nichts ver- ndert, als dafs die erste Hebung der Einkommensteuer statt lt. Sept. (wie im Vorschlag der Regierung) erst ult. Decbr. er- olgt; was wohl keine wesentliche Störung zur Folge haben kann.

Neben diesen erfreulichen Zeichen hört man denn auch ieder befremdliche Gerüchte über den Ausfall der Committee- ntscheidung in Betreff des Wahlgesetzes, wornach der Re- ierungsvorschlag völlig beseitigt und ein ziemlich hoher Census doptirt sein sollte. Wir werden denn sehen. Ihr kieler Corre- pondent ist freilich der Meinung, dafs das gerade kein Un- lück wäre, und schilt auf mich, dafs ich der „allmächtigen olksmajestät“ Complimente machen wollte. Vielleicht erinnert r sich indefs, dafs wer in unserm Lande mit Nutzen Com- limente machen will, sie nicht der bei uns noch ganz ohn- ıächtigen Volksmajestät, sondern der sehr mächtigen Grund- igenthümermajestät machen mufs — das ist auch ein bitter Vort, aber ein wahres. Die sentimentale Politik, welche mit en Verdiensten von 1844 die Fehler von 1848 compensirt, ann Niemand gelten lassen, der seines Vaterlandes Wohl will; der sollen wir etwa auch Kaiserlinge werden Dahlmann zu efallen? Die Vereinigung der Adels- und der Hufneraristo- ratie, worauf Ihr Correspondent uns vertröstet, wird leider on der immer schrofferen Scheidung der Besitzer von den ichtbesitzenden auf dem Lande begleitet — und was wird us diesen, was aus den Handwerkern, den Kaufleuten, den ogenannten Capacitäten? Der „continentale Bauernstaat“, den hr Correspondent im Sinne hat, mag seiner Zeit recht schön ewesen sein, jetzt aber, wo wir nicht mehr alle Bauern sind, st er eine Fiction, wobei man die Nichtbauern negirt, und

sich dem aussetzt, dafs gelegentlich diese die Sache umkehr und die Bauern negiren. Lassen wir die romantischen Pha tasien bei Seite und nehmen die Dinge wie sie sind: da ist in unserm Lande allerdings aus Vieler Sinn gesprochen, we man für die Grundbesitzer spricht, und ist es gar kein Spa daran zu erinnern, dafs andere Menschen auch etwas sind u nicht erst mit 200 Thalern Einschufs die vollständigen Mensche und Bürgerrechte gekauft werden; da ist es aber auch hohe Ze dafs die Grundbesitzer ihre Souverainität freiwillig niederlege um sie nicht in wenigen Decennien auf gewaltsamen Wege si entrissen zu sehen.

Nr. 60 (23. Juni 1848).

? **Rendsburg,** vom 22. Juni.*) Unsere Stände mache Ferien — bis Montag mufs die Welt von selbst gehen. D Publikum, das die Rechnung bezahlen soll, zählt die Tage b zur Vollendung der drei Aufgaben. Das Wehrpflichtgese kommt Montag zur Verhandlung; aber die Committee über d Wahlgesetz, obwohl schon seit dem 15. Juni ernannt, hat noc immer den Bericht nicht erstattet und allem Anschein nac werden die 14 Tage, in denen die Regierung (wie wir heu hörten) die Diät schliefsen zu können hoffte, verflossen sei ehe es nur zur Verhandlung des Wahlgesetzes kommt. Wan die Finanzvorlagen nun erst erledigt sein werden, vermag noc Niemand abzusehen. Wir bedauern dies — nicht aus Ungedul sondern weil wir im wahren Interesse unseres Landes ein Beschleunigung des Verfassungwerkes wünschen. Wer weil wie lange das kostbare Interim währt, das uns jetzt gegönn ist? wer weifs nicht, welch unberechenbarer Vorteil es uns b jeder Eventualität gewähren würde unsere Verfassung zu eine fait accompli gemacht zu haben? Ist denn die Entstehung de norwegischen Verfasung, der Reichstag in Eidsvold, die Con vention von Mofs, die Gründung jener herrlichen Volksfreihei mitten in der Noth eines unglücklichen Krieges ganz vergessen Jener Krieg hörte auf, die Freiheit stand da und hat gedauert

*) Handschriftlich mit „M." bezeichnet.

venn der unsrige endet, wird die Volksfreiheit auch gegründet ein? Mögen unsre Deputirten dies erwägen! Es meint wohl Mancher, dafs es nicht an der Zeit sei jetzt an unserm Staate zu bauen, wozu man vielmehr auf ruhiger Zeiten ungestörtes Nachsinnen warten möge. Aber wer die Geschichte fragen mag, dem wird sie sagen, dafs von der römischen an bis auf die französische und norwegische alle Volksfreiheit nur im Sturme gesäet worden ist, wenn auch erst friedliche Zeiten dieselbe ernten; denn nicht das Nachdenken, sondern die Noth, nicht der Scharfsinn, sondern die Begeisterung erzeugt die Freiheit. Darum fürchten wir für Deutschlands Zukunft weniger den Einbruch der Kriegsfluth, die manchen stöckischen Egoismus auf einmal beseitigen wird, als die ermattende Friedensbedachtsamkeit, in welche dem Rheine gleich unser März- und Aprilrausch zu versanden droht. Darum hoffen wir, dafs die künftigen Stände, wenn der Krieg fortwährt und die Soldaten unter ihren Fenstern vorüberziehen, darin keine Störung des Verfassungswerkes, sondern die rechte hochherzige Stimmung zur Begründung desselben finden werden.

Unsere jetzigen Stände fahren fort sich auf das zu beschränken, was der Tage erfordert, obwohl unsere Ungeschickten sie manchmal veranlassen möchten, diese Grenze zu überschreiten. Die Marinefrage ist formell allerdings in der Finanzvorlage mit enthalten, indefs war es nur zu wünschen, dafs auch eine ständische Committee zusammentrat, um Vorschläge für die zweckmäfsige Verwendung der ausgesetzten Summe der prov. Regierung zu überreichen. Ob bei der speciellen Natur dieses Gegenstandes es die Sache fördern wird, wenn der Committeebericht in der Versammlung debattirt wird, scheint uns zweifelhaft; vielleicht läfst man es bei der Uebergabe des Berichts bewenden, zumal da zu einem bestimmten Beschlufs doch kaum zu gelangen ist. Dagegen war der Antrag Tiedemanns auf Concessionirung einer Landesbank unter den jetzigen Umständen gänzlich unbegreiflich, und Fries und Ravit hatten nur insofern eine schwierige Lage bei der Führung des Gegenbeweises, als derjenige, welcher sich von aller Logik völlig emancipirt hat, allerdings auch unwiderlegbar ist. Die heutige Verhandlung war nicht uninteressant. Der Friederici'sche Antrag

ward in Folge der Unterstützung des Commissars in seinem ersten Theile angenommen; so dafs wir nun statt der erwarteten Vorlage der Regierung über die auswärtigen Angelegenheiten zunächst eine diplomatische Committee zur Entgegennahme ihrer desfälligen Mittheilungen in Aussicht hätten. Vielleicht würde unsere Volksstimmung mehr gewonnen haben durch eine kurze und bündige Rechenschaftsablage über die auswärtigen Verhältnisse Seitens der Regierung; was mehr erreicht wird durch Ernennung eines Ausschusses, (für den einen zweckmäfsigen Wahlmodus zu finden überdies nicht leicht sein wird) das leuchtet uns nicht recht ein — höchstens dafs es unsere Regierung erwünscht sein mufs, zur Rechtfertigung ihrer bisherigen Thätigkeit Gelegenheit zu finden. Den zweiten Theil des Friederici'schen Antrags hat die Versammlung schon selbst ziemlich bitter kritisirt, indem auch nicht Einer ihn unterstützt hat. Wie man glauben kann, das Ansehen der provisorischen Regierung zu heben, indem man sie unter Curatel setzt; wie man alles Ernstes behaupten kann, man müsse ihr zu Liebe ihre Verantwortlichkeit — d. h. ihre Machtfülle — möglichst beschränken (was consequent zu ihrer gänzlichen Annullirung führen würde); wie man fremden Mächten die Naivetät zutrauen kann mit einer so vielköpfigen diplomatischen Behörde irgend wichtige Sachen zu verhandeln; wie man endlich selbst so vollständig nicht wissen kann, was man will, und beantragen was man nicht will, das ist uns unbegreiflich gewesen und geblieben. Gegen solche Ungeschicklichkeiten wird die Presse, die bekanntlich nicht blöde ist, auch künftig sich „nicht entblöden“ nachdrücklich zu protestiren, auf die Gefahr hin dafs man ihr abermals vorwirft zu urtheilen, wie ein Blinder von den Farben — eine Deputirtentheorie, die sehr an die Beamtentheorie von dem beschränkten Unterthanenverstand erinnert. Wir verlangen gar keine schönen Reden oder brillante Aperçus, aber wir wünschen, dafs Jeder wisse was er wolle und dafs ohne allen schleswig-holsteinischen Pathos, der jetzt, wo es Thaten gilt, sich ausnimmt wie Kerzen beim Tagesschein, der Verstand und der rechte Sinn mit wenig Kunst sich selber vortrage — wir sind nun einmal sehr eingenommen für den gesunden Menschenverstand in Rede und That und erlauben

ıns ohne Umschweife gerade herauszusagen, wo er uns zu nangeln scheint.

Montag wird aufser der Discussion über das Wehrpflicht-esetz die Motivirung des Hirschfeld'schen Antrages auf Einührung der Ministerialverfassung erfolgen. So sehr wir für ie Sache sind, so sehr wir gewünscht hätten, dafs dieselbe längst ei uns bestände, so sehr fürchten wir, dafs dieselbe aufserhalb er Competenz dieser Stände liegt. Wir sehen mit Verlangen er Entscheidung derselben entgegen.

Nr. 62 (25. Juni 1848).

? **Rendsburg**, vom 23. Juni. Es scheint nicht überlüssig, wenn wir mit Beziehung auf unsere frühern Briefe uns arüber aussprechen, in welchem Sinne wir unsre jetzigen nnern Verhältnisse, namentlich die Ministerialfrage, auffassen nd in welcher Weise wir die ständische Wirksamkeit in dieelben eingreifen sehen möchten. Wir versprechen Kürze und)ffenheit; denn zur Abwehr von Mifsverständnissen sind viele Vorte immer vom Uebel, wahrhaft verderblich aber ist die treichelnde, leisetretende Neudiplomatik, die hier vor den Ständen nd dort vor der Regierung sich verbeugt und die das Verrauen des Landes auf die Männer seiner Wahl so lose gegründet wähnt, dafs ein offenes Wort, ein strenger Tadel es rschüttern könnte. Das ganze Land sieht es ein, dafs wir inen Staat haben ohne Verfassung, und mit einer nur proisorisch geordneten Verwaltung; ein staatlicher Neubau ist rforderlich in Verfassung und Verwaltung — dafs die Kriegseit uns daran nicht hindern, dafs sie vielmehr uns doppelt ntreiben mufs, dafs wie im alten Rom, während die Jüngeren en Staat schützen, die Aelteren denselben ordnen sollen, daüber erklärten wir uns in unserm letzten Brief, erinnernd an as Beispiel Norwegens. Wir müssen eine Verfassung haben, ie dem freisinnigen Streben der Zeit entspricht, die uns auf ine Linie stellt mit dem democratischen Theilen Deutschlands, ie statt den Egoismus der gegenwärtig regierenden Interessen och um einige Decennien zu verlängern, allen Interessen offene Bahn und gleiche Berechtigung gewährt. Wir müssen eine

Verwaltung haben mit Theilung der Geschäfte in höchster Instanz unter verantwortliche Ministerien; der gegenwärtige Zustand mit einer collegialischen Oberbehörde an der Spitze der Geschäfte ist nicht länger zu ertragen. Derselbe ist nachtheilig in doppelter Hinsicht; einmal weil er nothwendig der Geschäftsgang lähmen mufs, zweitens weil er die Opposition paralysirt. Politische Opposition wird und kann unsere Regierung nicht finden, abgesehen bei den wenigen Dänischgesinnten im Herzogthum Schleswig; administrative Opposition mufs sie finden wie jede andre Regierung, da es natürlich nicht ausbleiben kann, dafs sie Interessen verletzt und Fehler begeht und die davon Betroffenen sich darüber beschweren. Solche Beschwerden sind nothwendig und heilsam; jetzt steht aber die Sache so, dafs jede administrative Opposition wo möglich beschwichtigt und zurückgedrückt wird, damit sie nicht als politische erscheine und als solche von unsern Feinden und Detractoren ausgebeutet werde. Dies hat dem Lande schon vielen Nachtheil gebracht. So z. B. war man allgemein unzufrieden mit der Oberleitung der Kriegsverwaltung, aber man schwieg aus politischen Rücksichten, um nicht die Regierung zu erschüttern; hätten wir einen Kriegsminister gehabt, den man hätte bekämpfen können, ohne in diesen Angriff die Regierung zu verwickeln, so wäre die Opposition früher und energischer aufgetreten und hätte von dem Lande vielleicht unersetzlichen Nachtheil abgewandt. Darum wünschen wir für Schleswig-Holstein zunächst eine freisinnige Constitution und die Einführung der Ministerialverwaltung. — Unsere jetzigen Stände können, da sie berathende sind und zunächst nur berufen, um das Gesetz für die Wahlen zur constituirenden Versammlung zu begutachten, dem Lande weder Constitution noch Ministerien direct verschaffen; sie sind sogar verpflichtet der constituirenden Versammlung, wenn irgend möglich, nicht vorzugreifen und die ganze Verfassungsfrage ihr ungeschmälert zu überlassen. Aber sie können und sollen jetzt schon die dringenden Landeswünsche aussprechen, wenn auch nur als Rath und Bitte; mögen sie das ganze Volk, oder nur einige Classen desselben vertreten, dazu sind sie berechtigt als Staatsbürger und verpflichtet als Mandatare ihrer Committenten.

Venden wir dies an auf die Stellung unserer Stände zu der Ministerialfrage. Es ist eine Committee ernannt zur Begutachtung des Antrags auf Errichtung eines verantwortlichen Kriegsministeriums; es wird Montag zur Berathung kommen, ob zur Begutachtung des Antrags auf Einführung einer Ministerialverfassung überhaupt eine Committee zu ernennen ist. Dafs diese Anträge gestellt sind, das hat gewifs jeder verständige Vaterlandsfreund gebilligt; nur mufs man nicht vergessen, wie weit diese Ständeversammlung berechtigt und befähigt ist, denselben Folge zu geben. Die Festsetzung und Abgrenzung der verschiedenen Ministerien, die Bestimmungen über die Verantwortlichkeit der Minister, die ganze positive Normirung der Ministerialverfassung kann nicht Aufgabe einer berathenden Ständeversammlung sein, sondern mufs von der constituirenden Versammlung erfolgen, weil nur diese zu solchen Feststellungen das Recht hat und dieselben auch nur im Einklang mit den übrigen Verfassungsbestimmungen erfolgen können. Dagegen ist es evident, dafs in unserer künftigen Verfassung der Grundsatz der Ministerialverwaltung, die ja ein integrirender Bestandtheil einer jeden freisinnigen Constitution ist, nicht fehlen wird; es würde ein gänzlich leeres Formbedenken sein, wenn man einwenden wollte, dafs schon die Bitte um Ministerialverfassung von Seiten dieser Stände, der constituirenden Versammlung vorgriffe. Der dringende Landeswunsch ist, meinen wir, vorhanden, und die Stände, als gegenwärtiges Organ des Landes, sind verpflichtet ihn bald und nachdrücklich auszusprechen. Wir wünschten daher, dafs die Stände, die Anträge von Tiedemann und Hirschfeld vereinigend, ohne auf nähere und positive Normirung der Ministerialverfassung einzugehen, für jetzt nur der Regierung im Allgemeinen den Wunsch aussprächen, dafs dieselbe statt ein Collegium mit Gesammtverantwortlichkeit zu bilden, sich in Ministerien mit Specialverantwortlichkeit umwandeln, und dabei speciell die Incompatibilität des Kriegsministeriums und des activen Obercommandos festsetzen möge. Eine solche Bitte würde den Ständen den Dank vieler Vaterlandsfreunde erwerben und ihre bald zu Ende gehende Wirksamkeit in würdiger Weise beschliefsen.

Nr. 117 (29. August 1848).

T. **Die „Berliner Nachrichten vom 27. August“** enthalten folgende merkwürdige Artikel: „Die Personen, welche augenblicklich die Reichsgewalt vertreten, haben, nach genauen Nachrichten, ihre Stellung in dem Maſse verkannt, daſs sie Preuſsen wie eine deutsche Provinz zu behandeln unternehmen. So ist unter Anderm in der abgelaufenen Woche die Forderung hierher gelangt, der Centralgewalt von Seiten Preuſsens sieben ganze Armeecorps, mit einem Effectiv von 310,000 Mann zur Disposition zu stellen, wahrscheinlich um einen Teil davon unmittelbar nach Böhmen zu senden und den Rest etwa nach der italienischen Grenze zu schicken, um sie gegen einen französisch-italienischen Einfall zu schützen. Da es nun notorisch ist, daſs keine andere deutsche Macht das bundesmäſsige Contingent nur auf dem Friedensfuſse in Bereitschaft hat, so wäre es mehr als widersinnig, wenn Preuſsen seine wohldisciplinirte Armee in der geforderten Weise der Centralgewalt zur Disposition stellen wollte. Die Organe des Hrn. v. Schmerling werden nicht ermangeln, über die Regierung Preuſsens in Bezug auf diese Forderung das bekannte Zetergeschrei gegen die Sonderinteressen zu erheben, die von Berlin aus gepflegt werden, indessen kann uns das auf unserm Wege in keiner Weise irre machen. Es ist nach Frankfurt geschrieben worden, daſs Preuſsen nicht allein 310,000 sondern 500,000 Mann in das Feld stellen könne, doch dürfte es wohl diese nicht so ohne Weiteres dem Reiche zur Disposition stellen. Indem nun fortwährend das Geschrei gegen Preuſsen unterhalten wird, ist es bekannt, daſs wiederum diese Macht es ist, welche neulich eine Million Thaler nach Frankfurt geschickt hat, um dem dringenden Geldmangel daselbst einigermaſsen abzuhelfen, und kein anderer Staat konnte oder wollte eine derartige Zahlung leisten. Möchten doch unsere Abgeordneten in Frankfurt dies Alles energisch in der Nationalversammlung hervorheben, um uns diejenige Stellung zu sichern, welche Preuſsen in Deutschland gebührt!“

„Die definitive Regelung der dänischen Angelegenheit ist durch die Intervention von England und Frankreich vielleicht

nur um einige Tage aufgehalten. Preufsen wird auch in der dänischen Frage jetzt den Weg gehen, den ihm seine Lage vorzeichnet, und selbst Frankfurt kann nur bis auf einen gewissen Grad mafsgebend für uns sein, denn wir haben hier unserer eigenen Provinzen Wohl zu wahren, und wahrlich im Sinne Deutschlands genug geopfert."

Um diese Artikel, die offenbar aus der verrufenen Griesheimschen Officin stammen, richtig zu würdigen, mufs man sich erinnern, dafs durch den Reichstagsbeschlufs vom 15. Juli die Centralgewalt aufgefordert wurde, die von dem Ausschufs für die Militairangelegenheiten beantragte Vermehrung der deutschen Streitmacht nach dem Satze von 2 pCt. der jetzigen Bevölkerung in Ausführung zu bringen. Dabei erklärte indefs der Ausschufs ausdrücklich, dafs nicht eine Vermehrung des stehenden Heeres beabsichtigt werde, sondern nur der disponibeln kriegsgeübten Mannschaft, dafs also bei den 2 pCt. die Permittirten und die Landwehr, überhaupt die Armee auf dem Kriegsfufs in Anrechnung kommt. Es ist also evident, dafs für einen Staat wie Preufsen, der bei einer Bevölkerung von 16 Mill. eine Armee von 196,000 M. auf dem Friedens-, von etwa 335,000 M. auf dem Kriegsfufs unterhält (ohne das zweite Aufgebot der Landwehr in Anrechnung zu bringen), dieser Beschlufs gar keine praktischen Folgen hat, weil er schon im Vorweg erfüllt ist. Er bestimmt eigentlich nichts anders, als dafs die übrigen deutschen Staaten ihren militairischen Bestand auf die Höhe des preufsischen bringen und die Opfer, welche Preufsen in Friedenszeiten sich selbst angemuthet hat, jetzt auf Ansinnen der Reichsgewalt in diesen Zeiten des Krieges und der Noth zu beschaffen haben; wie es denn auch auf dem Reichstage oft gesagt ward, dafs dieser Beschlufs zunächst nur die kleinern Staaten betreffe (z. B. hat unsere Provinz in Folge dessen eine Streitmacht von etwa 16,000 M. zu stellen). Ebensowenig schrieb jener Reichstagsbeschlufs vor, dafs diese Truppenmasse von 2 pCt. der deutschen Bevölkerung der Centralgewalt zur Disposition gestellt werden sollte, was bekanntlich nur dann geschieht, wenn eine bestimmte Verwendung einzelner Corps erforderlich ist. Die Centralgewalt sollte einfach begehren, dafs die deutschen Re-

gierungen diese Truppen disponibel halten sollten, d. h. zu ihrer Disposition, um etwanigen Requisitionen der Centralgewalt entsprechen zu können. — Es ist bekannt, daſs die Centralgewalt sich jetzt mit Ausführung dieser Beschlüsse beschäftigt und demnach wie an alle deutschen Regierungen so auch an Preuſsen deshalb Circularschreiben erlassen hat. Wenn nun nicht Herr von Peucker den ihn vom Reichstag gewordenen Auftrag gänzlich verkannt und seine Competenz überschritten hat (wozu er nach den in der Huldigungsangelegenheit gemachten Erfahrungen schwerlich geneigt sein dürfte), so ist es eine maſslose und perfide Verdrehung dieses Circulars, wenn man darin die Forderung sieht preuſsischer Seits 310,000 M. mobil zu machen und dem Reiche zur Disposition zu stellen. Es ist beides nicht gefordert, denn es kann nicht gefordert sein; wohl aber würde man in gewissen Kreisen in Berlin sehr erfreut sein, wenn die Centralgewalt sich zu solchen Forderungen herbeiliefse, und dadurch ihre Stellung compromittirte. Da sie es nicht thut und nicht thun wird, so lügt man es ihr einstweilen an, um den ersehnten Bruch herbeizuführen. Und dazu soll eine Maſsregel dienen, welche rein im preuſsischen Interesse unternommen ist und alle deutsche Staaten schwer belastet mit Ausnahme Preuſsens! Und das thut man zu einer Zeit, wo durch das offenbare Aussondern Oesterreichs aus Deutschland, durch das Verschwinden seiner Abgeordneten von Frankfurt die compakte preuſsische Majorität am Reichstag immer fester und sicherer diesen und damit die deutsche Centralgewalt beherrscht! Wir, die wir die Indignation über die schmähliche Verunglimpfung Preuſsens durch gewisse süddeutsche Coterien getheilt haben, die wir laut ausgesprochen haben, daſs nur die preuſsische Hegemonie Deutschland retten kann, die wir in dankbarer Erinnerung dessen, was Preuſsen für Schleswig-Holstein gethan hat, seine jetzige unsere theuersten Wünsche und vielleicht einen Theil unsrer Rechte preisgebende Friedenspolitik nur als eine unvermeidliche Nothwendigkeit beklagen, wir haben das Recht unsern Unwillen auszusprechen gegen jene Clique des Zopfpreuſsenthums, welche von Deutschland nichts weiſs, als daſs es auſserhalb Preuſsen liegt, welche auf die Neue Berliner Zeitung sich abonnirt und Inserate für die Vossische

iefert, welche mit Knitteln in Charlottenburg und mit Pistolen
n Frankfurt den alleinseligmachenden preufsischen Zopf ver-
icht, welche ihren Staatsmann an Bülow-Cummerow, ihren
Bayard in Herrn von Griesheim und ihren Alexander in dem
Prinzen von Preufsen hat, und die, wenn sie unter sich sind,
Gott anrufen, dafs er sie erlöse von General Wrangel und von
Friedrich Wilhelm IV. Wir wissen es wohl, dafs die Wünsche
nd Hoffnungen dieser Partei getheilt werden weder von der
preufsischen Regierung noch von der Majorität des preufsi-
chen Volks. Preufsen ist der Staat des Fortschritts; grofs
nd stark wie er ist, er stürzt so wie er stabil wird. Darum
nufs Preufsen sich zu Deutschland erweitern und wahrlich,
venn die Stein und Hardenberg diese Epoche erlebt hätten,
ie würden nicht gezaudert haben wie ihre Epigonen, sie
vürden einen kühnen Griff gethan haben und so oder so
vürde Preufsen das Haupt Deutschlands geblieben sein. Die
ühle und vorsichtig zuwartende Politik des jetzigen preufsi-
chen Ministeriums hält wenigstens die Möglichkeit eines sol-
hen Eintretens in Deutschland sich offen und wenn sie auch
nicht wagt, die Zukunft Preufsens zu bestimmen und dadurch
u sichern, so bricht sie doch auch nicht mit ihr. Das
möchte aber jene Junkerpartei, welche darum der gerechte
Hafs aller derer trifft, denen Preufsens und Deutschlands un-
rennbare Geschicke am Herzen liegen. Wir Schleswig-Hol-
steiner haben noch besondern Grund erbittert zu sein gegen
ie; denn sie hegt (wie unter vielen ähnlichen Zeitungsartikeln
ler obige zeigt) einen tiefen Hafs gegen Schleswig-Holstein
— nicht blos jene allgemeine Verachtung, mit der diese Zopf-
preufsen von der Höhe ihres templower Berges herabsehen auf
lle deutschen Provinzen, welche bisjetzt noch nicht das Glück
gehabt haben, von Preufsen erobert zu werden — sondern sie
gönnt uns einen speciellen Widerwillen, theils weil die Ein-
heitsideen in Schleswig-Holstein sehr unbequem für das Alt-
preufsenthum erscheinen, theils weil sie nur die grofsen Opfer,
lie Preufsen unserer Sache gebracht hat, und nicht die grofsen
Resultate, die es hier errang zu würdigen weifs und es uns
etzt sehr verdenkt, dafs wir unsere Landesrechte uns nicht
uhig nehmen liefsen. Es versteht sich, dafs wir uns des-

wegen nicht vertheidigen oder entschuldigen werden; wir wolle
aber aufmerksam darauf machen, dafs eine solche Sprache wi
die des zu Anfang mitgetheilten Artikels auch die Ehre Preu
fsens leichtsinnig in den Wind schlägt. „Preufsen wird thur
was seine Lage gebietet — wir haben genug geopfert fü
Deutschland!“ Es mufs anders lauten. Preufsen wird thu
was seine Ehre gebietet und wird, wenn es um Deutschlan
oder auch nur um ein deutsches Land sich handelt, nicht ei
bestimmtes Mafs von Opfern als genügend erklären. Wa
würden die preufsischen Feldherrn oder Staatsmänner von 181
gesagt haben, wenn ihnen ein anderer Herr von Grieshein
nach der Schlacht von Leipzig gesagt hätte, dafs Preufse
nun „genug“ geopfert habe! Wir wünschen alle Frieden
selbst wenn er uns vielleicht nicht alles gewährt, was wi
Anfangs erwarten konnten; aber die Sprache, die von ge
wissen Seiten jetzt geführt wird, die einen Frieden um jede
Preis bevorworten möchte, ist eben so unverständig als ehrlos.

Nr. 120 (1. September 1848).

T. Ist die Resignation unsere einzige Tugend?

Schleswig-Holstein ist das Land der Resignation. Wa
haben wir nicht von Dänemark erduldet, ehe wir es über un
gewannen, Insurgenten zu werden! Was haben wir nicht da-
durch verloren, dafs wir uns vertheidigten nicht als es unse
erstes, sondern erst als es unser letztes Recht galt: nicht als
man den ersten Eingriff machte und unsern ewigen Bund und
unsere gemeinsame Verfassung in *(sic!)* Verwaltung, sondern als
man auch den letzten Rest derselben uns nehmen wollte, da
endlich standen wir auf und bereuten die lange Zögerung. Fast
geht es uns jetzt wieder so im Verhältnifs zu Preufsen und
Deutschland; wir haben ertragen und geopfert, was möglich
war. Mit unbegrenztem Vertrauen haben wir unsere Zukunft
in die Hände der bestehenden Gewalten in Deutschland ge-
legt; wir haben uns nicht warnen lassen durch die zweideu-
tigen Decrete des Bundestags, durch die halben Beschlüsse

ler Nationalversammlung, wir haben nicht gehört auf Diejenigen, welche meinten, dafs die uns zu Hülfe eilenden Fürsten nicht die Dänen, sondern die Republik abzuwehren kämen, welche der Ansicht waren, dafs die Entfernung der preufsischen Garden aus Berlin und der nassauischen, badischen und würtembergischen Truppen aus ihrer republikanischen Heimath nicht ausschliefslich motivirt sei durch den Nothstand in Schleswig-Holstein. Wir waren gefafst darauf, unsere selbstgewählte Regierung zu opfern und eine andere von der deutschen Centralgewalt zu empfangen; wir waren gefafst darauf, unsern Wunsch auf Trennung der verhafsten Personalunion nicht berücksichtigt und sogar einen Theil des schleswigschen Landes von uns abgerissen zu sehen. Als alle diese und andere Opfer schon vorauszusehen waren, hat unser Landtag erst kürzlich mit einem, man mufs sagen, unverantwortlichen Vertrauen auf den blofsen Wunsch eines unserer Sache bekanntlich sehr abgeneigten deutschen Ministers sich selbst beseitigt, um die Verhandlungen in keiner Weise zu hindern, und mit einer rücksichtsvollen Deferenz sogar das Odium dieser Vertagung dem Herrn Heckscher abgenommen, so dafs selbst dieser eingesehen haben mufs, wie bequem zu regieren die Schleswig-Holsteiner sind und wie wir an Resignation fast nur noch von den Jüten übertroffen werden.

Aber die Resignation ist nur so lange eine Tugend, als sie in gewissen Grenzen bleibt, und diese Grenzen sind erreicht, ja schon überschritten. Wofern die Resignation nicht die einzige Tugend der Schleswig-Holsteiner ist, wofern daneben noch männliche Kraft und die volle Alles wagende und Alles verantwortende Entschlossenheit im Lande und zunächst bei unsern Abgeordneten zu finden ist, so ist jetzt die Zeit gekommen, diese zu zeigen. Der Waffenstillstand ist abgeschlossen, die Auswechselung der Ratificationen erfolgt wahrscheinlich am heutigen Tage. Die Diplomaten eilen; eilen wir uns auch! Die Bedingungen sind zwar nicht genau bekannt, aber allem Anscheine nach von der Art, dafs sie Deutschlands Ehre beflecken und Schleswig-Holsteins Recht preisgeben. Wir können und dürfen solchen Bedingungen uns nicht fügen; und Schande dem, welcher dazu räth, weil wir machtlos sind! Wären wir

es, wir könnten doch noch die Ehre retten; wir sind abe nicht machtlos. Wir wollen jetzt die Möglichkeit eines active Widerstandes nicht discutiren; aber auch der passive einer al gemeinen Steuerverweigerung über das ganze Land ist nicl nutzlos. Und auch an Bundesgenossen wird es uns nicl fehlen, wenn wir zeigen, dafs wir der Hülfe werth sind; di Schande ist ja allen Deutschen gemein, und es wäre möglicl dafs vor der lauten Anklage einer Politik, worin die deutsche Fürsten abermals Schmach gehäuft haben auf das deutsch Volk, die noch keineswegs gesicherten Throne wiederum er zitterten. Es wäre sehr wünschenswerth, wenn unser Landta schleunigst die Regierung veranlafste, ihm Abschrift sämmt licher Acten in Betreff der Waffenstillstands-Verhandlunge mitzutheilen, damit auf diese Acten hin der Landtag dereins von Preufsen an Deutschland, von den Cabinetten an de Reichstag, von den Fürsten an das Volk appelliren könne. E ist mancher schon jetzt der Meinung, dafs Deutschland in April sicherer gethan hätte mehr zu wagen; und nicht wenige die bisher keineswegs an eine neue Umwälzung dachten, sin durch die letzten Ereignisse geheilt worden von ihren con stitutionellen Sympathien. Unser Widerstand hier kann ir einer Zeit, wo alles wandelbar ist, und heute wankt, was gestern felsenfest stand, vielleicht von unberechenbaren Folgen sein. Aber Muth müssen wir haben, wir müssen auf uns vertrauen, auf unser Recht und unsre Kraft, das ist das wahre Gottvertrauen.

Unser Landtag ist zusammenberufen zum Montag den 4. Sept. Wir freuen uns dieses Beschlusses, der unsrer Aufforderung zuvorkommt; er macht wenigstens zum Theil die Vertagung wieder gut. Welchen Weg der Landtag alsdann einschlagen wird, hängt natürlich von den Bedingungen des Waffenstillstandes ab, die ohne Zweifel alsdann bekannt sein werden; doch läfst sich schon jetzt vorhersehen, dafs ihm zunächst drei Pflichten obliegen werden: die Vertheidigung seiner eigenen Existenz, die Abwehr dänischer Regierungscommissarien und die Organisirung des passiven Widerstandes gegen eine solche halbdänische Regierung. Es ist viel in die Hand der Männer gelegt, die wir an unsere Spitze gestellt haben. Schleswig-Holstein erwartet, dafs jedermann seine Pflicht thun wird!

Unser Landtag als constituirender darf weder aufgelöst werden, noch sich selbst auflösen; jeder Abgeordnete, der hierein willigt, vernichtet, so weit an ihm ist, das Princip der Volkssouveränität, auf Grund dessen er gewählt ist, und macht sich seinen Wählern verantwortlich, wenn er anders weicht, als nach Anwendung offener Gewalt. Wenn die Thüren des kieler Schlosses gesperrt werden, so werden die Abgeordneten einen Ballsaal zu finden wissen. Schmachvoll wäre es für unser Land wie für Deutschland, wenn man uns während des bevorstehenden londoner Friedenscongresses für mundtodt erklären wollte; schmachvoll wäre es für diese Zeit der Freiheit, wenn man in London den Markt über uns eröffnete und uns von dort den Frieden dictirte. Sollte am Montag noch nicht bekannt sein, was der Waffenstillstand in Betreff des Landtages bestimmt, so hoffen wir, dafs bis diese Entscheidung erfolgt sein wird, der Landtag sich für permanent erklären und sich unter den Schutz der deutschen Nationalversammlung stellen wird. Wir werden dann sehen, ob die preufsischen Bajonette sich werden brauchen lassen um eine deutsche Versammlung zu sprengen und für die dänische Regierung die Polizei auszuüben.

Wir erwarten ferner Mafsregeln für den Fall, dafs unserm Lande eine Regierung gegeben werde, in welcher vom König von Dänemark ernannte Mitglieder Sitz und Stimme hätten. Unser Volk hat den König von Dänemark als Herzog von Schleswig-Holstein suspendirt und sich eine interimistische Regierung gegeben, welche von Deutschland anerkannt ist. Wenn Deutschland uns eine andere Regierung setzt, so werden wir uns fügen; dafs aber Dänemark unsere jetzige Regierung abund eine andere einsetze oder einsetzen hülfe, wäre eine frevent-liche Vernichtung eines auf der Base der Volkssouverainität und der deutschen Reichsgewalt ruhenden Actes und ein unresetzlicher Eingriff in unsere Rechte. Wir erwarten, dafs für diesen Fall die Landesversammlung der jetzigen Regierung, wenn diese aufgefordert werden sollte sich zurückzuziehen und darüber die Entscheidung des Landtages einholt, das Abtreten untersage, welches bekanntlich nicht ohne Einwilligung der Landesversammlung erfolgen kann. Wir erwarten ferner, dafs

der Landtag alle Acte einer also zusammengesetzten Regierun
im Voraus für nichtig erklären und namentlich den Steuer
pflichtigen untersagen wird an diese Regierung oder deren Be
amten Zahlung zu leisten. Es versteht sich dies allerding
von selbst und wird gewifs ohnehin von sehr vielen Schleswig
Holsteinern geschehen; es ist aber nöthig, dafs die Vorschrif
des Landtages den individuellen Acten den Charakter eine
Protestation des ganzen Landes aufdrücke. — Dafs diejenige
Beschlüsse, die in den letzten fünf Monaten auf gesetzliche
Wege gefafst sind, die mit theurem Blute errungenen Grund
lagen und Bürgen einer besseren Zukunft, auf keine Weise
weder durch einen Paragraph der Waffenstillstandsbedingunge
noch durch einen andern Federstrich annullirt werden könne
sondern in voller Kraft bestehen bleiben, so weit sie nich
verfassungsmäfsig aufgehoben werden, versteht sich von selbs
und bedarf es hier keiner ausdrücklichen Confirmation vo
Seiten des Landtags.

In diesem Sinne hoffen wir den Landtag handeln zu sehen
wenn uns wirklich die schmachvollen Bedingungen bevorstehe
wie das Gerücht sie bezeichnet. Hier, wo es sich um unser
Ehre und unsere Nationalität handelt, wird der Parteistrei
verschwinden; hier werden diejenigen, welche durch die Ver
tagung die Zukunft des Landes gefährdet haben, es beweisen
dafs sie ohne Grund der Feigheit und des Mangels an Energi
beschuldigt worden sind. Diese Männer der Vertagung werde
etwas gelernt haben aus der Freude der Dänen, aus der mit
leidigen Verwunderung der deutschen Staatsmänner, aus de
Bestürzung der Abgeordneten in Frankfurt, aus dem Zorn vo
fünf Sechstheilen ihrer Committenten über diesen Schritt; sie
werden ihre Hand dazu bieten, dem Lande diese letzte Schmach
zu ersparen. Thäte der Landtag dies nicht, handelte er nich
in diesem Sinne, dann freilich wäre es eine Lüge, dafs wi
frei, und eine Schande, dafs wir deutsch sind, und dem Ein
zelnen, der seine Ehre liebt, bliebe nichts übrig als dies un
glückliche Land, wenn er es vermag, zu verlassen.

Nr. 127 (9. September 1848).

T. Der Waffenstillstand.

Den Waffenstillstand hat unser Landtag verworfen, unser Volk ihn verurtheilt; Deutschland wird dies Urtheil ratificiren. Es ist nicht Noth und nicht Zeit, auf die Kritik desselben einzugehen; er gestattet nur die Kritik des Schwertes. Darum wollen wir nur mit wenigen Worten zusammenfassen, inwiefern er eine militairische und politische Niederlage ist.

Eine militairische; denn Art. 1 beraubt Deutschland aller Chancen eines Winterfeldzugs, d. h. des einzigen schnellen und sicheren Mittels um Dänemark zum Frieden zu zwingen. Der Separatartikel unter 1) untersagt die Fortsetzung der Fortificationsarbeiten während des Waffenstillstandes; den Dänen ist dies gleichgültig, da der für sie allein in Betracht kommende Brückenkopf bei Düppel schon hinreichend fest und mit schwerem Geschütz besetzt ist, für uns aber schreibt der Artikel vor, dafs alle unsere offenen Hafenstädte auch für den nächsten Feldzug ebenso offen den Kanonen der feindlichen Kriegsschiffe ausgesetzt sein sollen. In militairischer Hinsicht schreibt die Convention eigentlich vor, dafs wenn der Krieg wieder beginnt, er in derselben uns ungünstigen Jahreszeit, in demselben wehrlosen Zustand unserer Häfen beginnen soll, wodurch wir in dem Feldzuge dieses Jahres der Früchte unseres Sieges beraubt worden sind.

Es sollen ferner die aus dem Herzogthum Schleswig gebürtigen Soldaten, in besondere Abtheilungen formirt, in Schleswig stationirt und unter die Befehle der neu zu bildenden Regierung gestellt werden. Deutsche Truppen dürfen bis zu einer Stärke von 2000 M. in den Herzogthümern bei den Depots und Hospitälern bleiben; sehr warscheinlich würde der gröfsere Theil derselben in Holstein stehen, möglicherweise Schleswig bald ganz von deutschen Truppen geräumt sein. Es ist also klar, dafs beim Ablauf des Waffenstillstandes die schleswiger Truppen entweder ausschliefslich oder doch vorzugsweise das Herzogthum besetzt halten werden; und dafs diese von der Regierung, der sie untergeordnet sind, und den von dieser zu ernennenden Officieren (denn nur wenige in Schleswig geborne

Officiere dienen in unserm Heer, die meisten Posten müfste neu besetzt werden) zu Dänemark werden hinübergeführt werde ist Dänemarks Hoffnung. Wenn nun auch diese gewifs a dem deutschen Sinne der schleswiger Soldaten scheitern würd so hat doch der Waffenstillstand das Mögliche gethan, u Deutschland eines mit seinen Truppen fechtenden Corps un einer von ihm beim Abschlufs des Tractats besetzten Provin verlustig zu machen *).

Es ist nicht weniger nachtheilig, dafs während das dä nische Heer ungeschwächt und ungetheilt bleibt, ein The des deutschen aufgelöst wird, indem die Trennung der Schles wiger und Holsteiner der militairische Ruin unserer sämmtlic gemischten Bataillone sein mufs. Da die Schleswiger mili tairisch jedenfalls als Teil der deutschen Armee anzusehe sind, so ist es eine Iniquität, dafs die Verabschiedung der selben von dem Willen einer von Deutschland unabhängige Behörde abgemacht wird und Deutschland der militairische Hülfsmittel Schleswigs beraubt wird. Unerhört ist es aber dafs auch für Holstein und Lauenburg, welche in jeder Hin sicht ein integrirender Theil Deutschlands sind, Deutschlan sich durch diese Convention der freien Disposition begiebt Gesetzt, dafs „der deutsche Bund“ jetzt etwa wegen eine drohenden Krieges mit Frankreich neue Truppenaushebunge anordnete, so würden diese nach Art. 6 in Holstein nich stattfinden können, nach Art. 9 in Lauenburg von dem gute Willen einer von Deutschland unabhängigen Regierungsbehörd abhangen. Ja sogar, es darf während des Waffenstillstand kein deutscher Soldat in Lauenburg einrücken ohne Wille einer wesentlich dänischen Regierung! Solche Bedingunge schreibt der Däne dem Deutschen, der Besiegte dem Sieger vor! Und ein preufs. Minister resumirt sie dahin, dafs di

*) Dafs der Art. 6: „die aus dem Herzogthum Schleswig gebürtigen Soldaten, welche sich gegenwärtig im Militairdienst in den Herzogthümern befinden“, dort während des Waffenstillstands stationiren läfst, ist wohl mehr schlechte Fassung als perfide Intention: dem Wortlaute nach könnten danach die auf Alsen befindlichen Schleswiger mit den schleswiger Soldaten der deutschen Armee gemischt werden.

undestruppen in Schleswig bleiben und der Effectivbestand des chlesw.-holst. Armeecorps nicht vermindert wird! Diese mili-irischen Unbilligkeiten sind aber von geringem Belang gegen ie politischen Rechtsverletzungen, sowohl für Schleswig-Holstein ls für Deutschland. Indem wir hierüber nicht wiederholen ollen, was die nach Frankfurt abgesandte Denkschrift unserer andesversammlung entwickelt hat, können wir uns kurz fassen.

Diese Convention erklärt unsere Erhebung vom 24. März ir einen widerrechtlichen Aufstand, indem sie die Nichtig-eit sämmtlicher Acte der provisor. Regierung ausspricht. Sie gt an die grofse Erhebung der letzten sechs Monate den erschollenen metternich-bodelschwingh'schen Mafsstab, den man ächst an unserem kleinen Lande versucht, um ihn später i grofsartigerer Weise wieder einzuführen. Sie vernichtet die ufhebung des Jagdrechts, der Kopfsteuer, des Instengeldes, as allgemeine Wahlrecht; wie sie das Princip der Freiheit ugnet, so annullirt sie alle seine gegenwärtigen und künf-gen Consequenzen, die unsere Regierung und Landesversamm-ng zu ziehen bemüht waren und sind. Indem sie die Ad-inistrativacte der prov. Regierung annullirt, verwirrt sie alle echtsverhältnisse, stürzt zahllose Familien ins Unglück, und klärt gerade die Epoche unserer vollen Volksmündigkeit und eiesten Rechtsbildung für eine Epoche der Unmündigkeit und echtlosigkeit. Das Aergste, was uns von dänischer Seite ge-roht ward, die Behandlung der Schleswig-Holsteiner als In-rgenten, das erleiden wir von unsern deutschen Landsleuten; reufsen, das uns zu helfen gekommen war, giebt sich dazu r den Schergen Dänemarks zu machen! Es war also doch ahr, was im April d. J. der Minister der auswärtigen An-legenheiten auf der kopenhagener Börse anschlagen liefs, ls die preufs. Truppen in Holstein eingerückt seien, um die surrection im Gebiete des deutschen Bundes zu unterdrücken. t das wahr, ihr tapfern Garden? Habt ihr darum die Dänen wilder Flucht bis an die Meeresgrenze gejagt, um die Werk-uge eines infamen diplomatischen Verrathes zu sein.

Man giebt es zu, dafs wir verlieren, was wir seit dem 1. März gewonnen haben. Aber, sagt man, wir behalten ch noch eins: unsere schleswiger Deputirten bleiben in Frank-

furt, und damit eine wichtige Bürgschaft für Schleswigs Au
nahme in Deutschland. Es scheint dies ein Irrthum. Wen
„alle Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsmafsregeln", di
von der prov. Regierung erlassen sind, aufser Kraft treten
so ist auch das Gesetz für die Frankfurter Wahlen und di
Legitimation der schleswiger und holsteiner Deputirten nu
und nichtig; und da diese Nichtigkeit in einem officielle
Actenstück ausgesprochen ist, so kann auch die frankfurte
Versammlung, wenn sie den Waffenstillstand anerkennt un
dabei consequent ausführt, nicht umhin, Notiz von dieser Nich
tigkeit zu nehmen, sie kann nicht länger die Creditive al
äufserlich untadelhaft gelten lassen. Sollte man wirklich au
eine solche vielleicht nicht unerwünschte Inconsequenz de
frankfurter Versammlung mit Recht gerechnet haben, so würd
in diesem allergünstigsten Fall uns von allen unsern neue
Rechten ein einziges nicht gesichert, sondern nur blofs nich
genommen werden. Wir hätten dann nicht den ersten Schrit
auf dem Wege der Freiheit vorwärts gethan, sondern nur noc
auf dem Rückwege zur Dänenherrschaft den letzten nicht zu
rückgethan, und es wäre wahrscheinlich nicht eine Milderung
sondern nur eine Theilung unserer Schande. Was der Waffen
stillstand uns noch gelassen hat, das würde der Friede un
rauben; in diesem Sinne ist es allerdings einzusehen, dafs de
Waffenstillstand dem Frieden nicht präjudiciren wird.

Man wendet ferner ein, dafs die neue Regierung angewiese
sei, von den „Gesetzen, Verordnungen und Verwaltungsmafs
regeln" der prov. Regierung diejenigen wieder in Kraft trete
zu lassen, „deren Aufrechthaltung ihr unerläfslich oder fü
den regelmäfsigen Geschäftsgang ersprieſslich erscheint". Ab
gesehen davon, dafs diese Festsetzung im Widerspruch steh
mit der anderen Bestimmung, wonach die gesetzgebende Ge
walt in den Herzogthümern während der Dauer des Waffen
stillstandes ruht, und dafs also es wenigstens zweifelhaft ist
ob auf diesem Wege auch die Gesetze der prov. Regierung
also gerade die wichtigsten Errungenschaften des Landes ge
rettet werden können, ist es ganz evident, dafs eine solch
Restitution der Gesetze der prov. Regierung durch die neu
zu ernennende Commission die Schmach der Annullirung nich

m mindesten entfernt. Ob sie die materiellen Nachtheile
lerselben entfernen, hängt wesentlich ab von den Persönlich-
eiten, welche in die Commission eintreten werden. Welche
arantien aber bisher in dieser Hinsicht geboten sind, ist
einem unbekannt; wir zweifeln sehr, dafs es irgend einen
amhaften Mann giebt, welcher zugleich den Herzogthümern
nd dem dänischen Ministerium persona grata ist. Fände
an aber auch einen solchen Mann, so kann doch das gröfste
ersönliche Vertrauen nie ein Ersatz sein für unsere jetzige
echtssicherheit, die allein uns die Zukunft verbürgt.

Aber, hört man sagen, wenn auch eure neuen Rechte euch
erloren sind, so sind euch die alten doch gesichert worden,
elche die dänische Usurpation euch entrifs. Es wäre dabei
m Orte sich aufzulehnen gegen den historischen Jesuitismus,
er es verkennt, dafs das historische Recht kein Datum hat,
nd mit dem 24. März 1848 weder aufängt noch aufhört;
em der Wille der Lebendigen und der Hauch der Gegenwart
in Spott, die Pergamente der Verstorbenen und der Rost
es Alterthums ein Heiligthum ist. Doch lassen wir das; fragen
ir vielmehr, wie es mit dieser „grofsen Concession" steht,
ie der Minister von Auerswald sie bezeichnet. Sie besteht
it einem Worte darin, dafs der König sein Rescript vom
8. März, worin er die Incorporation Schleswigs aussprach,
urückgenommen oder vielmehr die rechtliche Nullität desselben
nerkannt hat. Wir verkennen dies nicht; es ist ein Resultat.
ber wir wissen auch wohl — und wahrscheinlich besser, als
an in Berlin es weifs — dafs dies Rescript nicht die erste,
ondern die letzte Verletzung unserer Landesrechte war. Es
anden in Dänemark seit längerer Zeit zwei Parteien sich
egenüber: die Verfechter der Gesammtstaatstheorie, welche
olstein und Lauenburg als integrirende Theile der dänischen
onarchie behandelt wissen wollen, und die national-dänische
artei, welche den Staat da begrenzt, wo nach ihrer Ansicht
ie dänische Nationalität aufhört, und nur Schleswig dem däni-
chen Staate vindicirt. Jene Partei herrschte unter Christian VIII.,
re Werke sind der offene Brief vom Juli 1846 und dessen
onsequenz, der Erlafs vom 28. Januar d. J.; die Partei der
iderdänen, welche mit dem Casinoministerium ans Ruder kam,

rief das Rescript über die Incorporation Schleswigs hervor. D
nun dies revocirt ist, so wäre es nicht unwahrscheinlich, da
die verschollene Theorie des dänisch-deutschen Gesammtstaa
wieder die Oberhand gewänne, Dies entspräche der allgemeine
reactionairen und antinationalen Tendenz der Convention un
den gesteigerten Hoffnungen der Dänen, welche, obwol si
um ein Dänemark bis an die Eider Krieg führten, es nicl
verschmähen werden, wenn Deutschland ihnen ein Dänemar
bis zur Elbe zum Geschenk macht. Es wird ein solcher Pla
noch wahrscheinlicher durch das Schwanken des Ministerium
der Eiderdänen, vor allem aber durch die Ernennung des Grafe
Carl Moltke *) zum Präsidenten der künftigen Regierung. Diese
ist bekanntlich der Hauptverfechter des Gesammtstaats, welche
allerdings für solche absolutistische denationalisirte Renegate
recht eigentlich gemacht ist. — Dafs aber der Gesammtstaa
in seiner strengen Durchführung für Schleswig-Holstein noc
weit verderblicher ist als die Pläne der Eiderdänen, inde
er nicht einmal einen Rest unseres Landes bei dem deutsche
Staate läfst; dafs er zugleich eine Protestation gegen Deutsch
land und keine geringe Schwächung für dasselbe ist, desse
wichtigste Handelsstädte dadurch unter den Bereich dänische
Bajonette gerathen, das bedarf keiner Auseinandersetzung
Die „grofse Concession“ Dänemarks besteht also darin, daf
sie für ihren Staat nicht mehr Schleswig, sondern Schleswi

*) Es ist dies möglich gemacht durch eine kleine Perfidie, di
wir nicht übergehen dürfen. Der Art. 7 des Entwurfs von Bellevu
schliefst von der neuen Regierung einerseits die Personen der prov
Regier. aus, andrerseits die Mitglieder der Verwaltung, die vo
dem 17. März in Function waren; der correspondirende Artikel de
malmöer Convention beschränkt dies auf die Mitglieder der sog
schlesw.-holst. Regierung in Schleswig. Die eigentliche Regierun
der Herzogthümer war bekanntlich bis dahin die schlesw.-holst.
lauenb. Canzlei in Kopenhagen, deren Präsident Graf Carl Moltke
war, deren Räthe sonst unter den für die neue Regierung bezeich
neten Personen sich befinden. Also nicht blofs hat Preufsen eine
von ihm und der deutschen Centralgewalt anerkannte Regierung ge
stürzt, sondern sogar die alte dänische Regierung, deren Beseitigung
das Princip der Gegenseitigkeit forderte, zugelassen, und zwar zu
gelassen in Folge eines diplomatischen Pfiffs, der die schlesw.-holst.
und die prov. Regierung geschickt coordinirte.

und Holstein beanspruchen: die Aufhebung „des die Herzogthümer so schwer gravirenden Erlasses“ besteht eigentlich in der Erneuerung eines uns nicht minder gravirenden, gegen den wir nur darum nicht revolutionirten, weil derselbe zu schnell durch einen verschiedenartigen Rechtseingriff verdrängt ward. Wer errinnert sich nicht der ungeheuren Aufregung, die das Rescript vom 28. Januar d. J. in den Herzogthümern hervorrief.

So wird also vorgearbeitet für den dänischen Gesammtstaat, dessen definitive Anerkennung man in Kopenhagen beim Frieden zu erlangen hofft. Eine Vorbereitung zur Auflösung des schleswig-holsteinischen Staatsverbandes ist jedenfalls die Trennung der schleswiger Truppen von den holsteinischen, mit denen sie Jahrhunderte lang in demselben Corps vereinigt gestanden haben. Wie diese Bedingung in einen Tractat aufgenommen werden konnte, dessen Basis der status quo ante ist, begreift sich schwer; sie ist eine von denen, die im Lande die allerstärkste Indignation hervorgerufen haben. Man fürchtet, es möge dies für unsern Staat der Anfang des Endes sein, zumal auch bei der Zusammensetzung der gemeinsamen Regierung die für Schleswig und die für Holstein ernannten Mitglieder geschieden werden. Es ist eine blofse Phrase, dafs das unsern Rechten nicht präjudicire, das Factum präjudicirt immer dem Rechte!

Aber ebenso wie Schleswig-Holsteins sind Deutschlands Rechte durch die Convention von Malmö gefährdet. Sie stürzt zwei von Deutschland anerkannte Regierungen, sie entfernt mehrere Deputirte aus der Paulskirche; sie greift ein in alle von den schleswig-holsteinischen Abgeordneten beim Bunde und den Deputirten bei der Nationalversammlung mit berathenen und beschlossenen Akte, sie entzieht Deutschland die freie Disposition über zwei anerkannt deutsche Provinzen, um von Schleswig gar nicht zu sprechen, sie hemmt dadurch die allgemeine deutsche Gesetzgebung und Verwaltung, die ohne die Application durch Provinziallandtage, ohne die Ausführung durch dem deutschen Staate subordinirte Behörden nicht regelrecht fortschreiten können. Es ist in der ständischen Denkschrift ausführlicher entwickelt, was alles Preufsen gegen Deutschland für Dänemark gethan hat. Was es für ein Bewandtnifs hat mit der unzweifelhaft überschrittenen Vollmacht, mit der

Ignorirung der Centralgewalt und der Auferweckung des deutsche Bundes von den Todten, das werden wir bald näher erfahren. Hat wirklich das berliner Cabinet die Absicht, nicht blofs di Acte der prov. Regier. und unsern Landtag, sondern auch di Acte der Centralgewalt und die frankfurter Versammlung z beseitigen, so ist der Waffenstillstand Preufsens mit Dänemarl mit einer Kriegserklärung gegen Frankfurt gleichbedeutend.

Was das Schicksal eines solchen Waffenstillstandes, de unsere freiheitliche Entwickelung zu vernichten, die Einhei Schleswig-Holsteins zu sprengen und den Gesammtstaat herbei- zuführen droht, der die ganze Errungenschaft Deutschlands anzufechten scheint und unser Recht wie unsere Ehre preis- giebt, bei unserm Landtag sein mufste, war vorauszusehen. De Landtag und das Land hat ihn verworfen; er hat seine Pflich gethan. Graf Moltke, der hier sich zu installiren gekommen ist hat eingesehen, dafs er hier im Lande kaum einen Schreiber, geschweige denn einen Collegen finden wird, dafs er unmöglich ist. Seien wir aber vorsichtig. Es ist nach manchen Anzeichen nicht unwahrscheinlich, dafs man versuchen wird, den Sturm gegen Moltke dahin auszubeuten, als wäre nicht der Waffen- stillstand, sondern Moltke allein unmöglich; wenigstens hört man jetzt den Tadel gegen Moltke aus manchem Munde, wo er einiger- mafsen befremdet, ja die Naiven unter diesen Reactionairen urgiren es, dafs einige der zur Regierung designirten Mitglieder nicht schlechthin, sondern nur in Gemeinschaft mit Moltke die Regierung zu übernehmen verweigert haben. Es möge sich aber Niemand darüber täuschen, dafs nicht blofs Moltke, sondern über- haupt der Waffenstillstand unmöglich ist; würde auch eine Con- cession in der Personenfrage gemacht, so würde das Land sich dennoch nicht anders aussprechen. Ohne dafs die Acte der provisorischen Regierung anerkannt bleiben und die freie Ent- wickelung der Militairmacht der Herzogthümer garantirt wird, ist ein Waffenstillstand unmöglich. Wird dies bewilligt, so wird, ob- wohl die Persönlichkeiten unserer jetzigen Regierung dem Lande theuer sind und durch ihren Rücktritt ein wichtiges Prinzip der Democratie gefährdet wird, doch unser Landtag ohne Zweifel den Wünschen der Centralgewalt gegenüber gerne zu Concessionen sich verstehen. Was die Verwerfung des Waffenstillstandes nach

sich zieht, das wissen wir wohl; wir stehen jetzt etwa eben da, wo wir am 24. März standen; wir werden bald, wahrscheinlich sehr bald mit Dänemark, das den Waffenstillstand für gebrochen erklären wird, zu kämpfen haben. Aber sei es allein, sei es mit denjenigen unserer süd- und norddeutschen Bundesgenossen, die uns in der Zeit der Noth nicht verlassen: wir werden wiederum den Kampf wagen, denn wir müssen es. Wir können aber auch siegen; es gilt Alles, wagen wir Alles! Sollen wir doch einmal zur dänischen Provinz werden, so soll wenigstens die Geschichte von uns sagen: die Schleswig-Holsteiner, verlassen von Deutschland, setzten den Kampf allein fort und hatten den Muth auf sich selbst zu vertrauen.

Nr. 128 (10. September 1848).

T. Das Staatsgrundgesetz.

I.

Wir haben nun eine Verfassung. Wir freuen uns dessen, aber mit Mafsen; denn diese Verfassung ist nicht wie in andern Ländern, denen ihre staatliche Erziehung leichter gemacht wird, das Ende der politischen Kämpfe, sondern in gewissem Sinne der Anfang derselben. Diese Verfassung enthält nicht so sehr was wir errungen haben, sondern was wir vor uns und vor Deutschland uns geschworen haben zu erringen, nicht was wir zu vertheidigen: sondern was wir durch alle Chancen eines gefährlichen Krieges zu erobern, was wir unserm Erbherrn und Erbfeinde aufzuzwingen uns geloben. In gewissem Sinne ist die Verfassung eigentlich unser Programm, das wir nur darum jetzt schon als Gesetz ausgesprochen haben, um uns äufserlich und feierlich zur unausbrüchlichen Befolgung desselben zu verpflichten. Das Factum geht sonst dem Rechte voran; hier soll das Recht erst zum Factum werden. Möge das Land seiner grofsen Aufgabe gewachsen sein! Es soll dies aber noch in einer andern Weise, in Beziehung worauf das Staatsgrundgesetz nicht weniger ein Anfang zu nennen ist. Die demokratischen Principien, denen bei allen Limitationen und Restrictionen der Aengstlich-

keit doch im Allgemeinen die Verfassung huldigt, sind eben nur Principien, d. h. Anfänge, keine Resultate, sondern Aufgaben. Es ist nicht viel damit erreicht, dafs freie Gemeindeverfassung, Revision des Steuerwesens, Trennung von Justiz und Administration durch alle Instanzen, Ministerialverfassung und wie die politischen Wolkengestalten weiter heifsen im Staatsgrundgesetz vorgeschrieben sind; solange diese demokratischen Gottheiten in ihrem unbestimmten Himmel verbleiben und nicht herabsteigen in Stadt und Dorf, in Kirche und Schule, in Schreibstube und Polizeibureau, wird der alte Polizeistaat unter neuem Namen, an dem es den politischen Jesuiten nicht fehlen wird, nach wie vor grünen und blühen und im Besitz der irdischen Dinge den Volksbeglückern recht gern ihren demokratischen Regenbogen gönnen. Es ist daher die Aufgabe aller wirklichen Demokraten, nun nicht wie nach gethaner Arbeit zu ruhen, sondern jetzt erst recht zu streben und keine Stunde zu versäumen. Wirket so lange es Tag ist; es kommt die Nacht, da Niemand wirken kann. Noch steht die Sonne der Freiheit am Himmel, aber sie sinkt schon am westlichen Horizont; vielleicht sind uns nur noch einige Abendstunden vergönnt, um die positiven Resultate eines Aufschwungs zu sichern, der für diese Generation schwerlich wiederkehrt. Eilen wir darum mit der vollständigen Realisirung der Verfassung.

Es ist unsere Absicht, die wichtigsten Bestimmungen des neuen Gesetzes in diesen Blättern einer Kritik zu unterziehen. Wir haben nicht ohne einen gewissen Widerwillen die wüste Eile mit angesehen, womit in drei Tagen pro forma discutirt und approbirt ist; nothwendig war sie freilich, um noch vor dem 8. Septbr., bis zu welchem Tage nach der Convention zu Malmö die provis. Regierung abtreten soll, das Gesetz zu Stande zu bringen, freilich könnte, da das berliner Cabinet die provis. Regierung nicht abgesetzt, sondern nur zum Rücktritt aufgefordert hat, selbst von preufsischer Seite nicht geleugnet werden, dafs auch die nach dem 8. Septbr. von der provis. Regierung vollzogenen Acte ebenso rechtsbeständig seien, als die früher vollzogenen; indefs war es durchaus zweckmäfsig hierin jede Vorsicht zu gebrauchen. Allein schmerzlich blicken wir dabei zurück auf die thatenlose Säumigkeit der fünf Monate,

welche jetzt durch unschickliche Hast gebüfst wird; unwillig hörten wir noch am Dienstag jene stundenlange Declamation des Grafen Reventlow gegen die anarchischen Wühlereien, die darum, weil sie mit einem gewissen ritterlichen Aplomb vorgetragen ward, doch nicht aufhörte etwas anders zu sein als Worte, Worte, Worte und die nebst den obligaten Repliken dem Lande einen kostbaren Vormittag gekostet hat. Doch lassen wir das; als die Debatte begann, war freilich eine Eile unvermeidlich, die nothwendigerweise zu Uebereilungen führen mufste. Es war eine allerdings sehr exceptionelle Mafsregel, welche alle Amendements ausschlofs; obgleich wir weit entfernt sind, alle Amendements zu bedauern, welche die Portefeuilles einzelner Mitglieder gefüllt haben sollen — à quelque chose malheur est bon! Aber es sind in der That nicht unwichtige Verbesserungen durch das Abschneiden der Amendements unterblieben, es sind in sehr wichtigen Fragen Beschlüsse gefafst, welche selbst die dafür Stimmenden, gröfstentheils gewifs nicht als gut, sondern nur als verhältnifsmäfsig am wenigsten nachtheilig ansehen. Da es auch abgesehen von der Revision des Verfassungswerkes (welche, wenn sie wirklich bis nach dem Abschlufs der frankfurter Gesetzgebung unterbleiben soll, in der That ad calendas graecas vertagt ist) nach Art. 155 auch jetzt schon möglich ist durch Majorität von $^2/_3$ Aenderungen des Staatsgrundgesetzes zu treffen, so halten wir es nicht für überflüssig den wichtigsten Fall dieser Art, den Wahlmodus zu der Landesversammlung (Art. 74—76) sofort zur Erörterung durch die Presse zu bringen, zumal da die bevorstehende Discussion über das Wahlgesetz diese Fragen doch wieder zur Sprache bringen wird.

Nachdem der Antrag des Grafen Reventlow auf ein Zweikammersystem, der sowohl seines Inhaltes als seiner ganz mangelhaften Redaction wegen gar nicht in Betracht kommen konnte, mit 93 gegen 7 Stimmen zurückgewiesen war, standen noch vier Systeme sich einander entgegen: das von Liliencron und Cons., von Jensen und Cons., von Dr. Lorentzen und v. Prangen, und das ursprüngliche der Regierungskommission. Das erste, obwohl sonst nicht ganz unzweckmäfsig, litt an dem unheilbaren Fehler, dafs in jedem städtischen oder ländlichen

Wahldistrict die Haus-, resp. Grundbesitzer den einen, die Nichtbesitzenden den andern Abgeordneten wählen sollten; es wäre dies in der That ein gesetzlich regulirter Bürgerkrieg gewesen zwischen Besitzern und Nichbesitzern; statt die Interessen zu versöhnen, hätte eine solche Landesversammlung sich in zwei feindliche Lager gespalten. Der Vorschlag fiel mit 90 gegen 10 St. — Der Vorschlag von Jensen wäre unzweifelhaft durchgegangen, wenn nicht sehr Viele an dem aus der Kammer gewählten Senat von 25 Mitgliedern Anstofs genommen hätten; man fürchtete den schleppenden Gang des Zweikammersystems, und die Incapacität einer Kammer, welche ihre besten Arbeitskräfte dem Senat abzugeben hätte. Man hätte noch anführen können, dafs wenn Majorität und Minorität der Landesversammlung sich schroff gegenüber gestanden hätten, der Senat ausschliefslich aus Majoritäts-Mitgliedern bestehen und die Minorität darin, allen Grundsätzen der Volksvertretung zuwider, nicht einmal einen Fürsprecher haben würde. Auch dieser Vorschlag ward verworfen mit 90 gegen 10 Stimmen. — Es blieben nur der Lorentzensche und der der Regierungskommission, welcher den Census enthielt. Wäre jener Vorschlag gefallen, so hätte sehr leicht bei der besonderen Abstimmung über den Census dieser durchgehen können; deshalb stimmten Viele, die den Census um keinen Preis wollten, für den Vorschlag von Lorentzen. Es kam hinzu, dafs man überhaupt die Möglichkeit voraussah, dafs eben so wie in der Committee so auch in der Versammlung sich gar keine Majorität gebildet hätte, und daher geneigt war, nachzugeben. So ging der Vorschlag von Lorentzen und Prangen mit 66 gegen 34 Stimmen durch. Danach ernennen sämmtliche mündige Staatsbürger in 50 Wahldistricten 50 Abgeordnete, ferner die städtischen Einwohner mit Ausschlufs der Besitzlosen *) 20, die ländlichen gleichfalls mit Ausschlufs der Besitzlosen ebenfalls 20, die gröfseren Grundbesitzer (d. h. die, welche ländliche Grundstücke über 30,000 ℔ besitzen) die letzten 10 Abgeordneten, so dafs eine Gesammtzahl von 100 Deputirten herauskommt.

*) Wir bezeichnen der Kürze halber mit diesem Ausdruck diejenigen, welche weder ein Einkommen von 150 ℔ noch einen Grundbesitz von 600 ℔ in einer Stadt oder auf dem Lande haben.

Dieser Vorschlag ist, wie man sieht, gänzlich prinziplos; er enthält etwas allgemeines Wahlrecht, etwas Corporatives, etwas ständisches, er hat das schlechteste aller Systeme, nämlich alle Systeme zugleich. Man kann sagen, dafs er nicht auf der Ueberzeugung, sondern auf der Mannigfaltigkeit der Ueberzeugungen der Herren v. Prangen und Lorentzen beruht und vor allem die gute Absicht hat es mit Niemand ganz zu verderben. Wir bezweifeln, dafs ihm dies gelingen werde; denn während der Vorschlag vor dem einen System sein Compliment macht, stöfst er von hinten die andern vor den Kopf. Am besten sind die Aristokraten gefahren, welche es sich wahrlich — man lese die Verhandlungen der rendsburger Ständeversammlung vom Juni d. J.! — im Frühling und Sommer dieses Jahres nicht hätten träumen lassen, dafs eine auf den breitesten volksthümlichen Grundlage gewählte Versammlung auf den Antrag von zwei Männern, die sich bis jetzt zu der demokratischen Partei zählen, ihnen den zehnten Theil der sämmtlichen Stimmen zum Geschenk machen würde! Auch wir hätten gewünscht, in Anbetracht der besondern Wichtigkeit des grofsen Grundbesitzes für unser Land und der eigenthümlichen Lage desselben, dafs man ihm ein oder zwei Specialvertreter eingeräumt hätte, damit er wenigstens stets gewifs sei zum Worte zu kommen; wir haben dies früher, als die demokratischen Wogen höher flutheten und alles fortzureifsen schienen, in einem Aufsatz ausgeführt, dessen vielleicht einige unserer Leser sich erinnern. Aber zehn Stimmen! ungefähr eben so viel wie in den alten Provinziallandständen auch! halb so viel als die kleinen Grundbesitzer, die doch drei mal so viel Land besitzen, als die grofsen Gutsherren! Nun, wenn das schon möglich ist, wenn man die Demokratie schon so versteht, dann werden wir auch bald wieder erleben, dafs Baron Blome Platz nimmt in unserer Ständeversammlung als „Vertreter des gesammten schleswig-holsteinischen Volkes“ (so der Art. 82, den die Antragsteller zu tilgen vergessen haben).

Die Aristokraten werden zufrieden sein; sie konnten nur Trümmer retten und haben mehr erhalten, als sie zu hoffen wagten. Dagegen irren die Urheber des Antrags, wenn sie sowohl die zu befriedigen meinen, welche allgemeines Stimm-

recht wollen, als die, welche in der Landesversammlung die Communen vertreten wissen wollen. Dieser Ansicht sind wir zugethan, die freilich eine entwickelte Gemeindeverfassung voraussetzt; das ist aber keine Communalvertretung, wenn man alle besitzenden Städter und alle besitzenden Grundbesitzer noch aufser ihrer Theilnahme an den allgemeinen Wahlen 40 besondere Vertreter wählen läfst. Nicht die Communen als solche, sondern die Besitzenden werden hier vertreten; nicht die Connexion der kleineren organischen Ganzen mit dem grofsen Organismus des Staates wird gefördert, sondern der Krieg zwischen Reichen und Proletariern. Tritt auch dieser permanente Bürgerkrieg hier weniger grell hervor als in dem liliencronschen Antrag, so wird doch auch hier eine Drachensaat gesäet, die Unheil bringen mufs, wenn unsere Landesversammlung nicht noch rechtzeitig Einhalt thut. Die feste Phalanx der 50 Abgeordneten der Besitzenden wird den in allgemeinen Wahlen Gewählten stets als Vertreter der Privilegirten gegenüberstehen; die demokratische Partei wird zu ihren Beschwerden, die demagogische zu ihren Umtrieben einen steten Stoff darin finden, dafs der Reiche zwei, der Arme nur eine Stimme hat. So fein dies ausgesonnen sein mag, dem Volke wird es absurd erscheinen; erklärt die Menschen wie ihr wollt für stimmfähig oder für unfähig, aber nicht für halb fähig. Ausgeschlossen von den Wahlen der Privilegirten, werden die Proletarier sich mit aller Macht auf die allgemeinen Wahlen werfen, sie werden nicht ruhen, bis sie ihr Recht ganz haben, das ihr sie kennen lehrt und doch es ihnen verkümmert. Ist es nicht der Superlativ der Thorheit den Armen die Waffe zu geben und zugleich ihn zu reizen sie gegen euch zu richten? Schliefst die Besitzlosen ganz aus, so könnt ihr sie despotisiren, lafst sie ganz zu, so könnt ihr mit ihnen euch vertragen; aber hütet euch vor dem Mittel, das die Nachtheile beider Wege vereinigt.

Wir wollen nicht weiter eingehen auf das Künstliche und Unpraktische des Vorschlags, wonach das Land theils in funfzig allgemeine, theils in vierzig resp. städtische und ländliche Wahldistricte zerfällt: wir fürchten oder vielmehr wir hoffen, dafs der Vorschlag allein an seiner politischen Unausführbar-

keit scheitern wird. Man versuche es nur einmal, aus unseren Städten 20 Wahldistricte zu formiren! Es genügt nachgewiesen zu haben, dafs dieses System ein wahres Ideal von Halbheit ist, ungerecht in jedem Sinne, dafs es die Aristokratie von den Todten erweckt und die Keime enthält zu einem Kriege der Besitzenden und Besitzlosen. Wir sind entschieden dem Census abgeneigt; aber viel lieber als den Vorschlag von Lorentzen und Prangen hätten wir den Entwurf der Regierungscommission selbst mit dem Census von 150 Rthlr Einkommen acceptirt. Für den Census spricht allerdings Einiges, und was mehr ist, auch dieses Verfahren liefs allmälige Herabsetzung des Census und stetige demokratische Fortentwicklung zu; das jetzt beliebte aber kann nur mit dem Kriege gegen die Aristokraten und mit Proletariatstürmen enden. Es ist vielleicht nicht möglich, jetzt schon ein Wahlgesetz einzuführen, das auf dem Gemeindebürgerrecht und der freien Communalverfassung beruht; wäre dies der Fall, so würden wir ein Wahlgesetz etwa wie das, wonach unsere jetzige Landesversammlung gewählt ist, mit Ausschlufs jedoch derer vom Stimmrecht, die in fremdem Lohn und Brod stehen, d. h. den Dienstboten und Knechten *(sic!)*. Dieser Zusatz empfiehlt sich auch den Demokraten, weil er mehr gegen die Aristokraten als gegen die Geringen gerichtet ist. Ist aber alles dies unmöglich, so glauben wir doch, dafs alle guten Staatsbürger jeder Fraction des von Lorentzen und Prangen vorgeschlagenen Wahlmodus ihre Hand bieten werden, und dafs auch die demokratisch Gesinnten viel eher in einen Census willigen werden, als diesem sich fügen. Geschieht dies nicht in dieser Versammlung, läfst man die 10 ritterschaftlichen Stimmen erst wieder Besitz ergreifen, so wird die Abschaffung auf friedlichem Wege sobald nicht möglich sein, da in der künftigen auf der Basis des jetzt beliebten Wahlmodus gewählten Versammlung man nicht blos jene 10 Stimmen, sondern auch die ganze Autorität unserer auf breitester demokratischer Basis gewählten Constituante gegen sich haben würde. Möge man nicht gestatten, dafs ein aus Zufall oder Versehen in höchster Eile angenommener unbedachter Antrag dauerndes Unheil bereite!

Nr. 130 (13. September 1848).

T. Die Beschlüsse vom 4. September.

Die Beschlüsse der L.-V. vom 4. Sept. sind von einer schweren Bedeutung, die wir in ihrem vollen Umfang auszusprechen für unsere Pflicht halten. Dafs sie die rechten, die nothwendigen waren, das zeigt die Einstimmigkeit unserer 101 Abg., das zeigt noch mehr die ernste Freude des Landes. Was aber diese Beschlüsse enthalten, das ganz auszudenken und in seinen vollen Consequenzen zu erfassen, fordern wir von dem männlichen Muth unsrer Mitbürger.

Was sind die Consequenzen dieser Beschlüsse für Schleswig-Holstein?

Im günstigsten Fall, wenn sie die Annullirung des Waffenstillstandes durch die deutsche Nationalversammlung veranlassen oder doch befördern und Preufsen sich diesem Beschlufs unterwirft, sichern sie uns den Beistand Deutschlands auf so lange, als die deutschen Truppen nicht gegen Osten oder Westen einem gefährlicheren Feinde zu begegnen haben. In dem Falle, dafs entweder der Waffenstillstand in Frankfurt ratihabirt wird, oder Preufsen durch Opposition gegen diesen Beschlufs uns der militairischen Vortheile desselben beraubt, hat unser Land die Wahl, entweder in einer moralischen Verlassenheit und politischen Isolirung, wogegen die Lage Tirols im Jahre 1809 eine glückliche genannt werden kann, unsere militairisch höchst schwierige Vertheidigung gegen die mindestens gleichen und durch die Kriegsschiffe der That nach verdoppelten Streitkräfte des Feindes und gegen die antideutsche so wie die kaufmännische Partei im Innern durchzuführen, oder alle Uebel und die ganze Rechtlosigkeit eines passiven Widerstandes zu erdulden, der doch nur eine Befriedigung unseres Rechtsgefühls, eine Protestation gegen das Unvermeidliche, nicht eine Abwehr des Unrechts sein würde.

Was sind die Consequenzen dieser Beschlüsse für Deutschland?

Wir wirken theils durch das moralische Gewicht unseres einstimmigen Landtagsbeschlusses, theils durch die Stimmen unserer Abg. in Frankfurt hin auf die Verwerfung des Waffen-

stillstandes durch die Nationalversammlung. Dafs unser Verhalten in dieser Hinsicht gleichgültig sei, ist eine ebenso schwache als irrige Ausflucht. Es liegt nicht Alles, aber unendlich viel in unserer Hand; wir haben die Initiative genommen und dadurch das mit in die Wagschale geworfen, dafs Deutschland nun nicht blos Preufsens Verfahren gelten lassen, sondern zugleich das unsrige desavouiren mufs. Wird nun der Waffenstillstand aufgehoben, so kann sich Preufsen fügen oder nicht fügen. Im ersteren Falle beginnt ein Krieg wieder, der moralisch und materiell schwer auf Deutschland lastet; die Neugestaltung Deutschlands wird gehemmt durch die Complication mit einem gefährlichen Kriege; möglicher-, ja wahrscheinlicher Weise bricht ein Krieg aus, der nicht mehr um die Existenz Schleswig-Holsteins geführt werden wird, sondern um die Existenz Deutschlands. Fügt sich Preufsen der deutschen Nationalversammlung nicht, wobei ihm die Sympathien aller derer zur Seite stehen, die sonst wohl die deutsche Einheit wünschen, aber unter dem Druck des Krieges leiden, so ist die Einheit Deutschlands nur noch erreichbar durch einen vernichtenden Bürgerkrieg und in dem Chaos aller Zustände und Verhältnisse nur so viel gewifs, dafs wir auf unsere eigene Hand mit den Dänen würden fertig werden müssen.

Neben diesen practischen Folgen der fünf Beschlüsse sind sie aber auch theoretisch eine Protestation gegen die deutsche Einheit. Mag man Schleswig-Holstein als einen deutschen Bundesstaat oder als eine deutsche Provinz betrachten, einem von den constituirten Gewalten Deutschlands rechtsgültig abgeschlossenen Waffenstillstand mufs es sich fügen. Durch die fünf Beschlüsse aber weigern wir uns dessen, mag der Waffenstillstand von Frankfurt aus gebilligt sein oder nicht; wir thun das, die wir so oft und so laut auf das eine Deutschland provocirt haben!

Dies ist der Inhalt, dies die möglichen Folgen der fünf Beschlüsse; dies die ungeheure Verantwortlichkeit, die Schleswig-Holstein vor Deutschland über sich genommen hat. Viele unserer Freunde werden uns tadeln, dafs wir sie unverschleiert in strenger Wahrheit ausgesprochen und statt durch schöne Worte vielmehr durch den Ernst der Dinge zu grofsen An-

strengungen aufgerufen haben. Was liegt daran, wenn einige Träumer dadurch aufgeschreckt werden? Wir halten es für politisch, ganz wahr und offen zu sein. Dafs angesichts solcher Folgen, der Ruin ihres eigenen Landes und des gemeinsamen deutschen Vaterlandes vor Augen, auf die Gefahr hin von Deutschland desavouirt und im Stich gelassen zu werden, unsere Abg. einstimmig die Beschlüsse vom 4. Sept. fafsten, dafs das ganze Land, ohne dafs, soviel uns bekannt, auch nur Eine Stimme sich dagegen erhob, diesen Beschlüssen beitrat und nur durch sie die schon an mehreren Punkten ausbrechende Anarchie unterdrückt ward: das mufs nach unserer Ansicht auch den uns feindlich gesinnten Kabinetten, das mufs ganz Europa besser als jede Deduction beweisen, dafs der Waffenstillstand in der That unmöglich war. Er war die provisor. Vernichtung des deutschen Schleswig-Holsteins, und dafs wir dazu selbst die Hand bieten, uns selber executiren, das kann sogar Deutschland nicht von uns fordern. Die Pflicht — sagt Herr v. Radowitz — geht nicht weiter als die Möglichkeit. Wäre es wirklich schon so weit, dafs die Einheit Deutschlands zum Wrack geworden und Schleswig als erstes Opfer über Bord geworfen werden müfste, so verlange man wenigstens nicht von Holstein, dafs es das Bruderland hinabstofse!

Zugleich aber wollen wir darauf hinweisen, dafs wir gar wohl wissen, wie solche Beschlüsse nur durch die höchste Noth gerechtfertigt und nur durch die Verzweiflung ausführbar werden. Keineswegs wird man hier eigensinnig auch auf billigen Forderungen bestehen und was irgend erträglich ist, gerne tragen für uns und vielleicht noch mehr für Deutschland. Es ist eine schändliche Lüge, dafs die Schleswig-Holsteiner Deutschland blos in ihrem Particular-Interesse exploitiren wollen und nur so viel und so lange deutsch sind als es ihnen nützt; man sage was man will, der positive Kern unserer Bewegung ist nicht die Trennung von Dänemark, sondern der Anschlufs an Deutschland. Vielleicht mehr noch als unsere specielle Gefahr haben die Gefahren Deutschlands, die ja auch unsere sind, alle Gemüther in den letzten Tagen erfüllt. Unsere heifsesten Wünsche für die Lösung der Per-

sonalunion, unser Recht auf die Untheilbarkeit Schleswigs, die Existenz unserer jetzigen prov. Reg. werden wir zum Opfer bringen, wenn Deutschland es befiehlt; dafs wir aber nur von Ehrenmännern regiert werden wollen und nicht von einem Moltke, dafs wir die Vereinigung der schlesw. Soldaten mit den holstein. nicht aufgeben, welche seit unvordenklicher Zeit bestanden hat und nun mit gänzlicher Verletzung des status quo ante in einem auf dieses Princip basirten Waffenstillstand uns genommen werden soll; dafs wir endlich unsern Antheil an der freiheitlichen Errungenschaft dieses Jahres, namentlich unsere beschliefsende L.-V. uns nicht wieder nehmen, uns nicht mit einem Schlage in die Zeit des dänischen Absolutismus zurückversetzen lassen wollen: dafür wird kein verständiger Staatsmann, kein billiger Gegner uns tadeln; ja sie müfsten uns verachten, wenn wir dies litten. Es scheint, dafs die ersten Anfänge dieser Erkenntnifs in den letzten schlesw. Conferenzen auch dem dän. Kabinet aufgegangen sind. Mit inniger Freude haben wir die Mittheilungen vernommen, welche aus dem Munde des General Wrangel der Regierungscommissar in der letzten Sitzung des Landtags gemacht hat; sollte es gelingen in Kopenhagen zur Ueberzeugung darzuthun, dafs Graf Moltke und seines Gleichen, die Trennung der Truppen, die Vernichtung der wesentlichen Gesetze in den Herzogthümern unausführbar sind, so ist unter diesen Modificationen der Waffenstillstand möglich und es würde dem General Wrangel die Ehre bleiben, den Dänen sowohl die Schärfe des deutschen Schwertes als die Macht des deutschen Nationalgefühls kennen gelehrt zu haben.

Nr. 146 (1. October 1848).

T. Briefe über die Landesversammlung.

I.

Sie erlauben wohl, dafs ich Ihnen von Zeit zu Zeit über unsere L.-V. einige Worte sage. Aufmerksamer aber ruhiger Zuschauer meine ich eine gewisse Unparteilichkeit in Anspruch nehmen zu können — nicht jene verächtliche der Gesinnungs-

losigkeit, aber wohl die Unparteilichkeit, nicht Jeden auf der Rechten für einen Aktenstock, noch Jeden auf der Linken für einen Demosthenes zu halten. Die Vorliebe für meine Partei geht nicht so weit, dafs ich bei ihren Anhängern mein Urtheil in die Tasche stecken sollte. Allerdings soll man, um auf der Höhe der Zeit zu sein, seinen Verstand gefangen nehmen unter der Herrschaft der Partei und keinen Gott haben aufser ihr; aber Sie müssen es mir schon gestatten, meine Freiheit auch der Partei der Freiheit nicht aufzuopfern. Die Censur der Redlichkeit, des Talents und des guten Geschmacks steht über allen Parteien und verdammt in gleichem Mafse den reactionären wie den revolutionären Jesuitismus, die naive Einfalt des Landpfarrers und die gedankenlosen Formeln der Büreaukratie, die pastörliche Kapuzinade und die revolutionäre Pauke. Die Beispiele würde ich Ihnen nennen, wenn nicht leider unsre lieben Deutschen in jedem persönlichen Tadel eine persönliche Malice fänden, und so gern sie ihrem Nachbar Streiche gönnen, doch jeder seine eigne Tadellosigkeit und Unverletzlichkeit gleichsam in den frankfurter Grundrechten geschrieben glaubte.

Die Parteien hat Ihnen Ihr § Korrespondent in Nr. 142 übersichtlich geschildert. Die Linke hat sich bis jetzt nicht getrennt, doch dürfte bei längerem Zusammensein der Marsilyclub schwerlich einer Spaltung entgehen, nicht so sehr im Zweck — denn die Demokratie im vollen Sinne ist der Zweck Aller — als in den Mitteln. Die Demokraten quand même und die, welche die Demokratie jetzt nur wollen, so weit sie jetzt möglich ist, haben sich, wie man hört, schon in der Frage über die allgemeine Volksbewaffnung nicht einigen können; denn, so wünschenswerth diese Allen erscheint, so giebt es doch Viele, welche es leugnen, dafs die Demokratie wie Kadmus die geharnischten Männer aus dem Boden stampfen könne. Aehnliche Differenzen werden bei der socialen Frage sich ergeben; dafs dereinst, wenn das Land Geld oder doch Kredit hat, etwas Ernstliches für die kleinen Leute geschehen mufs, wird die ganze Linke zugeben, während wir vermuthlich von der eben bezeichneten Fraction hören werden, dafs schon jetzt und gleich etwas geschehen kann und mufs. Eine

solche Trennung war auch bemerkbar bei der Abstimmung über das St.-Grdges.; mit den Modificationen der Regierung war die ganze Linke nicht einverstanden, aber während die Meisten um des Ganzen willen im Einzelnen sich fügten, verwarfen 18 Mitglieder um des Einzelnen willen das Ganze. Hier sind die Anfänge einer äufsersten Linken, um den banalen Ausdruck zu brauchen; denn von Rechtswegen hiefse sie eher die blinde Linke. Von wirklicher Bedeutung ist unter diesen Aeufsersten nur Th. Olshausen, allerdings Einer für Viele, denn die Coulissendonner des Dr. Dreis und die gedankenlose Heftigkeit des Advokaten Friederici sind beide weder nützlich, noch schädlich. Was Olshausen der Versammlung ist, wird man erst in den Tagen der Gefahr ganz ermessen; er wird dann ein Eckstein sein auch für Viele, die jetzt seinem Einflufs sich entziehen. Es sind nicht die Kenntnisse, noch die klare und einfache Entwickelungsgabe; die Macht der Ueberzeugung, der leidenschaftlich feste Wille, der gewaltige Glaube an eine freie Zukunft macht ihn zu dem ersten Manne der Versammlung. Wir erinnern die, welche es gehört haben, an seine Interpellation in der Unterhandlung über die Flagge: wer hier wage von Waffenstillstand zu sprechen. Die übrigen namhaften Mitglieder der Linken, Amtm. Jacobsen, Steindorff, Ohrt, Jensen, Kamphövener, Dr. Lorentzen, Matthiessen, J. Olshausen, gehören ihrer Gesinnung nach nicht jener äufsersten Fraction an. Eine scharfe Trennung wird schwerlich je eintreten, da wie gesagt principielle Verschiedenheiten kaum existiren. Wer die Männer der olshausenschen Partei als die Republikaner bezeichnen wollte, würde sehr irren; es ist vielleicht Niemand auf der ganzen Linken, der nicht sehr gut wüfste, dafs der Streit: ob Republik oder Monarchie? eine hohle Schulfrage ist und dafs die Zwecke der Demokratie innerhalb der Grenzen der constitutionellen Monarchie vollständig erreicht werden können. Den Phrasensturzbach des Herrn Grafen von Jersbeck und seiner Collegen aufserhalb der Schlofskirche kann freilich das nicht ändern und die republikanischen Umtriebe, die anarchischen Wühlereien, die ungeheuren Ueberstürzungen, jene ganz armselig tautologische Phraseologie wird uns nach wie

vor in die Ohren klingen; aber alle verständigern Männer auf beiden Seiten wissen es, dafs die Schimpfreden von Republik einer-, von Absolutismus andrerseits ein blofser Spektakel für die Gallerie sind und nur von dem geringen Gerechtigkeitssinn und noch geringeren Witz ihrer Urheber zeugen.

Die Rechte ist natürlich noch mit der Parteienbildung zurück; das Blut fliefst hier träger und die Bedenklichkeit, ja selbst die Faulheit ist hier gröfser. Prehn von Altona ist jedenfalls der erste Führer der gemäfsigten Rechten; ohne Redner zu sein, hat er dafür die Gabe in der Regel den Nagel auf den Kopf zu treffen, und einen praktischen Sinn, der mitleidlos die poetischen Proclamationen zermalmt. Ohne Demokrat von Haus aus zu sein, macht er dem self-government doch die nothwendigsten Concessionen, soweit bureaukratische Gewohnheiten und die Furcht, ob das Volk auch des Gängelbandes entbehren könne, sie ihm gestatten. Wie beim Staatsgrundgesetz werden wir ihn wieder bei der Städteordnung besonders thätig sehen; wo er z. B. im Gegensatz zu Steindorff und Kamphövener an der Ernennung des Bürgermeisters durch die Regierung festhält. Lüders, Mommsen, Prangen, Balemann, Preufser sind mehr oder weniger ebenfalls zu dieser Partei zu zählen. — Der alten Schule der Bureaukratie, zu der Rathgen, Warnstedt, Moltke, Liliencron, Ravit, Callisen gehören, ist ihre Vergangenheit sehr hinderlich, selbst bis zur Ungerechtigkeit. Die Demokraten können es noch nicht zu jener göttlichen Vergebungsseligkeit bringen, der ein bekehrter Sünder lieber ist, als hundert Gerechte. Hoffentlich wird den zum Theil bedeutenden Talenten dieser Männer die Anerkennung nicht länger vorenthalten werden, wenn sie sich mehr als bisher davon überzeugt zeigen, dafs die Freiheit allerdings möglich ist, und wenn sie von dem geheimen Aerger, dafs das Volk auch ohne Bureaukraten sich selber regieren kann, allmählig genesen. — Unser würdiger Falck nimmt an Parteidebatten wenig Theil, dagegen erfreut es oft wieder zu bemerken, wie er mit den mannigfaltigsten Kenntnissen den klarsten bon sens verbindet. — Den Grafen Reventlow würden wir unsers Theils ungern vermissen, so sehr sein verbiage unerträglich, so sehr seine Sermone langweilig, so sehr seine

Anweisungen, wie eine Committee sich zu benehmen habe, impertinent sind. Es ist zweckmäfsig, dafs in dieser demokratischen Versammlung das Gespenst der Aristokratie noch spuke, wäre es auch nur als Vogelscheuche. Proselyten hat er bisher schwerlich gemacht, und lebt er daher auch, mit der Gegenwart ziemlich zerfallen, in Erinnerung der Vergangenheit und, wie Einige behaupten, in der Hoffnung auf die Zukunft — der Immediatcommission. Dafs übrigens jetzt eine äufserste Rechte sich gebildet haben soll, die selbst den genannten Grafen der Ueberstürzung beschuldigt, bestehend allein aus den Herren Nickels (von dem man behauptet, dafs er bis jetzt noch für keinen Antrag aufgestanden) und Prof. Ratjen (dem bekannten „Urängsterling"), wird erzählt; ob es wahr ist oder blofs gut erfunden, wird Sie wohl wenig kümmern.

Advokat Samwer mögen wir weder mit Stillschweigen übergehen, da er ein gewandter Redner und ein bedeutendes Talent ist, noch auch irgend einer Partei anschliefsen. Wir glauben ihm nicht Unrecht zu thun, wenn wir von ihm sagen, dafs er nicht Politiker, sondern Advokat ist, und statt für Nationalität oder Demokratie zu kämpfen, sich blofs die Aufgabe gestellt hat, den Prozefs Schleswig-Holsteins contra Dänemark auf Grund der Acten in possessorio hier und definitiv in der Recursinstanz zu London zu gewinnen. Daher die juristische Erbitterung, mit der er für den Besitz Nordschleswigs ficht, als wenn mit dem Verluste dieses Theils unsere Sache verloren wäre. Wir unseres Theils, die wir keineswegs Verehrer der vergilbten Pergamente sind, möchten seinem Talent eine andre Bahn wünschen, und sähen es gern, wenn er überhaupt nicht jeden Antrag als einen „gegnerischen" betrachtete, der möglichst zu Grunde zu richten ist. Wir erinnern an die Verhandlung über den Antrag des Dr. Meyer gegen die Umtriebe der Propaganda, die blofs durch die lange und geschickte Rede Samwers den Anstrich erhielt, als beantrage der Ausschufs Exceptionalgesetze, was völlig irrig war, aber der ganzen Debatte eine schiefe Richtung gab. Aehnlich war die Beschuldigung, als beantrage der Ausschufs zwangsweise Eintreibung der Kriegssteuer von den durch den Krieg Verarmten, woran natürlich der Ausschufs nie gedacht und höchstens sich nachlässig ausgedrückt hatte.

Natürlich ist das alles nicht in perfider Absicht geschehen; aber es ist die leidige Advocatengewohnheit, die gegen jede Vorlage eines andern im Kriegszustand sich befindet, und die in diesem Saale lästig und schädlich ist. Im Ganzen ist die Rechte etwas stärker als die Linke, jedoch nicht in der Weise, dafs nicht in allen mittleren Fragen bald diese, bald jene den Sieg davon trüge. Ein grofser Uebelstand ist die Abwesenheit sehr vieler Mitglieder; selten sind mehr als einige 80 im Saal, so dafs also stets 20 bis 30 abwesend sind. Da nach der Geschäftsordnung ein Beschlufs nur gefafst werden kann, wenn 78 Mitglieder anwesend sind, so kann sehr leicht der Geschäftsgang ins Stocken kommen, wenn die Herren ihres Amt nicht sorgfältig warten. Es wäre sehr wünschenswerth, wenn bei jedem Protocoll die Namen der Anwesenden veröffentlicht würden, damit die Mandanten eine strenge Kontrole darüber ausüben könnten. — Kein billiger Richter wird behaupten, dafs es der Versammlung an Talenten und gutem Willen fehle; eher wäre die Klage begründet, dafs die Versammlung einen gewissen doctrinären, dem Leben und der Praxis entfremdeten Charakter hat. Dafs für die 20—30 Bauern, die in unsrer vereinigten Ständeversammlung safsen, etwa eben so viele Pastoren und Schullehrer eingetreten sind, haben wir immer bedauert; dafs man den Leuten eingeredet hat, nur die könnten eine Constitution machen, die etwas Latein gelernt (und regelmäfsig auch wieder vergessen) haben, hat keine gute Folge gehabt. Die Herren, deren Reich nicht von dieser Welt ist, und deren Aufstehen in der Versammlung sehr häufig das Signal zu allgemeiner Heiterkeit oder allgemeiner Retirade giebt, können jene unmittelbare Repräsentation der Landleute nicht ersetzen; um z. B. Witt aus Büsum hier zu haben, gäben wir unsrerseits gern vier Pastoren nach beliebiger Auswahl und einen Schullehrer dazu. Hätten die Bauern selber an dem Staatsgrundgesetz mitgearbeitet, so hätte man es dadurch dem Volke mehr „ans Herz gelegt“ als durch zwanzig Proclamationen — ganz abgesehn von den Reden ohne Anfang und Ende über Schule, Kirche und Staat, die wir alsdann nicht gehört haben würden.

Bei Gelegenheit dieser verunglückten Proklamation zur Einführung des Staatsgrundgesetzes möchte ich auf ein Mittel

aufmerksam machen dieselbe zu ersetzen, und thue dies gleich hier, da ich nicht weifs, wann ich die Feder wieder ergreife. Wäre es nicht zweckmäfsig, dafs die Regierung die Prediger anwiese, an dem Sonntag, wo das Staats-Grdges, in den Kirchen verlesen wird, darüber eine Predigt zu halten? Werden doch jährlich Sieges- und Eidespredigten gehalten, und ist überhaupt zu hoffen, dafs politische Predigten allgemeiner werden. Wir wünschen, dafs der Vorschlag Beachtung finde, wenn nicht bei den Behörden, doch bei den Geistlichen selbst.

Nr. 147 (3. October 1848).

T. Briefe über die Landesversammlung.

II.

Dafs die L.-V. ihre Zeit nicht zu Rath halte, kann kein billiger Beurtheiler sagen. Ungleich so mancher andern deutschen Ständeversammlung, deren ganze Thätigkeit darin besteht, Fragen und Antworten zu spielen und deren geschichtliche Bestimmung nur die zu sein scheint, dafs die junge Volkssouverainität in ihnen die Hörner sich ablaufe, leidet die unsrige weder an der Scheu vor soliden Arbeiten noch an dem Interpellationsfieber. Dafs das letztere sich nicht eingestellt hat, ist allerdings zum Theil ein Verdienst des Commissars, dessen permanentes „Ich habe keine Kunde davon", auch den muthigsten Interpellanten abschreckt. Wie zu jedem Spiel gehören auch zum Frag- und Antwortspiel noch immer zwei. Eher könnte man unsre Versammlung beschuldigen, zu viele und zu grofse Arbeiten auf einmal anzufangen. Es kommt uns zuweilen vor, als wäre Weihnachten vor der Thür und das Wünschen an der Tagesordnung. Die Städter wünschen eine Städte-, die vom Lande eine Landgemeindeordnung, der Schulmeister ein neues Schulgesetz, der Bauer eine neue Landesmatrikel, der kleine Mann Abhülfe seiner Noth und die Resultate (?) der Instencommission, der philanthropische Dorfpfarrer „standesmäfsige" Pensionen für alle emeritirten Staatsbürger, und Herr Syndicus Klenze wünscht sich gar

alles zusammen: Oberappellationsgerichtsordnung, Civilprozefsordnung, Criminalgesetzbuch und Criminalprozefsordnung, Physicatsordnung, Revision der Pensionslisten und Revision der Abgabenverhältnisse, und zwar das alles „unverzüglich"! Dafs dies lauter ganz vortreffliche Dinge sind, bestreiten wir nicht, stimmen aber durchaus dem Abgeordneten bei, welcher meinte, man müsse damit anfangen, die Sitze der Abgeordneten für erblich zu erklären. Wohl ist es wahr, dafs die Reorganisation unseres ganzen Staatswesens ein dringendes Bedürfnifs ist; dafs dieselbe aber jetzt, wo wir noch um die Existenz unseres Staates kämpfen und die Unzufriedenheit, welche alle Veränderung des Bestehenden zur Folge hat, zu scheuen haben, dafs sie in dieser Weise ausgeführt werden kann, bezweifeln wir. Aufser den schon in früheren Jahren vorbereiteten gesetzlichen Arbeiten wird vielleicht wenig bis zur practischen Durchführung vollendet werden. Wir sind aber überhaupt der Meinung, dafs unsere L.-V. keineswegs begriffen hat, welcher Antheil ihr bei dieser Reorganisation zukommt. Sie nimmt eine, wie wir meinen, viel zu ausgedehnte Initiative in Anspruch, während sie sich darauf beschränken sollte, die erforderlichen Gesetze zu provociren und zu controliren. Der Neubau der Staatsverwaltung mufs ein Ganzes sein, und nicht in einzelnen Abtheilungen in zufälliger Ordnung und von den verschiedenartigsten Committeen, bei deren Wahl weder die menschliche Vorsicht noch die göttliche Vorsehung zu walten scheint, in Angriff genommen werden; darum geht er überall von dem Ministerium und nur mittelbar von der Majorität der Ständeversammlung aus. Bei uns scheint diese selbst bauen zu wollen; wir fürchten sehr, dafs sie selbst bald erkennen wird, wie wenig eine zahlreiche und schwerfällige Versammlung mit schwankenden Majoritäten zum Baumeister geeignet ist. Ueberdies geht ihr natürlich die erforderliche Kenntnifs der gegenwärtigen Sachlage, der unmittelbare Verkehr mit den Behörden ab; es ist ihr nicht möglich, durch die Administration selbst der Gesetzgebung vorzuarbeiten, eine neue Districtseintheilung — die Grundlage aller Reorganisation — allmälig ins Leben zu rufen und durch Versuche in einzelnen Aemtern und Districten dem Lande das gefahrvolle Experimentiren zum

Theil zu ersparen. Allerdings geht diese Klage gegen die L.-V. zurück in die eine und allgemeine, die schon seit vielen Monaten in diesen Blättern und von allen einsichtigen Staatsbürgern geführt ist: Warum haben wir noch immer keine Minister?

Dafs unsere L.-V. neben den gesetzlichen Arbeiten sich vor allem um die laufenden Geschäfte der Verwaltung kümmert, dafs sie unsre politischen Angelegenheiten überwacht, und sowohl der Immediatcommission als der Propaganda ihr Auge zuwendet, bleibt in der Lage, worin wir sind, Hauptaufgabe, und möge sie sich ja nicht irre machen lassen durch den Ruf derjenigen, welche ihre Feigheit und zum Theil wohl auch ihre reactionären Zwecke verstecken hinter der Vorschrift, dafs die Landesversammlung sich nicht in die Verwaltung zu mischen habe. Verwalten soll die Volksvertretung freilich nicht, wohl aber die Verwaltung, wann und wie es ihr nöthig scheint, beaufsichtigen und dirigiren; unsere L.-V. hat um so mehr diese Pflicht, weil die prov. Reg. ja von ihr ausgegangen, in gewissem Sinne eine von ihr eingesetzte Executiv-Commission ist. Was wir bei der Einwirkung der L.-V. auf die Administration hauptsächlich vermissen, ist das Ineinandergreifen der Thätigkeit der Regierung und der L.-V.; diese bekümmert sich nicht hinreichend um die von der Regierung in dem betreffenden Fall getroffenen Mafsregeln, was zur Folge haben wird, dafs diese wiederum sich um die speciellen Vorschläge der L.-V. sich nicht kümmert. Einen Beleg hiefür finden wir in den Verhandlungen über Dr. Meyers Antrag auf Einschreiten gegen die dänische Propaganda. Wenn man das Vorschlagen specieller Mafsregeln gemifsbilligt und als einen Eingriff in die Administration bezeichnet hat, so ist dies natürlich eine vollkommene Absurdität; wenn jeder Privatmann das Recht hat, der Regierung einen guten Rath zu geben, so wird doch hoffentlich auch der L.-V. dies gestattet sein. Ungemein befremdet aber hat es uns, dafs weder die Committee noch sonst Jemand in der Versammlung sich darum bekümmert hat, welche Mafsregeln die Regierung zur Abwehr der dänischen Eingriffe schon getroffen habe. Kaum dafs der Commissar einige Male hinwies auf die von der prov. Reg.

erlassenen Verfügungen, und dafs erst durch eine zufällige Frage Falcks die Versammlung die Existenz eines aufserordentlichen Regierungscommissars für Nordschleswig erfuhr, deren Einführung sie eben zu beantragen im Begriff war. Verständiger Weise hätte die Committee, ehe sie einen Antrag gestellt, von der Regierung detaillirte Aufschlüsse fordern sollen nicht blofs in Betreff der Verordnungen, die in der „Schlesw.-Holst. Ztg." stehen, sondern auch in Betreff der Instructionen, die sie ihren Beamten gegeben, und in Betreff der Erklärungen derselben über die Lage der Dinge im Norden und über die Ausführbarkeit und Ausführung der ihnen gewordenen Vorschriften; auf den Grund solcher Mittheilungen hin hätte die Committee und die Versammlung alsdann bestimmen können, ob und was noch ferner zu thun sei. Dafs die Committee dies übersah und neben einer allgemeinen guten Ermahnung ins Blaue hinein diese und jene Mafsregel vorschlug, halten wir für gänzlich zwecklos und konnte zu nichts führen, als zu der kurzen Antwort ungefähr des Inhalts, dafs die Regierung die allgemeine Ermahnung ebenso wie die speziellen Vorschläge als überflüssig ansehe (Sitzung vom 28. Sept.). Es war das nicht unverdient, denn die allgemeine Aufforderung war eine jener vielen nutzlosen Demonstrationen, wo wie man sagt „etwas geschehen mufs" und darum etwas Nutzloses geschieht, und die speziellen Mafsregeln waren nicht motivirt, weil man weder die Beschaffenheit des Uebels noch die dagegen schon angewandten Mittel genügend kannte. Aber es darf auch nicht verkannt werden, dafs die Veranlassung zu solchen Verkehrtheiten der prov. Regierung zur Last fällt. Getrennt von der L.-V., vertreten durch einen schlecht unterrichteten Commissar, der weit eher der Briefträger als das Organ der prov. Regierung heifsen kann, zurückhaltend mit ausführlichen und intimen Mittheilungen drängt die prov. Regierung die L.-V. selbst gewissermafsen dazu auf eigene Hand zu verfahren, thut wenigstens gar nichts dazu, um mit ihr Hand in Hand zu gehen. Bei der exceptionellen Stellung unsrer obersten Behörde bleibt uns auch hier nur die Klage übrig: Warum haben wir noch immer keine Minister?

Da wir einmal dabei sind, über die letzten Beschlüsse unsre Meinung zu sagen, so wollen wir uns einige Worte erlauben über die Debatten wegen Verlegung des Sitzes der Reg. von Rendsburg nach Schleswig. Leidenschaft ist eine vortreffliche Sache und besonders in unserm lieben sinnigen Vaterland, wo der Enthusiasmus das Bürgerrecht nicht hat, und wo daher auch keine Redner gedeihen, denn die Leidenschaft allein macht den Redner — pectus facit disertum. Wir hätten aber wohl gewünscht, dafs die Leidenschaft sich ein edleres Schlachtfeld gesucht hätte als das des Localpatriotismus der Rendsburger, Kieler und Schleswiger, und dafs diese Frage mit jener Ruhe behandelt worden wäre, die bei den Debatten über das Staatsgrundgesetz beobachtet ward. Dafs fast ein jeder Redner damit anfing, er habe die Absicht gehabt in dieser Sache zu schweigen und er die materiellen Gründe als irrelevant bezeichnete, bewies nur, dafs Jeder sich vor sich selbst seiner Pfahlbürgerei schämte, und dafs Jeder selbst die Verkehrtheit seiner Gründe begriff. Wir wollen keineswegs die Rechnung aufmachen zwischen den Prätensionen der drei hadernden Städte, wohl aber es aussprechen, dafs wir das Resultat beklagen. Dafs die gesetzliche Fixirung des Sitzes der Regierung erforderlich und ein nothwendiger Theil des Testaments unsrer jetzigen Regenten war, wird jeder Verständige zugeben. Ohne Zweifel hat die provisorische Regierung auch im besten Glauben und ohne jede Rücksicht auf eigene Sympathieen und Gewohnheiten die Stadt Schleswig zum Regierungssitz erwählt, wir fürchten aber sehr, dafs sie nicht richtig gehandelt hat. Wenn man dadurch seine Sicherheit zeigen will, dafs man dem Feinde näher rückt, so ist das eine eitle Bravour, eine jener Demonstrationen mehr, wodurch man unbequeme Eventualitäten nicht beseitigt, sondern blos verläugnet. Dafs den Dänischgesinnten in Nordschleswig oder gar den Dänen auf Alsen dadurch imponirt werde, bezweifeln wir sehr. Die Wirksamkeit der Behörden hängt nicht ab von der Zahl der Meilen, welche der Untergebene mehr oder weniger entfernt ist. Eine Compagnie Soldaten mehr würde gegen die Dänen bessere Dienste gethan haben, als die ganze Landesversammlung. Nach unserer An-

sicht mufste die Regierung bis zum Frieden bleiben, wo sie war, und die Landesversammlung ihr folgen. Wir wollen mit dem Herrn Commissarius glauben und hoffen, dafs es nicht wieder zum Kriege kommt; aber sichere Kunde kann auch er darüber nicht haben und kommt es dazu, so wird doch Rendsburg abermals der Sitz der Behörden werden müssen. Der idealen Sicherheit, die den Bajonetten durch moralische Kraft trotzt, ziehen wir die reelle Festigkeit der Wälle von Rendsburg durchaus vor. Auffallend aber ist es, dafs man diese wahrlich wichtige Frage aus Gründen, die anerkanntermafsen vorübergehender Art waren, definitiv entschieden hat; während doch geographisch die Lage von Schleswig anerkanntermafsen ungünstig ist. Man sagt freilich, dafs auch das definitive Gesetz immer abgeändert werden kann; aber man verschweigt, dafs Gesetze dieser Art, welche eine dauernde Einrichtung grofser Geschäftsbetriebe und sehr viele Privatverhältnisse begründen, späterhin ungemein schwer zu beseitigen sind. Man hätte, auch wenn man einmal Schleswig wählte, jedenfalls in Hinblick auf die Gründe der Wahl beifügen müsse[n], dafs Schleswig (nicht „bis weiter“, sondern) bis zum definitiven Frieden der Sitz der Regierung sein solle; man hätte damit dasselbe erreicht, und den wahrlich sehr wichtigen Gründen, die für Kiel sprechen, nicht präjudicirt. Wir haben sehr ungern in den Debatten über diese Frage statt politischer Erwägung nur Deferenz gegen die hohe Regierung und die zum Theil höchst komisch sich gebehrdenden vaterstädtischen Sympathien gefunden, welche nur ehrenhaft sind, wenn und insoweit sie mit der Vaterlandsliebe nicht in Collision kommen.

II. Aus „Die Nation, Wochenschrift für Politik, Volkswirthschaft und Litteratur.

Herausgegeben von Dr. **Th. Barth.**“ 20. Jahrgang, Nr. 11 (13. Dezember 1902), S. 163—164.

Was uns noch retten kann.

Der Umsturz der Reichsverfassung entwickelt sich rasch. Nachdem durch gewissenlose Interpretation der Berechtigung zusammenfassender Beschlüsse man sich die Befugnifs verschafft hat ein in alle wirthschaftlichen Verhältnisse tief einschneidendes, die mannigfaltigsten und wichtigsten Lebensfragen der Nation wie der Einzelnen bestimmendes Gesetz ohne jede ernste Diskussion formell zu legalisiren, ist nun auch das Rederecht im deutschen Reichstag von dem Belieben eines jeden augenblicklich Vorsitzenden abhängig gemacht worden, hat also aufgehört ein Recht zu sein. Was folgen wird, wird sich zeigen. Wir stehen nicht am Schlufs, sondern am Beginn eines Staatsstreiches, durch den der deutsche Kaiser und die deutsche Volksvertretung dem Absolutismus eines Interessenbundes des Junkerthums und der Kaplanokratie unterworfen werden sollen. Das einstmalige absolute Regiment des Monarchen war, verglichen mit dem uns drohenden, eine milde und humane Regierungsform. Der absolute Herrscher ist weder Kaufmann noch Landwirth noch Priester und seine Stellung eine über den privaten Interessen stehende und somit nothwendig unparteiische; jetzt sollen die verbündeten Interessen niedrigster Art darüber entscheiden, ob Kanäle und Flotten gebaut und wie zum Besten der regierenden Cliquen der Staatsbürger auszubeuten ist und die Wissenschaft zu knebeln.

Gibt es gegen diesen in der Vollziehung begriffenen Staatsstreich noch eine A[illegible]ilfe, so kann sie nur erreicht werden durch den Zusamm[illegible]chluſs aller nicht in diese Verschwörung verwickelten Parteien, selbstverständlich unter Ausschluſs derjenigen, die den Namen wie des Liberalismus so auch den der Nation geschändet hat, und selbstverständlich mit Einschluſs der sozialdemokratischen. Dem ebenso falschen wie perfiden Köhlerglauben muſs ein Ende gemacht werden, daſs die Nation sich theile in Ordnungsparteien und in eine Umsturzpartei und daſs es die erste politische Pflicht der zu jenen sich zählenden Staatsbürger sei, die Millionen der Arbeiterpartei als pestverdächtig zu meiden und als staatsfeindlich zu bekämpfen.

In der That gibt es im politischen Leben weder Ordnungs- noch Umsturzparteien, oder, wie man es auch ausdrücken kann, jede Partei ist eine Umsturzpartei. Was sind die Ziele bei uns der Liberalen, des Centrums, der Junkergesellschaft, der Arbeiterpartei? Die Liberalen möchten das Reichsoberhaupt in den ersten Beamten des Staats umwandeln nach dem Muster Englands und Nordamerikas. Für unsere Nation mit ihrem tiefen, anscheinend unzerstörbaren dynastischen Gefühl ist das der Umsturz. Das Centrum möchte die Rekatholisirung Deutschlands da aufnehmen, wo sie im siebzehnten Jahrhundert abgebrochen ward, und unsern Herrscher umwandeln in den Statthalter des Statthalters Gottes auf Erden. Auch ein Umsturz. Die Junkerpartei strebt nach dem formell gesicherten Alleinbesitz der höheren Beamten- und Militärstellungen und will den deutschen Kaiser herabdrücken zum ersten unter seines Gleichen. Gewiſs ebenfalls ein Umsturz. Die Sozialdemokraten beabsichtigen oder behaupten zu beabsichtigen, daſs die Volkswirthschaft von der privaten Kapitalbildung absehen und daſs jedem, ohne Unterschied seiner Leistung, aus dem groſsen allgemeinen Topf das gleiche Quantum Suppe verabreicht werde. Das stürzt freilich auch alle bestehenden Verhältnisse um.

In der That, hinsichtlich des Umsturzes haben sämmtliche Parteien sich wenig vorzuwerfen. Sie verfolgen alle letzte Zwecke, deren Erreichung der Untergang der bestehenden Ord-

nungen sein würde. Davon ist die Moral, dafs kein politisches Gemeinwesen die Parteien entbehren kann, aber auch keines des Gegensatzes der Parteien; da, wo die eine durch die anderen beschränkt, in Schach gehalten und an der Alleinherrschaft gehindert werden mufs. Oder, was dasselbe ist in anderer Form, alles Staatsregiment besteht in der Ausgleichung gegensätzlicher Interessen, in der Herbeiführung von Zuständen, wo die rivalisirenden Richtungen sich in leidlicher Weise in einander schicken, während keine voll ihren Willen durchsetzt und also das Gemeinwesen balancirt.

Für den gegenwärtigen schweren und gefährlichen Moment ist nichts nothwendiger als Einverständnifs derjenigen Liberalen, die noch berechtigt sind sich also zu nennen, und der Arbeiterpartei. Dafür wird freilich auf beiden Seiten Abkehr und Umkehr erfordert.

Die ernstlich freisinnigen Mitglieder der sogenannten Ordnungsparteien werden selbstverständlich nicht aufhören, den von der Arbeiterpartei aufgestellten letzten Zielen entgegenzutreten und die Beherrschung der Parlamente durch eine Arbeitermajorität, wie sie hie und da in Australien einigermafsen realisirt worden ist, als gemeinschädlich zu betrachten. Aber alles politische Zusammengehen bezieht sich nicht auf die letzten Ziele, sondern auf die nächsten. Das natürliche und jetzt mehr als je gebotene Zusammengehen zwischen dem ehrlichen Freisinn und den durch die Habsucht der Interessencliquen gedrückten und zum Theil erdrückten, grollenden Arbeitermassen mufs in die That umgesetzt werden. Es darf nicht mehr geschehen, dafs der Freisinnige dem unverschämten oder verschämten Reaktionär seine Stimme lieber gibt als dem Sozialdemokraten. Wie es keinen besseren nationalen Kitt gibt als das auf dem Schlachtfeld gemeinsam vergossene Blut, so mufs auch auf der politischen Wahlstatt das Zusammengehen gegen den gemeinschaftlichen Feind zu innerer Einigung führen.

Aber auch die Sozialdemokraten sollten ihre Haltung ändern. Ich bin nie einer gewesen und gedenke auch nicht es zu werden; aber es ist leider wahr, zur Zeit ist dies die einzige grofse Partei, die Anspruch hat auf politische Achtung. Von

dem Talent ist es nicht nöthig zu reden; jedermann in Deutschland weifs, dafs mit einem Kopf wie Bebel ein Dutzend ostelbischer Junker so ausgestattet werden könnten, dafs sie unter ihresgleichen glänzen würden. Die Hingebung, die Opferbereitschaft der sozialdemokratischen Massen imponirt auch dem, der ihre Zwecke nichts weniger als theilt. An der Disziplin der Partei, deren ungeheure Schwierigkeiten uns ihre Parteitage drastisch vor Augen führen, könnten namentlich unsere Liberalen sich ein Muster nehmen. Aber auf der andern Seite ist auch nicht zu bestreiten, dafs an der gegenwärtigen fast verzweifelten Lage der Staatsverhältnisse die Sozialdemokratie einen guten Theil der Schuld trägt. Unter ihren denkenden Führern — alle denken sie nicht — kann keiner sein, der nicht erkennt, dafs unter den Anhängern der kapitalistischen Wirthschaft eine sehr grofse Anzahl das ernstliche Bestreben hat, nicht den Sozialdemokraten ihren Willen zu thun, nicht eine Arbeitertyrannei einführen zu helfen, aber innerhalb der bestehenden Ordnungen zu bessern und zu mildern, und zwar nicht im Wege des Almosens, das der Arbeiter mit Recht abweist, sondern im Wege der Gleichberechtigung von Mann und Mann. Einen Mann wie den todten Krupp, dessen tragisches Ende auch zu den schweren Schicksalen unseres unglücklichen Landes gehört, sollte auch der sozialdemokratische Arbeiter anders würdigen, als es geschieht. Die sozialen Bestrebungen unserer Regierung und sogar nicht weniger von der Habsucht nicht völlig demoralisirter Parteiführer mag der Sozialdemokrat immer als unzulängliche Abschlagszahlung bezeichnen; aber es ist eine für mich unbegreifliche Gemüthsroheit, dafs diese Massen für solches Wollen und zum Theil auch Vollbringen gar keine Empfindung zu haben scheinen. Dafs dies zugleich praktisch ungefähr das Verderblichste ist, was sie für ihre Interessen thun können, ein politischer Selbstmord, das werden sie in dieser Krise nur zu bald erfahren.

Theodor Mommsen.

Anmerkung. Mommsen bot dem Herausgeber der „Nation", Th. Barth, diesen Artikel in einem Schreiben an, das dieser in der „Nation", XXI. Jahrgang, Nr. 6 (7. November 1903) und dann

wieder in seinem Buche „Politische Porträts“, Berlin 1904, S. 136 f., in Faksimile zum Abdrucke brachte. Es lautet:

„Lieber Freund!

Würden Sie es zweckmäfsig finden einen Artikel in die Nation zu nehmen, der die schlimmen Eigenschaften der Socialdemokratie, daneben aber ihre Tüchtigkeit, ihre Opferwilligkeit, ihre Disciplin den Ostelbiern und den Kaplänen gegenüber aus einander setzt? Ich bin zweifelhaft darüber, ob es opportun ist unsere Sache mit der socialdemokratischen zu identificiren; vielleicht schadet das mehr als es nützt. Sonst bin ich bereit einen solchen Artikel zu schreiben und zu zeichnen. Meiner Meinung nach geht alles um alles; in den nächsten sechs Monaten kann ein gutes Stück ganze Arbeit gemacht werden. Es ist eines Jeden Schuldigkeit für die Sache einzutreten; helfen wird es freilich nichts. Exoriare aliquis ex ossibus ultor!

Ch. 7/12. 1902. Ihr

Mommsen.“

Druck von Friedrich Andreas Perthes, Aktiengesellschaft, Gotha.

Druck von Friedrich Andreas Perthes, Aktiengesellschaft, Gotha.

Duke University Libraries
D01482418S